This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B 1,085,295

C/

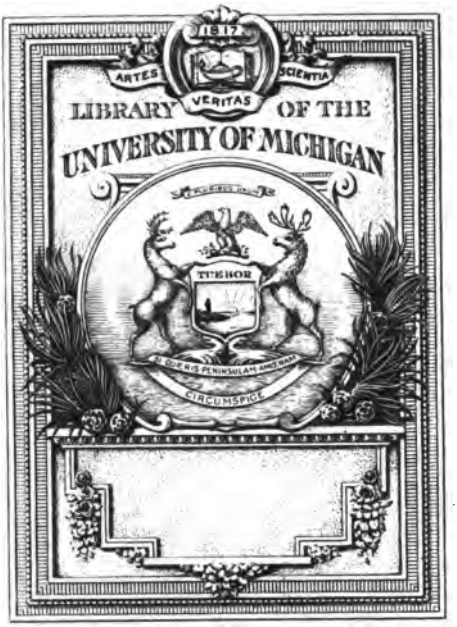
1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

D
E8

Europäiſche Annalen

Jahrgang 1802

Zehntes Stück

von

D. Ernſt Ludwig Poſſelt.

Tübingen
in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
1802.

Inhalt.

I. Denkschriften zur Geschichte der neuesten Revolutionen Neapels, oder Erzählung der Ereignisse, welche dem Einmarsch der Franken in diese Stadt vorgingen und ihn begleiteten. Gesammelt von einem Augenzeugen. Fortsezung v. IX. H. S. 289. Seite 3

II. Chronologisches Register der fränkischen Revolution, von Eröfnung der ersten Versammlung der Notablen, 22 Febr. 1787, bis zur Einführung der Consular-Regierung. (Fortsezung. 30

III. Actenmäßige Geschichte des neuesten Versuchs zur Wiedereinführung der alten Verfassung in Graubünden. (Eingesendet.) 89

§. 1. Einleitung. Ueber die erzwungene Vereinigung Bündens mit Helvetien, als der Veranlassung zur Einführung seiner alten Verfassung. 89

§. 2. Actenstüke zur neuesten Geschichte von Graubünden. 93

1. Der RegierungsStatthalter des Kantons Graubünden an die Municipalität der Gemeine Igis, d. d. Chur 16 August 1802. 93

2. Der RegierungsStatthalter des Kantons Graubünden an seine Mitburger in den Gemeinen Trimmis, Zizers, Untervaz, Jais, Jenins, Grüsch, Seewis, Fanas, Schiers und Jenaz, d. d. Cour 20 August 1802. 95

3. Antwort auf obige Proclamation, d. d. Zizers den 22 August 1802. 97

4. Punkte, welche den 22 August von der Landesgemeine feierlich beschworen worden. 98

5. Der RegierungsStatthalter des Kantons Graubünden, an die Bürger des Kantons, d. d. Chur, 27 August 1802. 99

6. Erklärung der Bündnerischen-Landesdeputirten an den helvetischen VollziehungsRath in Bern, d. d. Chur den 10 Sept. 1802. 102

7. Schreiben an des k. k. Hn. StaatsMinisters von Cobenzl Excellenz (welches unter angemessenen BegleitungsSchreiben an den k. k. Hn. Geschäftsträger bei dem Bündnerischen Frei-Staat, Freih. von Eronthal expedirt worden) d. d. Chur 16 Sept. 1802. 107

8. Schreiben an den ersten Consul der französischen Republik, d. d. Chur den 16 Sept. 1802. 108

9. Offizielle Bekanntmachung die Wiederherstellung der alten Verfassung in Bünden betreffend, d. d. Chur den 18 Sept. 1802. 110

10. Neues RegierungsPersonale des FreiStaats gemeiner drei Bünde. 112

Europäische Annalen

Jahrgang 1802

Vierter Band

von

D. Ernst Ludwig Posselt.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
1802.

compl. sets
slavkine
3-27-40
40157

I.

Denkschriften zur Geschichte der neuesten Revolutionen Neapels, oder Erzählung der Ereignisse, welche dem Einmarsch der Franken in diese Stadt vorgiengen und ihn begleiteten.

Gesammelt von einem Augenzeugen.

Fortsezung. (S. IX H. S. 289.)

[Eingesandt.]

Zweiter Abschnitt.

Am 23 Jun. 1799 hatten die Franken von der ganzen Stadt Besiz genommen, der Pöbel verstummte, Sicherheit und Ordnung kehrten zurük, und man fieng an, den vergangenen Jammer bei der hergestellten Ruhe zu vergessen. Die Strassen waren mit ehrbaren Bürgern angefüllt, die seit neun Tagen in ihren eigenen Häusern eingeschlossen, ihre Freunde und Bekannte nun wieder umarmten und begrüßten, und sich einander gegenseitig, was sie theils erfahren, theils gesehen hatten, mittheilten; die Kirchen waren voll frommer Menschen, die der Vorsehung für ihre Rettung aus so viel Uibeln dankten; und überhaupt herrschte eine so grosse und allgemeine Freude, daß niemand hätte denken sollen, die Feinde wären Herren der Stadt. Diese Fröhlichkeit ward einigermassen durch das Gerücht unterbrochen: es habe der fränkische General seinen Soldaten, um sie für ihren in den lezten Schlachten erwiesenen Muth zu belohnen, drey Tage Plünderung in der Stadt bewilligt. Dieses Gerücht war auch nicht ohne Grund; denn man wußte, daß alle Häuser der Jacobiner, die verschont bleiben sollten, Sicherheitskarten erhalten hatten Man nahm seine Zuflucht zu Moliterno, und bewog ihn, sich bei Championnet zu verwenden, und ihm vorzustellen, daß die

Lazaronis allein sich dem Einmarsch der Franken widersezt hätten, und daß es ungerecht seyn würde, wenn nun eben die gestraft werden sollten, die bisher immer die Opfer gewesen waren, und die für das Glük seiner Waffen die heissesten Wünsche gethan hätten. Championnet ließ sich bereden; er begnügte sich zwei und eine halbe Million neapolitanischer Ducaten von der Hauptstadt, und eben so viel von den Provinzen zu fordern, die ihn für die zehen Millionen fränkischer Livres entschädigen würden, welche ihm vermöge des mit dem Vice-König geschlossenen Waffenstillstands zukommen sollten; und so war dann jedermann zufrieden. Er machte hierauf eine kraftvolle Proclamation bekannt, in der er Neapel frei und unabhängig erklärte, und hinzufügte, er finde sich durch das Glük dieser Stadt hinlänglich für alles fränkische Blut, das vergossen worden wäre, bezahlt. Die Geschichte der früheren Eroberungen dieses Generals hätte jedermann belehren sollen, daß er sich mit so wenigem nicht begnügen würde; allein man war geneigt, den schönen Versprechungen zu trauen, und niemand zweifelte an ihrer Wahrheit. Einige Tage nach diesem glüklichen Ereigniß, ward als feierliche Danksagung ein Te Deum in der Kathedralkirche gesungen; das Blut und das Haupt des H. Januarius wurden ausgesezt. Championnet von dem Generalstabe seiner Armee und von seinen Guiden begleitet, begab sich zu Pferd nach der Kirche, wo ihn der Cardinal mit den gegen den König gebräuchlichen Ceremonien empfieng. Das Volk strömte in Menge hinzu, um zu sehen, ob sein neuer Herr ein guter Christ wäre, und ob der H. Januarius das Wunder des Flüssigwerdens des Blutes für ihn thun würde, das er dem Könige verweigert hatte, als derselbe vor seiner Abreise zum leztenmal sich in die Kirche begeben hatte, um seinen Beistand und seinen Schuz anzurufen; der Heilige hatte ihm dadurch, wie es dann hieß, seine bevorstehenden Niederlagen, und den Verlust seines Königreichs verkündigt. Der General und die Franken, welche ihn begleiteten, spielten ihre Rolle sehr gut. Voll Andacht und in heiliger Stille wohnten sie dem öffentlichen Gebete bei, und verdienten, daß der H. Januar mit seinem so sehnlich erflehten Wunder nicht zögere. Dasselbe schien sie mit Erstaunen und Bewun-

derung zu erfüllen, und die leichtglaubigen Zuschauer fanden darin den überzeugenden Beweis, daß ihr Schuzpatron durch sein Wunder die Eroberung der Franken gutheisse, und für rechtmäßig erkläre. Championnet schenkte der Bildsäule des H. Januars eine mit Diamanten besezte Müze, und warf beim Austritt aus der Kirche einige Münze unter die Lazzaronis, die ihn mit Beyfall jauchzend begleiteten.

Der lezte Ausbruch des Vesuvs hatte im J. 1794 statt gehabt, und jedermann fürchtete den nächsten, weil man mit Recht besorgte, er würde nach einem so langen Zwischenraum sehr heftig, und für die umliegenden Gegenden und Felder verwüstend seyn. Am gleichen Abende zeigte sich der Ausbruch mit so wenig beunruhigenden Symptomen, daß alle Furcht des Volkes augenbliklich verschwand, und die den Siegern gegebenen Feste nicht einmal gestört wurden. Die Patrioten benuzten diese Ereignisse, und versäumten nicht, mit denselben den Beweis zu führen, daß Himmel und Erde der neuen Regierung, die sie künftig an ihre Personen fest zu knüpfen hoften, geneigt wären. Sie klagten wegen des herrschenden Elendes die gegenwärtige Staatsverwaltung an, und schilderten den König und den Hof mit den schwärzesten Farben. Sie beschuldigten ihn, den Frieden mit Frankreich zu dreienmalen gebrochen, beträchtliche und willkührliche Auflagen ohne die Zustimmung der Piazze * von seinem Volke erhoben, und dadurch die Gesezе des Königreichs, und die Vorrechte der Nation verlezt zu haben, um einen eben so thörichten als ungerechten Krieg fortsezen zu können; sie beschuldigten ihn, die Kirche und die Bürger ihres Eigenthums beraubt, und bey den Banquiers über zehen Millionen Ducaten, welche verschiedenen Particularen zugehörten, weggenommen, und nach Sicilien übergebracht zu haben, während er ein nicht zu dekendes Deficit zurük ließ; sie beschuldigten ihn, den Mont-depiété beraubt, und eine Flotte verbrannt zu haben, die so viele Millionen kostete, und durch deren Verluft das Land den Seeräubern offen wäre; sie beschuldigten ihn endlich, er habe, um das Maas aller Verbrechen voll zu machen, Befehle hinterlassen, nach denen die öffentlichen Vorrathshäuser verbrannt,

* Parlament der Nation.

und das Volk dem Hunger preis gegeben werden sollte; der Vice-König, fügten sie hinzu, wäre nur darum gestraft worden, weil er sich diese grausamen Befehle zu vollstreken geweigert habe. Sie gaben sich Mühe den alten Haß gegen die Königin und den Minister Acton aufzufrischen, aus deren Privatleben sie tausend scandalöse Anecdoten erzählten. Während sie den Geiz und die Härte der ehmaligen Minister enthüllten, priesen sie hingegen die Großmuth der Franken, die, nachdem sie so viel Blut vergossen, um sich an einem Könige zu rächen, von dem sie so ungerechter Weise angegriffen worden, und nachdem sie durch die Tapferkeit ihrer Waffen das Königreich erobert hätten, ihnen die Wohlthat einer vollkommenen Freiheit zum Geschenke brächten. Es stand indeß nicht lange an, so konnten sie sich überzeugen, daß sie so frei nicht wären, als sie auf die Treue groser Worte hin geglaubt hatten, alle ihre Hofnungen fanden sich getäuscht, als Championnet durch eine Proclamation eine provisorische Regierung von ein und zwanzig Gliedern einsezte, an deren Spize der berüchtigte Karl Laubert figurirte, der berühmteste Jacobiner des Königreichs, der während des ganzen italienischen Feldzuges die französische Armee ununterbrochen begleitet hatte. Die übrigen Mitglieder, beinahe alle, waren mit ihm von der nemlichen Denkungsart. Um indeß die besserdenkende Classe nicht überall unbefriedigt zu lassen, fanden sich unter den Ernannten zwei tugendhafte Bürger, die die gröste Achtung genossen. Diese waren Dominic Cirillo, berühmter Arzt, und Flavio Pirelli, gewesener Präsident der königl. Kammer, und Vertheidiger der wegen Majestäts-Verbrechen angeklagten Personen. Eine Wahl, die die Namen dieser Männer denen der berüchtigsten und wildesten Jacobiner beigesellte, war geeignet, sie erröthen zu machen, und da sie überdieß die Unmöglichkeit einsahen, das Wohl der Nation an diesen Stellen befördern zu können, so schlugen sie dieselben aus, und wurden durch Männer ersezt, die an Gehalt den übrigen gleich waren. Der erste Act ihrer Souverainetät bestand darin, daß sie den gewesenen König für einen Tyrannen und öffentlichen Feind erklärten, und der fränkischen Republik, die das Joch ihrer Sclaverei zerbrochen hatte, ewigen Dank ge-

lobten. Sie wohnten von nun an im königlichen Pallaste, und fiengen an, die untergeordneten Stellen, welche von den Franken noch unbesezt gelassen waren, für Geld zu verkaufen. In Kraft eines Befehls des Obergenerals ward die ganze Stadt entwafnet, und die Jacobiner blieben von dieser Maasregel nicht ausgenommen. Sie mußten gehorchen, aber von Furcht ergriffen, begehrten sie die Bildung einer Nationalgarde, die ausschließlich von ihnen besezt würde. Mit Mühe gelang es ihnen, Waffen für 400 Mann zu erhalten, deren Generalquartier nach Saint Thomas d'Aquin in der Strasse Toleda verlegt ward. Jedermann strebte nun nach der Ehre, zu dieser Garde zu gehören; allein um dazu zu gelangen, mußte man beweisen können, daß man seit mehreren Jahren Mitglied einer patriotischen Gesellschaft gewesen war. Der Prinz della Torella und jener della Rocca, beide Ritter des H. Januar-Ordens und beide vom ersten neapolitanischen Adel, und zugleich die reichsten Bürger des Staats, stellten sich als die ersten Candidaten. Sie hatten die ersten das Glük, Soldaten zu werden, und vor der Wohnung des fränkischen Generals, so wie vor dem Pallaste der provisorischen Regierung als Wache aufzuziehen. Die übrigen waren junge Adliche, von denen die meisten sich Jacobiner- und Clubbisten-Diplome mit Geld erkauft hatten, während die guten Burger und die wahren Patrioten in stumme Bestürzung versanken.

Die grössere Zahl der Lazzaronis war mit der neuen Regierung zufrieden, auch schienen sie den General Championnet, der sich sehr geschikt zu verstellen wußte, zu lieben. Sie sagten, er wäre kein Franzose; er wäre aber in der Kirche des H. Geistes getauft, und wirklich fand sich ein dem seinigen ähnlicher Name in den Taufregistern dieser Kirche. Der General benuzte ihre dumme Leichtgläubigkeit; er versicherte ihnen, er wäre allerdings ihr Landsmann, und erhielt von ihnen jeden Tag die Menge Geschenke an ausgesuchten Fruchten und Fischen; Michel le Fou war der Handlanger bei diesem Geschäfte; er genoß beim General den Rang und Gehalt eines Secretärs, obgleich er nicht schreiben konnte. Ein andrer Lazzaroni ward zu grosser Zufriedenheit seiner Cameraden zum Friedensrichter ernannt, und da er eben so wenig schreiben konnte,

als der Secretär, so bediente er sich zur Unterschrift seiner Akten eines Handzeichens (griffe). Sein Name war Paglu-chella. Championnet, um die Lazzaroni's im Gehorsam zu erhalten, ließ bisweilen Strenge mit seinen Wohlthaten abwech-seln. Er ließ den Friseur des Duc della Torre, so wie einige andere, welche sich an jenem Tage blutigen Andenkens ausge-zeichnet hatten, mit Ruthen streichen; und der Secretär Mi-chel ergriff diese Gelegenheit, um auf dem grossen Marktplaze eine Anrede an das Volk zu halten, in der er, so gut es ihm möglich war, dasselbe ermahnte, zur Ordnung zurükzukehren, und den Gesezen zu gehorchen.

Die provisorische Regierung beschäftigte sich indeß mit man-cherlei Gegenständen, mit der Stikerei, welche ihre Amtskleï-dung zieren sollte, mit der Eintheilung des Königreichs in De-partemente und Kantone, mit der feierlichen Pflanzung von Freiheitsbäumen, deren die Stadt bereits voll war; vorzüglich aber mit den Mitteln, sich Geld zu verschaffen; und während dieser Zeit waren die, welche keinen Theil an der neuen Ord-nung der Dinge hatten, dem gräßlichsten Elende preisgegeben. Die Bancobillets sollten nach ihrem Nominalwerth angenom-men werden; aber nirgends konnte man sie auswechseln, ausser mit sechzig bis achtzig vom Hundert Verlust, und die wenige klingende Münze, die vorhanden war, ward für die den Fran-ken zu zahlende zwei und eine halbe Million Contribution er-fodert. So schmachteten denn alle Officière der ehmaligen kö-niglichen Armee und alle beim Hof Angestellten im Elend, und sahen sich gezwungen, Almosen zu betteln von Leuten, die eben so arm wie sie selbst waren.

Moliterno in seinem Rang als General bestätigt, aber ohne Soldaten, sah mit Schmerzen den traurigen Zustand seines Vaterlandes, und hielt mit seinen nicht minder bekümmerten Freunden öftere Zusammenkünfte, um auf Mittel zu denken, denselben zu verbessern. Die Franken aber, die ihm nicht trauten, und genau auf ihn Acht gaben, sandten ihn in ein ehrenvolles Exil, indem sie ihn zum Gesandten der neuen nea-politanischen Republik beim fränkischen Directorium ernannten, und ihm den Exprinzen Angri und die beiden Räthe Ciaja und Torcia beigesellten. Unmittelbar nach ihrer Abreise wurden

alle politischen Gesellschaften strenge verboten, mit Ausnahme derjenigen des öffentlichen Unterrichts, in der aber nichts, was Politik oder Regierung betraf, berührt werden durfte. Roccaromana, zweiter General, hätte sich selbst einen der königlichen Gärten zu Sainte Lucie, der vormals dem Prinzen von Francavilla angehörte, zugeeignet, und daselbst ein Serail der schönsten Weiber errichtet, unter denen er seine Tage in Wohlleben und Freuden verlebte.

Indessen kamen die Deputirten aller Provinzen nach und nach in Neapel an, um dem General Championnet und der provisorischen Regierung Gehorsam zu schwören, und ihre Instruktionen in Empfang zu nehmen. Um sich von der Aufrichtigkeit ihrer Unterwerfung zu überzeugen, und die Contributionen zu erheben, für die diese Provinzen angelegt waren, ward die Division des General Duhem nach Apulien gesandt, und sie sollte von da sich nach Calabrien begeben. Kaum hatte sie die Hauptstadt verlassen, als im Sinn der allgemeinen Contributionen, auch jeder Legions- und Bataillons-Chef erlaubte, für eigne Rechnung eigne Taxen aufzulegen. Die Municipalitäten wurden gehalten, Lebensmittel und Heu-Rationen für das Doppelte der Truppen, die vorhanden waren, zu liefern, und man trieb die Unverschämtheit so weit, diese nemlichen Lieferungen wieder an die Municipalitäten selbst öffentlich zu verkaufen. Habsüchtige Commissairs beraubten die Landleute, und hungerten sie aus; während sie ihnen Gleichheit und Glük verkündigten; und wenn einer dieser Unglüklichen sich zu beklagen wagte, so waren sie mit der Antwort bereit: „Kanst du deine Freiheit zu theuer bezahlen? Wir haben unser Blut vergossen, euch kostet es nur Geld, und ihr „beklaget euch!" Der Schreken schloß den Unglüklichen den Mund; aber das Gerücht dieser verhaßten Räubereien verbreitete sich weit umher bis in die entlegensten Provinzen. Beide Calabrien bezeugten ihr Verlangen, einen democratischen Staat zu bilden; zu gleicher Zeit aber erklärten sie, sie würden nie zugeben, daß fränkische Truppen ihr Land betreten.

Die Einwohner dieser Landschaften sind äusserst barbarisch, wild und rachsüchtig, sie fliehen die Gesellschaft, und leben, den Wilden gleich, einzeln auf ihren Ländereien. Ihren Feind

verfolgen sie, bis seine ganze Familie vertilgt ist, sie morden das Kind an der Mutterbrust, und pflanzen ihren Haß als ein köstliches Erbtheil auf die Nachkommen fort. Ihre vorzüglichste Beschäftigung ist, mit einer Kugel nach einem Ziele zu schiessen, und der geschikteste in dieser Waffenübung ist auch am meisten angesehen und geachtet unter seinen Cameraden. In solchem Kampfe zwischen Einzelnen zu fallen, wird nicht minder für ehrenvoll gehalten, und nur den natürlichen Tod sehen sie als ein Unglük und als eine Schande an. Weib und Kinder erheben alsdann ein Jammergeschrei, und rufen: „Warum fand sich dann keine Kugel für meinen Mann, für meinen Vater? Warum mußte er wie ein gemeiner Bürger in „seinem Bette sterben!" Ihre Weiber, gegen die sie sich sehr eiferſüchtig zeigen, begleiten sie bei ihren kriegerischen Auszügen bewafnet, und streiten in ihrer Mitte mit unglaublicher Tapferkeit. Sie anerkennen keine Gesezе, und verachten ihre Magistrate. Wenn man bisweilen Schuldige unter ihnen verhaften will, so fliehen sie in die Wälder, und leben da von Raub; sie plündern und morden die Reisenden, und niemand wagt es, sie in ihren Schlupfwinkeln anzugreifen. Abergläubisch im höchsten Grade, bei einer Religion, die sie nicht kennen, sehen sie ihre Priester, die nicht viel weniger unwissend als sie selbst sind, für göttliche Wesen an, und gehorchen blindlings ihren Befehlen. Diß war der Character der Calabreser. Unterrichtet von den Räubereien, die die Franken sich zu Schulden kommen liessen, von ihren grausamen Entehrungen der Weiber und Töchter, von ihrer Verachtung der Diener der Religion, schwuren sie einmüthig, sich, aller gerechten Klagen gegen die alte Regierung unerachtet, aus allen ihren Kräften dem Einmarsch der Franken in die Provinz zu widersezen.

Ein royalistischer Priester benuzte diese Stimmung, er bediente sich des Einflusses, welchen sein Amt ihm auf das Volk gab, und versuchte sein Glük. Sein Name war Reggio Rinaldi, er war Prediger in la Scalea, einer kleinen im vordern Calabrien gelegenen Stadt. Er nährte das Mißtrauen und den Haß gegen die Franken, sammelte sich eine Parthei, und schrieb dann gegen Ende Februars an den König, um ihn von der Stimmung und den Abſichten der Calabreser zu unter-

richten, und ihn zu bitten, er möchte ihm eine mit einem ehrenvollen Character versehene Person senden, mit der er sich weiter berathen könnte. Der König fand nicht für gut, einem Briefe Aufmerksamkeit zu schenken, der von einem unbedeutenden und ihm unbekannten Manne herkam; er ließ ihn unbeantwortet. Rinaldi ward dadurch nicht abgeschrekt, er sezte seine Plane mit seinen Pfarrkindern und Freunden weiter fort; vergebens schrieb er zum zweitenmal an den König, der es damals für unmöglich hielt, ein Königreich ohne Soldaten wieder zu erobern, das er mit 120,000 Mann nicht hatte vertheidigen können.

Während niemand am Hofe Muth fühlte, bot sich der Cardinal Ruffo an, das Unternehmen zu leiten. Da von diesem Manne in ganz Europa und auf so verschiedene Weise gesprochen ward, so mag es nicht überflüssig seyn, ihn hier nach der Wahrheit zu schildern.

Seine erste Bildung erhielt er am römischen Hofe, und den Talenten seines Oheims verdankte er die eben so ehrenvolle als einträgliche Stelle eines apostolischen Schazmeisters, zu der Pius VI ihn ernannte. Seine ärgerliche Aufführung ließ es den heil. Vater bald bereuen, ihn mit solchem Zutrauen beehrt zu haben. Der junge Ruffo brachte seine ganze Zeit bei der Marquisin Avia, in die er verliebt war, zu. Die Einkünfte der Kirche wurden seinen thörichten Liebschaften aufgeopfert, und seine Maitresse besezte mit empörender Offenkundigkeit alle von ihm abhangenden Stellen. Der Pabst, nachdem er ihn viel und oft mit väterlicher Güte ermahnt und gewarnt hatte, ernannte ihn, um ihn auf eine ehrenvolle Weise von seiner Stelle zu entfernen, zum Cardinal. Ruffo, seiner Freundin satt geworden, die ihn verachtete, seit er sie nicht mehr in Pracht und Uiberfluß unterhalten konnte, begehrte einen Paß nach Neapel, der ihm, der Anstände unerachtet, welche damals zwischen beiden Höfen obwalteten, bewilligt ward. Er ward Seiner Majestät vorgestellt, beklagte sich weitläufig über den Undank des Pabstes, bat um eine Stelle, bei der er bequem leben könnte, und erhielt die Intendenz von Caserta. Der heil. Vater, über diese Annahme einer Stelle, die mit der Cardinalswürde so wenig verträglich war, entrüstet, schrieb deßwegen ein Reskript

an ihn, welches öffentlich bekannt ward, und worin er ihm seine schlechte Aufführung verwies, ihn aufforderte, eine seiner so unwürdige Stelle niederzulegen, und sich nach Rom zu begeben, wo er die Mittel, um auf eine anständigere Weise leben zu können, finden würde. Ruffo antwortete in beleidigendem Tone und gehorchte nicht. Da er indeß am Hofe zu Neapel eine Rolle spielen wollte, so fieng er an, den Ausspäher verdächtiger Personen zu machen, und der Königin seine Entdekungen zu hinterbringen; er ward in diesem schändlichen Amte von seinem Bruder, dem Commanthur Franz Ruffo, unterstüzt, der unter der Masque der Freundschaft, alle Geheimnisse zu erforschen, sich Mühe gab. So ausgezeichnete Dienste verschafften dem Cardinal den heil. Januarsorden, der ihm jedoch weder bei dem Hof noch bei der Nation grössere Achtung verschafte. Er hatte den König nach Sicilien begleitet, und spührte nun eine Gelegenheit aus, sich, um welchen Preis es seyn möchte, auszuzeichnen: die Anträge der Calabreser kamen ihm äusserst erwünscht, und er nahm es über sich, die Gegenrevolution zu versuchen. Der Hof, der sich wenig davon versprach, ließ ihn ohne Geld und ohne Soldaten abreisen. Er schiffte sich in Gesellschaft eines römischen Priesters Spasiani, der ihm als Secretär diente, seines Bruders des Commanthurs, eines Kammerdieners und zweier Bedienten ein. Zu Scilla, wo er sich Einverständnisse verschaft hatte, stieg er ans Land. Diese kleine Stadt lieferte ihm 300 Mann, aus welchen er seine Garde bildete. Nachdem er dieselben mit religiösem Enthusiasm erfüllt hatte, zog er nach Bagnara. Sein Trupp vergrösserte sich, und er sprach nun Excommunication gegen alle die aus, die nicht für seine Parthei die Waffen ergreiffen würden; er erklärte, daß sie, vermöge der Gewalt, die er vom Pabste hätte, vertilgt und nach der Hölle gesandt werden sollten. Er befahl, daß alle ächte Catholiken ein weisses Kreuz an ihrem Hute tragen; daß die Freyheitsbäume als Symbole des Unglaubens ausgerottet und an ihrer Stelle das heilige Kreuz gepflanzt werden solle; Jedermann sollte sich an ihn anschliessen, um die Unglaubigen zu vertilgen, und die, welche in einem so heiligen Kriege bleiben würden, die hätten das Paradies gewonnen. Wer sollte es glauben, daß zu Ende des 18ten

Jahrhunderts und in Italien, man ſich ſolcher, aus den Zeiten der Barbarey und der Unwiſſenheit entlehnten Mittel bedienen durfte? Wer ſollte es glauben, daß es mit vollſtändigem Erfolge geſchah? Man darf aber nicht vergeſſen, daß die heutigen Calabreſer noch gerade nicht aufgeklärter ſind, als die Calabreſer des 12ten Jahrhunderts, und daß Ruffo dieſes ſehr wohl wußte. Durch ein Kreisſchreiben an alle Biſchöffe trug er ihnen auf, den neuen Kreuzzug in ihren Kirchſprengeln zu predigen; den Pfarrern befahl er, die junge Mannſchaft ihrer Kirchſpiele zu bewaffnen, und ſie in Perſon anzuführen, indem er die Ehre eines ſo heiligen Unternehmens ihrer Sorgfalt anvertraue. Allen Verbrechern, von welcher Art auch ihre Vergehen ſeyn mochten, ſicherte er Pardon zu, wenn ſie ſich vor ihm ſtellen würden; ſie ſollten eigne Korps bilden, und dieſelben auch ſelbſt anführen. Nach einigen Tagen waren die geiſtlichen Vortheile, welche dieſer heilige Feldzug bringen würde, durch ganz Calabrien erſchollen, und alle Hüte waren mit weiſſen Kreuzen bedekt. Die Pfarrer und die übrigen Prieſter führten, ein Krucifix in der einen und eine Flinte in der andern Hand, von allen Seiten dem Cardinal Ruffo die junge Mannſchaft zu, die ſich bewaffnet hatte. Unter jenen zeichnete ſich der raſtloſe Prieſter Rinaldi durch die groſſe Anzahl ſeiner Soldaten und durch zwei Kanonen aus, die er von dem alten Schloſſe la Scala genommen hatte, und die er nun an der Spize ſeines Detaſchements mit ſich führte. Die MörderChefs, die man als Generale anerkannt hatte, führten dieſe Räuberhorden an, welche täglich durch eine Menge zugeloffner Verbrecher und beſonders auch durch die neapolitaniſchen Galeeren-Sklaven, die ſich vor den Franken geflüchtet hatten, verſtärkt wurden. Ihre erſten Groſsthaten beſtanden in Plünderung und Brand aller Häuſer begüterter Bürger, die ſie auf ihrem Wege trafen. Mit dieſem Raube beladen, verſtärkten ſie die Armee zu Vertheidigung des Glaubens. Der erſte, der dem Cardinal vorgeſtellt wurde, war der Bruder Teufel (Frére Diable). Er war Mönch geweſen, und als Unbeſſerlich aus dem Kloſter gejagt worden; nachher hatte er ſich zum Räuberhauptmann gemacht, und das ganze hintere Calabrien mit dem Schrecken ſeines Namens erfüllt. Unter ſeine glänzendſten Tha-

ten rechnete er den Angriff und die Beraubung fünf königlicher, mit bewaffneter Bedekung versehener, Diligencen; auch hätte, fügte er hinzu, obgleich der Gouverneur von Cantazaro einen Preis auf seinen Kopf gesezt hatte, niemand den Muth gehabt, ihn anzugreiffen. Er brachte die Gefährten seiner Thaten, die er zu Officieren gemacht, und Räuber und Mörder, welche er angeworben hatte, mit sich. Pauzanera, der überwiesen war, vierzehn Morde begangen zu haben, folgte ihm. Dieses Ungeheuer, um sich der Strenge der Gesezе zu entziehen, hatte eine Gesellschaft von Mördern um sich gesammelt, lebte in den Wäldern, plünderte einzeln stehende Wohnungen, und brandschazte kleine Dorfschaften. Der dritte war Sciarpa, vormals Sbirre beim Gerichtshofe zu Salerna; er führte die Verbrecher an, die sich in den Gefängnissen dieser Stadt befanden, und die er in der umliegenden Gegend zusammengerafft hatte.

Da sich der Cardinal stark genug glaubte, um den Feldzug zu eröffnen, so richtete er sein Lager unter den Mauren von Cotrona auf. Allenthalben auf seinem Wege wurden die Häuser der Reichen beraubt, die Eigenthümer gefangen gesezt, und gezwungen, ihr Leben mit Gold zu erkaufen. Da aber diese Summen zum Unterhalte so zahlreicher Truppen nicht hinreichten, der Cardinal ihre Habsucht auf keine andere Weise zu befriedigen wußte, und fürchten mußte, sie möchten aus einander gehen, so sah er sich genöthigt, ihnen die Plünderung von Cotrone, das für eine sehr reiche Stadt galt, zu versprechen. Alle erklärten Patrioten in Calabrien flüchteten sich über Meer nach Neapel, indem sie nicht stark genug, sich zu vertheidigen, eben so wenig im Stande waren, sich zu vereinigen *; die, welche weniger verdächtig waren, erkauften durch Geld vom Cardinal Ruffo die Erlaubniß, in seine Armee aufgenommen zu werden. Cotrona öffnete dem Belagerer seine Thore, und flehte sein Mitleid und seine Gnade an, indem es ungerecht seyn würde, wenn eine ganze Stadt um einiger ihrer Bürger willen gestraft werden sollte. Die Bitten waren ver-

* Bei dieser Gelegenheit ward Serrao, der Bischof von Potenza, durch seine literarischen Producte berühmt, von den Royalisten ermordet.

geblich; er mußte sein Wort halten, und die Stadt war einen Tag lang der Grausamkeit und Habsucht dieser Räuber preisgegeben. Von da zogen sie nach Cantanzaro, der Hauptstadt des hinteren Calabriens. Durch die zu Cotrona begangnen Ausschweifungen waren die Einwohner dieser Stadt belehrt worden, daß alle Unterwerfung ihnen zu nichts nüzen würde, und sie beschlossen, sich tapfer zu vertheidigen. Sie schlossen demnach die Thore der Stadt, führten die Kanonen auf die Wälle, und sahen dem Feind entgegen, der auch nicht lange auf sich warten ließ. Ruffo hatte eine Menge Feldstüke bei sich, aber es mangelten ihm Belagerungsgeschüz und Artilleristen; er fühlte die Schwierigkeit, die es haben würde, sich einer mit Mauren versehenen Stadt zu bemächtigen, deren Bürger entschlossen waren, ihr Leben und ihr Eigenthum theuer zu verkaufen, und bot ihnen eine ehrenvolle Capitulation an, welche angenommen ward. Man kam überein, die Truppen sollen nicht in die Stadt einrüken, diese aber sich der Gewalt des Königs unterwerfen, und für die Kriegskosten eine Kontribution zahlen; wegen des Vergangenen sollte niemand beunruhiget werden. Der Tractat ward beobachtet, und Ruffo, nachdem er das Geld empfangen und eine aus Royalisten gebildete Nationalgarde aufgestellt hatte, sezte seinen Weg nach Cosenza, der Hauptstadt des vorderen Calabriens, fort.

Der König ward von diesen Ereignissen, von den Vortheilen, welche man bereits erfochten hatte, und von denen, die man sich für die Zukunft versprechen könnte, unterrichtet. Er wußte ihren Werth zu schäzen, ernannte den Cardinal zum General-Vicar seines Königreichs, und sandte den Chevalier Micheroux, der vormals sein Gesandter bei der cisalpinischen Republik gewesen war, in Gesellschaft des Prinzen Leporano, an der Spize eines Kavallerieregiments, um ihn in seinen Operationen zu unterstüzen. Diese beiden Personen wurden von beinahe allen Royalisten, welche sich nach Sicilien begeben hatten, begleitet.

Die Einwohner von Cosenza wußten bei der Nachricht vom Anrüken der christlichen Armee (diesen Namen hatte der Cardinal ihr gegeben) nicht, welche Parthei sie ergreiffen sollten; die Stadt, ohne Mauren und ohne Artillerie, konnte sich nicht

vertheidigen; und die Meinungen waren getheilt. Während sie sich noch stritten, war Ruffo bereits, ohne den mindesten Widerstand, in die Stadt gedrungen. Die meisten ablichen Häuser wurden geplündert; den Fürbitten Rinaldis aber, der Freunde und Anhänger in der Stadt hatte, verdankte man es, daß die Grausamkeiten hier nicht begangen wurden, die zu Cotrone vorfielen. Während dieser Expedition langten die Verstärkungen aus Sicilien und die Gutheissung des Königes an. Ruffo, dadurch neu belebt, erließ im Namen des Königs eine Proclamation, in der er den Calabresern, nachdem er ihren Eifer und ihre Tapferkeit belobt hatte, als Belohnung ihrer Dienste, wenn es ihnen gelingen würde, das Königreich wieder zu eroberen, Befreyung von allen Abgaben während zehen Jahren versprach; seinem Sohne würde er den Befehl geben, ihren Klagen geneigtes Ohr zu leihen; und sie sollten immer mehr einen Vater als einen Monarchen in ihm finden. In die Provinz Apulien wurden Emissarien mit anderen Proclamationen gesandt, durch die das Volk aufgefordert ward, die schändlichen Bäume niederzureissen, und an ihrer Stelle das Kreuz als das Zeichen der wahren Freyheit aufzupflanzen. Sie wurden eingeladen, sich dem Vorrüken der Franken zu widersezen, mit der Zusicherung, daß in wenigen Tagen eine zahlreiche Armee ihnen zu Hülfe kommen werde. Man kündigte ihnen an, daß die Franken in der Lombardei durch die Austro-russische Armee seyen geschlagen worden, und, daß man 40,000 Türken und Russen von der Insel Corfou erwarte. Wirklich hatte Ruffo einen Kourier an den russischen General gesandt, um ihn im Namen des Königs zu bitten, er möchte ihm einige Truppen und Artillerie senden. Die Stadt Leve, um das unglükliche Schikfal, das die Städte Calabriens erlitten hatten, von sich abzuwenden, warf den Freyheitsbaum um, und sandte Abgeordnete, um die königliche Gewalt anzuerkennen *. Bari folgte beym Anblike von 4 bis 500 Russen, die mit einer beträchtlichen Artillerie zu Manfredonia gelandet waren, die-

* Die Haupttriebfedern der Gegenrevolution in diesem Lande wären zwei emigrirte Corsen, deren der eine den Namen des Erbprinzen, der andern des Prinzen de Saxe angenommen hatte, und die das unwissende Landvolk zum Aufstand verleiteten.

sem Beispiele, und nach und nach war die ganze Provinz Apullen unter die Gewalt des Königes zurükgekehrt. Der Abbe Pronio, ein berüchtigter RäuberChef, durchzog an der Spize der Seinen Abruzzo, und royalisirte und beraubte das Land. Ruffo fieng indeß durch Micheroux und seinen Bruder unterstüzt an, Ordnung und Disciplin unter seinen Soldaten einzuführen. Er sandte den General Sciarpa und den Kommandant Rinaldi, um sich der Brüke von Campistrins, eines wichtigen Passes, der den Bessz von Calabrien und Basilicate sicherte, zu bemächtigen, und nachdem er mit dem Uiberrest seiner Truppen die Stadt Muro genommen und geplündert hatte, rükte er gegen Altamura vor, dem seine vortheilhafte Lage und die beträchtliche Zahl Patrioten, die sich unter seinen Einwohnern fand, kräftigen Widerstand zu leisten erlaubte.

Die Franken wurden in ihrem Zuge durch Apulien bei St. Severo aufgehalten, welcher Ort mit Sturm erobert und den Flammen preisgegeben ward. Von da rükten sie gegen Andria, welches nach einem unglaublich tapferen Widerstand ebenfalls mit Sturm eingenommen ward, unter Anführung des Duc selbst, von dem es abhieng, und der LegionsChef in der fränkischen Armee geworden war. Der General Duhem nahm sein Generalquartier zu Barletta, in der Absicht, sich die ganze Landschaft Apuliens zu unterwerfen, um den Insurgenten alle Unterstüzung abzuschneiden, die sie von Corfu her erhalten konnten, und hernach den Cardinal Ruffo in Calabrien anzugreifen, und zu verfolgen, dessen Stärke und Fortschritte ihm nicht unbekannt geblieben waren.

Zu dieser Zeit giengen die Machinationen Macdonalds und Rusca's gegen Championnet vor sich; sie erreichten ihre Absichten, und dieser General, gezwungen, Neapel zu verlassen, nahm die Achtung und das Bedauren der Einwohner mit sich. Macdonald war Obergeneral und Rusca Divisionsgeneral geworden. Der Haß des Volkes gegen die Franken, der durch Championnets einnehmendes und gefälliges Benehmen war gemildert worden, ward unter Macdonalds strenger Regierung neuerdings aufgereizt. Die Lazzaronis der Märkte empörten sich; sie hatten sich in grosser Anzahl zusammengerottet, einige Soldaten der Nationalgarde entwaffnet, und waren alsdann

nach dem kleinen Hafen gezogen, wo ſie die Matroſen aufforderten, ſich zu ihrer Parthei zu ſchlagen. Unter dieſen Umſtänden fand der neue General für gut, ſeinen Vorgänger nachzuahmen. Er ſandte den Michel le Fou an ſie ab, nachdem er ihm den Grad und Gehalt eines LegionsChefs der fränkiſchen Armee zugeſichert hatte, wenn es ihm gelänge, den Auflauf ohne Blutvergieſſen beizulegen. Dieſer trat plözlich unter ſie, und durch Geld-Verſprechungen und Drohungen gelang es ihm, ſie zu entwaffnen, nach Hauſe kehren und Deputirte an Macdonald ernennen zu laſſen, die um Pardon bitten ſollten. Michel, nachdem er den ihm verheißnen Officiersgrad erhalten hatte, durchzog in ſeiner neuen Uniform, von einem Adjutanten und zwei Huſaren begleitet, die Stadt, um ſich dem Volke zu zeigen, und deſſen Glükwünſche zu empfangen. Die guten Bürger aber, welche ſahen, daß alle ihre Klagen umſonſt wären, und daß das Joch ihrer Bedrükungen mit jedem Tag härter werde, ſandten einen Kourier an Molliterno und Agni, und foderten dieſelben auf, dem fränkiſchen Directorium ihre begründeten Vorſtellungen gegen die proviſoriſche Regierung von Neapel vorzulegen. Das Directorium, um ſich von der wahren Lage der Sachen deſto beſſer zu unterrichten, ſandte den B. Abrial, in der Eigenſchaft eines bevollmächtigten Regierungs-Commiſſärs, nach Neapel.

Während dieſer innerlichen Zwiſte erhielt Macdonald die Nachricht von der blutigen Niederlage, welche die fränkiſche Armee bei Verona von Seiten der Auſtro-Ruſſen erlitten hatte. Er ward von dem ſchlechten Zuſtand der republikaniſchen Truppen in dieſem Land unterrichtet, und aufgefodert, für die Erhaltung der Seinigen zu ſorgen, um nöthigen Falls mit denſelben der Lombardei zu Hilfe zu kommen. Dieſe Ereigniſſe wurden den Neapolitanern ſorgfältig verſchwiegen, und alle Communikation mit Rom ward unterbrochen.

Die Diviſon Duhem war in Apulien ununterbrochen vorgerükt, da ſie aber tägliche Scharmüzel zu beſtehen hatte, fand ſie ſich auf nahe an 4000 Mann herabgeſchmolzen. Macdonald ſandte ihr den Befehl, ſich zurükzuziehen, und ihr Lager nach Caſerta zu verlegen, wo die Truppen ausruhen ſollten, bis er ſelbſt mit der ganzen Armee zu ihnen ſtoſſen würde, auf den

Fall (der sehr wahrscheinlich schien), daß man nach der Lombardei marschiren müßte. Um aber nicht allzuviele Feinde in seinem Rüken zu lassen, da er mit Recht fürchten mußte, von der Armee Russos, von den Bewohnern der Provinz Apuliens, von Pronio, und vielleicht von den Neapolitanern selbst angegriffen zu werden, so entschloß er sich, Neapel der Wuth der Jacobiner und dem Muth der Patrioten zu überlassen, die ihm zu Dekung seines Rükzugs behülflich seyn sollten.

Er erklärte, die Zeit wäre nun gekommen, wo die Stadt einer vollkommnen Freiheit genieſſen, sich durch ihre eignen Kräfte erhalten und eine Revolution zu Ende bringen müßte, die unter so glüklichen Vorbedeutungen wäre eröffnet worden; er bevollmächtigte zu dem Ende die Einwohner, eine Nationalgarde zu bilden, Linientruppen aufzustellen, und alle zwekmäſsigen Maaßregeln zu Bezwingung der Insurgenten und zur Befestigung ihrer Unabhängigkeit zu treffen. Den Patrioten war, aller von fränkischer Seite beobachteten Vorsicht unerachtet, die wahre Lage der Sachen nicht unbekannt geblieben, und sie kannten die eigentlichen Beweggründe von Macdonalds Großmuth. Obgleich sie die Einführung einer wohlberechneten Regierung unter solchen Umständen für unmöglich ansahen, so glaubten sie jedoch allen Gefahren Troz bieten, und sich der Unabhängigkeit werth zeigen zu müssen. Sie ergriffen mit Enthusiasm die ihnen dargebotne Gelegenheit, und in wenigen Tagen ward eine aus Adlichen und Eigenthümern bestehende, von ächter Vaterlandsliebe beseelte, Nationalgarde aufgestellt, die in Neapel allein aus mehr als 30,000 Mann bestand. Der Commissair Abrial, der eben so viel Einsichten und Talente als Tugenden besaß, war bereits angekommen, und unterstüzte die Absichten der rechtschaffnen Bürger. Er trat in freundschaftliche Verhältnisse mit den vorzüglichsten Männern, und ließ sich von jedem insbesondere ein Verzeichniß derjenigen Bürger geben, die für die fähigsten gehalten wurden, an der Spize der Regierung zu stehen, um alsdann diejenigen aus denselben zu wählen, die die meisten Stimmen vereinigten. Dominico Cirillo, Flavio Pirelli und Pietro Signorelli, alle drei ausgezeichnete Gelehrte, fanden sich auf allen Listen; es war aber zu fürchten, daß sie die ihnen zugedachten Stellen nicht anneh-

men würden. Abrial stellte ihnen vor, daß es für jeden guten Bürger Pflicht wäre, seinem Vaterlande zu dienen, daß sie durch die Stimmen der Weisesten der Nation berufen wären, und es gelang ihm, sie zur Annahme zu bewegen. Hierauf erklärte er in einer sehr wohlgeschriebnen Proclamation, die fränkische Republik, die an der Wohlfarth der Stadt Neapel einen lebhaften Antheil nehme, habe sich überzeugt, daß der Mißbrauch der der provisorischen Regierung anvertrauten Gewalt aus der Vereinigung der gesezgebenden und vollziehenden Gewalt in den gleichen Händen herrühre; er habe deßwegen unter den ersten Bürgern des Staates diejenigen ausgewählt, aus denen das gesezgebende Korps und das Directorium sollten gebildet werden, und von nun an würde niemand sich über ihre Verwaltung zu beklagen haben. Wirklich wurden, wenige Tage nachher, die Namen der Mitglieder beider Korps der öffentlichen Kritik unterworfen, und mit allgemeinem Beifalle aufgenommen. Cirillo, der Präsident des gesezgebenden Körpers, hatte die aufgeklärtesten Mitglieder der Geistlichkeit, des Adels und der Magistratur zu Collegen. Der Präsident des Directoriums, Hercules d'Agnese, war mit dem Kommissär Abrial aus Frankreich gekommen; die übrigen Mitglieder waren Ignaz Ciaia, Joseph Albamonte, Joseph Albanese und Melchior Delfico, alle Männer, welche in grosser Achtung stunden. Als sie, mit Ausnahme Delfico's, der sich damals in Abruzzo befand, ihre Stellen angetreten hatten, verlangten das Volk und die Patrioten, die provisorische Regierung soll über ihre Verwaltung Rechnung ablegen. Karl Laubert ward im Augenblike, wo er von Furcht ergriffen, sich nach dem Hafen flüchtete, von der Nationalgarde in Verhaft genommen, und ins Gefängniß geworfen; nur Macdonalds Bitten, der ihn als eine im Dienst der fränkischen Republik, deren Uniform er auch trug, stehende Person reclamirte, vermochten seine Befreiung zu bewirken. Kaum hatte er das Gefängniß verlassen, so verlangte er zum Volke zu sprechen, das in Menge herbeigeströmt war, um ihn zu beschimpfen. Er fieng an, aus dem Beispiele Frankreichs darzuthun, daß die ersten Urheber einer Revolution, früh oder spät, die Opfer ihres Muthes und ihrer Anstrengung werden; er rechtfertigte sich als-

dann über alle ihm gemachten Vorwürfe auf eine sehr überzeugende Weise, und erklärte, indem er seine undankbaren Mitbürger verlasse, nehme er in seinem Gewissen die Beruhigung mit sich, die erste Grundlage zu ihrer Freiheit gelegt zu haben; er endigte seine Rede mit so viel Nachdruk und Gefühl, daß alle Anwesenden gerührt wurden, und ihn unter lautem Beyfallrufen nach Hause begleiteten. Um indeß den Launen und der Wuth des Pöbels nicht ausgesezt zu bleiben, reiste er am folgenden Tag mit einigen seiner Collegen nach Frankreich ab, während die übrigen sich entfernten, und in der Nachbarschaft verborgen hielten. Die neue Regierung stellte nun in der Eile ein Truppencorps auf, dessen Bestimmung war, Altamura zu Hilfe zu ziehen; sie übertrug das Commando desselben einem Bürger dieser Stadt, Namens Mastrangelo, und sandte ein anderes Corps unter den Befehlen des gewesenen Maltheser Commenthurs Spinelli nach der Brüke Campistrins, das sich der Colonne Sciarpa's entgegen stellen sollte. Um alsdann über den Zustand der Dinge in der Lombardei bestimmte Aufschlüsse zu erhalten, sandte sie den ExDuc Cassano, Gesandter der liguriſchen Republik, an den OberGeneral der fränkischen Armee, und den ExDuc Canzano nach Rom, mit dem Auftrag, sie von der wahren Lage dieser Länder zu unterrichten, und Kouriere an sie abzusenden, wenn etwas Neues vorfallen würde.

Nachdem auf diese Weise für die äusseren Verhältnisse gesorgt war, beschäftigte man sich mit den inneren Staatseinrichtungen; Gabriel Manthone erhielt das Ministerium des Krieges, der Mathematiker de Filippis jenes des Innern, der Advocat Pignatelli dasjenige der allgemeinen Polizei, und Raphael Doria das der Marine. Der gesezgebende Körper war durch das öffentliche Elend zu sehr gerührt, um dasselbe nicht zum ersten Gegenstande seiner Berathungen und Arbeiten zu machen; allein auch bei den besten Absichten gebrach es an Mitteln. Cirillo hatte den Vorschlag gethan, eine Unterstüzungskasse zu errichten; er selbst gab die ersten Fonds dazu her, indem er ihr die Reichthümer schenkte, welche er durch die Ausübung seiner Talente sich erworben hatte. Seine Großmuth fand unter der Geistlichkeit und den tugendhaften

Bürgern der Stadt Nachahmer; man beeilte sich an einer so löblichen Anstalt Theil zu nehmen; in wenigen Tagen waren für die dringendsten Bedürfnisse hinlängliche Summen vorhanden. In jeder Strasse wurde nun ein Bürger und eine Bürgerin, die im Besiz der öffentlichen Achtung waren, gewählt, die den ehrenvollen Namen des Armenvaters und der Armenmutter erhielten. Sie waren beauftragt jeden Tag die Asyle des Elends und die Armuth in den dunkelsten Dachwinkeln zu besuchen, um denselben das Brod und die Unterstüzung zu bringen, die das Vaterland, diese gemeinschaftliche Mutter, an sie austheilte. Sie hatten den Auftrag denjenigen Arbeit zu verschaffen, die ein Handwerk erlernt hatten, und diejenigen, die keine verstunden, auf andere Weise nüzlich zu beschäftigen; sie sollten ein genaues Verzeichniß aller dürftigen Familien, und der zu ihrer Unterstüzung nöthigen Summen aufnehmen. Auf diesem Wege gelang es, das Leben einer Menge Unglüklichen zu retten. Da indeß die Kasse bald erschöpft ward, so schlug Cirillo dem gesezgebenden Körper vor, alle Beamten der Republik sollten einen Theil ihres Gehaltes zur Unterstüzung der Armen überlassen, und sich auf das, was zu ihrem eigenen nothdürftigen Unterhalt erforderlich wäre, beschränken; er selbst gab dazu das erste Beispiel. Er verlangte ferner, die reichen Stikereien, welche mit dem Elend des Volkes einen empörenden Contrast bildeten, sollten von den Amtskleidern und Schärpen verschwinden. Die sämtlichen Glieder des gesezgebenden Corps gaben der Grosmuth Cirillos Beyfall, und leisteten auf die Hälfte ihres Gehaltes Verzicht. Die übrigen Beamten folgten diesem Beyspiele, und mehrere brachten sogar ihr ganzes Gehalt dem Vaterlande zum Opfer dar. Aerzte und Wundärzte wurden in jedem Canton beauftragt, den Kranken, welche ihre Hülfe anrufen würden, unentgeldlich beizustehen, und Apotheken lieferten die Arzneimittel auf Kosten der Unterstüzungskasse. Diese väterlichen Maasregeln gewannen alle Herzen, und jeder suchte sich dem Vaterlande nüzlich zu machen. Die Hauptquelle des öffentlichen Elends aber kam von dem Mißcredit her, in welchen die Bankbillete gerathen waren. Die Regierung zog über diesen wichtigen Gegenstand die Einsichten aller Bürger zu Rathe, und beschäftigte sich täglich mit demselben.

Der Kriegsminister Manthone überzeugt, daß die Republik von so vielen Seiten angegriffen, schwerlich eine lange Dauer haben könnte, beschäftigte sich indeß ausschließlich mit der Organisation der Truppen. Durch eine Proclamation berief er alle Officiere und Soldaten zu sich, die an der königlichen Armee gedient hatten, und sicherten ihnen, bis zu ihrer völligen Organisirung, den nöthigen Unterhalt zu. Die Nationalgarde versah er mit Waffen und Fahnen; zu ihrem Obergeneral ernannte er Basset, einen alten Officier; zum zweiten General Janvier Ferra den Bruder des gewesenen Duc von Cassano, und zu GeneralAdjutanten die vormaligen Chevaliers Franz Grimaldi und Anton Pineda; diesen überließ er die Wahl der Legions- und BatallionsChef, und den Soldaten diejenigen der Unterofficiers. Um die Ruhe in der Stadt zu sichern, stellte er in jedem Canton Wachposten auf, die von 30 zu 30 Schritten Schildwachen ausstellen mußten. Zum PlazCommandanten ward der General Federici; zum Commandanten des neuen Schlosses, der vormalige Chevalier Massa, und zu demjenigen der Citadelle de l'Oeuf, der gewesene Prinz von Santa-Severina, ernannt. Die jeden Tag in Militair-Evolutionen geübte Nationalgarde, hatte nach und nach ein sehr respectables Ansehen erhalten.

Die fränkische Armee hatte indeß zu Cassano in der Lombardei eine Niederlage erlitten, und Macdonald war eingeladen worden, sich schnell mit ihr zu vereinigen, damit ihm der Rükzug nicht abgeschnitten würde. Um zu verhüten, daß seine Abreise nicht einerseits die Royalisten aufmuntere, und anderseits bei den schwachen und furchtsamen Gemüthern einen allzu tiefen Eindruk hervorbringe, fieng man an, mit dem Anschein groser Wichtigkeit anzudeuten, die Truppen würden durch den Aufenthalt in einer luxuriösen Stadt entnervt, und man müsse sie auf den vorliegenden Hügeln campiren lassen; so würden sie im Stande seyn, jedem, der ihrer bedürfe, zu Hilfe zu kommen. Wenige Personen ließen sich durch dieses Vorgeben trügen, und der Commandant eines königlichen Schiffes, das gemeinschaftlich mit der englischen Flotte den Hafen von Neapel blokkirte, und dem der Zustand von Ober-Italien bekannt war, glaubte, der günstige Augenblik wäre

nun vorhanden, um die Bewohner der Küsten zum Aufstand zu bringen, und man müßte, so wie die fränkische Armee abgezogen wäre, gegen Neapel marschiren, dessen Einwohner er überall muthlos zu finden hofte. Er ließ deßwegen zu Cacava Officiere, Waffen und königliche Flaggen ans Land bringen, und die Einwohner dieser kleinen Stadt, von der umliegenden Landschaft und den Engländern, die zu ihnen gestossen waren, unterstüzt, griffen unversehens die Stadt Castellamare an, die, so wie das Schloß von der Nationalgarde verlassen, in ihre Hände fiel; auf dem lezteren ward nun die königliche Fahne aufgepflanzt, so daß sie von Neapel aus gesehen werden konnte. Macdonald, ein unerschrokener Soldat zugleich, und ein Feldherr von seltner Gewandtheit, wollte einen solchen Angriff in seiner Nähe nicht gestatten, und obgleich der folgende Tag für seine Abreise bestimmt war, und er die Neapolitaner eingeladen hatte, noch einige Zeit ruhig zu bleiben, damit er nicht zwei Feinde gegen sich hätte, zog in Person am 4 Mai früh Morgens mit dem gröſten Theil seiner Armee gegen die Insurgenten von Castellamare. Den Engländern zum Troz, die ihn von ihren Schiffen bombardirten, um ihm den Paß abzuschneiden, kam er in wenigen Stunden vor Castellamare, schlug die Insurgenten gänzlich, nahm ihnen die Citadelle wieder ab, zwang die Engländer sich auf ihre Schiffe zu retten, kehrte am nemlichen Abend ruhig nach Neapel zurük, und überbrachte der Nationalgarde als Geschenk drei königliche Fahnen nebst dreihundert Gefangenen. Am folgenden Morgen kündigte er seinen Abmarsch nach dem Lager von Caserta an, um (wie er sagte) seine Truppen ununterbrochen zu üben, und an Strapazen zu gewöhnen; dabei versicherte er, er würde stets bereit seyn, die neapolitanische Republik zu vertheidigen, und um dieses desto eher thun zu können, bat er, man möchte ihm täglich einen gedrängten Bericht über alles, was vorfiel, senden. Während er diese Versicherungen gab, eilte er mit Blizesschnelle nach Rom, und ließ im Schlosse Saint Elme unter dem Commando des LegionsChef Megeant eine Garnison von ungefehr 500 Mann zurük, tausend Mann zu Capua, und eben so viele zu Cajeta. Der Commissär Abrial mit den übrigen Franken, die in

der Stadt waren, folgten ihm bald nach; selbst der fränkische Consul entfernte sich, und übertrug seine Verrichtungen an den amerikanischen Consul Hr. Mathieu. Der Abbe Pronio hatte den Muth, Macdonald auf seinem Durchzuge durch die Gebirge Itri und Fondi anzugreifen, allein er ward in die Flucht gejagt, und die ganze Landschaft, die die Waffen ergriffen hatte, der Plünderung und den Flammen preis gegeben.

Die Freude der Patrioten beym Abzug der Franken war unbeschreiblich groß. Nur von dieser glüklichen Epoche an, sagten sie, wären sie wirklich frei; ihr Eifer stieg bis zum höchsten Enthusiasm, und bis zur Wuth an. Alle, die den Namen Ferdinand oder den eines anderen Königes trugen, begehrten von der Regierung, rechtlich zu dessen Abänderung bevollmächtigt zu werden, indem sie erröthen müßten, irgend etwas mit denen, welchen sie Tyrannen nannten, gemein zu haben. Die Namen der Brutus, der Cassius, des Timoleon, der Armodius und der Catone traten nun nach so vielen Jahrhunderten neuerdings auf. Eine Menge Flugschriften gegen die vorige Regierung kamen zum Vorschein. Bald war es der Lebeto, den man sprechen ließ,* bald rief man den Schatten Masaniellos hervor,** bald jene des Rieſen von Palazzo.*** Lieder voll Anzüglichkeit gegen den Hof und seine Minister wurden in den Strassen gesungen, und traten im Munde des Volkes an die Stelle seiner gewohnten Gesänge. Eleonora Fonseca, die die Redaction des Moniteur übernommen hatte, versäumte kein Mittel, um den Eifer der Patrioten anzufachen; den Cardinal Ruffo schilderte sie als einen Räuberchef, den die schrecklichste Rache treffen würde, sie behauptete, Luparano wäre ein Patriot, und er werde nicht säumen, seinen Chef in die Gefängnisse von Neapel zu liefern. Sie versicherte, eine beträchtliche spanische und fränkische Flotte mit

* Ein kleiner Fluß in der Nähe von Neapel, der durch die Dichter berühmt ist.

** Ueber die Geschichte Masaniello's, der im J. 1646 das Haupt einer furchtbaren Insurrection gegen den Duc d'Ario, Vice-König Philipps des 4ten war, S. Giann. L. 31. c. 2.

*** Eine alte Bildsäule des Jupiter Stator, in der Nähe des königlichen Pallastes.

30,000 Mann LandungsTruppen läge vor Genua, und käme Neapel zu Hilfe. Vom Theater wurden alle gleichgültigen Stüke entfernt, nur die Trauerspiele Alfieris, oder andere, die republicanische Gefühle einzuflössen vermochten, wurden gegeben. Nicht selten sah man mitten im Schauspiele jemand aufstehen, und die Grundsäze der Helden Griechenlands und Roms auf den gegenwärtigen Augenblik anwenden. Auch die Frauen hatte das epidemische Fieber ergriffen; sie strebten in die Wette nach der Freundschaft der feurigsten Patrioten, und behandelten die Aristocraten mit Verachtung; einige vergassen, was ihrem Geschlechte zieme, so weit, daß sie öffentliche Reden an das Volk über seine wichtigsten Angelegenheiten hielten. Eine Menge patriotischer Gesellschaften bildeten sich nach dem Beispiele Frankreichs. Die philantropische Gesellschaft hatte sich zum besonderen Zweke gemacht, die Lazzaronis zu democratisiren; ihre Mitglieder hielten eine Schule öffentlichen Unterrichts auf dem Markte, sie tranken und fraternisirten in den Schenken mit dem gemeinsten Pöbel, von welchem sie immer umringt waren. Um aber diese Grundsäze den Gemüthern tiefer einzuprägen, nahmen sie ihre Zuflucht zur Religion, und liessen durch den Mönch Michel-Ange Cicconne das Evangelium in der neapolitanischer Volkssprache schreiben, so daß alle christlichen Lehrgrundsäze der Democratie angepaßt wurden. Die Pfarrer und die übrigen Priester wurden verpflichtet in ihren Predigten, denen ein Mitglied der Gesellschaft beiwohnte, diese Grundsäze zu lehren, und sey es aus Feigheit oder aus Neigung, sie verstunden sich auch wirklich dazu. Derjenige, der sich unter ihnen am meisten auszeichnete, war der Pater Benoni, ein FranciskanerMönch von Bologna, der beredt und unterrichtet zugleich war. Seinen kezerischen Lehrstuhl hatte er mitten auf dem Königplaze dem Freiheitsbaume gegenüber aufgerichtet; mit dem Crucifix in der Hand stieß er die gröbsten Schmähungen gegen den König, seine Familie, und alles was zur Monarchie gehört, aus, und suchte dazuthun, Jesus Christus und seine Heiligen hätten mit der Religion zugleich Freiheit und Bruderliebe gelehrt, die die Grundlagen aller MönchsOrden, und besonders desjenigen des H. Franciskus waren.

Das unwissende Volk hörte mit Verwunderung und Entzücken diese ihm bis zur Stunde unbekannt gebliebenen Lehrsäze an; die ehrbaren Leute hielten sich die Ohren zu, und flohen vor solchem Greuel, während die Jacobiner heimlich über das heilige Possenspiel lachten.

Der Cardinal Erzbischof, weit entfernt ein solches Betragen zu mißbilligen, schien im Gegentheil durch sein Beispiel dasselbe gutzuheissen. Er befahl, daß in den Kirchengebeten der Name der Republik an die Stelle desjenigen des Königs trete; und was stärker scheinen wird, er erklärte, daß die Feinde der neuen Regierung, alle die an ihrem Sturze arbeiten würden, und eben so alle diejenigen, welche Kenntniß von Verschwörungen, oder von Waffenniederlagen hätten, und dieselben der Regierung nicht entdeken würden, nicht anders als auf dem Todenbett, Absolution erhalten könnten. Er kündigte diese Strafen durch einen Hirtenbrief an, den er in seiner Eigenschaft als Primas im ganzen Königreiche bekannt machte. Er widersprach den Proclamationen Russos, nannte ihn einen Bösewicht, einen Lügner, einen Feind Gottes und des Staats, der, im Namen einer Religion des Friedens, Aufruhr, Raub und Mord predige, er excommunicirte ihn, und alle die Seinen. * Während dieser Zwiste waren die frommen Seelen in Ungewißheit, welchem der beiden Cardinälen sie gehorchen müßten, um nicht in Kirchenstrafe zu fallen; die Frömmigkeit und die Rechte des Erzbischofs von Neapel gaben demselben jedoch ziemlich allgemein das Uibergewicht über seinen Gegner. Die Gesellschaft der Freunde der Gesezе war auf achttausend Mitglieder angewachsen, und hatte sich das Recht der Aufsicht über die Regierung und ihre Beamten angemaßt. Sie fieng an alle die in Mißeredit zu bringen, die von den Franken gewählt waren, und begehrte, dieselben sollten von allen Stellen der Republik ausgeschlossen werden; und damit die öffentlichen Aemter nicht von unwürdigen, sondern in der That von den makellosen Bürgern besezt würden, schlug sie die Aufstellung eines Censorates

* Die Bischöffe Noel und de la Torre bedrohten die mit dem Kirchenbanne, welche sich den Gesezen der Republik nicht unterwerfen würden.

vor, das beauftragt seyn sollte, sowohl die Talente als die Aufführung jedes einzelnen Mitglieds des Directoriums und des gesezgebenden Körpers zu prüfen, und dem zugleich Vollmacht ertheilt würde, dieselben nach Befinden ihrer Stellen zu entsezen und zu strafen, so wie dann auch fähige und rechtschaffne Bürger für ihre Ersezung vorzuschlagen. Die Regierung hieß diesen Vorschlag gut, und übertrug nach dem Wunsche der Gesellschaft das Censorat dem Canonicus Luparelli d'Ariano, nebst fünf anderen Personen, die in Folge genauer eingezogner Erkundigungen diejenigen Beamten entliessen, welche ihnen verdächtig schienen, und an ihre Stellen würdigere Bürger in Vorschlag brachten.

Da die Aufstellung eines besonderen Gerichtes für Fälle von Majestätsverbrechen erforderlich geworden war, so erfolgte dieselbe unter der Benennung eines hohen Militärgerichtes; an seiner Spize befand sich der berühmte Advocat Vincenz Lupo.

Bei diesen, für die innere Staatsverwaltung getroffnen Anstalten, genoß die Stadt einer vollkommnen Ruhe, als dieselbe durch die traurige Nachricht von der Einnahme Altamuras unterbrochen ward. Diese Stadt war nach einem hartnäkigen Widerstand der Übermacht ihrer Feinde unterlegen, und mit Sturm eingenommen worden. Die von den Siegern in derselben verübten Grausamkeiten erregten Grauen und Entsezen. Durch die Ermordung aller Männer, die sich nicht durch die Flucht retten konnten, nicht gesättigt, fielen sie in ihrer Wuth über die Weiber und über die Mönche her, die sie mit den grausamsten Martern mißhandelten; die Kinder erwürgten sie auf dem Schooße der Mütter. Einige Flüchtlinge hatten diese Erzählung nach Neapel gebracht; die Verzweiflung, die man auf ihren Gesichtern las, verbreitete Schreken und Rührung zugleich; die Patrioten schwuren: frei zu leben oder zu sterben. Bald vernahm man die Niederlage der republikanischen Truppen bei der Brüke Campistrino, den Tod Spinellis und aller, die mit ihm waren, und die Ankunft Sciarpas, vor den Mauren von Salerno. Pronio hatte in ganz Abruzza, bis nach Gaeta, das Volk zum Aufstand gebracht, und alle Verbindung mit Rom abgeschnitten; seine Truppen, nachdem sie die Patrioten dieser Gegenden gemordet hatten, plünderten und ermordeten nun die Reisenden. Wirklich war der Director Delfico, ausser

Stand, sich an seine Stelle nach Neapel verfügen zu können, genöthigt gewesen, das Königreich zu verlassen, und nach Ancona zu flüchten.

Alle Blike waren nun auf den Kriegsminister gerichtet; man erwartete, er würde den Befehlen der Regierung gemäß, dem Strome einen Damm entgegensezen, und den Feinden eine hinlänglich zahlreiche Armee gegenüberstellen. Manthone hatte die besten Absichten, allein es fehlte ihm an Geld, um sie durchzusezen. Zwei patriotische Frauenzimmer von ausgezeichnetem Range, die gewesenen Herzoginnen von Cassano und von Popoli, zu gleicher Zeit die schönsten und tugendhaftesten Frauen in Neapel, eröffneten aus Auftrag der Regierung eine Subscription für patriotische Geschenke. Sie giengen selbst von Haus zu Haus, um die Bedürfnisse des Staates zu schildern, und es gelang ihnen, eine Summe zusammenzubringen, die hinlänglich war, um einstweilen drei Legionen zu unterhalten, welche aus vormaligen königlichen Truppen bestunden, denen man einige Patrioten beigesellt hatte. Schipani, ein calabresischer Edelmann, war Kommandant der Legion, welche gegen Sciarpa ziehen sollte; der gewesene Duc d'Andria sollte sich Procis widersezen; und Belpussi, vormals Adjutant von Bonaparte, war gegen Ruffo bestimmt, und leitete zugleich die zwei anderen Divisionen. Die drei Legionen hatten ihre Namen von den Landschaften genommen, in denen sie waren gebildet worden. Ihre Abreise stillte einiger Maassen die aufgeregten Gemüther, und die Hoffnung, sie siegreich wiederkehren zu sehen, stellte die Ruhe wieder her.

Einige feurige Patrioten errichteten indeß eine neue Gesellschaft, die alle Bürger mit Schreken erfüllte. Sie hieß die patriotische Gesellschaft, und war von Antonio Galfo, einem grossen Anhänger Robespierres, gestiftet, der in Neapel die blutigen Trauerspiele schien wiederholen zu wollen, welche in der Hauptstadt Frankreichs so lange Zeit aufgeführt wurden. Diese Gesellschaft war der Sammelplaz der wildesten Terroristen der Stadt; sie wählte sich den Saal der ehmaligen Academie des Adels zu Sainte-Lucie zum Versammlungsorte. Einige Aristokraten und Royalisten hatten sich unter sie gemengt, um desto besser ihre Anschläge mißlingen zu machen.

(Die Fortsezung folgt.)

II.

Chronologiſches Regiſter

der fränkiſchen Revolution,

von Eröfnung der erſten Verſammlung der Notablen, 22 Febr. 1787, bis zur Einführung der Conſular-Regierung.

(Fortſezung.)

Jahrgang 1794.

1 Jan. **Barrere's Bericht**, im Namen des Wohlfahrts-Ausſchuſſes, über den **Entſaz von Landau**. (Moniteur, de l'an II, No. 103.)

[„Sie waren ſo berühmt, die Truppen, die Friedrich zum Siege gebildet hatte, die Wilhelm ſo treuherzig auf unſre Gränzen ſchleppte! und doch wurden ſie von kaum geübten Bataillonen geſchlagen. Sie waren ſo gewaltige Taktiker, dieſe Preuſſen; ſie waren ſo krieggewohnt, dieſe Oeſtreicher! und doch wurden ſie durch bloſe **Carmagnolen** wie Räuber-Horden und Diebs-Banden gejagt. Sie haben nun den Muth freier Männer, die Stärke eines groſen Volks kennen gelernt. — Sehet hier die wahre Taktik! Im Innern, Vertilgungs-Krieg gegen alle Werkzeuge des Bürger-Krieges: an den nördlichen Gränzen, kalter unerſchütterlicher Muth: in den ſüdlichen Regionen, glühendes Ungeſtümm, ſpottend aller Hinderniſſe. Der Sieg bei Toulon, iſt Fulguration des Enthuſiasm: der Sieg bei Landau, Wirkung beharrlicher Unerſchrokenheit. Bei Toulon entſchädigte das Klima den Soldaten, indem es die Mühſeligkeiten des Winter-Krieges milderte: bei Landau, war's

mitten unter Schnee und Eis, wo tägliches mörderisches Gefecht entbrannte. Im Süden, gleich dem Blize der auf stolze Paläste trift, traf der Sieg auf den Engländer und Spanier plözlich, schmetternd: im Norden, wo die Natur langsamer, aber eben so vollkräftig wirkt, war er die Frucht steter Anstrengung, unermüdbaren Ausdauerns. Die südlichen Armeen brachten Poesie in ihren Triumph: die nördlichen, übertrafen alle Kunst der Feldherren, erhoben sich über alle Taktik. London und Madrid mögen nun die Folgen der Wiedereroberung Toulon's; Wien und Berlin, die Folgen des Entsazes von Landau berechnen. — Um die Zügel der NationalGewalt mit starker Hand festzuhalten, betrachte der Convent nur das Gemählde seiner Arbeiten und seiner Siege. Lyon, das royalistische, rebellische, für seine Verbrechen gestraft; Toulon, das feile, englisch-spanische, vom NationalBlize getroffen; Dünkirchen, Maubeuge, vom Feinde umzingelt, durch Verräthereien umstrikt, siegreich der Republik erhalten; die SchweizerGränze, die wichtigste, bewahrt in der Freundschaft freier und getreuer Nachbarn; die Italienische Armee, mit Helden bevölkert, die neuen Gränzen der Republik, mit einem Muthe vertheidigend, der in umgekehrtem Verhältniß mit ihrer Truppenzahl steht, Genua bei seiner Neutralität erhaltend, und durch ihr schönes Betragen unsre Rache gegen die Engländer sichernd. Und in der Vendee, unsre mühsamsten, unsre ungeheuren Siege bei Mans, Angers, Savenai, Nantes, und an beiden Ufern der Loire! — Was bleibt der Republik noch zu thun übrig? Vor allem, die Pyrenäen zu befreien, die die Siege von Ronceval und die Belagerung von Barcellona vergessen haben; dann, den discreten Coburg aus

Valenciennes, Conde, le Quesnoy fortzujagen, und ihm noch eine belgische Lection zu geben; endlich, London zu strafen, die stolze, krämerische, ministerielle und königliche Stadt, die die Welt verschlingt, die Meere tyrannisirt, Europa unterdrükt, und die Moral der Völker verdirbt." Barrère a. a. O.]

Schreiben des KriegsMinisters Bouchotte an den WohlfahrtsAusschuß, über den Entsaz von Landau.

[„Ich sende Euch Abschrift von Pichegru's Brief; er ist aus Landau vom 28 Dec. datirt, wo Er zuerst einrükte. Er kommandirte die RheinArmee am 26, als sie Lauterburg und 16 Kanonen wegnahm; er kommandirte die gesammte TruppenMasse am Tage von Wördt, den 22, und war selbst auf diesem Punkte zugegen. Es ist meine Pflicht, Euch auf seine Tugend und Republikanism aufmerksam zu machen, da er selbst von dem, was er gethan hat, so wenig spricht. Man hat nicht genug die Lage betrachtet, worin er das Kommando der RheinArmee übernahm, schwächer an Truppenzahl, in verdorbenem Zustande, der GemeinGeist abgespannt, und in einem Lande wo die Revolution viele Feinde hatte: seine Standhaftigkeit und sein Muth in all diesen Verlegenheiten ist in der That merkwürdig; man muste alles frisch herstellen, die GebirgPässe von Zabern vertheidigen; man lieferte tausend kleine Gefechte, bis die Verstärkungen von der Mosel ankamen, die etwas Ernsthafteres zu unternehmen erlaubten." Bouchotte a. a. O.]

„Landau, den 8 Nivos, Mittags. „Bürger Minister, ich beeile mich, Dir zu melden, „daß Landau entsezt ist; ich bin hier seit einer „Stunde. General Hoche wird Dir Details „geben. Gruß und Brüderschaft. Pichegru."

[NB. Hoche, Kommandant der MoselArmee, war von den VolksRepräsentanten Baudot und Lacoste zum OberGeneral beider Armeen ernannt worden.]

3 Jan. Einnahme der von den Vendeern besezten Insel Noirmoutier durch die Republikaner.

[„Dieser wichtige Posten war die lezte Verschanzung und die lezte Hofnung der Rebellen. — Um in einem so verpesteten Lande alles, bis auf die Namen der Orte, zu verändern, nannten wir Bouin Marat's-Insel, und Noirmoutier Insel des Berges." Moniteur, No. 112.

„Alle Räuber, die sich auf Discretion ergaben, ohngefähr 1200, sind eingekerkert, und darunter 12 Chefs: d'Elbee, Tinguy, Dubois ꝛc. Man wird sie heute in Ordonnanz an Ludwig Capet expediren. Es scheint, man ist entschlossen, keine Menschen mehr auf Noirmoutier zu lassen." Mancelle, Verwalter vom Morbihan, an seine Collegen. Moniteur, No. 112.]

Renaud Ludwig Philipp Franz Custine, Sohn, „gebürtig von Paris, 25 und ein halbes Jahr alt, ehedem Kapitain im Kavallerie-Regiment der Königin, dann durch Delessart zum Geschäftsträger in Berlin, und nachher durch Dumouriez zum bevollmächtigten Minister daselbst ernannt; nach seiner Zurükkunft durch den Minister Duportail als Adjutant bei dem General Luckner, und hierauf durch den Minister Narbonne als GeneralAdjutant bei der Rhein-Armee angestellt," wird zum Tod verurtheilt.

Barrere's Bericht, im Namen des WohlfahrtsAusschusses, über die Verbrennung der Flotte von Toulon, und die Anstalten zu schleuniger Herstellung der fränkischen SeeMacht im MittelMeer. (Moniteur, No. 105.)

„Bis Künstler, Dichter und Schaubühnen die Nacht verewigen werden, wo mitten unter Strömen von Regen die Soldaten der Freiheit in muthiger Stille sich jener berüchtigten englischen Redoute näherten; ihren gleichzeitigen, heldenkühnen Angrif aller Schanzen, aller Forts; die Sturmgloke der Furcht von dem Spanier angezogen, während die englische Bravour dem MittelMeer zufloh; das wildverworrene Geschrei der Neapolitaner, Portugiesen, Römer, Engländer, Spanier, Ausgewanderten, die kniend die Matrosen um schnelle Rettung flehten; die fränkische Armee plözlich gegen die Mauern der infamen Stadt losstürmend, im Augenblik wo ein Fort neben ihr aufprasselte, wo das in den PulverMagazinen angelegte Feuer die Luft mit Bomben bedekte, und das Leben der Soldaten nur darum schonte, weil ihre Unerschrokenheit sie der Gefahr näher gestellt hatte; — bis sie uns jene wohlthätige Deportation der verruchten Toulonesер und ihrer noch verruchtern Weiber, die der Schreken in die Schaluppen stürzte, schildern und uns jene englische Fregatte und jene EinschiffungsBoote zeigen werden, die durch unsre furchtbare Artillerie zerschmettert wurden, — — muß der Berichterstatter des Ausschusses sich darauf beschränken, Euch das Verbrechen und die zerstörende Feigheit dieser erbitterten Feinde bekannt zu machen, die, als sie flohen, unsre Flotte in Brand stekten . . . 9 Schiffe wurden durch die Spanier und Neapolitaner verbrandt, 4 wurden von den Engländern gestohlen; 15 sind noch unbeschädigt im Hafen geblieben; 4 waren schon vorher, mit fränkischen Matrosen aus dem MittelMeer, nach Orient und Brest zurükgeschikt worden, ohne Zweifel um unsre Häfen am Ozean zu vergiften, und durch dis verderbliche Geschenk auch dort Verräthe-

reien vorzubereiten. — Einer unsrer Tyrannen, (Ludwig XIV), Schöpfer der Marine Frankreichs, mehr aus Stolz als aus richtigen Begriffen von ihrer Nüzlichkeit, brachte in diese prunkvolle Schöpfung den Despotism und die Eitelkeit, die fast alle Handlungen seines allzulangen Lebens auszeichneten. Er machte eine Marine-Ordonnanz, mit zahllosen Formalitäten in Betref der Fällung und des Gebrauchs des Holzes, mit eben so tyrannischen Klassen wie die MatrosenPresse in England. Die Republik hat andre Mittel: sie hat Menschen und Materialien nöthig; jene requirirt sie, diese eignet sie sich in allen Magazinen und Werkstätten zu. Die Freiheit ist ein privilegirter und allgemeiner Glaubiger, dem nicht blos Eigenthum und Personen, sondern Talente, Muth, ja selbst die Gedanken verpfändet sind. — Der Ausschuß schlägt Euch vor, dem SeeMinister aufzutragen, daß er unverzüglich die nöthigen Befehle zum Bau aller Schiffe gebe, die der Hafen des Berges (Toulon) fassen kan; Die nemlichen Befehle müssen für alle Häfen des Mittel Meers gegeben werden. Die Natur berief uns fast ausschlieslich, auf diesem Meere Handel und Schiffahrt zu treiben, indem sie dasselbe durch eine berühmte MeerEnge von dem Ozean und unsern ewigen Feinden trennte. Sie verband uns mit den Völkern Italiens; lud uns ein, nach der Levante zu handeln, und uns mit den Dardanellen zu alliiren. Im Divan weiß man, daß Republiken sich nicht vermählen, und daß Wien Frankreich nicht mehr durch östreichische Weiber usurpiren kan; in unsern mittäglichen Manufacturen weiß man, daß ihre Blüthe von der Erhaltung des Handels abhängt, den die RhoneMündungen so nüzlich gefunden haben, und daß das MittelMeer für

Frankreich nichts anders als ein schifbarer Kanal ist, dessen Polizei ihm zugehören kan und muß. — Eure Kanonen sind eure Botschafter, die ihr den Mächten des festen Landes schiket. Die ReihenSchiffe und Fregatten müssen eure Botschafter bei den SeeMächten seyn." Barrere a. a. O.]

4 Jan. Nikolas Luckner, gebürtig von Camp, in Baiern, 72 Jahre alt, wohnhaft zu Strasburg, Ex-Adlicher, ehedem GeneralLieutnant in der hannöverschen Armee, Marschall von Frankreich, OberGeneral der Rhein- und der NordArmee, wird zum Tod verurtheilt.

5 " David, (vier und dreissigster) Präsident des NationalConvents.

Ankunft von 94 Nantesern in Paris, um daselbst vor das RevolutionsGericht gebracht zu werden.

Der Polizei-Tagzettel gibt die Anzahl der Verhafteten zu Paris, sowohl in den Gefängnissen als in den Arrest-Häusern, zu 4659 an.

Decret, daß in allen belagerten, blokirten oder durch feindliche Truppen umgebenen Städten, die zum Unterhalt der Bürger nöthigen Waaren, Lebensmittel aller Art, und Kleidungs-Stüke, in Gemeinschaft gesezt, den Eigenthümern auf Kosten der Republik bezahlt, und unter alle Bürger, nach Maasgabe ihrer Bedürfnisse, gleich vertheilt werden sollen. (Moniteur, No. 107.)

[„Ihr stauntet, als ihr hörtet, daß während der Belagerung von Landau ein Commißbrod 14 Livres, ein Pfund Zuker 80, eine Gans 200, ꝛc. kostete. — Die GränzStätte sind nichts anders als Batterien, die ganz Frankreich zu-

gehören; sie sind die Thore der Republik, und nicht der Eingang einer Stadt. Die Gränz-Stadt ist, zumal in Kriegs-Zeiten, wahres National-Eigenthum. — Man hat es noch nicht fühlbar genug gemacht, man hat es den interessirten Ohren noch nicht genug wiederholt: Am 10 August, unter dem Kanonen-Donner, der den Thron niederstürzte, hat Frankreich seine Maximen geändert; am 21 Sept. hat die Republik alle besondre Rükſichten dem Gemeinwohl aufgeopfert. Die Genüsse sind nicht mehr individualisirt; die öffentlichen Feste, die National-Anstalten, die edlen Aufopferungen, die Hingebung des Lebens und des Vermögens der Burger, die Gröse der National-Entschliessungen, alles kündigt an, daß das Vaterland allein gros, glorreich seyn soll, und allen seinen Mitgliedern die Gleichheit austheilt." Barrere a. a. O.]

Hebert, Verfasser des Pere Duchesne, wird im Jacobiner-Club von Camille Desmoulins als Räuber des öffentlichen Vermögens angeklagt, weil er von dem Kriegs-Minister Bouchotte am 2 Jun. 123,000 Livres, und am 4 Oct. 60,000 Livr. für 600,000 Exemplare seines Journals empfangen, die nur 17,000 Livr. hätten kosten sollen.

6 Jan. Gesez über die Erbschaften, mit rükwirkender Kraft bis auf den 14 Jul. 1789.

Gefangennehmung des Ex-Prinzen von Talmont, durch die National-Garde von la Bazoche. (Er wird durch die militairische Commission von Rennes zum Tod verurtheilt, und den 27 Jan zu Laval erschossen.)

[„Wir machen täglich Fänge; wir vernichten die hölliſche Horde der Choins. Ich hoffe Dir ihre gänzliche Zerstörung anzukündigen." Schrei-

ben des Divis. Generals Beaufort an den Präsidenten des N. Convents, im Moniteur, No. 117.]

(NB. Dis ist das erstemal, wo der Chouans Erwähnung geschieht, die ihr Wesen bis in's Jahr 1801 forttrieben.)

7 Jan. Adresse des allgemeinen Sicherheits-Ausschusses an alle DistrictsVerwaltungen, den GemeinGeist und die Verhaftungen betreffend. (Moniteur, No. 108.)

Robespierre trägt im JacobinerClub darauf an, die Nummern von Camille Desmoulin's Journal: Le vieux Cordelier, des Beispiels wegen, zu verbrennen.

[Robespierre: „Wisse Camille, wenn du nicht Camille wärest, so könnte man nicht so viele Nachsicht für dich haben." Camille: „Verbrennen ist nicht antworten."]

Auf Robespierres Antrag, wird im JacobinerClub die Discussion: „über die Verbrechen der englischen Regierung und die Fehler der brittischen Constitution," an die TagesOrdnung gesezt. (Moniteur, No. 111.)

Der VolksRepräsentant Philippeaux klagt im NationalConvent, in 26 specifizirten, mit Urkunden und Zeugnissen belegten Artikeln, die Generale Ronsin und Rossignol wegen ihres Betragens im VendeeKriege an. (Moniteur, No. 109.)

[Merlin (von Thionville): „Nicht Verrätherei hatte in der Vendee statt, sondern blos der Ehrgeiz von Menschen, die sich selbst für unfähig zum Kommando erklärten, fügte uns den grösten Schaden zu."]

Mündlicher Bericht des Generals Westermann, vor den Schranken des NationalCon-

bents, über die Beendigung des Vendeer Krieges.

[„Ich schwöre euch auf meinen Kopf, daß von jener katholischen und königlichen Armee, die noch bei Mans 90,000 Mann mit einer furchtbaren Artillerie hatte, nicht ein einziger Streiter mehr übrig ist; Chefs, Offiziere, Soldaten, Bischöffe, Gräfinnen, Prinzessinnen, Marquisen, alles ist mit Feuer und Schwert und Wellen vertilgt. Dis schrekliche Beispiel ist einzig in der Geschichte."]

8 Jan. Rossignol's Antwort, datirt aus dem Haupt-Quartier zu Rennes, auf Philippeaux's AnklagsBericht.

[„Ich habe nicht viel Kopf; aber doch kan ich Dir im Angesicht der Nation sagen, daß du gelogen hast. Ich das Vaterland verrathen! Oben auf dem Berge sizen Männer, die mich besser kennen als du. Ich war Revolutionair seit dem 13 Jul., und nicht erst seit dem 10 August, wo ich doch auch meine Pflicht gethan habe, wie überall."]

Merlin's (von Thionville) Gutachten über das von der Republik während des Kriegs zu befolgende System. (Moniteur, No. 110.)

[„Laßt unsre Heere in das Land der Despoten vorrüken, laßt uns ihre Städte wegnehmen; aber nur um augenbliklich ihre Fortificationen, ihre Kasematten, ihre Minen gegen die Wolken zu sprengen. An der Spize von ganz Frankreich verbiete dann der NationalConvent die Wiederherstellung dieser Fortificationen, die, ohne freie Männer zu schreken, doch Besorgnisse erregen können, einem Volke, das sich deren zu entledigen berechtigt ist. — Ich bin kein Anacharsis, ich liebe ausschlieslich mein Vaterland;

zuerst müsse dieses glüklich seyn, ehe wir uns mit der Politik andrer beschäftigen. Ohnehin zieht der Germanier, geformt zum Joche, seine Apathie, die stille Ruhe der Knechtschaft den Stürmen der Freiheit vor. Laßt uns also glüklich seyn bei uns; das beste Mittel, die andern Völker zu revolutioniren, ist, daß wir sie unser Schiksal beneiden machen." Merlin a. a. O.]

Dubois-Crancé's Bericht, im Namen des KriegsAusschusses, über die Eintheilung aller Truppen der Republik in Brigaden. Der NationalConvent decretirt: Die sämtliche Infanterie der Republik, die Bataillons der Jäger zu Fuß mit einbegriffen, soll in HalbBrigaden, jede von drei Bataillons und einer KanonierKompagnie, gemäs dem Gesez vom 24 Febr. und 12 August 1793, organisirt werden.

[„Alle militairischen Systeme, von Cäsar bis auf uns, haben die Superiorität starker Korps bewiesen. In taktischer Rükficht, ist dis Prinzip die Grundlage der glänzendsten Operationen; unsre Feinde geben uns hierin das Beispiel; die preussischen und östreichischen Armeen sind aus Korps von 3 bis 4000 Mann zusammengesezt. Nun ist es aber, in politischer Rükficht, weit minder gefährlich für die Freiheit, die Einbrigadirung unsrer Bataillone durch das Gesez ein für allemal vorzunehmen, als dieses Geschäft Generalen zu überlassen, die darin bei jeder Gelegenheit nach dem Antrieb ihrer Launen, ihrer Vorurtheile, und vielleicht ihres Ehrgeizes, wechseln würden." Dubois-Crancé a. a. O.]

9 Jan. Schreiben des VolksRepräsentanten Talien, von Bordeaux aus, an den NationalConvent.

[„Der GemeinGeist erstarkt täglich mehr zu Bordeaux; die militairische Commission macht die Köpfe der Verschwörer fallen; der AufsichtsAusschuß läßt alle Verdächtigen verhaften; der SubsistenzAusschuß schaft Brod im Uiberfluß an; die VolksGesellschaft macht die Feuillans und die Gemässigten zittern; kurz, Bordeaux regenerirt sich täglich mehr." ꝛc.]

10 Jan. Decret, auf den Bericht Goupilleau's (von Fontenai), die Organisation der Kavallerie betreffend. (Moniteur, No. 121.)

[I. Schwere Kavallerie. Die 29 KavallerieRegimenter sollen, jedes aus vier Escadrons, in acht Kompagnien eingetheilt, bestehen. Eine Kompagnie soll 85 Mann enthalten; die Vereinigung zweier Kompagnien soll ein Escadron bilden. Ein KavallerieRegiment, im vollzähligen Stande, soll 704 Mann stark seyn. Die TruppenZahl der gesammten (schweren) Kavallerie soll aus 20,416 Mann bestehen.

II. Leichte Kavallerie. Sie soll aus den 20 Dragoner-, 23 Chasseurs- und 11 Husaren-Regimentern bestehen. Jedes dieser Regimenter soll sechs Escadrons, in zwölf Kompagnien eingetheilt, haben. Jede Kompagnie soll 114 Mann enthalten; die Vereinigung zweier Kompagnien soll ein Escadron bilden. Ein Regiment soll, im vollzähligen Stande, 1410 Mann stark seyn. Die TruppenZahl der gesammten leichten Kavallerie soll aus 76,140 Mann bestehen.]

11 — Georg Forster stirbt zu Paris, in einem Alter von 39 Jahren.

[„Sein Patriotism, seine Talente, seine Tugenden, sein sanfter, liebenswürdiger Charakter haben ihn der Revolution, den Wissenschaften und der Freundschaft gleich theuer gemacht.

Er war bei der Universität zu Mainz angestellt, als die Truppen der Republik sich dieser Stadt bemächtigten. Forster, der den Menschen fast auf allen Stufen der Civilisation gesehen hatte: einfach und glüklich in Taiti, Menschenfresser in Neu-Seeland, verdorben durch den Geiz in England, verdorben durch den Luxus in Frankreich, verdorben durch die Anarchie in Polen, verdorben durch den Aberglauben in Brabant, abgestumpft durch eine monströse Föderation in Teutschland, — Forster muste natürlich mit Enthusiasm eine Revolution umschlingen, die dem Menschen seine Rechte und sein Glük wiederzugeben versprach. Der erste unter allen pflanzte er die dreifarbige Fahne in Teutschland auf. Der Mainzer NationalConvent schikte ihn, um die Reunion zu bewirken, nach Paris. Während seines dortigen Aufenthalts hatte die Belagerung und Einnahme von Mainz statt; er verlor dabei sein ganzes Vermögen bis auf seine Manuscripte. Ein scorbutisches Fieber, die Folge seiner SeeReisen, innerer Gram und seine Arbeiten rafften ihn mitten in seinem Laufe weg. Nichts erschütterte seine glühende Liebe für die Freiheit; seine lezten Wünsche waren für die Republik und für seine Kinder. Er bereitete sich zu einer Reise nach Thibet und Indostan vor, die er machen wollte, sobald die Revolution ihren festen Ruhepunkt gefunden haben würde." Moniteur, No. 119.]

Adrian Lamourette, constitutioneller Bischof von Lyon, wird zum Tod verurtheilt.

12 Jan. Der VolksRepräsentant Ehrmann sendet, von Saarbrük aus, dem NationalConvent eine goldne Uhrkette, „zum Brautgeschenk für die beständigste, treueste Geliebte in der Welt, die fränkische Republik."

[„Nach Schrift. Ich glaube zu Paris noch „einige goldne Cadavers von Capet zu „besizen; wenn ich sie finde, so werde ich sie „im National Tiegel begraben.“ Diese Cadavers sind, wie Boulland bemerkt, zehn Louisd'or.]

Decret, auf Robespierre's Bericht, welches dem Volks Repräsentanten Fabre vom Herault, der bei der Ost Pyrenäen-Armee, in einem Gefecht gegen die Spanier, für's Heil der Republik starb, die Ehren des Pantheons zuerkennt.

Decourchaut, Notar, wird zum Tod verurtheilt.

13 Jan. Der Volks Repräsentant Fabre-d'Eglantine wird in Verhaftungs Zustand gesezt.

Decret, auf den Antrag von Thibaut, im Namen des Assignaten- und Wohlfahrts Ausschusses, welches die Unternehmer und Arbeiter der Papier Manufacturen in der ganzen Republik für die Ausübung ihres Gewerbes und den Dienst dieser Manufacturen in Requisition sezt. (Moniteur, No. 115.)

Decret, betreffend die Vollziehung des Gesezes, welches den Municipalitäten aufgibt, die Güter Stüke der Vaterlands Vertheidiger bauen und einsäen zu lassen. Die Municipalitäten, in welchen ein Theil der Markung wegen der Verheerungen des Krieges oder der Nähe des Feindes nicht eingesäet werden konnte, sollen alle Landbebauer ihrer und der anstossenden Gemeinden requiriren, sie auf das nächste Frühjahr auf irgend eine Art einzusäen.

Decret, die Aufmunterung des Kartoffel Baues betreffend. (Moniteur, No. 116.)

14 Jan. Bericht des VolksRepräsentanten Baudot über den WinterFeldzug der Rhein- und MoselArmee. (Moniteur, No. 116.)

„Die Truppen der Republik an der Saar und am Rhein waren lange Zeit dem Uiberdruß und der Verrätherei preisgegeben; eine auffallende Treulosigkeit überlieferte den Oestreichern die Weissenburger Linien, und der Boden der Freiheit ward von Landau bis Strasburg, vom Fort Vauban bis Zabern, mit feindlichen Horden bedekt. Die Bestrafung der Verräther und der Genius der Freiheit gaben nun unsern Truppen eine militairische Haltung, die den Fortschritten des Feindes Schranken sezte; die Division von der MoselArmee, die unter Burcy's Befehlen diente, verrammelte den Posten und die Gebirgpäße von Zabern mit östreichischen Leichnamen, verfolgte sie bis auf die Anhöhen von Buchsweiler, wo sie durch eine combinirte Bewegung, auf diesem Punkte, und auf allen andern bis zur Wanzenau, durch die Armee unter Pichegru's Befehlen, geschlagen wurden. — Hohenlohe, voll Unmuths, daß er seine Stellung gegen Zabern hatte verlassen müssen, machte den Versuch, das Fort Bitsch wegzunehmen, und opferte 1800 der Seinigen dieser Unternehmung auf, die äusserst tollkühn gewesen wäre, wenn sie sich nicht auf geheime Einverständnisse gegründet hätte; allein der Muth siegte über die Bemühungen der Verrätherei ob, und es scheiterte. — Von diesem Augenblik an, dachten die feindlichen Armeen nur noch darauf, sich in den Zustand einer Ehrfurcht gebietenden Defensive zu sezen. Sie besezten die ganze Linie von Hagenau bis Wördt und Reichshofen, und befestigten diese, schon an sich sehr vortheilhafte, Stellung noch durch alle Hilfsmittel der KriegsKunst. — Die Mo-

selArmee, unter Befehl des Generals Hoche, hatte die Dämme der Saar überstiegen, die Preussen bei Blieskastel und Hornbach geschlagen, Bitsch befreit, und Braunschweigen gezwungen, die berühmte Position von Pirmasenz zu verlassen, und sich auf Kaiserslautern zu replüren. Die fränkische Armee suchte sich dieses Plazes zu bemächtigen; gelang es ihr, so war, mit Einem Schlage, Landau befreit und die Pfalz erobert. Alles was Natur und Kunst vermag, war auf diesem Punkte vereinigt, und die preussische Macht, die ihn vertheidigen sollte, war beträchtlich. Troz so vieler Hindernisse, würde Kaiserslautern weggenommen worden seyn, wenn die Befehle des Generals vollzogen worden wären. Kalkreuth, der dort gefährlich verwundet ward, hat nachher zu Neustadt gesagt, er wäre dreimal auf dem Punkte gewesen, den Befehl zum Rükzuge zu geben. Die fränkische Armee that Wunder der Tapferkeit während drei aufeinander folgenden Tagen; vornemlich bewies die reitende Artillerie einen Heldenmuth ohne Beispiel; allein die Ungeschiklichkeit einiger untergeordneten Generale, die Furcht sich zu compromittiren, die Schwierigkeit des Terrains, und eine Verkettung von unglüklichen Umständen machten, daß man nie zu einem allgemeinen Angrif kommen konnte; die Hälfte der Armee höchstens war in Bewegung; es fehlte an Präcision; ein dreifacher Verbrauch der Artillerie-Munitionen machte für die Versorgung des Parks befürchten, und man muste den Plan abändern. Die nachlässigen oder unfähigen Offiziere wurden abgesezt, die Verluste ergänzt, und man nahm wieder neue Positionen, mit Ordnung und Schnelligkeit. Zwölf Bataillone von der MoselArmee rükten nach der RheinArmee ab, und alles

ward zur Ausführung neuer Unternehmungen vorbereitet; es war der 2 Dec. — Von diesem Tage an bis zum 22, waren wir oft voll Ungeduld über die Langsamkeit und den Mangel an Zusammenhang in den damaligen Operationen; täglich wurde der Entschluß zu einem allgemeinen Angrif gefaßt, und täglich war ein partielles und schädliches Gefecht die Folge davon; in einem dieser abgerißnen Vorfälle wurde der General Burcy, der an der Spize seiner Division angrif, zu Guntershofen unter unsern Augen zusammengehauen. Er starb als Republikaner; seine Hingebung verdient das Andenken des Vaterlands. — Seit langer Zeit waren wir mitten unter unsern Waffenbrüdern; sie sagten uns in einemfort, die Unthätigkeit wäre ihnen ärger als der Tod; und wenn wir in einige von unsern Generalen drangen, schnelle und entscheidende Maasregeln zu nehmen, so sprachen sie uns von Schwierigkeiten. Ihnen nach hatte der Feind zahllose Schaaren von Soldaten, eine alles niederblizende Artillerie, unübersteigliche Verschanzungen; und sie vergaßen, daß das Bajonet der VaterlandsVertheidiger alle diese Hindernisse zu heben versprach. Wie oft haben wir unsern Unwillen geäussert, die Kühnheit und die Macht des fränkischen Soldaten auf solche Art miskannt zu sehen! — Zu dieser Epoche hielt sich ein DivisionsGeneral, anstatt den ihm ertheilten Befehlen zum Wirken zu gehorchen, in Reserve, unter dem ewigen Vorwand von Schwierigkeiten; obgleich sein Patriotism bekannt war; sezten wir ihn ab, und liessen ihn verhaften. Einige zerstreute Versuche ausgenommen, gieng alles in niederschlagenden Uiberlegungen und Berathschlagungen hin, bis zum 22 Dec. Endlich vereinigt sich die MoselArmee mit der

RheinArmee; die Soldaten der Republik erstürmen die fürchterlichen Redouten von Reichshofen, nehmen dem Feinde 16 Kanonen, bringen ihn in Deroute, und dieser glükliche Schlag zieht die Räumung der ganzen Linie bis nach Hagenau nach sich. Die Division des Generals Taponier verfolgte ihn mit vieler Hize; aber von der andern Seite wenig unterstüzt, war der Gewinn von dieser Deroute nicht so vollständig, wie er es hätte seyn können. — Da die zwei Armeen der Republik zusammen marschirten, die Vermischung der Divisionen keine Verschiedenheit der Kommandos mehr litt, fiengen Rivalität und Verwirrung an einzureissen. Landau war unser Zwek; es war eine einzige und entscheidende Bewegung nöthig, um diesen Plaz zu befreien; Hoche schien uns geschikt sie auszuführen, und wir übertrugen ihm das Kommando beider Armeen. Diese Maasregel war kühn, aber nothwendig; es gäb nur Einen Weg nach Landau; zwei Führer konnten uns in's Verderben stürzen; das Heil des Vaterlands gebot, jede andre Rükſicht muſte schweigen, und der General ward ernannt; zwei Tage nachher krönte die Schlacht vom Geisberg die glüklichen Erfolge dieses Feldzuges. — Diese Schlacht vom 6 Nivos (26 Dec.) war eben so gut entworfen als gros ausgeführt; der Feind ward auf vier verschiedenen Orten, in einer Weite von mehr als zehn Stunden, angegriffen und auf allen Punkten geschlagen. Eine Division von der MoselArmee grif die Preussen zu Kibelberg, eine andre in den Gorgen von Ham und Anweiler an, während das HauptKorps der Armee den Oestreichern auf dem Geisberg Schlacht lieferte. Die Feinde machten Parade mit ihrer ganzen Taktik; Evolution über Evolution, falscher Angrif,

Marsch, ContreMarsch; die fränkischen Republikaner hatten blos ein Spiel — mit dem Bajonet. Sechs Stunden SturmMarsch entschieden den Sieg, und die Befreiung Landau's war gewiß. Nie war die Bewegung einer Armee regelmäßiger, und anhaltender unerschütterlich in einer so fürchterlichen Action wie die vom Geisberg. Der Schreken kam unter die Oestreicher; sie entkamen nur unter dem Schuze der Nacht; auch wäre Conde, mit 45 Kanonen, in Weissenburg umzingelt worden, wenn Donadieu an der Spize der Reiterei angegriffen hätte, wie er den Befehl hatte. Donadieu ward sogleich verhaftet, und erwartet sein Urtheil. — Die Dunkelheit zwang die Einnahme von Weissenburg auf den andern Tag (27) zu verschieben; zu gleicher Zeit gab Hoche dem DivisionsGeneral, Desaix, Befehl Lauterburg und den Posten von Hagenbach wegzunehmen: beide wurden genommen. — Den 28 Dec. glaubte die ganze fränkische Armee, daß der Feind sich auf die Höhen von Barbelroth, zwei Stunden vorwärs Landau, zugezogen hätte. St. Just und Lebas, Lacoste und Baudot, brachen von Weissenburg auf, in der Absicht die Vorposten der Armee zu besichtigen und die Stellung des Feindes zu untersuchen; aber da sie bei jedem Schritte seine übereilte Flucht erfuhren, kamen sie zusammen in Landau an, mitten unter den leichten Truppen die auf Kundschaft ausgeschikt waren. Die Generale kamen dann auch, und die VolksRepräsentanten befahlen, im Einverständniß mit Hoche, die Eroberungen zu verfolgen. Germersheim, dieser für die Erhaltung von Landau so wichtige Punkt, war bald unser; eben so Speier und Neustadt, Kaiserslautern und Kreuznach, Fran-

kenthal und Worms. — Unsre Beute in Vorräthen aller Art ist unermeßlich, und die Auswanderung von zwei Drittheilen der Einwohner des Nieder-Rheins vermehrt um Vieles unser Glük. Es ist unmöglich, Euch den Grad von Fanatism und teutschen Vorurtheilen zu schildern, die dieses schöne Land befleken." ꝛc. ꝛc. Baudot a. a. O.]

(Hier einige Züge zur Charakteristik dieses Berichterstatters, die zugleich die damalige Epoche charakterisiren. „Baudot vorzüglich betrieb zu Strasburg das Project, alle teutsch-sprechenden Einwohner in die Vendee deportiren zu lassen, damit sie französisch lernten. Auch war er der Anordner des so erhabenen als unsinnigen Vernunft-Festes, und hätte hier Wunder gethan, wenn ihm nicht teutscher gesunder Menschen-Verstand im Wege gewesen wäre. Sowohl in der Volks-Gesellschaft, als im Münster zu Strasburg, ließ er seine Weisheit hören; hier einige Floskeln davon zur Probe." „Bürger, seyd auf eurer Hut; stekt „einen Dolch zu euch, wenn ihr ausgeht, „und ist einer nicht genug, so nehmet „zwei. Begegnet euch dann auf der „Strasse ein Mensch, dem ihr's an der „Nase ansehet, daß er nicht so patriotisch „und revolutionär sey, als ihr, so stoßt den „Aristokraten nieder, nieder, nieder!!" — „Wir müssen zum Tempel der Freiheit hin „im Blute waten!" — Sie sprechen „hier teutsch, folglich sind sie Preussen und „Oestreicher, und weil sie Preussen und „Oestreicher sind, so muß man ihnen auf „die Finger klopfen." — „In drei Tagen „muß ganz Strasburg französisch sprechen, und kein barbarisches Wort mehr „gehört werden. Was braucht's dazu weiter, als daß man die Worte unité, indivisibilité, de la république, liberté, égalité, fraternité ou la mort, auswendig lerne? Wer die weis, weis alles! . . ." Er beschloß seine Sendung im niederrheinischen Departement dadurch, daß er mit seinem saubern Collegen, J. B. La Coste, alle Gefangene hors de la loi erklärte. Die September-Würger schienen, ihm unsterb-

liche Helden zu seyn." S. Beiträge zur Geschichte der französischen Revolution, V Stük, S. 290 f. in der Note.)

15 Jan. Der NationalConvent prorogirt, bis zum 21 März, die den Gläubigern der Ausgewanderten bewilligte Frist, um die Angabe ihrer Schuldforderungen zu machen.

16 " Denzel wird, als Fremder, vom NationalConvent ausgeschlossen.

Toussaint-Jean Duplessis-Grenedan, ExAdlicher, 29 Jahre alt, gebürtig von Vannes, Kapitain des LinienSchiffs: der Berg- und Joseph Marie Coetuempren, 36 Jahre alt, gebürtig von Morlaix, Kapitain des LinienSchiffs, der Jean Bart, werden zum Tod verurtheilt.

Schreiben des FinanzMinisters Destournelles an den NationalConvent, über die Fabrication der Münzen. (Moniteur, No. 122.)

[Münzen von Kupfer und GlokenMetall wurden, vom 1 Jan. 1793 bis zum 9 Jan. 1794, fabrizirt für 4,855,393 Livres 15 Sous. — Durch die Departemente wurden, in den Jahren 1792 und 93 bis zum 9 Jan. 1794, in die Münzstätten eingeschikt: in Kupfer und Bronze 567,833 Livr. 11 Sous; und in Gloken 5,129,070 Livr. 10 Sous.]

Decret (auf David's Vorschlag), welches die bisherige Commission des Museums der Künste aufhebt, und an deren Stelle die Aufsicht darüber einem in vier Sectionen (: Mahlerei, Bildhauerkunst, Architektur, Alterthümer,) eingetheilten Conservatorium überträgt. (Moniteur, No. 118.)

„Es ist hohe Zeit, Gesezgeber; hemmet die Unwissenheit mitten in ihrem Laufe, fesselt ihre Hände, rettet das Museum, rettet Werke des Genies, die ein Hauch vernichten kan, und die die geizige Natur vielleicht nie wieder hervorbringt. — Eine strafbare Nachläßigkeit hat den Denkmalen der Kunst die empfindlichsten Wunden geschlagen. Ihr würdet euren Blik von jenem berühmten Gemählde Raphael's abwenden, das eine schwere und barbarische Hand sich nicht zu entheiligen scheute; gänzlich retouchirt, hat es alles verloren, wodurch es sich nicht von andern Meistern seiner Schule, sondern von Raphael selbst auszeichnete: ich meyne sein erhabenes Colorit. Ihr würdet die Antiope gar nicht mehr erkennen: der Schmelz, die HalbTinten, kurz alles was den Corregio so eigenthümlich charakterisirt und so weit über die grösten Meister erhebt, ist verschwunden. Die Madonna von Guido ist nicht gepuzt, sondern abgerieben. Moses der Pharaons Krone mit Füssen tritt, von dem philosophischer Mahler Pouſſin, ist, Dank dieser sogenannten Restauration! weiter nichts mehr als eine mit Roth und Schwarz beklexte Leinwand. Der Hafen von Messina, dis Meisterstük von Harmonie, wo die Sonne von Claude Lorrain die Augen blendete, stellt nur noch eine schmuzige Ziegelfarbe dar, und verliert folglich all jenen Reiz, jene Magie, die seinem Pinsel so ausschliesend eigen war; dis herrliche Stük ist so zu Grund gerichtet, daß nur noch das Kupferblatt, welches wir davon haben, uns über dessen Verlust tröstet. Selbst Vernet — die Barbaren hielten ihn schon für alt genug, um ihn zu verderben! alle seine Häfen (Gemählde von nicht langer Zeit her) sind auf frische Leinwand gezogen, verbrannt,

bekt mit einem diken Firniß, der dem Auge das Verdienst verbirgt, welches die Kunstliebhaber darin aufsuchen. — Ich schäme mich, eine Menge Gemählde aufzuführen, die ohne Wahl, und gleichsam um des Publikums zu spotten, aufgestellt sind; Gemählde, die man den grösten Meistern zuschreibt, und die blos schlechte Copien sind." ꝛc. David a. a. O.]

27 Jan. Der ExRepräsentant Dechesaux wird durch das RevolutionsGericht von Rochefort zum Tod verurtheilt.

In der Nacht vom 17 auf den

28 * räumen die Oestreicher Fort Vauban (ehedem Fort Louis), nach vorheriger Sprengung der Festungs Werke.

29 * Petition der Bürgerin Reine Chappuy, seit dem 27 Febr. 1793 Reiter im 24sten KavallerieRegiment, um Erlaubniß ihre Kriegs Dienste fortzusezen.

Die Mitglieder des Clubs der Cordeliers erscheinen im NationalConvent, mit Marat's Herz, um den Druk seiner Werke zu verlangen.

[„Hier ließ der edle Märtyrer die Stimme der Wahrheit erschallen, hier machte er die Verräther und die Intriguanten zittern; dis Herz, ganz Gluth für die Freiheit, behauptete muthvoll ihre heiligen Grundsäze; er hat sie in seinen unsterblichen Schriften entwikelt, aus welchen die Bürger die Beispiele aller republikanischen Tugenden und die Regeln ihrer Pflichten schöpfen müssen." ꝛc.]

Decret, welches verordnet, daß die Volks Repräsentanten, die, wenn Verhaftung oder Anklage gegen sie verfügt ist, die Flucht ergreifen, um sich dem Gesezze zu entzie-

hen, sofort durch andere ersezt wer-
den sollen.

20 Jan. Vadier, (fünfunddreissigster) Präsident des National-Convents.

21 „ Jahres-Feier der Hinrichtung Kö-
nig Ludwigs XVI. Der gesammte Jacobi-
ner-Club erscheint im National-Convent, „um
den ächten Berg-Männern Glük zu wünschen zu
diesem schönen Tage, an dem sie das Unge-
heuer, welches das Franken-Volk auffraß, ver-
nichteten." (Moniteur, No. 123.)

[Der Präsident, Vadier: „Dieser Tag ist ein Tag des Ruhms für das Franken-Volk, und ein Tag des Schrekens und der Trauer für die Tyrannen. Die revolutionäre Keule ist bereit, diese Ungeheuer zu zerschmettern, und der glor-reiche Baum der Freiheit wird nicht absterben, wenn ihr unreines Blut seine Wurzeln befeuch-tet und gestärkt haben wird. Bald werden die Kronen in Staub fallen, und an ihrer Stelle wird sich der Altar der Tugend, der Gerechtig-keit und der Freiheit erheben ꝛc."]

21 Jan. Erbfnung des englischen Parlaments. Eine grose Stimmen-Mehrheit ist für die Fort-
sezung des Krieges.

22 „ Auch im National-Convent spricht Barre-
re, in seinem Berichte über die Wieder-Einnah-
me von Fort-Vauban, heftig, und unter dem
lautesten Beifall, gegen den Frieden.
(Moniteur, No. 124.)

[„In gewöhnlichen Kriegen würde man nach Schlägen, wie die, womit dieser Feldzug sich endete, Frieden gesucht, Frieden erhalten ha-ben. Die Kriege der Könige waren weiter nichts als blutige Turniere, deren Pomp sie anordne-ten, deren Kosten die Völker zahlten: aber des

Krieg der Freiheit hat einen unermeßlichen Zweck; den, die Despoten auszurotten. Wenn Abscheu gegen Tyrannei, heisser Drang nach Unabhängigkeit tapfern Männern die Waffen in die Hand zwang, so müssen sie solche nicht anders wieder niederlegen, als um Frieden zu befehlen. Wenn Republikaner fünfzehn Armeen im Feld stehen haben, so gibt es, den Despoten gegenüber, weder Frieden, noch WaffenStillstand, noch Vertrag, ausser im Namen einer befestigten, triumphirenden, und den Völkern den Frieden gebietenden Republik. — Laßt uns unsern Kräften vertrauen, und unsre Kräfte werden sich verhundertfachen. Laßt uns das Gemählde der von uns besiegten Nationen vor uns aufstellen, das NamenRegister all der verschiedenen Sklaven, die uns Trophäen lieferten; und dem Franken wird hoch die Brust aufschwillen vom Gefühl seiner Würde. Sehet hier, in einigen Zügen, dis Gemählde! Die Coalition hat an den Wagen des Despotism zweiundzwanzig Völker angekettet, die noch nicht aufgewacht sind: Holländer, Engländer, Schotten, Irländer, Hannoveraner, Braunschweiger, Hessen, Preussen, Reichsländer, Oestreicher, Ungarn, Böhmen, Flamänder, Russen, Piemonteser, Sardinier, Parmesaner, Florentiner, Papisten, Neapolitaner, Portugiesen, Spanier. Welch schönern Feldzug, als unsern, können denn Europen jene Spanier, jene Engländer zeigen, die keuchend aus Toulon entfloh'n? jene an der Mosel geschlagene Preussen? jene Oestreicher, die ihr Heil nur jenseits dem Rhein fanden? jene von Dünkirchen verjagte Holländer und Irländer? — Und doch erheben sich schon einige Stimmen lobpreisend von den Vortheilen des Friedens! . . . Welcher hellsehende Politiker, welcher redliche Patriot, welcher entschiedne Republikaner wird wagen, von Frieden zu sprechen, ohne zu fürch-

ten, die Freiheit in Gefahr zu ſezen, und die fränkiſche Republik jene groſe Haltung verlieren zu machen, die ſie im Angeſichte der Welt genommen hat? Wer wagt's denn, von Frieden zu ſprechen? ... Die Ariſtokraten, welche fühlen, daß die Revolution endlich auch an ſie hinanreicht; die Moderantiſten, welche nicht in der elaſtiſchen, ſtarken Atmoſpäre der Republik leben können; die Reichen, welche endlich begreifen, daß ihr geiziges Sträuben künftig ohne Nuzen ſeyn wird; die Abkömmlinge der weiland privilegirten Kaſten, welche ſehen, daß das Reich der Gleichheit feſtwurzelt; die Freunde der Verſchwörer, welche endlich erkennen, daß die NationalGerechtigkeit ſie beobachtet und ſtraft; die kleinmüthigen und furchtſamen Seelen, weil ſie ſich nicht dem kraftvollen Gange der Demokratie gleichſchwingen können; die ſchlechten Bürger, weil ſie der Aufſicht der Freien zu entgehen hoffen; die falſchen Patrioten, welche insgeheim die Partei des Auslands verſtärken, weil es für die Regierung der Könige Bedürfniß iſt, unſer patriotiſches Feuer zu erkalten, unſre kriegeriſchen Kräfte zu ſchwächen, den glühenden heilſamen Gang der Revolution zu hemmen. Wer wagt's, von Frieden zu ſprechen? Braunſchweig, Coburg, Pitt, Hood und Ricardos. Da unſre feigen Feinde ſich's zum Geſchäfte machen, dieſe Meinung emporzubringen, und thörigt genug ſind, zu glauben, daß es ihnen gelingen werde, ſo laßt uns Bürger, von heute an, Verdoppelung unſrer Klugheit gegen die Verſchwörer geloben, Verdoppelung unſrer Strenge in den Strafen, unſrer Energie in den Maasregeln, unſrer Prüfung bei denen die ſich Patrioten nennen, Verdoppelung unſrer Kriegszucht, und aller Hilfsmittel die ſchönen

siegreichen Heere der Republik zu erhalten, und der Fabrication von Waffen und Pulver und Kanonen. — Die Monarchien müssen Frieden haben: die Republik will siegreiche Energie. Sklaven müssen Frieden haben: Republikaner wollen die Gährung der Freiheit. Die langgemodelten Regierungen wollen Frieden haben: die fränkische Republik will nur revolutionäre Thätigkeit. Besser Tod, als schimpflicher oder unzulänglicher Friede! Besser verheerender Krieg, als erkünstelter Friede!... Nein, kein Friede, kein WaffenStillstand mit den coalirten Tyrannen!! Das ist der Auftrag, den die wahren Republikaner, die Freunde der Freiheit, euch ertheilt haben. Müssen die VolksGesellschaften es zum Gegenstande ihrer Bemühungen machen, die Verbrechen der brittischen Regierung an's Licht zu ziehen. Diese fluchwürdige Regierung, der es gelang, den Despotism auf ihrer Insel zu nationalisiren — sie ist es, die ihr zerstören müßt; sie ist es, die der WohlfahrtsAusschuß nicht aufhören wird, dem Muthe der Franken zum Zielpunkt darzustellen. Auch Karthago war Republik; Karthago war Seefahrerin und Krämerin; sie hatte eine mächtige Marine, berühmte Generale, eine glänzende Industrie, und eine Constitution; aber ihre punische Treue, ihre arglistige Politik, ihr System verderbender Bestechung lehrten Rom, daß seine Freiheit nur auf den Trümmern von Karthago fest ruhen könne, — und Karthago war nicht mehr." Barrere a. a. O.]

Decret, daß in allen Gemeinden, in welchen der Freiheits Baum zu Grund gegangen ist, von jezt an bis zum 21 März ein andrer gepflanzt werden soll.

Der Deputirte Bernard, Suppleant von Barbaroux, wird zum Tod verurtheilt.

Der GegenAdmiral Martin wird zum OberBefehlshaber der fränkischen SeeMacht im MittelMeer ernannt.

23 Jan. Decret, daß die in den Leih Häusern zu Paris und in den andern Gemeinden der Republik zum Versaz eingelegte KleidungsStüke, Haus- oder Handwerks-Geräthe, und überhaupt alle andern Effecten von erster Nothwendigkeit, die nicht die Summe von 20 Livres übersteigen, unentgeldlich zurükgegeben werden sollen.

Decret, vermöge dessen der Minister des Innern unter die zwanzig Theater in Paris, die, dem Decret vom 2 August gemäs, jedes vier Vorstellungen für das Volk gegeben haben, 100,000 Livres als Entschädigung austheilen soll.

24 » Decret, daß gegen falsche Zeugen, in Anklagen auf Leben oder Tod, selbst wenn die Angeklagten losgesprochen worden, die TodesStrafe statthaben soll.

Die Engländer verlassen die Hierischen Inseln.

25 » Beschluß des Pariser GemeindeRaths, daß sich künftig keine Gesellschaft von jungen Bürgern mehr bilden, und die bisher bestandenen aufgehoben seyn sollen.

26 » Bewilligung einer Summe von 90,000 Livres zum Unterhalt der Manufacturen von Sevres, von Gobelins, und zur Bezahlung der bei der Maschine von Marly angestellten Arbeiter.

27 » Decret, (auf Barrere's Antrag), daß in jeder LandGemeinde der nicht französisch sprechenden Departemente ein Lehrer der französischen Sprache, mit einem jährlichen

Gehalt von 1500 Livres, angestellt werden soll. (Moniteur, No. 129.)

[„Die schönste Sprache Europa's, die zuerst die Rechte des Menschen und des Bürgers laut heiligte, die der Welt die erhabensten Gedanken der Freiheit, die grösten Speculationen der Politik überliefern soll, — lange Zeit war sie Sklavin, schmeichelte den Königen, verdarb die Höfe, und unterjochte die Völker; lange Zeit war sie entstellt durch Irthum in den Schulen, arglistig in den Gerichtssälen, fanatisch in den Tempeln, barbarisch in den Diplomen, weichlich in den Werken der Poesie, und Verderbniß athmend auf der Schaubühne; sie schien ein besseres Geschik zu erwarten, oder vielmehr zu wünschen. Endlich gereiniget, und sanfter gemacht durch einige dramatische Schriftsteller, edler und glänzender durch einige Redner, gewann sie Kraft, Vernunft und Freiheit unter der Feder einiger Philosophen, welche, vor der Revolution von 1789, verfolgt zu werden die Ehre hatten. Aber noch schien sie nur gewissen Klassen der Gesellschaft anzugehören; sie hatte die Tinte der Rangunterschiede angenommen, und der Höfling, dem es nicht genugte, durch seine Laster und Räubereien ausgezeichnet zu seyn, suchte sich noch in einem und demselben Lande durch eine Sprache auszuzeichnen; man muste diese auf eine ganz eigne Art zischen, um von der guten Gesellschaft oder ein homme comme il faut zu seyn. — Diese Kindereien sind mit den Fratzen lächerlicher Hofschranzen und mit dem Klingklang eines verkehrten Hofes verschwunden. Allein vier Punkte des Gebiets der Republik verdienen die Aufmerksamkeit des revolutionären Gesezgebers, in Bezug auf die Idiome, die der Fortpflanzung des Gemeingeistes am meisten hinderlich sind, und die Kennt-

niß der Geseze der Republik und deren Vollziehung erschweren. Unter den alten welschen, gasconischen, celtischen, visigothischen, phokäischen oder morgenländischen Idiomen, welche im Verkehr der verschiedenen Bürger und Länder, die zum Gebiet der Republik gehören, einige Schattirungen machen, haben wir bemerkt, daß das bas-breton, das basque, und die teutsche und italienische Sprachen, die Gewalt des Fanatismus fortdauernd erhalten, die Herrschaft der Priester und Adlichen gesichert, die Revolution in neun wichtige Departemente durchzudringen verhindert haben, und die Feinde Frankreichs begünstigen können. — Das bas-breton wird ausschliessend fast im ganzen Bezirk der Departemente Morbihan, Finisterre, NordKüsten, Ille und Vilaine, und in einem grosen Theil des Departements der NiederLoire gesprochen. Da werden die Bürger im Irthum gebohren, und sterben darin; sie wissen nicht einmal noch, ob es auch neue Geseze gibt; die öffentliche Erziehung kan sich nicht begründen, die National-Wiedergeburt ist da unmöglich. Die Bauern verwechseln die Worte Gesez und Religion auf solchen Grad, daß, wenn die öffentlichen Beamten ihnen von den Gesezen der Republik und den Decreten des Convents sprechen, sie in ihrer VolksSprache ausrufen: „Will man uns „denn unaufhörlich die Religion ändern ma„chen?" — In den Departementen des Ober- und NiederRheins, wer hat, im Einverständniß mit den Verräthern, den Preussen und den Oestreicher auf unsre Gränzen gerufen? Der Landmann, der ihre Sprache redet, und sich daher weit mehr für ihren Bruder und Mitbürger hält, als für jenen des Franzosen. Die Gewalt der Identität der Sprache war so gros,

daß beim Rükzuge der Teutschen mehr als 25,000 Landleute vom NiederRhein auswanderten. Der Unterschied der Stände, der Stolz brachte die erste Auswanderung hervor, die Frankreich Milliarden gabz die Verschiedenheit der Sprache, der Mangel an Erziehung, die Unwissenheit erzeugte die zweite Auswanderung, die beinahe ein ganzes Departement ohne Landbebauer läßt. — An einem andern Ende der Republik ist ein neues, obgleich uraltes Volk, ein Volk von Hirten und Seefahrern, welches nie weder Sklave noch Gebieter war, welches Cäsar mitten in seinem Siegeslaufe durch Gallien nicht überwinden, Spanien mitten in seiner Revolution nicht treffen, und der Despotism unsrer Tyrannen nicht unter das Joch der Intendanten beugen konnte; ich spreche von den Basques. Sie wohnen am äussersten Ende der westlichen Pyrenäen, das sich im Ozean verliert. Eine wohlklingende und bilderreiche Sprache wird bei ihnen als das Siegel ihres Ursprungs und das von ihren Voreltern auf sie gebrachte Erbe betrachtet. Aber sie haben Priester, und die Priester bedienen sich ihres Idioms, um sie zu fanatisiren; aber sie kennen die französische Sprache und die Sprache der Gesezе der Republik nicht. Sie müssen sie also lernen; denn trz der Verschiedenheit der Sprache, und troz ihrer Priester, sind sie der Republik zugethan, die sie schon muthig längs der Bidassoa und auf unsern Geschwadern vertheidigt haben. — Ein andres Departement verdient eure Blike auf sich zu ziehen: Corsika. Glühende Freunde der Freiheit, wenn nicht eine Partei und föderalistische Verwalter, im Bunde mit den Priestern, sie irreführen, sind die Corsen französische Bürger; aber seit vier Jahren der Revolution kennen sie

nicht unsre Gesetze, nicht die Ereignisse und die Ruinen unsrer Freiheit. Zu nahe bei Italien, was konnten sie von daher erhalten? Priester, Ablaßzettel, aufrührerische Adressen, fanatische Bewegungen. Pascal Paoli, Engländer aus Dankbarkeit, Heuchler aus Gewohnheit, schwach aus Alter, Italiener aus Grundsaz, Pfaffenfreund aus Bedürfniß, bedient sich mächtig der italienischen Sprache, um den Gemeingeist zu verderben, das Volk irrezuführen, und seine Partei zu vergrösern. — Laßt uns daher, in allen diesen Departementen, Lehrer der französischen Sprache auf dem Lande anstellen. Unsre Feinde hatten Frankreichs Sprache zur Sprache der Höfe gemacht, sie hatten sie herabgewürdigt; laßt uns ihr ihre Ehre wiedergeben, und sie zur VölkerSprache machen." ꝛc. Barrere a. a. O.]

Eine Deputation von Amerikanern bittet um die Freilassung von Thomas Payne.

[„Gewähret doch dem Tyrannen von England nicht das Vergnügen, den Apostel der Freiheit in Amerika in Fesseln zu sehen."]

Camille Rossy, 65 Jahre alt, gebürtig von Ajaccio in Corsika, ExAdlicher und BrigadeGeneral bei der AlpenArmee, der im Jun. 1793 im Thal von Barcelonette kommandirte, wird zum Tod verurtheilt.

28 Jan. Ludwig Heinrich Franz Marcé, gebürtig von Chinon, im Departement Indre und Loir, 63 Jahre alt, ExAdlicher, GeneralLieutnant in den Armeen der Republik, der im März 1793 zu Nantes kommandirte, wird zum Tod verurtheilt.

Decret, (auf Coupé's Antrag), über die Errichtung von NationalBibliotheken in allen HauptOrten der Distrikte. (Moniteur, Nro. 131.)

Unterſtüzung, ohne Rekruten-Depots, und immer im ſtärkſten Feuer? Auſſerdem iſt jedermann überzeugt, daß 9 Kompagnien, ohne Mittel ſich zu ergänzen, und die täglich verlieren, unzulänglich ſind, und daß dieſe Waffe nicht im Verhältniß mit den andern StreitKräften der Nation ſteht. Ihr ſelbſt waret dieſer Meinung, als ihr am 11 Febr. 1793 verordnetet, daß die reitende Artillerie von 9 Kompagnien auf 20 gebracht werden ſollte; aber dieſe ſo weſentliche Organiſation wurde während des Feldzuges dergeſtalt vernachläſſigt, daß ihr jezt nicht einmal mehr den Gehalt von den Anfangs errichteten 9 Kompagnien von dieſer Waffe habt." ꝛc. Merlin a. a. O.]

Decret, (auf den Antrag von Dubois-Crancé), über die Organiſation der leichten Infanterie. (Moniteur, No. 131.)

[„Eine wichtige militairiſche Rükſicht macht dieſe Organiſation nothwendig. Man muß die Art von Waffe, der man ſich bedient, mit jener, die uns der Feind entgegenſtellt, in's Verhältniß ſezen. Jedermann weiß, daß die Preuſſen und Oeſtreicher vor ihren Lagern ganze Schwärme von leichten Truppen unterhalten; ſie ziehen davon den doppelten Vortheil, daß ſie alle unſre Märſche, alle unſre Poſitionen erſpähen, und ihre verbergen. Durch die gegenſeitige Schwäche unſrer Mittel in dieſer TruppenArt iſt es unſern Feinden gelungen, uns Hinterhalte zu ſtellen, unſre Poſten zu überfallen, und zuweilen bis in unſre Linien zu dringen. Wir müſſen daher, ſo viel wie möglich die leichten Truppen vermehren. Der KriegsAusſchuß ſchlägt euch daher vor, alle Legionen und Frei-Korps aufzuheben, die Bataillone der Jäger zu Fuß ſo zu laſſen, wie ſie gegenwärtig

formirt sind, alle FreiKorps bei den Armeen in Bataillone von Jägern zu organisiren, und hierauf in Betref der leichten Infanterie dasselbe Einbrigadirungs-System, wie bei der Linien-Infanterie, zu befolgen. Angenommen, daß man in Masse, sowohl an Bataillons von Legionen, als an FreiKompagnien, so viel hat, daß man daraus 25 bis 30 Bataillone leichter Infanterie bilden könnte, so werden diese 30 Bataillone, verbunden mit den 22, die schon wirklich bestehen, 52 Bataillone geben, die hierauf mit Bataillons von Freiwilligen, im nemlichen Verhältniß wie die Linien-Truppen, einbrigadirt, eine Masse von 150 Bataillons Jäger zu Fuß, oder 52 HalbBrigaden dieser TruppenArt geben werden." ꝛc. Dubois-Crancé a. a. O.]

31 Jan. **Jean Bon St. André's Bericht über seine viermonatliche Sendung nach Brest.** (Moniteur, No. 138.)

1 Febr. **Barrere's Bericht, im Namen des Wohlfahrts-Ausschusses, über die Fabrication der Waffen und des Schiespulvers.** (Moniteur, No. 134 und 135.)

[„Der Ausschuß unterläßt nicht einen Augenblik, sich mit den Mitteln zu beschäftigen, während der ununterbrochenen Fortdauer dieses Feldzuges das Innere der Republik ruhig darzustellen, zwölfmal hunderttausend Republikaner unter den Waffen, Tausende von FeuerSchlünden auf unsern Wällen, verstärkte Lager an unsern Gränzen, eine furchtbare SeeMacht auf beiden Meeren, und Millionen Pulvers um die Tyrannen von Europa und ihre elenden Sklaven niederzublizen. — Einer unsrer diplomatischen Agenten in einem benachbarten neutralen Lande hat uns vorgestern die türkischen FriedensAn-

träge gemeldet, welche die Könige machen möchten, um die Patrioten in ihren Meinungen zu theilen und den Muth der Franzosen erkalten zu machen. Sie wollen die Republik anerkennen. Als ob die Republik ihrer bedürfte, um zu existiren! als ob sie nicht vielmehr in der stolzen Lage wäre, die Könige zu dulden, und provisorisch die Regierungen der coalirten Tyrannen anzuerkennen! Sie verlangen einen WaffenStillstand von zwei Jahren. Als ob Republikaner die Waffen vor Königen niederlegen, und ihnen Zeit geben müßten, ihre Schäze wieder zu füllen, ihre Heere zu rekrutiren, Zwietracht in unsrer Mitte auszustreuen, bürgerliche Kriege in unsern Departementen anzufachen, und durch ihre Emissarien neue, mit dem Ausland besser als die erste combinirte, Vendeen zu erschaffen! Ein WaffenStillstand mit zwölfmal hunderttausend im Feld stehenden Republikanern! Ein WaffenStillstand von zwei Jahren, während welcher der Engländer unsern Handel revolutioniren, den Widerruf der fränkischen NavigationsActe verlangen, und sich dem NationalTarif, der die englischen und holländischen Manufactur-Waaren auf immer von Frankreichs Boden ausschliessen soll, widersezen würde. Zwei Jahre WaffenStillstand, um das Verbrechen und Königthum wieder zu Athem kommen zu lassen! um dann wieder einen von diesen Menschenfressern auf einem usurpirten Thron zu haben! Nach Verfluß von zwei Jahren, wenn wir eine feste Regierung eingeführt haben werden, wird man über den Frieden unterhandeln können. Als ob es nicht die schlaueste Art von GegenRevolution wäre, plözlich fünfzehn Armeen zu lähmen, indem man sie nach Hause riefe, die kriegerische

Hize verrauchen machen, unsre Gränzen und unsre Häfen preiszugeben, die Ausgewanderten hereinzuloken, die Gefängnisse den Verschwörern und den Verdächtigen, unser Gebiet den Spionen des Feindes, unsre Städte den Agenten der coalirten Mächte, und unsre VolksGesellschaften der Partei des Auslands zu öfnen! — Dis sind die Geschenke, welche die vorgeblichen Freunde des Friedens, diese modernen Griechen, uns bringen. Wie? Friede mit Tyrannen? Friede mit Regierungen ohne Moral, ohne Treue und Glauben? Friede mit Verrätherei und Ausgewanderten? Würden sie ihn auch wohl gegeben haben, diesen Frieden, von dem sie nicht eher sprachen, als seitdem sie geschlagen und verjagt sind, — würden sie ihn euch gegeben haben, als Toulon schändlich verkauft, die östlichen Pyrenäen überschwemmt, Lyon im Zustande fortwährender GegenRevolution war, die Ardeche, die Lozere im Feuer standen, und die rebellische Vendee ihre Horden von Granville bis Noirmoutier und von einem Ufer der Loire zum andern entfaltete? Sie sprechen von Frieden, weil sie besiegt sind; sie sprachen euch von Königthum, als sie Sieger waren. Sie sprechen von einer einstweiligen Republik, weil sie gänzlich geschlagen und in Koth gestampft sind; noch vor Kurzem sprachen sie euch von dem unnüzen Herzog von York oder von einem emigrirten Regenten für einen auf die Corruption der Generale und das Verderbniß einiger Städte gebauten Thron. Stellvertreter der Franken, Friede und Republik! Friede und Sturz der Tyrannen!! Friede und das Erwachen der Völker!! Die Freiheit gräbt ihre FriedensTractaten mit dem Schwert in Felsen; der Despotism krizelt seine diplomatischen Schnörkel mit Gold in Sand. Schikt

der Zirkel des Popilius ſich nicht beſſer für das freie Frankreich, als für das ariſtokratiſche Rom? Soll der NationalConvent, d. h. die erſte Verſammlung in der Welt, in der Mitte einer groſen republikaniſchen Nation, nicht eben die groſe Haltung behaupten, die ein bloſer Diplomate, mitten unter Fremden, angenommen hat? Am 25 Nivos (14 Jan.) warfen Agenten einer von den Regierungen des coalirten Nords, in der Schweiz, einem von den Agenten der Republik die Frage hin: „an wen „kan man ſich denn in Frankreith wenden, „wenn man FriedensAnträge machen wollte?" Das iſt gar nicht ſchwer, antwortete unſer Agent: wir haben hunderttauſend Negociateurs bei der RheinArmee, und hunderttauſend andre bei der NordArmee, ohne die bei den übrigen Armeen angeſtellten Negociateurs zu zählen. — Laßt uns daher nicht aufhören, Bataillone zu bilden, Salpeter zu ſammeln, Schiespulver und Waffen zu verfertigen, Schife zu bauen, Kanonen zu gieſſen. Aus unſern Zeughäuſern, aus unſern Seehäfen und Pulvermühlen müſſen die Artikel des FriedensTractats kommen. Die zwei HauptGegenſtände dieſes Berichts ſind demnach: 1. Die auſſerordentliche Fabrication der Waffen, und 2. die auſſerordentliche Fabrication des Schiespulvers." (Der zu groſen Weitläuftigkeit wegen, können wir hier nicht in das, obgleich ſehr intereſſante, Detail aller der hieher gehörigen unermeßlichen Anſtalten eingehen; wir begnügen uns daher, die Reſultate anzuzeigen.) „Aus dem Verzeichniß von der lezten Dekade des Nivos erhellt, daß in derſelben 3176 Flinten aus öffentlichen, und 3623 aus Particular-Werkſtätten, zuſammen alſo 6899 Stüke abgeliefert

wurden, worunter nur 1643 wieder zurechtgemachte Flinten waren; alle übrigen wurden neu verfertigt. Nun geben aber 6800 Flinten auf die Dekade, 680 auf den Tag. Die GewehrFabrication nähert sich also der täglichen Zahl von 1000 Stüken, welches der Zwek ist, den wir im Auge haben. Rechnet man nun, was 6800 Flinten auf Eine Dekade in den 36 Dekaden, woraus das Jahr besteht, ausmachen, so findet man, daß die Anzahl sich auf ohngefähr 250,000 Flinten beläuft, d. i. auf mehr, als alle Fabriken der coalirten Mächte nicht liefern können, da Frankreich, im gewöhnlichen Gange seiner Manufacturen, nie 40,000 Gewehre erhielt. — Betreffend jene andre Gattung von Waffen, die das Haupt-Werkzeug des Sieges ist, die Kanonen, so hatten wir, unter der Regierung der Knechtschaft, blos zwei Giesereien von metallenen Kanonen; jezt sind fünfzehn dergleichen auf der Oberfläche der Republik in voller Thätigkeit, und liefern monatlich über 1100 Feuer-Schlünde von Erz. Der Mangel an Aufmunterung unsers Bergbaues ist die Ursache, daß wir wenig Kupfer aus unserm Boden ziehen; England, Ungarn, Schweden lieferten uns, was wir bedürften. Der unermeßliche Verbrauch der KanonenGiesereien erschöpfte bald das wenige Kupfer, das in den Magazinen war, oder durch die Requisition weggenommen, oder in den Häusern der Ausgewanderten gefunden wurde; und bald würde es uns an dem nöthigen Stof fehlen, um Kanonen zu giesen, ohne die durch euren WohlfahrtsAusschuß gewissermasen erschaffene Hilfsquellen. Er schikte Commissarien in alle Departemente, um die Gloken von den Thürmen herabnehmen und in die HauptNiederlagen abliefern zu lassen.

Dieſe Gloken ſind eine unermeßliche Kupfer-Mine; ſchon ſind mehrere Künſtler damit beſchäftigt, die fremdartige Miſchung davon zu ſondern, und das reine Kupfer in die Gieſereien zu ſchiken. Der Ausſchuß läßt wirklich einen „Unterricht in der Kunſt das Gloken-Metall zu ſcheiden" druken, die er in groſſer Menge in allen Departementen austheilen laſſen wird; mehr als 20 Millionen Kupfer werden aus dieſer überreichen Ader zufliessen ... Auſſerdem brauchte man auch eiſerne Kanonen, für die Marine, und für die Küſten. Wir hatten blos zwei Gieſereien für eiſerne Kanonen; aber überall ſind Künſtler ausgeſchikt worden, um dergleichen anzulegen, und bald werden zwanzig neue StükGieſereien die nöthige Anzahl Kanonen liefern, mit welchen die Deſpoten den Lohn ihrer Verbrechen empfangen werden. — — Es ſind nun vier Monate, daß der WohlfahrtsAusſchuß ſich mit den Mitteln beſchäftigt, die Einſammlung des Salpeters und die Fabrikation des Schieſpulvers zu vermehren. Er hat die einſichtsvollſten Männer in der Chemie und in den chemiſchen Künſten um ſich her verſammelt, und ihnen aufgetragen, ihre Kenntniſſe zu vereinigen, um eine neue Kunſt zu verſchaffen, und mit Schnelligkeit die Hilfsquellen zu benuzen, welche die Natur der Freiheit darbietet. Der revolutionäre Genius, der in ein paar Tagen thut, was ſonſt nur in Jahren geſchieht, oder was im dumpfen Schlafe der deſpotiſchen oder ariſtokratiſchen Regierungen gar nie geſchieht; der revolutinäre Genius, der von der productiven Bewegung lebt, der Jahre und Jahrhunderte concentrirt, hat plözlich eine neue, alle bis jezt genommenen iſolirten Maasregeln weit übertreffende

Einsammlungs-Art erschaffen. Er wollte, daß alle Orte, alle Souverains, alle Hände zur Fabrication des Salpeters gebraucht würden. Auf seine Stimme sollte dis blizende Salz aus jedem Boden, der es verbarg, hervorkommen. Alles wird Salpeter-Manufactur, jeder Bürger wird Manufacturiste, und diese patriotische Bewegung theilt sich von Paris aus allen Departementen mit. — Aber auch eine zehnfach stärkre Auffammlung von Salpeter war nicht das einzige Bedürfniß, das uns drängte; nichts war noch gethan, ohne eine schnelle Fabrication des Schiespulvers. Wir brauchen für den nächsten Feldzug 24 Millionen Pulver. Diese ungeheure Quantität war nach der alten Verfahrungs-Art schwer und nur sehr langsam zu erhalten. Neue Mittel, eben so einfach als sinnreich wurden erfunden, die uns in den Stand sezen, in allen Jahrszeiten und an allen Orten Pulver zu fabriciren. Jeder Tag produzirt nun eine gewisse Quantität gutes Schiespulver. Eine zu wenig bekannte Anekdote beweis seit langer Zeit die Möglichkeit der Ausführung dieses Verfahrens. Labourdonnaie, der in die Bastille eingesperrt war, thut in seinem Gefängniß, vor dem Gouverneur, einen Pistolenschuß. Der Gouverneur staunt, stellt ihn zur Rede. „Sehen Sie, wie ich mich bewafnet habe, wie ich mich hätte tödten können," antwortet Labourdonnaie. „Ich „krazte Salpeter von den Mauern meines Kerkers ab, ich nahm Kohlen aus meinem Kamin, „die Schwefelhölzgen lieferten mir Schwefel, „ein zinnerner Löffel gab mir Kugeln, und „ein goldenes Etui, das man mir gelassen hatte, verwandelte sich in einen Pistolenlauf." Einige Tage reichten hin, um dieser Entdekung auf den Grund zu kommen, und sie in eine

Kunst zu verwandeln. Schon hat man diese Kunst beschrieben, die dabei vorkommenden VerfahrungsArten durch KupferTafeln erläutert; alles ist vereinfacht. Man wird das revolutionäre Nitrum, statt daß sonst wenigstens sechs Wochen dazu gebraucht wurden, nunmehr in 14 Tagen rafiniren; man wird in einigen Tagen, und in Maschinen, die man überall findet, Pulver machen, das wenigstens so gut ist, wie das bisherige; man wird es in einigen Augenbliken troknen und körnen. — Der Wille und die Mittel eines zahlreichen Volkes übersteigen alles, was man jemals gedacht und ausgeführt hat. Alle Franken sind Soldaten; alle Particular-Vermögen bilden, im Nothfall, das öffentliche Vermögen; die Genüsse hören auf individualisirt zu seyn, sie kommen in die Masse. Nur mit solchen Grundsäzen, die so alt sind wie der gesellschaftliche Zustand und die Rechte der Nationen, stellt sich die Republik dem royalistischen Europa dar, um ihm einen Krieg anzukündigen, der so lange dauern wird, als die Ungerechtigkeiten der Tyrannen: sie allein kan den Krieg nach Willkür fortsezen; sie allein kan jedes Jahr, bei der Eröfnung jedes Feldzugs, zwölfmal hunderttausend Republikaner unter die Waffen stellen. Ein Gebiet von 50 Milliarden Werths ist den Siegen der Freiheit verpfändet. Die Industrie, die Gedanken, der Muth von 27 Millionen Menschen sind das Eigenthum der Republik geworden. Die AssignatenFabrike ist ergiebiger als alle Minen, die der barbarische Spanier in den Gebirgen von SüdAmerika aufwühlt. — „Wenn sich," sagte der Verfasser der Taktik, schon vor zwanzig Jahren, „wenn „sich in Europa ein Volk erhebt, kraftvoll an

„an Geist, an Hilfsmitteln und durch seine „Regierung; ein Volk, das mit republikani„schen Tugenden und mit einer NationalMiliz „einen festen VergrösserungsPlan verbindet, „das Krieg führt mit wenigen Kosten und in „seinen Siegen Mittel zum Unterhalt findet, „das durch keine FinanzKalkule gezwungen ist „die Waffen niederzulegen: solch ein Volk wird „Alles unterjochen; es wird für die auswärtigen „Regierungen wie ein Sturm seyn, der schwa„ches Rohr zerknikt." Dieses Volk — du bist es, FrankenVolk! aber ohne den Geist der Vergrösserung, ohne EroberungSucht, in der Mitte von Europa sesshaft, unter der schönsten Temperatur, auf dem fruchtbarsten Boden, und mit den industrievollsten Menschen, umschlossen von Gebirgen, Meeren und Flüssen, d. h. von ewigen NaturGränzen, mächtig genug um nichts zu fürchten, gros genug um nichts zu wünschen, brauchst du weiter nichts, als eine kraftvolle Regierung, Kanonen, Bajonnette und Schiespulver." Barrere a. a. O.]

2 Febr. Decret, daß jeder Kapitain, der sich mit seinem Schif einem Feinde ergibt, welcher nicht doppelt so stark, wie er, ist, als Verräther am Vaterland gestraft werden soll.

Duclos-Dufresnoy, Notar, wird zum Tod verurtheilt.

3 " Ein Neger, ein Mulatte und ein Weisser nehmen, als Deputirte von St. Domingo, Siz und Stimme im NationalConvent.

[Camboulas: „Seit 1789 blieb ein groser Prozeß unausgemacht: die Adels- und Priester-Aristokratien waren vernichtet; aber die Haut-Aristokratie herrschte noch; auch diese röchelt jezt den lezten Seufzer aus."]

Epicharis und Nero, Trauerspiel von Legouvé.

4 Febr. Dubarran, (sechs und dreissigster) Präsident des NationalConvents.

Bericht eines der neuangekommenen Deputirten von St. Domingo, über die auf dieser Insel vorgefallenen Ereignisse. (Moniteur, No. 138.) Der NationalConvent erklärt die Sklaverei der Neger in allen Colonien für abgeschaft; dem zufolge decretirt er, daß alle in den Colonien wohnhafte Menschen, ohne Unterschied der Farbe, fränkische Bürger sind, und alle durch die Constitution versicherte Rechte genieſſen sollen.

[„Bisher hatten wir die Freiheit nur als Egoisten und für uns allein decretirt: heute schleudern wir sie in die Neue Welt; von heute an ist der Engländer tod." Danton a. a. O.]

Manlius Torquatus, Trauerspiel von Lavallee.

5 „ Robespierre's Rede über die politisch-moralischen Grundsäze, welche den NationalConvent in der innern Verwaltung der Republik leiten müssen. (Moniteur, No. 139.)

[„Das FundamentalPrinzip der demokratischen oder populären Regierung, d. i. die wesentliche Springfeder, die sie erhält und in Bewegung sezt, ist die Tugend: ich spreche hier von der öffentlichen Tugend, die in Griechenland und in Rom so viele Wunder wirkte, und im republikanischen Frankreich noch viel erstaunenswürdigere hervorbringen muß; von jener Tugend, die nichts anders ist, als Liebe für das Vaterland und seine Gesezе. — Nicht nur ist die Tugend die Seele der Demokratie, sondern sie kan überhaupt nirgends als in dieser Regierung existiren. In der Monarchie

ist nur Ein Individuum, welches das Vaterland lieben kan, und dazu nicht einmal der Tugend bedarf: der Monarch, weil er von allen Einwohnern seiner Staaten der einzige ist, der ein Vaterland hat. Ist er nicht der Souverain, wenigstens de facto? ist er nicht an der Stelle des Volks? und was ist das Vaterland, wenn es nicht das Land ist, wo man Bürger und Mitglied des Souverains ist? Zufolge des nemlichen Grundsazes, hat in den aristokratischen Staaten das Wort: Vaterland, keinen Sinn ausser für die Familien, welche die Souverainetät an sich gerissen haben. Nur in der Demokratie allein ist der Staat wahrhaft das Vaterland aller Individuen, woraus er besteht, und kan so viele bei seiner Sache interessirte Vertheidiger zählen, als er Bürger hat: sehet hier die Quelle der Uiberlegenheit freier Völker über alle andre! Wenn Athen, Sparta über die Tyrannen Asiens, wenn die Holländer und Schweizer über die Tyrannen Spaniens und Oestreichs triumphirt haben, so muß man den Grund davon nur hierin suchen; aber die Franken sind das erste Volk in der Welt, das die wahre Demokratie eingeführt hat, indem es alle Menschen zur Gleichheit und zur Fülle der Rechte des Bürgers berief, und dis ist, meiner Meinung nach, der wahre Grund, warum alle gegen die Republik verbündete Tyrannen werden überwunden werden. — Die republikanische Tugend kan in Hinsicht auf das Volk und in Hinsicht auf die Regierung betrachtet werden; sie ist beiden nöthig. Wenn es der Regierung allein daran fehlt, so bleibt noch eine Hilfsquelle in jener des Volks; aber wenn das Volk selbst verdorben ist, so ist die Freiheit schon verloren. — Der Charakter der populären Regie-

rung ist zutrauensvoll gegen das Volk, und streng gegen sich selbst zu seyn. Hierauf würde sich die ganze Entwikelung unsrer Theorie beschränken, wenn ihr in ruhiger Stille das Schif der Republik zu regieren hättet: aber der Sturm tobt, und der RevolutionsZustand, worin ihr euch befindet, legt euch eine andre Pflicht auf. Man möchte sagen, daß die zwei entgegengesezten Genien, die man sich als um die Herrschaft der Natur zankend gedacht hat, in dieser grosen Epoche der Geschichte der Menschheit mit einander kämpfen, um das Schikfal der Welt unwiederbringlich zu bestimmen, und daß Frankreich der Schauplaz dieses furchtbaren Kampfes ist. Von aussen umzingeln euch alle Tyrannen; im Innern verschwören sich alle Freunde der Tyrannei; sie werden sich verschwören, bis den Verbrechern die Hofnung geraubt seyn wird. Man muß die innern und äussern Feinde der Republik vernichten, oder mit ihr untergehen. In dieser Lage muß die erste Maxime eurer Politik die seyn, daß man das Volk durch die Vernunft, und die Feinde des Volks durch den Schreken leitet. — Wenn die Triebfeder der populären Regierung, im Frieden, die Tugend ist, so ist die Triebfeder der populären Regierung, im Revolutions-Zustande, zugleich die Tugend und der Schreken; die Tugend, ohne welche der Schreken verderblich ist; der Schreken, ohne welche die Tugend unmächtig ist. Der Schreken ist nichts anders, als die plözliche, strenge, unbeugsame Gerechtigkeit; er ist folglich ein Ausfluß der Tugend; er ist nicht sowohl ein besondres Prinzip, als eine Folge aus dem allgemeinen Prinzip der Demokratie, angewendet auf die dringendsten Bedürfnisse des Vaterlands. Man hat gesagt, der Schreken wäre die Trieb-

seder der despotischen Regierung. Sollte unsre denn also dem Despotism gleichen? Ja, wie das Schwert, das in der Hand der Freiheits-Helden glänzt, jenem gleicht, womit die Sold-Knechte der Tyrannei bewafnet sind. Der Despot regiere durch den Schreken seine zu Thieren abgestumpfte Unterthanen; er hat Recht als Despot. Bändiget durch den Schreken die Feinde der Freiheit, und ihr werdet Recht haben als Gründer der Republik. Die Revolutions Regierung ist der Despotism der Freiheit gegen die Tyrannei. — Ist denn die Stärke nur gemacht, das Verbrechen zu beschüzen; und ist der Blizstrahl nicht bestimmt, die stolzen Häupter zu treffen? Die Natur legt jedem physischen und moralischen Wesen das Gesez auf, für seine Erhaltung zu sorgen. Laßt die Tyrannei einen einzigen Tag regieren; den andern Tag wird kein Patriot mehr am Leben seyn. Wie lange wird man die Wuth der Despoten Gerechtigkeit nennen, und die Gerechtigkeit des Volks Barbarei oder Rebellion? Die Unterdrüker der Menschheit strafen, ist Gnade; ihnen verzeihen, ist Barbarei. Die Strenge der Tyrannen hat nichts als Strenge zum Grund; jene der republikanischen Regierung fliest aus Wohlthätigkeit her. — Die innern Feinde des FrankenVolks sind in zwei Abschnitte wie in zwei Heerhaufen getheilt: sie gehen unter Fahnen von verschiedenen Farben, und auf verschiedenen Wegen; aber sie gehen zu gleichem Ziele. Die einen treiben uns zur Schwäche, die andern zu wilden Ausbrüchen an; die einen wollen die Freiheit in eine Bacchantin, die andern in eine Metze verwandeln: diese hat man Moderirte, jene Ultrarevolutionärs genannt. Der rief Frankreich zur Eroberung der Welt auf, der keine andre

Absicht hatte, als die Tyrannen zur Eroberung Frankreichs aufzurufen. Der heuchlerische Fremdling, der seit fünf Jahren Paris als die HauptStadt der Welt ausschreit, übersezte blos in sein Rothwelsch den Bannfluch der niederträchtigen Föderalisten, die Paris der Zerstörung weihten. Den Atheismus predigen, ist blos eine schlauere Art den Aberglauben freizusprechen und die Philosophie anzuklagen; und der gegen die Gottheit erklärte Krieg ist blos eine Diversion zu Gunsten des Königthums." ꝛc. Robespierre a. a. O.]

Barrere's Bericht, im Namen des WohlfahrtsAusschusses, über Jourdan's Versezung in den Ruhestand, und Pichegru's Ernennung zum OberGeneral der NordArmee. (Moniteur, No. 138.)

[„Der WohlfahrtsAusschuß hatte den Sieg bei Wattigny benuzen wollen, um den Feind das Gebiet der Republik auf dieser Gränze gänzlich räumen zu machen. Befehle waren zu dem Ende gegeben, ein FeldzugsPlan war abgeschikt worden, der, mit Nachdruk ausgeführt, die Oestreicher von unserm Boden verdrängen müste. Allein zu einer so wichtigen Unternehmung war Kühnheit nöthig; man muste sich über die gewöhnlichen Regeln erheben, den Elementen und dem Ungestümm der Jahrszeit trozen. Dieser kühne unternehmende Charakter scheint dem General, der diese Expedition ausführen sollte, gefehlt zu haben; denn die Erfahrung von Landau beweißt, daß der fränkische Soldat kein Hinderniß kennt, und die wildeste Jahrszeit vermochte nicht, die Rhein-, die Mosel-, die WestArmee, und die vor Toulon, zu hemmen. Seitdem dis Projekt scheiterte, schien General Jourdan das berühmte Wort von Cäsar vergessen zu haben, welches die beständige Regel

aller Feldherren seyn muß: Nichts ist gethan, solange noch etwas zu thun übrig ist. Allein der Ausschuß hat seinen guten Absichten, seinem Patriotismus Gerechtigkeit widerfahren lassen; er wird stets Fehler oder Mangel an Kühnheit, die bei einem Ohnehosen-General statthaben können, von den Verräthereien oder der strafwürdigen Unthätigkeit gewisser Generale, die den Lohn ihres Abfalls empfangen haben, zu unterscheiden wissen. Er glaubte nur, daß er diesen General nicht an der Spize einer Armee lassen müste, die bestimmt ist, entscheidende Operationen für das Heil der Republik zu wagen; daß ein General, der selbst über einen glänzenden Erfolg erkaltete, nicht die nöthige Spannkraft habe, um eine grose Armee in Bewegung zu sezen, noch das anhaltende Feuer, wodurch eine so ungeheure Masse elektrisirt werden muß. Dem zufolge haben wir die Augen auf den Sieger am Rhein geworfen, um den Nord zu rächen: wir schlagen euch vor, den General Jourdan durch den General Pichegru zu ersezen. — Jourdan wird auf einige Zeit zu seinem Heerd zurükkehren, aber nicht nach Art jener verdächtigen Offiziere oder jener zweifelhaften Generale, die das Gesez suspendirt und, als gefährlich, auf eine gewisse Entfernung von Paris, den Armeen und den Gränzen verbannt. Er kan dem Vaterland noch in den verschiedenen Posten, die es seinen Vertheidigern anbietet, Dienste leisten; er erhält eine ehrenvolle Retraite, würdig seiner Rechtschaffenheit und seines Patriotismus: er ist arm; dis ist sein Ruhm, und sein Recht auf die NationalDankbarkeit; der Sieger von Wattigny, der Befreier von Maubeuge, darf nicht im Mangel leben; wir schlagen euch vor, ihm den gesezlichen RuheGehalt zu bewilligen. — Der

Bürger, den wir euch zum General der Nord-Armee darstellen, ist schon bekannt durch seine Operationen und seine Siege an der Spize der Rhein-Armee. Erhoben zu dieser hohen Stufe durch das Vertrauen, das er verdiente, und das sich seit der Zeit noch vermehrt hat, da man ihn heute demjenigen, den er gestern noch kommandirt hatte, gehorchen, und unter dessen Befehlen die von ihm selbst entworfnen Plane ausführen sah, schien er uns, nach den Berichten der Repräsentanten bei der Rhein-Armee, Lebas und St. Just, würdig, eine Armee zu kommandiren, welche mehr als andre den Beruf hat, die Tyrannen und ihre barbarischen Horden zu vernichten. Während der lezten Expedition am Rhein, als er das Ober-Kommando plözlich in die Hände eines andern Generals (Hoche's) übergehen sah, sagte er zu den Repräsentanten, indem er sie umarmte: „nur ei„nes schmerzt mich, daß Ihr nemlich glauben „möchtet, dis Ereigniß könne irgend Einfluß „auf meinen Eifer für den Dienst der Republik „haben." Der Ausschuß glaubte, diese Bescheidenheit und diese republikanische Tugend belohnen zu müssen; aber könnte General Pichegru je sich verläugnen, so würden wir die ersten seyn, die euch vorschlagen wurden, ihn abzurufen oder zu bestrafen." Barrere a. a. O.]

Decret, welches dem Kriegs-Minister eine Summe von 32 Millionen für die im Laufe des nächsten Feldzuges auszuführenden Fortifications-Arbeiten bewilliget.

Die ehemalige Marquise von Marbeuf wird zum Tod verurtheilt.

6. Febr. Choudieu's Bericht über seine Sendung in die Vendee, worin er die Ursachen der langen Dauer dieses Krieges entwikelt, und des

sonders Philippeaux's Anklage gegen die Generale Ronsin und Rossignol zu widerlegen sucht. (Moniteur, No. 141—149.)

Die ehemalige Gräfin von Lauraguais wird zum Tod verurtheilt.

7 Febr. Decret, auf Merlin's Antrag, über die leichte Artillerie. (Es sollen 9 Regimenter seyn. Jedes Regiment soll aus 514 Mann, mit Inbegrif des Stabs und der Offiziere, bestehen. Jedes Regiment soll 6 Kompagnien, und jede Kompagnie 84 Mann haben. Moniteur, No. 141.)

J. J. Trousseboi s-Baillard, 34 Jahre alt, ExGraf und Obrist vom Regiment Augouleme, nachher Marechal de Camp, wird zum Tod verurtheilt.

9 » Brichard und Chaudot, Notarien, werden zum Tod verurtheilt.

11 » Eine Deputation des souverainen Volks von Mömpelgard erscheint im NationalConvent; und bittet die Reunion dieses Landes mit der fränkischen Republik durch ein förmliches Decret zu sanctioniren. (Moniteur, No. 145.)

12 » Decret, daß dem General Moulins zu Tiffange, auf Kosten der Republik, ein einfaches Grabmal errichtet werden soll, mit der Inschrift: „Als Republikaner gab er sich „den Tod, um nicht lebendig in die „Gewalt der royalistischen Räuber „zu fallen." (Moniteur, No. 145.)

„Wenn, in der Geschichte unsrer Revolution, irgend etwas der Hydra der Fabel gleicht, so ist es die Vendee. Vergebens hat der revolutionäre Herkules ihr die hunderttausend Köpfe abgeschlagen; sie bewegen sich noch, sie berei-

ten noch in der Ferne ein gefährliches Gift: aber was der Fabel abgieng, ist das Gemählde der Ränke, Irthümer, Fehler, Verbrechen, die man denen, welche den Auftrag hatten die Vendee zu reinigen, beimessen kan." Barrere a. a. O.]

Ramel-Nogaret's Bericht über die GrundSteuer, namentlich über die Frage: ob die Steuer von den GüterStüken in Natur oder in Geld bezogen werden soll? (Moniteur, No. 150.)

13 Febr. Lacroix's (von der Eure und Loir) Bericht über seine Sendung nach Belgien, zur Zeit wo Dumouriez dort kommandirte. (Moniteur, No. 154 und 157.)

Laplanche's Bericht über seine Sendung nach Caen, um das Departement Calvados zu regeneriren. (Moniteur, No. 147.)

14 " Der NationalConvent befiehlt die Vollziehung des Urtheilsspruchs des RevolutionsGerichts gegen Chaudot aufzuschieben.

15 " Decret, auf Merlin's (von Thionville) Antrag, daß zu den erledigt werdenden Stellen in den Armeen der Republik, vom Grade des Korporals an bis zu dem des OberGenerals, niemand mehr befördert werden soll, der nicht lesen und schreiben kan. (Moniteur, No. 149.)

16 " Anton Augustin Desherbiers-Letenduaires, gebürtig von Rochefort, 45 Jahre alt, ExAdlicher und BrigadeGeneral, der die Division von Entrevaux bei der AlpenArmee kommandirte, wird zum Tod verurtheilt.

17 " Widerruf des Decrets vom 14; Chaudot wird unverzüglich hingerichtet.

18 " Barrere's Bericht über die gänzliche Beendigung des VendeeKrieges vor dem

nächstbevorstehenden Feldzuge. (Moniteur, No. 151.)

[„Im Augenblik wo vierzehn Armeen von Republikanern im Begrif stehen, sich auf die feindlichen Königreiche zu stürzen, muß das Königreich der Vendee mit seinen lieben und getreuen Unterthanen verschwunden seyn. — Eine durch 18 Jahrhunderte von Gewohnheiten, Vorurtheilen und Misbräuchen monarchisirte und verdorbene Nation hat euch den so ehrenvollen als mühsamen Auftrag ihrer Wiedergeburt ertheilt. Kühnweg habt ihr diese schöne Nation in den revolutionären Tiegel geworfen. Alle Zündlöcher glühen; ihr habt euch anheischig gemacht, sie in eine Republik umzugiesen und für Jahrhunderte zu bauen. Was ist dazu nöthig? Keine gütlichen Vergleiche mit Verräthern, keine schwache oder unzulängliche Maasregeln: Angriffe, offensive Maasregeln, das Innere im Zaum gehalten, und vor allem keine Vendee mehr." Barrere a. a. O.]

19 Febr. St. Just, (sieben und dreissigster) Präsident des NationalConvents.

Der Polizei-Tagzettel gibt die Zahl der Gefangenen in Paris zu 5540 an.

20 " Fourcault de Pavant, Notar, wird zum Tod verurtheilt.

21 " Barrere's Bericht über das neue, von der Commission der Lebensmittel gleichförmig für die ganze Republik berechnete Maximum, dessen Grundlagen sind: der Productions- oder FabrikenPreis von 1790, die TransportKosten, 5 Procent für den Groshändler, 10 Procent für den Kleinhändler. (Moniteur, No. 154 und 155.)

[„Die von unsrer Commission entworfene Tafel über das Maximum der Lebensmittel, Waa-

ten und rohen Stoffe ist das neueste und wichtigste Werk über die politische Oekonomie. Durchgehet die verschiedenen Staaten Europa's: die Regierungen haben blos mehr oder minder vollkommene Uibersichten der HandelsBalance; der Handelsmann kennt blos seinen Zweig; beschränkt durch seinen Geiz auf das, was den Gegenstand seiner Speculationen ausmacht, hat er nichts im Grosen gesehen, als seine Gewinnste; die erfahrensten Kaufleute kennen weiter nichts als eine kleine Anzahl von Produkten, die sie in ihrer kaufmännischen Correspondenz circuliren zu machen beschäftigt sind. Hier ist alles vereinigt; die zerstreuten Kenntnisse sind in einen gemeinsamen Brennpunkt aufgefaßt. Das Geheimniß des Handels, die Operationen der Industrie werden nun allgemein bekannt, alle Gewinnste gemäßigt, alle Interessen balanzirt. Naturforscher, Aerzte haben, durch langwierige Arbeiten, Mortalitäts-Tafeln für das Menschengeschlecht gemacht; ihr habt, in zwei Monaten, Lebens-Tafeln für das Volk gemacht. Keine Nation besizt eine ähnliche Arbeit." ꝛc. ꝛc. Barrere a. a. O.]

Carrier, der vier Monate hindurch auf Sendung in der Vendee war, legt dem NationalConvent ein ausführliches Gemählde von diesem Kriege, dessen Unfällen, und den Siegen der republikanischen Armee vor. (Moniteur, No. 155.)

[„Ihr seyd lange und schrecklich über die Macht der Rebellen getäuscht worden. Im August 1793 war die katholische Armee 150,000 Mann stark, sämtlich bewafnet. Diese ausserordentliche Masse war nicht immer zu gleicher Zeit unterm Gewehr. Die Chefs boten nur so viele Mannschaft auf, als ihnen jedesmal nöthig

schien, um unsre Truppen zu schlagen; die Räuber wurden durch Trompetenschall, oder mittelst der Schuzbretter oder Flügel an den Mühlen, die man in Bewegung sezte, zusammengerufen: die übrigen bauten indeß ruhig ihr Feld, und jeder Rebelle hatte bei der Arbeit immer seine Flinte neben sich liegen. Der Vendee-Krieg war schrecklich; denn über 16 Distrikte waren, in einem Umfang von mehr als 40 (franzöſ.) □ Meilen empört. Es waren Wunder nöthig, um 150,000 Mann solcher Empörten in ihrer Heimat zu überwinden. Das Gemezel, das man unter diesen Böſewichtern anrichtete, ist unermeßlich; d'Elber, ihr Generaliſſimus, hat gestanden, daß die einzige Schlacht bei Cholet ihnen mehr als 20,000 Mann gekoſtet hat. Nach dieſer Niederlage giengen die Räuber über die Loire, aber in welcher Zahl? sie waren noch über 50,000 stark, und rekruturten sich ausſerdem beträchtlich im Thal von Vitré, so daß sie in der Schlacht bei Mans über 70,000 Mann hatten. Seit dieſem berühmten Tage wurden ihnen mehr als 15 Gefechte geliefert, worin sie beſtändig und dergeſtalt geschlagen wurden, daß sie auf dem rechten Ufer der Loire gänzlich vertilgt sind; nicht Einer iſt mehr davon übrig. — Auf dem linken Ufer der Loire, bei der Wieder-Einnahme von Noirmoutier, gelang es Laroche-Jaquelin, einem sehr unternehmenden jungen Manne, 3 bis 4000 Mann zu sammeln, und Charette 4 bis 7000. Dieſe beiden Chefs wurden mehrmals geschlagen; man tödtete ihnen über 6000 Mann, so daß man nach allen Berichten glauben kan, daß nur noch etwa 4000 Rebellen unter den Befehlen von Charette, und 5 bis 600 von der Bande des Laroche-Jaquelin übrig sind. Allein es gibt noch

Pelotons in den Gehölzen und in den Gemeinden, so daß ich die Zahl der Royalisten, die in der Vendee noch die Republik verabscheuen, auf 20,000 schäze. — Man spreche uns daher nicht von Menschlichkeit gegen diese verruchten Vendeer. Sie müssen alle ausgerottet werden, man muß nicht einen einzigen Rebellen übrig lassen, denn ihre Reue wird nie aufrichtig seyn. Ihre Weiber sind lauter Ungeheuer. In diesem Lande hat alles gegen die Republik gefochten. Kinder von 13 bis 14 Jahren tragen die Waffen gegen uns, und die noch jüngern Kinder dienen den Räubern zu Spionen; viele von diesen kleinen Böswichtern sind durch die militairische Commission gerichtet und verurtheilt worden. Ich kenne keine Patrioten, als die aus der Vendee entflohen sind und mit uns gefochten haben; alles übrige ist Räuber, und diese müssen unter dem Schwert des Gesezes fallen. Ich trage daher ausdrüklich darauf an, daß man in dem allgemeinen TreibJagen, das gegen sie angestellt werden wird, alle ausrotte, um uns endlich von diesem abscheulichen Kriege zu befreien. — Stellt euch indeß nicht vor, daß er auf der Stelle geendiget seyn wird: dieses Land, von 40 □ Meilen im Umfang, ist mit Wäldern, sehr starken Hägen und diken Gebüschen bedekt, so daß in der Schlacht von Mortagne über 40,000 Räuber verborgen waren, ohne daß wir sie sahen, und das ich und Merlin diese Gebüsche mitten unter diesen 40,000 Rebellen durchzogen, die nicht mehr zum Vorschein kamen als 40 Lerchen. Laßt uns daher alle Rebellen ohne Barmherzigkeit niedermachen. Der Plan des WohlfahrtsAusschusses und der Gene-

vale stimmt ganz mit meiner Ansicht überein.“ Carrier a. a. O.]

22 Febr. Portiez's Bericht, im Namen des Domainen- und VeräusserungsAusschusses, über den Verkauf der Güter der Ausgewanderten. (Moniteur, No. 156.)

[„82 Departemente haben mit dem Verkauf angefangen; die 4 andern sind im Rükstande, weil sie der Schauplaz des Krieges waren. Die Summe der bis zum Febr. 1794 verkauften Güter beläuft sich auf 103,996,115 Livres, 16 Sous; und doch haben 16 Distrikte noch keinen Etat geliefert.“]

23 Febr. Predicant, Notar, wird zum Tod verurtheilt.

J. J. Dortomann, gebürtig von Montpellier, 51 Jahre alt, ehedem Kapitain des Regiments Bourgogne, nachher Brigade General bei der Italienischen Armee, wird zum Tod verurtheilt.

24 » Maussion, ehemaliger Intendant von Rouen, wird zum Tod verurtheilt.

Decret über das neue Maximum auf Barrere's Bericht vom 21. (Moniteur, No. 157.)

26 » St. Just's Bericht, im Namen des Wohlfahrts- und SicherheitsAusschusses, über die Verhaftungen. (Moniteur, No. 159.)

[„Der ehemalige Hof ließ in den Gefängnissen henken; die Ertrunkenen, die man aus der Seine zog, waren seine Schlachtopfer; man rechnete damals 400,000 Gefangene; es wurden jährlich 15,000 Contrebandiers aufgeknüpft; 9000 Menschen wurden gerädert; in Paris saßen mehr Gefangene inn, als jezt. In Zeiten des BrodMangels rükten Regimenter gegen das Volk aus. — Durchlaufet Europa; es sind

darin 4 Millionen Gefangene, deren Angstgeschrei ihr nicht höret, während eure vaterlandsmördrische Mässigung alle Feinde eurer Regierung triumphiren läßt. Wir Sinnlose! mit metaphysischem Luxus kramen wir unsre Grundsäze aus, und die Könige, tausendmal grausamer als wir, schlafen im Verbrechen! Durch welche Täuschung könnte man euch bereden, daß ihr unmenschlich seyd? Euer Revolutions-Gericht hat seit einem Jahre 300 Bösewichter zum Tod geschikt; wo ist der Gerichtshof in England, der nicht mehr gethan hätte? — Vergebens hält man die Insurrection des menschlichen Geistes auf; sie wird die Tyranney verschlingen; aber alles hängt von unserm Beispiel und von der Festigkeit unsrer Maasregeln ab. Die Monarchie, eifersüchtig auf ihre Gewalt, schwamm im Blute von dreyßig Generationen; und ihr könntet Bedenken tragen, euch streng zu zeigen gegen eine Handvoll Strafbarer? — Alles Mitleid für das Verbrechen, in einer Republik die nur auf Unbeugsamkeit beruhen kan, ist Verrätherei. — Die Revolutionen gehen von Schwäche zur Kühnheit, und von Verbrechen zur Tugend über: man muß sich nicht zu schmeicheln wagen, einen festen Staat ohne Schwierigkeiten zu gründen; man muß einen langen Krieg gegen alle Anmassungen führen, und da das menschliche Interesse unüberwindlich ist, so kan man die Freiheit eines Volks nicht leicht anders als durch's Schwert gründen. — Wagt! dis Wort enthält die ganze Politik unsrer Revolution.“ St. Just a. a. O.]

27 Febr. Decret, welches verordnet, daß die Grund-Steuer nicht in Natur bezogen werden soll. (S. 12 Febr.)

Der Polizei-Tagzettel gibt die Zahl der Gefangenen in Paris zu 5829 an.

(Die Fortsezung folgt.)

III.

Aktenmäsige Geschichte

des neuesten Versuchs zur Wiedereinführung der alten Verfassung in Graubünden.

(Eingesendet.)

§. 1.

Einleitung.

Über die erzwungene Vereinigung Bündens mit Helvetien, als der Veranlassung zur Einführung seiner alten Verfassung.

Schon im Jahr 1798 suchte der damals Bünden tyrannisirende LandTag die Gemeinden der Republik zu bewegen, sich mit der revolutionirten Schweiz zu vereinigen. Zu dreienmalen schlug es das Volk mit einer grosen Mehrheit ab. Im April des Jahrs 1799 wurde die Vereinigung unter den Bajonetten der Franken, ohne das Volk zu fragen, proclamirt.

Diese Herrlichkeit dauerte aber nicht lange, denn bald darauf, nemlich im Mai, eroberten die Kaiserlichen das Land wieder, und blieben bis im Jul. 1800 Meister davon. Während ihres Daseyns wurde das Land durch eine Interimal-Regierung zwar beherrscht, auf den Gemeinden aber hatte man wieder die alte Verfassung eingeführt.

Im Jul. 1800 hatte General Lecourbe, laut der Convention, eigentlich die alte Verfassung wieder einsezen sollen. Er ernannte aber, ohne das Volk zu fra-

gen, den so berüchtigten Präfectur-Rath, der sein Vaterland, und besonders die Freunde der alten Verfassung, auf das grausamste verfolgte. Der Reclamationen nach Bern über die unausstehliche Tyrannei dieses Präfectur-Raths wurden endlich so viele, daß die Regierung daselbst, im Frühling 1801, einen Regierungs-Commissair in's Land schikte, welcher sich mit eigenen Augen von der Wahrheit der eingesandten Klagen überzeugte, und es dahin brachte, daß den willkürlichen Verfolgungen Einhalt gethan wurde, und daß man den Gemeinden erlaubte, sich selbst Municipalitäten zu erwählen. Allein der einzige Wunsch des Volks, die alte Verfassung wieder zu erhalten, konnte nicht gewährt werden. Als die Einwohner des Unter-Engadins, im freilich irrigen Wahne, daß ihnen dieses Glük vergönnt sey, wieder ihre alte RegierungsForm einführten, wurden sie durch ein Bataillon Französischer Truppen auf eine ziemlich unsanfte Art aus ihrem Traume gewekt.

Zwar hatte der 11te Artikel des Friedens-Schlusses von Luneville die allgemeine Meinung erregt, daß es jedem FreiStaat, also Bünden sowohl als der Schweiz, freistehe, sich nach Belieben eine Verfassung zu geben; allein in der Proclamation des Regierungs-Commissairs Andermatt vom 15 Jul. 1801 hieß es: „Die Vereinigung Bündens mit Helvetien sey von „den respectiven Mächten gehörig anerkannt.“ Obwohl dis Niemand glauben wollte, muste man sich in die Umstände fügen, und eine Kantons-Tagsazung erwählen, die eine Kantons-Verfassung entwerfen sollte. Allein auch diese war durch an Gesez so beschränkt, daß sich nichts oder sehr wenig thun ließ, um die Verfassung der alten ähnlich, und für das Land passend zu machen.

Der 28 October ändente auch diese Lage der Dinge. Es kamen Männer an das Ruder der Regierung in Bern, die die Absicht hatten, zwar Bünden und die Schweiz mit einander vereinigt zu lassen, allein jedem Kanton

eine Verfassung zu gestatten, die seinen Umständen, Lage, und Bedürfnissen am angemessensten gewesen wäre. Obschon viele wahre VaterlandsFreunde eine solche Regierung sehr wünschten, so war sie doch gar nicht im Geschmak des Volkes. Dieses hieng immer so leidenschaftlich an seiner rein-demokratischen alten Constitution, unter der es Jahrhunderte glüklich gelebt, und die es sich auf die edelste Weise erkämpft und erkauft hatte, daß es jene wirklich nicht schlimme Verfassung nur dann annehmen wollte, wenn es gar keine Aussicht habe, seine alte wieder zu bekommen.

Allein der 17 April 1802 erschien, und mit ihm eine GegenRevolution in Bern. Die Regierung vom 28 Oct. wurde gestürzt, die von ihr vorgeschlagene Verfassung als unzwekmäßig verworfen, und eine Consulta zusammenberufen, welche eine neue aufsezen und vorschlagen sollte. Schon aus der Wahl der drei Mitglieder dieser Consulta, die man ohne Wissen und Willen des Volks aus Bünden nach Bern berief, erkannte man, weß Geistes Kinder die neuen Regenten waren. Ob man schon im Proclama versprach, nur solche zu wählen, die das Zutrauen des Volks besizen, that man gerade das Gegentheil, und wählte solche, die das Volk in Ewigkeit nie würde gewählt haben. Nicht besser gieng es mit den Veränderungen, die man in dem RegierungsPersonale in Bünden nach und nach vornahm. Männer die allgemein beliebt waren, wurden entfernt, und erklärte Parteigänger an ihre Stelle gesezt. Indessen erschien auch die neue Verfassung. Sie würde dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt. Den Bedürfnissen Bündens war sie so wenig angemessen, daß die Einwohner sich unter einer solchen Verfassung höchst unglüklich fühlten. Was Wunder also, wenn sie von mehr als 8000 Stimmen verworfen wurde (man versichert sogar, es seyen 10,900 gewesen). Zudem kam noch, daß man Bünden den allgemein beliebten unparteyischen

Regierungs-Statthalter, G. Gengel, nahm, und einen andern an seine Stelle sezte, der sich als Präsident des Präfectur-Raths den allgemeinen Haß durch seinen Verfolgungs-Geist zugezogen hatte. Dis ließ natürlicher Weise voraussezen, daß nun alle vom Volk frei erwählte Behörden geändert, und aus Personen bestehen würden, die sich immer als seine Feinde gezeigt hatten. Und nun gar noch das Gesez, daß die Regierung in Bern selbst 11 Personen wählen wolle, die die Kantonal-Verfassung aufsezen sollten — sie die sich schon bei den Notablen so parteyisch in ihren Wahlen erwiesen hatte, die Aussicht, daß man eine Verfassung, die man mit einer solchen Mehrheit aus Uiberzeugung ihrer Unzwekmäsigkeit verworfen hatte, doch noch werde annehmen müssen, — alles dieses erfüllte das Volk mit den schreklichsten Besorgnissen.

Es vernahm also mit Freuden die Nachricht, daß die drei UrKantone sich laut und ohne Scheu auf den 11 Artikel des Luneviller Friedens berufend, ihre alte Verfassung wieder angenommen hätten. Bünden hatte sich nie freiwillig mit Helvetien vereinigt, hatte keine der neuen Verfassungen freiwillig angenommen, und als Souverainer Staat konnte es nur durch Uibermacht gezwungen werden, sich unter ein fremdes Joch zu beugen. Die meisten Gemeinden beschlossen also, in bester Ordnung und Ruhe ihre LandsGemeinden zu halten, ihre alte Verfassung wieder einzuführen und der ganzen Welt zu zeigen, daß dis ihr einziger Wille und Wunsch sey, unter dieser zu leben und zu sterben. Gelingt es ihnen, so werden sie als alte Freunde mit der Schweiz leben. und sich gerne mit ihr in so weit verbinden, als es ihrer Freiheit und ihrem Glük unbeschadet seyn kan. Gelingt es nicht, werden sie durch Uibermacht unterjocht, so rufen sie die ganze Welt zu Zeugen auf, daß sie nur gezwungen eine Freiheit aufopfern muſten, die sie ewig beweinen werden.

§. 2.

Acten-Stüke zur neuesten Geschichte von Graubünden

1.

Der Regierungs-Statthalter des Kantons Graubünden an die Municipalität der Gemeine Jgis, d. d. Chur 16 August 1802.

Bürger Municipalen!

Es ist mir ganz der zuverlässige Bericht eingekommen, daß gestern Nachmittag zu Zizers in dem obern Schloß, bei dem Bürger Simeon Salis, eine Conferenz abgehalten worden, bei welcher Deputirte aus mehreren Gemeinden der untern Landquart erschienen seyen. Und da, wie ich vernehme, nicht nur von dem Statthalter dieses Distrikts, sondern auch von denen Municipalitäten der Gemeinen desselben, aus welchen sich nennende Deputirte eingefunden, keine Erlaubniß zu einer so ungewöhnlichen und ausserordentlichen Versammlung gesucht und genommen worden, so wird nothwendig, den Ursachen dieser gestern vorgeschwebten Conferenz, und denjenigen, was darin abschliessend verhandelt worden, genau und gründlich nachzuforschen, wozu ich Euch, Bürger Municipalen, hiemit beauftrage.

Aus Eurer Gemeinde haben sich bei der Conferenz eingefunden, der Bürger Präsident Rische Latner, Friedens- und DistrictsRichter, Amman Dolf und Schreiber Dolf. Diese werdet Ihr, Bürger Municipalen, vor Euch bescheiden, und bei ihren Pflichten von ihnen vernehmen: Wer diese Conferenz veranstaltet, und wann? Ob schriftlich oder mündlich, im Fall lezteres, durch wen? Unter was Vorwand, und zu was Ursachen es geschehen sey? Wer alles dabei gewesen, und wer die Versammlung eröfnet habe? Was darin vorgetragen und beschlossen worden sey? Ob Jemanden, und wem einiger Auftrag darüber geben worden? Worin dieser bestehe, an wen und wohin? Ob sie von Jemanden, und von wem, zu dieser Conferenz zu gehen Erlaubniß gesucht und erhalten? Ob sie mehreren Personen, und wem, davon geredet haben?

Uiber alle diese Fragen werdet Ihr, Bürger Municipalen, sie auf das deutlichste und pünktlichste vernehmen, und mir Ihre Auffagen alsobald mittheilen.

Uibrigens aber trage ich Euch auf, ihnen das Ordnungswidrige einer solchen Versammlung nachdrüklichst vorzustellen, und in meinem Namen zu erinnern, von allem demjenigen, was in gedachter Conferenz verhandelt und beschlossen worden, nichts auszuführen, und so lange davon abzustehen, bis die Sache eingerichtet, und von den obern Behörden Weisung darüber eingekommen seyn wird. Von Euch aber, Bürger Municipalen, erwarte ich, daß Ihr mit allem Ernst über die Erhaltung der Ruhe und Ordnung wachen, alles unterdrüken werdet, was dieselben im geringsten unterbrechen und gefährden könnte. Für jede, auch für die geringste, Unterbrechung hierin, die aus Mangel an strenger Aufsicht und Abhaltung von Euch entstehen würde, habt Ihr verantwortlich zu stehen. Ihr werdet also, welches ich Euch noch besonders auftrage, die vorerwähnten Bürger und all jene Eurer Gemeine, die an der Conferenz Antheil genommen haben, in besondre Aufsicht nehmen und darin halten, auf all ihr Vornehmen Euer besonderes Augenmerk richten, um bei der geringsten Euch verdächtig scheinenden Bewegung die kraftvollen Maasregeln zu nehmen, die sie schnell zu unterdrüken fähig seyn können, und mir von dem Vorgegangenen, und dem was Ihr dagegen gethan, die eilfertigste Anzeige zu machen.

Republikanischer Gruß!

Der Regierungs-Statthalter:
G. Planta.

Obige Conferenz war der erste Schritt zur Wieder-Einführung der alten Verfassung, und das Resultat derselben war die Abhaltung einer Landsgemeinde in dem Hochgericht der vier Dörfer (Igis, Zizers, Trimmis, Vaz), Sonntags darauf, den 22 August.

2.

Der RegierungsStatthalter des Kantons Graubünden an seine Mitbürger in den Gemeinen Trimmis, Zizers, Untervaz, Igis, Jenins, Grüsch, Seewis, Fanas, Schiers und Jenaz, d. d. Chur 20 August 1802.

Sichere und standhafte Berichte langen ein, daß in den Gemeinen Trimmis, Zizers, Untervaz, Igis, Grüsch, Seewis, Fanas, Schliers und Jenaz, Unruhstifter das leichtgläubige Volk mit vielfältigen Vorspiegelungen und Zusicherungen auswärtigen Schuzes zu Bewegungen verleiten, die der Wohlfahrt des Vaterlandes und der öffentlichen Ruhe gefährlich werden; daß in den obenbenannten Gemeinen schon der Entschluß gefaßt sey, auf nächstkünftigen Sonntag sogenannte Landsgemeinden zu halten.

Obschon ich zum Voraus versichert seyn kan, daß alle vernünftige Vorstellungen nichts fruchten werden, daß der Uirten-Wein allen ihren Einfluß verschlingt, so halte ich doch für Pflicht, sie vor dem Abgrunde zu warnen, in den sie sich halbtrunken, bei Tanz und Musik lärmend, hinunterstürzen.

Mit was für Aussichten auf eine wünschenswerthe Zukunft täuschen Euch, wertheste Mitbürger, Eure Führer? — mit der Losreissung von der Helvetischen Republik, mit Eurer Trennung von Euren alten biedern Bundsgenossen, deren Väter mit den Eurigen die Freiheit erfochten, deren glükliche Früchte Ihr selbst bis auf diesen Tage genossen habt, die Religion, NationalCharakter und Sitten mit Euch verbinden. Was würde aber diese Losreissung für Folgen haben? — Euch und Euer Land in die grose EntschädigungsMasse zu werfen, deren Berichtigung der wichtige Gegenstand der dermaligen politischen Verhandlungen von Europa sind — Euch und Eure Kinder zum Erbtheil eines ErbFürsten, oder zu Mitgliedern eines FreiStaats zu machen, wovon Eure Bedürfnisse, Eure Sitten und Eure Religion zurükscheuchen.

Seyd versichert, wertheste Mitbürger, daß in dem gegenwärtigen Zeitpunkt, bei den Verhältnissen der Euch umgeben-

den Staaten, und in dem Augenblike, wo Länder-Austauschungen und Befriedigung so vielfältiger Staaten-Interessen an der Tages-Ordnung sind, keine Seele an Wiederherstellung Eurer alten Verfassung denkt, daß diese mit allen jenen wichtigern Rükſichten ſtreitet und unvereinbar iſt, daß die Hauptlenker Eurer dermaligen Bewegungen, die Eure Vorliebe zu Eurer alten Verfassung kennen, Eure schwache Seite auf die schändlichſte Art misbrauchen, um Euch in eine Verfassung zu ſezen, bei welcher erblicher Adel, Ehrenſtellen und Verſchiedenheiten der Stände für die einen das erwünſchte Loos; Druk und Verſchmähung des Landbauers, Feudal-Dienſtbarkeit und Leibeigenſchaft das den übrigen beſtimmte Loos iſt.

Sollten aber auch dieſe meine Vermuthungen nicht eintreffen, ſo ſteht Euch doch das Unglük bevor, daß fremde Kriegs-Völker von neuem Euren Boden betreten, die eingeſammelten Früchte verzehren, und Euch ſamt Euren hofnungsvollen Kindern in Mangel und Armuth verſezen.

Bedenkt nun, wertheſte Mitbürger, die Folgen Eurer übereilten Schritte; wollt Ihr ſie auch nicht als gewiß anſehen, ſo werdet Ihr doch eingeſtehen, daß ſie möglich ſind, und ſchon dieſe Zulaſſung ſollte Euch davon zurükſchreken. — Als Euer Mitbürger warne ich Euch davor, und beſchwöre Euch davon abzuſtehen; wollt Ihr aber mir nicht glauben, und auf Eurem irrigen Wahn beſtehen, ſo wünſche ich, daß Ihr mit dem heißdurſtigen Genuß des verächtlichen Uirten-Weins nicht Eure und Eurer Kinder politiſche Vernichtung ſiegelt, und Euch keine nagende Vorwürfe zuziehen möget.

Als öffentlicher Beamter muß ich Euch die Strenge unſrer Geſeze gegen Ruheſtörer vorhalten, und Euch warnen, daß, wenn Ihr ihrer Stimme nicht folgt, und in die vorgeſchriebene Ordnung nicht tretet, Ihr Euch deren Strenge zuziehet.

Der Regierungs-Statthalter
G. Planta.

3.

Antwort auf obige Proclamation, d. d. Zuzers den 22 Aug. 1802.

Bürger RegierungsStatthalter!

Nicht Unruhstifter, nicht Versicherung auswärtigen Schuzes, von dem wir gar nichts wissen, noch vielweniger Absicht Unordnungen anzustellen, Uiten wiedereinzuführen, bei Fressen und Saufen, Spiel und Tanz, alte Misbräuche wieder aufzuwärmen, bewegen uns zu dem Schritt, der wirklich heute ist vollführt worden, unsre Landsgemeinde zu halten, und unsre alte Verfassung wieder einzuführen.

Nein, Bürger RegierungsStatthalter; wirklicher Drang, wirkliche nur zu gegründete Besorgniß, in ein unergründliches Unglük gestürzt zu werden, zwingt uns zu diesem Vornehmen.

Es ist Ihnen bekannt genug, wie sehr die gröste Mehrheit der Bündner an ihrer uralten Verfassung hängt, wie fest sie überzeugt ist, daß dieselbe die einzige sey, unter der sie glauben glüklich leben zu können, weil sie desfalls die Erfahrung von Jahrhunderten vor sich haben. Es ist Ihnen eben so bekannt, daß die Bündner bis jezt noch keine neue ihnen vorgeschlagene Verfassung haben freiwillig annehmen wollen, daß sie noch keine einzige feierlich beschworen haben. Es ist Ihnen und nunmehr überall bekannt, mit was für einer überwiegenden Mehrheit die lezte unserm Lande vorgeschlagene Verfassung ist verworfen worden. Sie selbst sind einsichtsvoll genug, zu wissen, und aufrichtig genug, zu gestehen,* daß keine Verfassung für Bünden verderblicher seyn konnte, als eben diese.

Und diese will man uns, troz unsrer feierlichen Verwerfung aufdringen? Diese sollen und müssen wir annehmen? Nicht genug. Um ja dem Volk allen Einfluß, alle Freiheit zu benehmen, erwählt man von Bern aus die Mitglieder, die die neue Kantonal-Verfassung entwerfen sollen, schreibt ihnen schon vor, auf was für einen Grund sie arbeiten sollen, und dann will man sie zuerst in Bern gut heissen, und hernach

* S. Planta hatte nemlich diese Institution nicht nur verworfen, sondern sein Nein auch noch mit beissenden Anmerkungen begleitet.

dem Volk zur Annahme oder Verwerfung vorlegen, auf daß es dieselbe, wenn es sie schon verwirft, wie die neue Constitution, doch annehmen müsse.

Sollten wir über diese schwarzen Aussichten nicht erschreken? Sind wir es nicht uns, und unsern Kindern, ja unsern verewigten Voreltern schuldig, alle edle Mittel zu ergreifen, um diesem Verderben zu entgehen? Diese Mittel gibt uns das Benehmen der drei UrKantone nun an die Hand. Auch sie waren im gleichen Fall, vielleicht nicht einmal in einem so ausgezeichneten wie wir. Sie haben ihre alte Verfassung wieder eingesezt, sie berufen sich hiebei auf den Inhalt des 11 Artikels des Luneviller Tractats, und sind überzeugt, daß die Regierung der grosen Nation, die der Schweiz durch die Entziehung ihrer Truppen gänzliche Freiheit läßt, diesen wahren vaterländischen Schritt, den nur Söhne der Freiheit thun können, nicht misbilligen werde. Wir thun also das Nemliche; wir berufen uns als ein freies Volk, dessen unverährbare Rechte keine Nation und keine Uibermacht uns mit Recht, aber wohl mit Gewalt entreissen kan, auf den 11 Artikel des Luneviller Friedens, und vollführen denselben.

Allein wir wollen gar nichts von dem, was Sie, Bürger RegierungsStatthalter, in Ihrer Proclamation von ehegestern zu sagen belieben. Wir verabscheuen alle Unordnung, wir entsagen allem Haß, aller Feindschaft und Rache, wir wollen nichts als Ruhe und Frieden. Wir wünschen nur unter dem Schuz unsrer alten Verfassung in bester Einigkeit leben zu können, und weit entfernt, durch Fressen und Saufen, durch Spiel und Tanz, diese unsre alte Verfassung wieder einzuweihen, wollen wir sie vielmehr mit einem feierlichen Buß- und BetTage anfangen, und Gott um seinen Seegen dazu, und um seine Hilfe gegen alle fremde Unterdrükung anflehen.

4.

Punkte, welche den 22 August von der Landsgemeinde feierlich beschworen worden.

Von einem Hoch- und Wohlweisen LandRath des Hochgerichts der vier Dörfer ist erkennt worden, einer ganzen Land-

schaft des Hochgerichts der vier Dörfer von Berg und Thal folgende Punkte zur Genehmigung und unverbrüchlicher Festhaltung vorzutragen.

1. Verspricht der LandRath und die ganze Landschaft, ihren neu zu erwählenden Herrn Landammann und Vorgesezte in allen ihren Geschäften und in der Ausübung ihrer Pflichten zu schüzen und zu schirmen mit aller ihrer Habe, Gut und Blut, ihnen zu gehorchen, und sich allen Gesezen und Verordnungen mit Freuden zu unterziehen. Wo hingegen der Herr Landammann und Vorgesezte versprechen, nichts vorzunehmen ohne den Willen des Volks, was gegen die alte Verfassung lauft, immer nur das Beste ihrer Untergebenen vor Augen zu haben, und für sie väterlich zu sorgen.

2. Ist von nun an festgesezt, daß alle Uirten auf immer und ewig bei höchster Buß, nemlich bei Vermögens-Verlust, sollen abgemehrt und aufgehoben seyn, auf daß jedermänniglich sehe, daß nicht Fressen und Saufen, Tanz und Spiel, wie man will glauben machen, sondern reine Liebe zur Freiheit uns bewegt, unsre alte Verfassung wieder einzusezen. ꝛc. ꝛc.

5.

Der RegierungsStatthalter des Kantons Graubünden, an die Bürger des Kantons, d. d. Chur, 27 August 1802.

Nicht Bewilligung der seit einigen Tagen in den Gemeinen bemerkten Umtriebe, noch Gutheissung der dadurch bewirkten gesezwidrigen Versammlungen und der darin angemaßten Befugnisse, haben den RegierungsStatthalter des Kantons bewogen, einstweilen ein ruhiger Beobachter dieser ordnungswidrigen Unternehmungen zu seyn.

Eigenmächtig hatte sich die öffentliche Behörde, der die Erhaltung der Ordnung und die Sicherheit des Eigenthums oblag, dieser Pflicht entzogen; Vorstellungen des Regierungs-Beamten nach jenem Schritt, konnten die Verwirrungen nur vermehren, und in diesem gesezlosen Zustand die Ruhe der Gemeinen, das Leben und das Vermögen der stillen Bürger

allen den Gefahren aussezen, die gewöhnliche Gefährten von VolksBewegungen sind. — Diese Gefahren musten entfernt werden, ehe die Stimme des Gesezes sich hören ließ.

Nun ist diese Gefahr vorbei; Personen sind bezeichnet und aufgestellt, denen die Erhaltung der öffentlichen Ruhe zur Pflicht wird, die der Regierung persönlich dafür verantwortlich geworden sind, und mit ihrem Leib und Vermögen haften; die noch möglichen Unordnungen und Gewaltthätigkeiten können von nun an nur gegen den Regierungs-Beamten gerichtet werden; jezt wird es ihm zur Pflicht sich hören zu lassen, und er redet!

Nicht aber über die Auslegung des Lunevillet FriedensVertrags, er hat diesen Vertrag nicht geschlossen, und maßt sich keine Erklärung desselben an; ist in diesem Vertrag etwas enthalten, das Bezug auf die Verhältnisse der Helvetischen Republik hat, so kommt die Anwendung davon der Regierung selbst, nicht ihren Beamten, und viel weniger jedem gemeinen Bürger zu.

Auch nicht über die erfolgte Annahme oder Verwerfung des jüngsthin vorgelegten VerfassungsEntwurfs; ist ihm daran genug, daß auch in diesem, wie in andern Kantonen, die Bürger ihre Meinung frei abgegeben haben, daß diese bei der Stimmen-Aufnahme der gesammten Republik gezählt, und daß die Annahme der Verfassung durch eine grosse Mehrheit der helvetischen Bürger beschlossen worden ist.

Die Vorstellungen, die er anzubringen hat, sind aber diese:

Seitdem der Krieg diese stillen Thäler verlassen, bestund eine öffentliche Einrichtung, von der Regierung gut geheissen, vom Volk befolgt, und zu deren Aufrechthaltung Behörden aufgestellt, und von den angränzenden Staaten anerkannt, welche die innere Sicherheit und die äussere Verhältnisse dieses Kantons in ihrem bestimmten Wirkungskreis versorgten. Uiber die Erhaltung dieser Einrichtung soll der Regierungs-Statthalter wachen.

Gegen diese Einrichtung, und zu ihrem Umsturz, versammeln sich in verschiedenen Gemeinen Haufen Volks, ohne andre Befugniß als auf die Menge der Antheilnehmer gestüzt, von

noch unbefugtern Personen zusammenberufen und über Gegenstände befragt, die ausser dem gesezlichen Wirkungskreis der Anfragenden und der Beschliessenden sind, gehen damit um, willkürliche öffentliche Behörden und, unter dem vorgeblichen Namen der alten Ordnung, Versammlungen zu veranstalten, die durch Auflösung aller gesellschaftlichen Bande, eine vollkommene Anarchie herbeiführen sollen.

Ich überlasse den gesezmäsig aufgestellten gerichtlichen Behörden, zu seiner Zeit diesen Unfugen ihren wahren Namen beizulegen, denen ich auch die Ahndung derselben und ihrer Theilnehmer feierlichst vorbehalte; — ich sage aber, sie sind Gesez- und Ordnungswidrig, gefährden die innere und äusserliche Ruhe des Kantons, die Sicherheit der Personen und des Eigenthums, und sind folglich strafbar.

Ich fordre demnach einen jeden Bürger dieses Kantons, und vorzüglich diejenige unter ihnen, die durch vorgeschüzte, in den leztern Tagen erfolgte Wahlen, die Behandlung öffentlicher Geschäfte sich anmassen, auf, unverzüglich die betretene Bahn zu verlassen, wieder in die gesezmäsige Ordnung zu treten, und sich durch diesen Schritt Ansprüche auf eine nachsichtsvolle Behandlung von Seiten der Regierung zu erwerben.

Ich fordre ferner von den neu aufgestellten anmaßlichen Behörden, daß sie unter ihrer persönlichen Verantwortlichkeit ihre Mitbürger bereden, von jenen Anmassungen abzustehen, die vor diesen lezten Unruhen bestehende Behörden wieder anzuerkennen, wodurch ihre neuere Anstellung überflüssig wird.

Sollten meine Vorstellungen und Aufforderungen von keiner Wirkung seyn, sollten die anmaßlichen aufgestellten neuen Gewalten in ihren vorgeblichen Amts-Geschäften fortsezen, Eidleistungen auf ihre vorgenommene Neuerungen hin, von den Bürgern verlangen und abnehmen, Briefwechsel mit andern Gemeinden des Kantons unterhalten, Aufforderungen welcher Art es sey, an sie ergehen lassen, so werden sie dadurch das Siegel auf ihre Unfugen druken, und was bisher als Wirkungen eines irrgeführten Volks angesehen werden könnte, in Handlungen verwandeln, die sie, und zwar sie allein, zu verantworten haben.

Den höchsten Grad aber aller Vergehungen, die in einem durch gesellschaftlichen Vertrag eingerichteten Staat möglich sind, würden sie alsdann erreichen, wenn sie sich beigehen liessen, Hilfe und Unterstüzung ihres gesezwidrigen Benehmens bei auswärtigen Staaten anzusuchen, in welchem Fall auch die Regierung von jeder mildernden Gesinnung gegen sie abgehalten werden müste, und ihr Benehmen nach aller Strenge der Gesezе behandelt werden würde.

Dieses will der RegierungsStatthalter allen verirrten Bürgern dieses Kantons auf das feierlichste vorgehalten, und dafür verantwortlich gemacht, zugleich aber die stillen und ordnungsliebenden Bürger vor Besuchung unerlaubter berathschlagender Versammlungen, vor Leistung von Eiden, die von unbefugten Stellen abgefordert werden möchten, und vor jeder Theilnahme an den vorschwebenden Unfugen, abgewarnt haben.

Nur durch ein solches Betragen erlangen diese leztern ein Recht auf eine Sonderung von den Schuldigen, bei eintretenden Ahndungen; so wie sie sich durch ein stilles und ruhiges Benehmen die Zufriedenheit der Regierung und ihren Schuz zuziehen werden.

Diese Erklärung wird durch den RegierungsStatthalter demjenigen Bürger der Gemeine Chur, der die erste angebliche Magistratsperson vorstellen soll, geschrieben zugeschikt, und, durch die DistrictsStatthalter die gedrukten Exemplarien denjenigen zugesandt werden, die zu seyn sollenden Landammännern in den Gerichten erwählt sind, damit die öffentliche Bekanntmachung erfolge.

Der RegierungsStatthalter:
G. Planta.

6.

Erklärung der Bündnerischen LandesDeputirten an den helvetischen VollziehungsRath in Bern, d. d. Chur den 10 Sept. 1802.

Tit.

Das Volk Graubündens hat von jeher für seine ererbte Frei-

heit, Unabhängigkeit und Verfassung die festeste Anhänglichkeit bewiesen, und viele hundert seiner Bruder haben diesen FreiheitsSinn mit dem Tod, dem rühmlichen Tod für's Vaterland noch in diesen lezten Zeiten besiegelt.

Auch Bünden unterlag der Allgewalt fremder Waffen, und nur durch diese allein konnte seinen Bewohnern einige unwillkürliche Theilnahme an den Maasregeln abgedrungen werden, durch welche eine helvetische Republik nach neuen Grundsäzen und Systemen gebildet werden sollte.

Während allen den manchfaltigen Abwechselungen und Umschmelzungen, welche Parteisucht und Systemsliebe in der helvetischen Regierung und den Entwürfen zur künftigen Verfassung veranlaßten, harrte dennoch das Bündner Volk unverrükt der endlichen Erfüllung des 11ten Artikels des Luneviller Friedens, welcher den sämtlichen Völkerschaften, die das unter dem allgemeinen Namen Schweiz bezeichnete Land bewohnen, die freie Wahl einer ihnen selbst beliebigen Verfassung zusicherte.

Die Ausübung dieses kostbaren Rechts, für dessen Anerkennung den paciscirenden hohen Mächten der wärmste Dank aller Eid- und Bundsgenossischen Völker gebührt, wurde durch das Zurükhalten der französischen Truppen in der Schweiz noch lange verzögert.

Der erste Consul der französischen Republik, indem er zu dem längern Verbleiben der französischen Truppen in der Schweiz, nach der eignen officiellen Erklärung des französischen Gesandten, blos seine Einwilligung gab, hofte ohne Zweifel nach seiner weisen Wohlmeinenheit, daß die Gegenwart seiner Krieger auf eine mit jener feierlich versicherten Freiheit der schweizerischen Völker verträgliche Art benuzt werden würde.

Der Erfolg entsprach aber dieser Erwartung nicht. Und da überdis alle die übrige unter den grosen Europäischen Mächten verabredete künftige StaatenVerhältnisse sich ihrer Entwikelung und Erfullung nahten, so fand sich um so mehr der erste Consul grosmuthigst bewogen, durch die gänzliche Zurükziehung der französischen Truppen aus der Schweiz, auch der Erfüllung des 11ten Artikels des Luneviller Friedens den freien Lauf zu lassen.

Für Bünden war überdis bereits schon im Parsdorfer WaffenStillstandsTractat die Fortdauer seiner alten Regierung ausbedungen worden.

Wer es daher den zur Eidgenossenschaft im engern Sinn gehörigen Kantonen nicht verdenken konnte, daß sie diesen glüklichen Zeitpunkt zur Herstellung ihrer alten freien Verfassung benuzten, wie sollte der über einen gleichen Schritt das Bündnerische Volk tadeln können, welches seit Jahrhunderten einen eignen FreiStaat bildete?

Es hatte schon die ihm zulezt vorgelegte helvetische Verfassung durch eine übergroße StimmenMehrheit abgelehnt, weil es in derselben die auf der Souveränität eines freien Volkes beruhenden Rechte vermißte, und nicht einmal diejenigen Rechte darin gegründet fand, welche ein wahres RepräsentativSystem mit sich bringt, indem die obersten Gewalten gleich zum erstenmal durch SelbstErschaffung oder durch einen Zirkel von SelbstErnennungen aufgestellt, auch schon die künftige Wahl seiner Repräsentanten beschränkt war, und weil ihm diese Verfassung die Entziehung eines Theils seines Eigenthums und drükende Lasten ankündigte, ja seine natürliche Armuth in wirkliches Elend zu verwandeln drohte.

Bald nach der Ablehnung dieser Verfassung sah es denn endlich seinen sehnlichsten Wunsch erfüllt; es fand in dem Abzug der französischen Truppen aus der Schweiz, als einer Hemmung alles Misbrauchs fremder WaffenGewalt, die Bestätigung jener auch ihm bedungenen Freiheit, seine Verfassung nach eignem Bedürfniß einzurichten.

Es trat freudig und ohne Anstand in diejenige Verfassung zurük, unter welcher seine Voreltern Jahrhunderte lang glüklich und ruhig gelebt hatten.

Es versammelte sich in alt üblicher Landsgemeinden, erklärte in anständiger Ruhe seinen festen Entschluß, die Unabhängigkeit des Bündnerischen FreiStaats wieder herzustellen.

Es ernannte seine alt verfassungsmäßige Gemeinds- und GerichtsVorsteher, und bevollmächtigte aus seiner Mitte rechtschaffene Männer, sich nach Chur zu begeben, und allda, in Gemeinschaft mit den Abgeordneten der andern Gemeinden, die vollständige WiederEinführung der alten Verfassung zu ver-

anstalten, auch bis dahin und zu diesem Endzwek alle dienliche Vorkehrungen zu treffen.

Diese von der grosen Mehrheit der Bündnerischen Gemeinden hieher verordnete Deputirte halten es sowohl dem offenen und biedern Character ihres Volks, als ihrem wichtigen Auftrag angemessen, daß sie Ihnen, Bürger Vollziehungsräthe, den erklärten Willen ihrer Gemeinden, und dem zufolge die Wiederherstellung des unabhängigen Bündnerischen FreiStaats ungesäumt anzeigen.

Nicht Abneigung gegen eine Verbindung mit den Eidgenossischen Kantonen, deren freundnachbarliches Wohlwollen unserm Volk immer höchstschäzbar ist, sondern die Uiberzeugung, daß ihm eine Verfassung unerträglich fallen würde, welche auf blos speculativen Systemen beruht, und seinen geringen Wohlstand vernichten würde, diese Uiberzeugung allein hat das BündnerVolk vermocht, eine Verfassung wiederherzustellen, durch deren freiwillige Aufopferung es sich den Fluch seiner Nachkommen zugezogen haben würde.

Sie werden daher finden, Bürger Vollziehungsräthe, daß Gemeinden dieses Landes, indem sie die weisen Einrichtungen ihrer Väter wieder in Kraft sezen, nichts thun, als daß sie die ihnen von den grösten Mächten Europens von neuem bestätigten Rechte eines souverainen Volkes ausüben.

Sie werden erkennen, daß jede gewaltsame Störung dieser Ausübung von Seiten der helvetischen Regierung eine durch keinerlei Gründe zu rechtfertigende Feindseligkeit gegen Nachbarn und Bundsgenossen seyn, und daß unser Volk zu standhaftem Widerstand gegen jede seine SouverainetätsRechte ihm streitig machende Gewalt berechtigt seyn würde.

Aber wir können uns den Gedanken nicht erlauben, daß die Menschlichkeit und die schweizerische Denkungsart, welche wir der helvetischen Regierung gerne zutrauen, Ihr gestatten werde, Bundsgenossen gegen Bundsgenossen zu bewafnen, Bruderblut durch Bruderhand fliessen zu lassen, und einen den Abscheu der lebenden und kommenden Geschlechter erregenden Vorwurf, den einen BürgerKrieg veranlaßt zu haben, auf sich zu laden.

Ehrwürdig und theuer werden dem BündnerVolk immer die

alten und bundsgenossischen Verhältnisse mit seinen werthen Nachbarn in der Schweiz seyn; mit eben so viel Standhaftigkeit wird es aber auch die ihm von seinen Voreltern erworbene und überlieferte Freiheit und Unabhängigkeit behaupten, und jeder Antastung derselben mit der Entschlossenheit Widerstand leisten, von welcher die neueste Geschichte dieses Landes unzweideutige Beweise auf die Nachwelt bringen wird.

Noch müssen wir Ihnen, Bürger Vollziehungsräthe, bemerklich machen, daß da mit der uns aufgetragenen Wieder-Einführung der altväterländischen Verfassung die fernern Verfügungen der von der helvetischen Regierung in diesem Lande ernannten Behörden nicht bestehen können, wir selbige zu Einstellung ihrer AmtsVerrichtungen auf eine anständige Weise aufgefordert haben. Dieser Aufforderung haben die Mitglieder der bisherigen Verwaltungs-Kammer entsprochen. Der bestellt gewesene Regierungs-Statthalter Gaudenz Planta aber hat nicht nur durch beharrliche Fortsezung seiner die hergestellte Ordnung störenden Schritte, sondern besonders auch durch freventliche Zueignung eines an uns gerichteten Schreibens uns in die traurige Nothwendigkeit gesezt, durch Bewachung seines Bureau und seiner Person, sowohl die leztere für dem Ausbruch des Unwillens unsers Volkes zu sichern, als allen seinen fernern ruhestörenden Schritten ein endliches Ziel zu sezen.

Sie dürfen übrigens versichert seyn, Bürger Vollziehungsräthe, daß, wenn sich unter seinen Schriften solche, welche die innern Angelegenheiten unsers Landes nicht unmittelbar betreffen, vorfinden sollten, wir selbige seiner Zeit an Sie abzuliefern nicht ermangeln werden.

Genehmigen Sie die Versicherung unsrer besondern Hochschäzung.

Die Präsides und LandesDeputirte
Gmr. drei Bünden.

7.

Schreiben an des k. k. Hn. StaatsMinisters Grafen von Cobenzl Excellenz, (welches unter angemessenem BegleitungsSchreiben an den k. k. Hn. Geschäftsträger bei dem Bündnerischen FreiStaat FreiH. von Cronthal expedirt worden), d. d. Chur 16 Sept. 1802.

Tit.

Kaum hatte sich unser Volk nach den verflossenen trauervollen Jahren seinen freien Wünschen überlassen gesehen, so hat es seine entschiedene Anhänglichkeit an die ihme von seinen Vätern übertragene Verfassung auf die deutlichste Art dargethan. Glüklich schäzte es sich, nebst dem Genusse seiner vorigen Freiheit, die damit verbundene preiswürdige Verhältnisse mit dem Allerdurchlauchtigsten Erzhause, so es von jeher als die wesentlichste Stüze seiner Unabhängigkeit gehalten, wieder in ihrem völligen Glanze herzustellen. Nicht weniger besorgt für seine bis jezo so glüklich bestande te alte Verfassung, als die drei schweizerische UrKantone, hat es sich beeifert, die gesegneten Früchte der ihm in dem Luneviller Frieden zugedachten Vortheile einzuärndten. Nur ein so wichtiger Beweggrund vermochte dasselbe, vor ohngefähr drei Wochen seine Abgeordnete hieher zu senden, welche ihrem Auftrag zufolge mit der Einsezung der ehemaligen Regierungsform wirklich beschäftiget sind.

Wir eilen, Euer Excellenz nicht nur die ergebenste Anzeige davon zu machen, sondern auch ferner beizufügen, daß wann wir zwar einerseits die Erwählung unserer StandesHäupter bis auf die erst eintreffende schikliche Zeit aufzuschieben für gut befunden, wir andrerseits um den Gang der Geschäfte nicht zu hemmen, ihre Stellen mit BundsStatthaltern versehen haben, um auf solche Weise unsre Verfassung, so weit es bis dermalen die Umstände erlauben, auf den alten Fuß zurükzubringen.

Wir erkennen aber, Hochgebohrner Graf, daß wir unsern eignen Kräften überlassen nicht vermögend sind, unsre rechtmäsige Befugnisse gegen jede zu befürchtende Beeinträchtigung zu verfechten, wann die in denen obwaltenden feierlichen Verträgen uns gnädigst zugedachte tractatmäsige Unterstüzung Sr. K.

K. Majestät uns nicht zu Hilfe kommt. Obschon wir uns, sobald die gesezmäßigen Behörden bei uns zu Stande gebracht sind, zur unausweichlichen Pflicht rechnen werden, diesen huldreichsten Beistand von Sr. Allerhöchst ersagter Majestät, unserm Erbvereinten Fürsten, in einem eignen ehrerbietigsten Schreiben zu erflehen, so dürfen wir gleichwohl vorläufig Euer Excellenz unser dringendes Anliegen zutrauensvoll auf Hochdero erfahrne ausgezeichnete Gewogenheit gehorsam darlegen, in der angenehmen Uiberzeugung, daß wir in dem gegenwärtigen wichtigen Zeitpunkt, so wie es in leztern Jahren zu unserm besondern Trost geschehen, uns des mildesten Schuzes des allerhöchsten Hofes zu erfreuen haben werden. Die grosmüthige Verwendung von Euer Excellenz wird zur Beruhigung unsers FreiStaats den nachdrukſamſten Einfluß haben, die wir uns daher ergebenst ausbitten, und inzwischen mit vorzüglichster Hochachtung zu verharren die Ehre haben,

Euer Excellenz

dienstbereitwilligste

Die Präsides und Landes Deputirten gemeiner drei Bünde.

8.

Schreiben an den ersten Consul der französischen Republik, d. d. Chur den 16 Sept. 1802.

Mit den Völkern von ganz Europa theilt auch das Volk des FreiStaats der drei Bünde die Bewunderung aller der grosmuthsvollen Thaten, denen die mächtige Nation, welche in Ihnen ihren ersten Vorsteher verehrt, die Befestigung ihres Ruhmes und ihrer Wohlfahrt verdankt, so wie viele andre Staaten den süssen Genuß des Friedens; und dieses Volk beeilt sich, Ihnen, Bürger erster Consul, seine lebhafte Erkenntlichkeit dafür zu bezeugen, daß Sie durch die Abrufung der Truppen der französischen Republik, welche dieses Land besezt hielten, auch den entferntesten Zweifel über die wohlwollenden Absichten der französischen Regierung, den Bündnern die Ausübung des durch den 11 Artikel des Luneviller Friedens garantirten Rechts der freien Wahl einer Verfassung zu gestatten,

gütigst zu heben geruht. Grosmüthige Absichten, welche in Ansehung Bündens insbesondre schon in dem Parsdorfer Waffen-Stillstands-Tractat, der diesem Lande seine alte Regierungsform zusicherte, geäussert, und nie widerrufen worden waren.

Unsre Gemeinden haben sich durch eine traurige Erfahrung überzeugen müssen, daß sie niemals ihre Ruhe, und noch weniger ein dauerhaftes Glük von den Grundsätzen einer Regierung erwarten könnten, in welcher durch die Umtriebe der Factionen beständig innere Zerwürfnisse herrschten, deren Mitglieder sich abwechslend einander die oberste Gewalt durch Gewaltstreiche entrissen, welche jedesmal das Signal wurden, die Factions-Streitigkeiten in den verschiednen Theilen der Schweiz von neuem zu beleben.

Ein gleicher Kampf der Meinungen war in den verschiednen Constitutions-Entwürfen sichtbar, welche nach den Ideen und besondern Absichten ihrer Urheber gemodelt, und von eben so wenigem Bestand wie die Gewalt derselben, höchstens nur einem Theil des Volks gefallen konnten, welches endlich müde, seine wichtigsten Angelegenheiten den Umtrieben einiger Ehrsüchtigen überlassen zu sehen, es nicht mehr der Mühe werth hielt, eine beifällige oder abschlägige Erklärung von sich zu geben.

Dis sind, Bürger erster Consul, die rechtlichen Veranlassungen, auf welche unsre Gemeinden die Wiederherstellung der alten Regierungsform in ihrem Lande gründen zu können glaubten.

Mit aller Anständigkeit und Ruhe versammelte sich unser Volk Gemeinds- und hernach Hochgerichts-Weise, setzte seine alte Gemeinds- und Hochgerichts-Obrigkeiten wieder ein, ernannte auch und bevollmächtigte seine Abgeordneten, um die alte Regierung der drei Bünde gemeinschaftlich wieder einzusetzen.

Diese zu Chur versammelte Abgeordnete, nachdem sie durch den gleichförmigen Inhalt ihrer Vollmachten den allgemeinen Wunsch ihrer Committenten bestätigt gefunden, sind nun mit der Erfüllung desselben beschäftigt. Aber, Bürger erster Consul! eben diese Deputirte würden weder der tiefen Ehrfurcht, von welcher unser ganzes Volk gegen Ihre erhabene Person

durchdrungen ist, nach seinem Wunsche das hohe Wohlwollen der französischen Regierung zu verdienen und sich zu sichern, zu entsprechen glauben, wenn sie sich nicht beeilten, Ihnen Nachricht von einer Veränderung zu geben, welche keinen andern Endzwek hat, als die Herstellung der alten Verfassung, ohne die bundsgenossischen Verhältnisse mit unsern alten Verbündeten in der Schweiz zu verändern.

Bürger erster Consul! wir hoffen uns schmeicheln zu dürfen, daß wenn Der, welcher die Freiheit so vieler Millionen schüzt, und seinen höchsten Ruhm in der Befestigung des Glüks der Nationen sucht, die Wiederherstellung der alten Einrichtungen in unserm Vaterland unter jenem Gesichtspunkt betrachtet, er darin nichts als das Verlangen unsers Volkes in seiner Unabhängigkeit und in der alten Einfalt seiner Sitten und Gewohnheiten zu leben finden wird.

In seinem Namen bitten wir Sie, Bürger erster Consul, ehrerbietigst, ihm Ihre hohe Gewogenheit angedeihen zu lassen, und von dem Bestreben unsers Volkes sie zu verdienen, überzeugt zu seyn.

Geruhen Sie hochgeneigtest die Versicherung unserer tiefen Ehrerbietung anzunehmen.

Die Präsides und Landes-Deputirten gemeiner drei Bünde.

9.

Offizielle Bekanntmachung, die Wiederherstellung der alten Verfassung in Bünden betreffend, d. d. Chur den 18 Sept. 1802.

Zu Berichtigung eines in öffentlichen Zeitungen eingerükten Artikels, in Betref der seit etwas Zeit in Bünden sich ereigneten Vorfälle, glaubt man sich zur Steuer der Wahrheit pflichtig, folgende Behelligung dem Publikum vorzulegen.

Nachdem der Kanton Rhätien, den wir nunmehr den Frei-Staat der drei Bünden heissen wollen, die ihm in verflossenen HeuMonat vorgelegte neue Constitution durch das Mehren von zwei Drittheilen gegen ein Drittheil Stimmen verworfen hatte, so hat das Hochgericht der vier Dörfer,

nebst verschiedenen Gemeinden des Obern und ZehnGerichten Bundes, nach dem Beispiel der drei schweizerischen Urkantone, Uri, Schwyz und Unterwalden, Sonntag den 22 August ihre GemeindsVersammlungen gehalten; in welchen nicht nur die alte Verfassung ohne die mindeste Widerrede wieder angenommen, sondern auch, nach den wohlhergebrachten Gebräuchen, ihre Landammanne und Obrigkeit erwählt wurden. Die Wahl des Landammanns in dem Hochgerichts der vier Dörfer, fiel wirklich durch ein einhelliges Mehren auf die Person des Hr. Graf Simon von Salis von Zizers, wobei alles in stiller Ruhe und gröster Ordnung vorgegangen. Der an dem darauf folgenden Tag von ersagtem Hochgericht an die Stadt Chur geschehenen, freundschaftlichen Einladung zufolge, erklärten sich die versammelten fünf Zünfte derselben, den 24 des gleichen Monats, durch ein beinahe einhelliges Mehren, auch ihrerseits die vorige RegierungsForm wieder einzuführen, wo dann wirklich wenige Tage hernach alle obrigkeitliche Stadtämter auf den alten Fuß eingesezt worden. Aehnliche Versammlungen, mit dem gleichen Erfolg, wurden nach der Hand in der weit grösern Anzahl der Gemeinden gehalten, wobei zu bemerken, daß solches aller Orten, ohne die mindeste Misbeliebigkeiten, eine einzige Gemeinde ausgenommen *, und woselbst die Frage über die Constitution nicht der eigentliche Gegenstand der Zänkerei war, vollbracht worden. In diesen Versammlungen fanden die Gemeinden für zwekmäßig, ihre Abgeordnete nach Chur zu senden, um brüderlich, was die Wiederherstellung der alten Verfassung erfordern möchte, zu verabreden. Den von der Helvetischen Regierung bei uns aufgestellten obern und niedern Behörden wurde auf das nachdrukſamste eingeschärft, sich künftighin unter keinem Titel die geringste Einmischung in öffentliche Angelegenheiten mehr zu erlauben. Den H:n. StandesHäuptern, deren Erwählung auf die bis jezo gewohnte Zeit verschoben worden, wurden Stellvertreter gegeben, damit die Regierung in das ehemalige

* Im Schallfik, wo man sich bei der Wahl eines Landammans tüchtig gepriegelt hat. Allein dis war seit hundert Jahren daselbst Sitte, und daran erst erkannten die Leute zu ihrem Vergnügen, daß die alte Verfassung wirklich da sey.

Gleis gebracht werde. Viele andre nothwendige Verfügungen wurden von gedachter Versammlung, die aus etlich und fünfzig Abgeordneten, mithin aus fünf Sechstheilen der Repräsentanten des FreiStaats bestund, getroffen, welche nachgehends bis auf eine geringere Anzahl, die zu Besorgung der öffentlichen Geschäfte unter dem Vorsiz der H. H. Bunds-Statthalter zurükgelassen worden, heimgekehrt.

Dis ist die reine Darstellung der bis jezo in Bünden in Absicht seiner auf den alten Fuß zurükgestellten Verfassung, worin seine Bewohner schon einige Jahrhunderte glüklich gelebt, sich zugetragenen Ereignisse, die man dem Publikum zu Befriedigung seiner Neugierde vorläufig zu hinterbringen sich schuldig erachtet. Man wird sich aus dem gleichen Grunde beeifern, den fernern Erfolg dieser Unternehmung, deren feste Stüze der bekannte Luneviller Friede ist, von Zeit zu Zeit bekannt zu machen.

Nur muß man noch bemerken, daß vom Landssturm oder Drohung gegen die Uibelgesinnten nicht die geringste Rede gewesen, es sey dann, daß einige wenige erhizte Köpfe sich dergleichen unvorsichtige Ausdrüke hätten zu Schulden kommen lassen.

10.

Neues Regierungs-Personale des Frei-Staats gemeiner drei Bünde.

GotteshausBund. BundesStatthalter Herr Cadenat; AltBundsPräsident Hr. Rathsherr Daly, Hr. Vikar Rudolf von Salis, Hr. Lieutenant Bergamin. — Oberer Bund. Landrichter: Hr. Landshauptmann Riedi, Hr. Landammann Pallin, Hr. Landrichter von Toggenburg, Hr. Landammann Marchio. — ZehengerichtenBund. Bundes-Statthalter: Hr. Landammann Wunderer, Hr. Bundslandammann Brosi, Hr. Cunrad, Hr. Landvogt Bader.

Kriegsrath. GotteshausBund. BundsObrist: Baron Heinrich von Salis Zizers — Hauptmann Otto von Suarz — Hauptmann Misan. Oberer Bund. BundsObrist: von Montalta — Lieutenant Riedi — Lieutenant Stephani. ZehngerichtenBund. BundsObrist: Commissair von Gugelberg — Hauptmann Matli — Major von Buol.

So eben ist der erste Band der ferneren Fortsezung von

Ploucquet (D. W. G.) Bibliotheca medica practica et chirurgica realis recentior 4.

erschienen, dem der zweite und lezte Band auf Ostern nachfolgen wird. Neben den wenigen Ergänzungen aus älteren Schriften enthält diese Fortsezung die Excerpten aus dem reichhaltigen Schaz der neuesten ärztlichen, wundärztlichen und hebeärztlichen Literatur. Die Tendenz, die Ausführung und Brauchbarkeit des Werks, von welchem bereits 10 Bände in den Händen der Aerzte und Literatoren sind, ist zu bekannt, als daß wir etwas weiteres zu dessen Empfehlung hinzuzusezen uns erlauben sollten.

Der Subscriptionspreis obigen Bandes ist 6 fl. 20 kr. oder 3 Rthlr. 12 gr.

Wer die früheren 10 Bände sich noch anschaffen will, kan sie bis Ostern 1803 noch um den herabgesezten Preis von 3 Karolin haben.

Tübingen, 6 Oct. 1802.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

ALMANACH DES DAMES

pour l'an 1803.

Avec figures.

Diversité c'est ma devise

à Tubingue chez J. G. Cotta

et à Paris chez Fuchs

prix 2 fl. 45 kr.

Unter den Namen, welche diesen Almanach durch ihre Beitrage zieren, wollen wir nur J. Delille, Chenier, Lebrun, Vigée, Colin Harleville, Segur l'ainé, Mercier, Mad. de Genlis, Mad. de Beaufort, Mad. de Jaucourt anführen, um des günstigsten Urtheils für diese niedliche Sammlung im Voraus gewiß zu seyn. Die Kupfer sind nach den besten Gemählden des Pariser Museums von Fortier aufs vorzüglichste gestochen, und die Herausgeber haben im Sinne auf diese Art fortzufahren, so daß die Besizer dieses Almanachs eine interessante Kunstsammlung dadurch erhalten. Die für diesen Jahrgang gewählten Kupfer sind:

Alexandre visitant la famille de Darius. Lebrun pinx.
La famille de Jesus Christ. Raphael pinx.
Le Temps enléve la Verité. N. Poussin pinx.
Toilette de Venus. F. Albane pinx.
Les Charlatans. C. Dujardin pinx.
Vierge au Donataire. Raphael pinx.
L'annonciation. Gentileschi pinx.

Das ganze übrige Aeussere entspringt dem innern Gehalt.

Taschenbuch für Natur- und Gartenfreunde auf 1803 — mit 12 Kupf. 2 fl. 24 kr.

Dieser seit 8 Jahren mit allgemeinem Beifall aufgenommene Taschenkalender liefert auch in diesem Jahrgang eben so nützliche als lehrreiche Aufsätze. Von wirklichen Gartenanlagen sind der Lustgarten zu Harpke und der Cobenzlberg nächst Wien beschrieben, und mit Abbildungen dargestellt. Mehrere praktische Aufsätze von Herr Prof. Sprengel, D. Römer, Prof. Ploucquet, Dieterich rc. werden jedem Gartenliebhaber willkommen seyn.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Inhalt des IX Bds 1 St. der Englischen Miscellen.

Bohns neuer Einband in rothes Kalbleder. — Bronzirte Leuchter. GewölbVerzierung. — Price's Gemüseschüssel. — Strickbeutel. Tunbridger Blasebälge — Essenz gegen Dintenflecke in Marmor und Holz. Strohfedern. — Neue Tapeten. Paillaßen zum Zusammenlegen. Kochmaschine. — Pasterollers elfenbeinerne Riechkügelchen. — KrimpMaschine. Zuckerbrecher. — Fußdecken. Pelzstiefeln. Pelzschuhe. Socken. — Schiebthüren. Baumwollene Strümpfe mit wollenen Socken. — Etuis aus Schildpatre. Patentsporne. Weißseidene Frauenstrümpfe mit farbigen Zwickeln. Weisse Koffer. — SaffianKischen. — Silberplattirte Knöpfe mit blauer Mahlerei. Patentleuchter. Salz aus Pisang. Claviol. — Esel zum Reiten. Strohhüte. Neue Fensterladen. Grosse Bauten. — Sardellenfang. — Anekdoten aus dem Leben des Gen. Majors Claude Martin. — Ueber die Auswanderung der Bergschotten. — Anecdoten: Geizhals. — Ehrlichkeit. — Kirchendieb. Hausdieb — Musikwuth. — Gouverneur Wall. — Glükswechsel. — Bestrafung eines Offiziers vom Civilgericht. — Wette queer über die Themse zu schiffen. — Gelehrte Neuigkeiten: Wittmann Reise in die Türkey. — Porson Suppl. zu seiner Hecuba d. Euripides. Etymologie der englischen Sprache. Geschichte und Alterthümer der Grafschaft Surrey von Manning. Hoykinsens Ausg. v. Virgils Georgicis. Townson Geschichte von Yorkshire. Bingleys ThierBeschreibung. — Beschreibung britt. Bäume. Fenwicks 2te Ausgabe seiner praktischen Mechanik. Larwoods naut. Anecdoten. Der herumziehende Schauspieler. Dibdin Handbuch der seltensten und besten Ausgaben griechischer und römischer Schriftsteller. — Verminderung des Regens. Tagebuch des lezten Feldzugs in Egypten. — Bevölkerung von Grosbritannien. — Persisches Gedicht über London. — Geschichte von Hindostan. Olaffens Reise nach Island. Alderson's Unterzeichnungsplan zu einer HandelsAkademie. — Henwick's PopularChemie. Koop Verfahren aus Stroh und Heu Papier zu machen. — Stoffe zu Stellvertretern der Seife. Bestätigung, daß die Zigeuner aus Indien abstammen. — Neue Kupfer. — Neue Bücher im Aug. —

Europäiſche Annalen

Jahrgang 1802

Eilftes Stück

von

D. Ernſt Ludwig Poſſelt.

Tübingen
in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
1802.

Inhalt.

I. Denkschriften zur Geschichte der neuesten Revolutionen Neapels, oder Erzählung der Ereignisse, welche dem Einmarsch der Franken in diese Stadt vorgingen und ihn begleiteten. Gesammelt von einem Augenzeugen. (Beschluß.) Seite 113

II. Erzählung der den 26 Oct. 1802 in Graubünden erfolgten Veränderung der Regierung. [Eingesendet.] 161

III. Uiber Indostan. Ein Beitrag zur statistischen Kenntniß des Reichs der Britten am Ganges. (Aus dem Engl. von Williams Playfair.) 165

§. 1. Allgemeine Beschreibung des Landes. 165

§. 2. Statistisches Gemählde von Indostan. 168

§. 3. Statistisches Gemählde der englischen Colonien in OstIndien. 170

§. 4. Betrachtungen über das Resultat, welches der Handel Grosbritanniens mit OstIndien darbietet. 174

IV. Chronologisches Register der fränkischen Revolution, von Eröfnung der ersten Versammlung der Notablen, 22 Febr. 1787, bis zur Einführung der Consular-Regierung. (Fortsezung.) 178

Im Anfang des künftigen Jahrs erscheint:

Miscellen aus Frankreich

herausgegeben von Frau Hel. Haffter, geb. v. Klenke in Paris.

Der Zwek dieser Zeitschrift, von welcher monatlich ein Heft von 3—4 Bogen erscheint, ist: die Fortschritte der schönen Künste und praktischen Wissenschaften in Frankreich anzuzeigen, und ein vollkommenes Gemälde des Zustandes, der Sitten, Gebräuche und Lebensart der Nation darzustellen.

Der Plan umfaßt Gegenstände, die den Denker und den Menschen von Gefühl interessiren, Litteratur, Künste, Wissenschaften, Industrie, Handel, Gesezе, öffentliche Anstalten, Notizen über berühmte Personen und Männer von Verdienst, Züge von Grosmuth und Menschenliebe, Anecdoten, Bemerkungen, allgemeine Uibersichten von grossen Gegenständen u. s. w.

Der Reichthum der Begebenheiten, die wachsende Uibung in der Behandlung der Gegenstände, werden dem Ganzen in der Folge immer mehr Leben verleihen.

Keine bittre Satyre soll sich in die Blätter einschleichen, sie würde uns vom menschenfreundlichen Zweck: das Gute zu verbreiten, entfernen. Der Stoff, den wir bearbeiten, ist groß und schön, wir haben so wenig Erdichtungen nöthig, um etwas Interessantes zu liefern, als des spöttelnden Witzes, um unser Werk zu beleben. Unsre Feder sei in jedem ihrer Züge der Wahrheit, den Grazien treu.

Die Einrichtung bei dieser Monatsschrift ist ganz wie die bei den englischen Miscellen. Drei Hefte machen einen Band aus und werden mit einem Kupfer geziert. Man verbindet sich nur auf einen Band, der 1 Rthlr. sächsisch oder 1 fl. 48 kr. kostet.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

Niemanns Blätter für Polizei und Kultur 1802. 12ß St.

Inhalt:

Züge zu einem Sitten- und Polizeigemälde Schleswigs und Holsteins unter dem König Christian dem vierten. (Fragment

I.

Denkschriften zur Geschichte der neuesten Revolutionen Neapels, oder Erzählung der Ereignisse, welche dem Einmarsch der Franken in diese Stadt vorgiengen und ihn begleiteten.

Gesammelt von einem Augenzeugen.

(Beschluß.)

Der gesezgebende Körper hatte sich gleich Anfangs mit der Abschaffung der Lehn-Rechte beschäftigt, und ein Gesez gegeben, das eben so vortheilhaft für das Volk, als nachtheilig für die Baronen war. Es verfügte nemlich, daß sie, ausser dem Verluste aller mit dem Lehn-Wesen verbundenen Rechte und Privilegien, die Kaufbriefe über die Waldungen und Waiden, welche sie besaßen, vorlegen sollten, da zu vermuthen war, daß sie selbige blos zufolge der in den Zeiten des Bourbon-Despotismus ausgeübten Usurpation genössen; es verfügte ferner, daß, falls die Urkunden nicht für giltig erkannt würden, diese Güter unter die Armen der Länder, wo sie gelegen wären, vertheilt werden sollten, um diese Unglüklichen für die Tyrannei, die so lange auf ihnen gelastet, zu entschädigen; auch daß alle damals anhängigen Prozesse zwischen den Baronen und den Unterthanen zu Gunsten dieser leztern entschieden werden sollten, da man annehmen könnte, daß sie, ohne augenscheinlich Recht zu haben, es nicht gewagt haben würden, einen Prozeß mit ihrer Herrschaft anzufangen. Obgleich der grösste Theil von denen, die diesen Beschluß genehmigten, selbst auch Lehen besaßen, trugen sie doch kein Bedenken, das allgemeine Wohl ihrem besondern vorzuziehen, da sie die Absicht hatten, das Landvolk, dem ein ihm so vortheilhaftes Gesez äusserst schmeicheln muste, an die Republik festzuknüpfen.

Inzwischen war dieses Gesez doch nicht ganz ohne Widerspruch durchgegangen. Pignatelli de Monte Leone und der Marquis Bruno de Foggia hatten dasselbe lebhaft bestritten. Dis war ein unverzeihliches Vergehen in den Augen der patriotischen Gesellschaft, welche sie noch am nemlichen Abend, in ihrer Sizung, der Aristokratie anklagte. Der Antrag ward gutgefunden; alle Brüder schwuren, die zwei Repräsentanten zu ermorden, wenn sie nicht ihre Stelle verlören. Der Präsident Salfo schikte Ludwig Serio, einen berühmten Dichter, und Vincenz Rossi ab, um sie vor dem gesezgebenden Körper anzuklagen. Fünfhundert Jacobiner, mit Dolchen bewafnet, und bereit über die Angeklagten herzufallen, wenn man ihnen nicht ihr Verlangen bewilligen würde, begleiteten diese Abgeordnete. Die Sizung ward für fortdauernd bis zu ihrer Zurükkunft erklärt. Die Repräsentanten wollten eben aus einander gehen, als die Satelliten ihnen den Befehl kund thaten, sich von neuem zu versammeln. Der Pallast war von bewafneten Jacobinern umringt; die Ankläger wurden in den Saal geführt, und brachten, in einer prunkvollen Rede, die nichtsbedeutendsten Anklagen vor. Pignatelli hatte sich strafbar gemacht, weil er sich, seines eignen Vortheils wegen, gegen ein gerechtes und nothwendiges Gesez erhoben; er unterhielt Correspondenzen nach Sizilien, und war überdem ein Verwandter des lezten Vicekönigs. Bruno hatte nach Apulien Briefe geschikt, welche die Gemüther beunruhigen konnten, und den Aufstand einiger Landschaften erregt hatten; (sie legten das Original davon vor, und es enthielt nichts als den wahren Zustand der Angelegenheiten). Aus eigner Macht klagten diese Sachwalter nun noch ferner den Minister des SeeWesens, Doria, an, den sie der Feigheit beschuldigten, weil er seine Dimission, und einen Paß nach Genua verlangt hatte; sie warfen ihm vor, er habe, aus Furcht, die Republik, die ihn so glänzend angestellt, verlassen wollen. Sie verlangten, daß die beiden erstern abgesezt, und vor die militairische Commission gebracht würden, um von ihr nach der Strenge der Gesezе gerichtet zu werden; was den dritten beträfe, so könnte man ihm zwar seine Dimission, nicht aber einen Paß geben,

weil, wenn man sterben müßte, seine Feigheit ihn nicht retten dürfte. Nach geendigter Anklage begaben sie sich wieder hinaus, um die Entschliessung des gesezgebenden Körpers abzuwarten, dessen Verhandlungen so stürmisch waren, daß er auf dem Punkte stand, eine Legion von der NationalGarde zu verlangen, um in seinen Berathschlagungen frei zu seyn. Aus Liebe zum Frieden, boten jedoch die drei Angeklagten freiwillig ihre Dimission an, und warfen sich in die Arme ihrer Mörder, um ihnen zu beweisen, daß sie des Vorgefallenen weiter nicht mehr gedächten.

Der glükliche Erfolg dieser Verlezung der Freiheit des gesezgebenden Körpers machte die Jacobiner nur noch kühner zu neuen Unternehmungen, und sie maßten sich das Recht an, zu diesen erledigten Stellen zu ernennen, ohngeachtet solches der Commission der Censoren zukam. Um die Rasereien eines Bürgerkriegs zu vermeiden, gab man nach. Sie ernannten den Präsidenten ihrer Gesellschaft, der es ausschlug, und zwei Lazzaronis, die unter dem Volke den Ruf von Männern von grosen Fähigkeiten hatten.

Das Fest des heiligen Januarius, welches im Monat Mai mit der gröften Feierlichkeit begangen zu werden pflegt, nahte heran, und das Volk erwartete diesen Tag mit der gespanntesten Ungeduld, um aus dem Wunder der Flüssigwerdung des Bluts zu urtheilen, ob sein Beschüzer die Regierung der Patrioten billigte. Dieser so ersehnte Tag brach endlich an. Man sorgte dafür, der Prozession noch mehr Pomp als gewöhnlich zu geben, indem sie durch die gesammte National-Infanterie und Kavallerie eskortirt, und von dem Directorium und den vornehmsten öffentlichen Beamten, die alle in ihrem grosen Kostume dabei erschienen, begleitet ward. Und um die Diener des Altars zu vermögen, daß sie die brünstigsten Gebete zu dem Heiligen empor schikten, damit er das erwartete Wunder nicht verweigern möchte, machten die Patrioten alle Domherrn des Kapitels mit ihrem Kopfe dafür verantwortlich. In weniger als zwei Minuten wurde das Blut flüssig, und das Volk war zufrieden.

Inzwischen war man doch über die Operationen der republikanischen Armee um so mehr in Unruhe, als Manthone

darüber keine nähern Umstände bekannt machte, und neue Truppen aushob. Aber die wiederholten Niederlagen wurden bald allen Bürgern bekannt.

Belpussi hatte seinen Marsch auf Benevent gerichtet, um sich dieser Stadt zu versichern, die, bei seiner Annäherung, ihre Thore verschloß, und Anstalten zu einer ehrenvollen Gegenwehr traf. Sie ward regelmäßig angegriffen, und schon fieng man sie zu beschiessen an, als ein Theil der Armee des Kardinals Ruffo, durch die Insurgenten auf dem Lande verstärkt, ihn auf allen Punkten beunruhigte, und ihn zwang, seine Legion zu theilen, um sie zu bekämpfen. Sie feuerten ihre Gewehre ab, und flohen dann in die Wälder und auf die Berge, wo es unmöglich wär ihnen beizukommen; bald kamen sie wieder unversehends daraus vor, um ihn zu überfallen. Die republikanischen Truppen, misvnuthig über diese Art zu fechten, die ihre Tapferkeit und ihre Erfahrung unnüz machte, da sie einsahen, daß es unmöglich wäre dem Feind, dessen Anzahl sich von Tag zu Tag vermehrte, Widerstand zu thun, waren gezwungen sich zurükzuziehen, und Belpussi selbst gab die Unternehmung auf, und kam nach Neapel zurük. Andria, der nach mehreren Treffen in Abruzzo gleichfalls durch die Zahl der Feinde überwältigt worden war, hatte sich in die Festung Pescara einschliessen müssen, und Schipani, von Sciarpa geschlagen, kehrte mit einem Rest von Truppen in's Gefecht zurük. Die Patrioten, die sich in ihrer Wuth nicht zu fassen wusten, widersezten sich dem Rükzuge der Offiziere und der Soldaten, welche sie als Feige behandelten, die nicht zu siegen oder zu sterben gewußt hätten. Inzwischen lag der Fehler gänzlich an dem Kriegs-Minister. Den Berichten des Moniteur's und einiger Ausgewanderten, die ihn betrügen wollten, vertrauend, betrachtete er die Feinde wie eine Handvoll undisciplinirter Leute, die leicht zu bezwingen wären. Er wollte nicht glauben, daß Calabrien dem Kardinal Ruffo sechzigtausend Mann geliefert; daß alle Provinzen eine gleich beträchtliche Anzahl bewafnet hätten; daß aus Sizilien sehr talentvolle Offiziere angekommen wären, um sie zu kommandiren; daß sie von Catanzaro, Altamura und Corfu her eine ansehnliche Artillerie bezogen hätten, und daß sie sich endlich

mit dem Enthusiasmus und der Wuth schlügen, womit das Bewusstseyn für seine Religion zu fechten begeistert. Diesmal schlug Manthone vor, selbst an der Spize der Truppen auszuziehen, um den Patrioten, welche ihre Niederlagen der Unerfahrenheit ihrer Anführer zuschrieben, mehr Vertrauen einzuflösen. Die Furcht hatte sich aller Gemüther bemächtigt, und troz der prächtigen Versprechungen der Regierung, fand sich niemand, der an dieser neuen Expedition Theil nehmen wollte. Der KriegsMinister wandte sich an Roccaromana, ermunterte ihn, ein KavallerieRegiment in der Gegend von Neapel aufzurichten, und gab ihm das nöthige Geld, um sich Mannschaft und Pferde zu verschaffen. Er berief ferner alle ausgewanderten Calabresen, die auf Kosten der Republik lebten, zusammen, und forderte sie auf, sich zu Linien-Truppen zu bilden, und sich Offiziere zu geben. Er wies ihnen das neue Kastell zum Quartier an, welches er ihrer Bewachung vertraute, da er sich auf die National-Garde, die solche bis dahin gehabt hatte, nicht genug verliess. Die Calabresen zeigten sich des Vertrauens, das der Minister in sie sezte, nicht unwürdig. Aeusserst heftig in Allem, zufolge des NationalGeistes, richteten sie an die Regierung eine Proclamation, die den Enthusiasmus athmete, mit dem sie beseelt waren. „Wir," sagten sie darin, „athmen nichts als Blut; „wir suchen nichts als Tod; ihn geben oder ihn empfangen „ist uns gleichgiltig, wenn nur das Vaterland frei ist, und „wir Rache erhalten!" Manthone antwortete ihnen mit gleicher Energie: „Die Regierung freut sich der edlen Auf„wallung Eurer Seelen, und die Republik, die in ihrem „Schooße Helden, wie Ihr seyd, besizt, kan nie untergehen." Sie bildeten ein Korps von ohngefähr zweitausend Mann, das aus Adlichen, Priestern und Eigenthümern bestand, denen nichts mehr übrig blieb, und die keine Verzeihung mehr hofften, oder keine mehr wollten. Manthone besuchte hierauf die patriotische Gesellschaft und die andern Clubs der Stadt, und mahnte die Patrioten, daß man nicht durch Declamationen, oder indem man eine weise Regierung in dem Gange ihrer Geschäfte störte, seine Liebe zu dem bedrohten und wankenden Vaterland bewieße, sondern indem man das

selbe gegen den Feind vertheidigte; daß sie sich bewafnen, und ihm in's Gefecht folgen sollten, aus dem sie siegreich und mit Lorbeern bedekt zurükkommen würden, um dann wieder ihre Sizungen zu halten, und sich, so lange sie wollten, mit ihren Discussionen zu beschäftigen. Allein die Patrioten waren viel geschikter, auf einer Rednerbühne, als auf dem Schlachtfeld zu figuriren. Eine kleine Zahl nahm Theil an dieser Ehre; nur liessen sich, auf ihren Betrieb, einige Leute aus dem Volk, Anhänger ihrer Lehre, in die Bataillone anwerben.

Da die Truppen zum Aufbruch bereit waren, wollte man der Stadt ein Schauspiel geben, das ihr Beruhigung einflösen könnte, indem man ihr die Vereinigung des TruppenKerns der Republik darstellte. Es wurde demnach befohlen, daß die gesammte NationalGarde zu Fuß sich in der Strasse Toledo, die National-Kavallerie auf dem Plaze gleiches Namens, und die LinienTruppen vor dem neuen Kastell aufstellen sollten. Nun zogen die durch die Franken zu Castellamare weggenommene Gefangenen und Fahnen mitten durch die ganze Armee, unter dem Schall der KriegsMusik, von einem Korps Reiterei umringt. Die Elenden, mit auf den Rüken gebundenen Händen, und bleich wie der Tod, glaubten, daß ihre lezte Stunde gekommen wäre. Die von Kugeln zerfezte und mit Staub bedekte Fahnen wurden am Fuße des Freiheitsbaums niedergelegt, während die Schlachtopfer, mit gesenktem Haupte, den Todesstreich erwarteten. Diese Szene rührte alle, die dabei zugegen waren: mit einhelliger Stimme verlangte man ihre Begnadigung, und dieses Wort gieng von Mund zu Mund unter den Bürgern und Soldaten. Alles war im voraus so verabredet gewesen. Man band die armen Gefangnen los, die den Freiheitsbaum mit Küssen bedekten, indem sie aus allen Kräften: „Es lebe die Republik!“ schrien, und denen, die um sie herstanden, für ihre Gnade und Grosmuth dankten: man veranstaltete augenbliklich auf dem Plaze eine Geldsammlung, deren Ertrag unter sie ausgetheilt wurde, und schikte sie nach ihrer Heimat zurük, um ihren Mitbürgern zu erzählen, welches die Macht und die Menschlichkeit der Republikaner wäre. Man wollte

zum einen Scheiterhaufen anzünden, der errichtet worden war, um die Fahnen zu verbrennen; aber die Jacobiner stürzten darauf her, brachen sie in Stüke, traten sie mit Füssen, und theilten die Fezzen davon unter die Soldaten aus, die selbige an die Spize ihrer Bajonette stekten, unter dem tausendfach wiederholten Geschrey: „Tod den Tyrannen!“ So endete dieser Tag, der auch das Glük von Neapel enden sah.

Den folgenden Tag brach Manthone an der Spize von ohngefähr sechstausend Mann auf. Er vertraute das Kommando der Hälfte seiner Truppen dem DivisionsChef Schipani, der, obgleich fast immer vom Siege mishandelt, im Ruf stand, daß er sich mitten unter den gröſten Gefahren jederzeit tapfer und unerschroken betragen hätte. Er ließ die Calabrische Legion in der Stadt, um sie nicht von Truppen zu entblösen, die im Staude wären, sie, im Fall eines Auftuhrs von Seite der Royalisten, zu vertheidigen; um so mehr, da die Nachricht eingelaufen war, daß Roccaromana sein Korps errichtet hätte, aber im Namen des Königs, und daß er dasselbe dem Kardinal Ruffo vorgestellt hätte, von dem er auf eine ausgezeichnete Art aufgenommen worden wäre, und der ihm das Kommando eines beträchtlichen Korps bestimmt hätte, wobei er ihm die Verzeihung des Königs und Belohnungen versprochen, wenn er seine Fehler durch Dienste gut machen wollte. Man trug Sorge, daß dieser Abfall in der Stadt unbekannt blieb, weil er den Royalisten Zuversicht und Freude hätte einflösen, und den Schwachen ein gefährliches Beispiel geben können. Diese Maasregel war um so klüger, da man vermuthen muste, daß er während seines Aufenthalts in seinem Garten nicht aufgehört hätte, insgeheim gegen die Republik zu arbeiten. Der jüngere Bruder des Herzogs Roccaromana, Nicolas Caracciolo, von dessen Verrätherei benachrichtigt, glühend von Schaam, stellte sich dem Directorium dar, und fragte, in welches Gefängniß man verlangte, daß er sich einschliessen sollte, um die Regierung wegen seiner Person sicher zu stellen, ob er gleich Mühe hätte zu begreifen, wie der durch seinen Bruder begangene Fehler auf ihn zurükfallen, die Beweise seines beständigen Patriotismus

vernichten, und ihn den Beschimpfungen und Demüthigungen, womit man ihn überhäufte, aussezen könnte. Wenn die Republik ihm ihre Achtung und ihr Zutrauen erhielte, würde er beweisen, daß er mehr Bürger als Bruder wäre, und er verlangte, auf seine Kosten ein KavallerieRegiment errichten zu dürfen, um sich gegen diesen Verräther, in welchem er weiter nichts mehr als einen Feind erkenne, zu schlagen, bis er, triumphirend, oder mit den Waffen in der Hand sterbend, seine Schande getilgt hätte. Diese eines Spartaners würdige Gesinnungen wurden von dem Directorium sehr gelobt, und es ward ihm erlaubt, ein Husaren-Regiment zum Dienste des Vaterlands zu errichten: überdem versicherte man ihn, daß die Fehler seines Bruders die Achtung, deren er genösse, nicht vermindern könnten.

Die englische Flotte, welche den Hafen blokirte, und die Inseln Procida und Ischia besezt hielt, mit einigen Schiffen des Königs von Neapel vereinigt, versuchte öfters Landungen auf der Küste; sie hatte die Municipalen von Sorrento gefangen weggeführt, munterte die Insurgenten auf, und versah sie mit Waffen. Carraciolo, der von Palermo, wohin er den König begleitet hatte, zurükgekommen war, wurde, an Doria's Stelle, zum Minister der republikanischen Marine, und zu gleicher Zeit zum General ernannt. Damit das unter seinen Befehlen stehende Korps mitten unter so vielen Gefahren nicht in Unthätigkeit bleiben möchte, bewafnete er, so gut er konnte, einige KanonierBarken, wie auch die zu Castellamare durch Decimone geretteten Bombardier-Schiffe, und indem er sie mit andern, die in Eile erbaut wurden waren, und mit den im Hafen befindlichen Feluken vereinigte, zog er aus, um der feindlichen Flotte ein Treffen zu liefern, und sie von den Küsten zu entfernen.

Er benuzte einen Tag, wo das Meer stille war, und von den Batterien von Baja und Paniscola gedekt, unter denen er sich in Sicherheit stellen konnte, ließ er die englischen Schiffe durch seinen linken Flügel angreifen, welchen der General Decimone in Person kommandirte, der sich, so viel ein so groses Misverhältniß an Macht es ihm erlaubte, auszeichnete.

Zufrieden mit ihrer Marine, votirte die Regierung derselben Danksagungen, ließ jeder von den Witwen der in der Schlacht gebliebenen fünf Seeleute fünfzig Ducaten austheilen, und sogar der Sold, den ihre Männer gehabt, ward ihren Kindern fortbezahlt, welche das Vaterland von diesem Tag an unter die Zahl seiner Kinder aufnahm. Die Regierung befahl ein öffentliches Gastmahl auf dem NationalPlaze, welchem alle, die an der Expedition Theil genommen, mit ihrer ganzen Familie beiwohnen sollten. Ein so wenig entscheidender Vorfall schien keine so grose Rükſicht zu verdienen; aber der Zwek der Regierung war, die Seeleute aufzumuntern, die ſie zu neuen Angriffen nöthig hatte. Eine Subscription ward sofort eröfnet, um Schiffe zu bauen, und gleich den andern Tag legte man Hand an das Werk, indem man das Bauholz, das ſich im Arſenal fand, gebrauchte.

Manthone hatte ſich nicht geirrt, als er vermuthete, daß die royaliſtiſche Parthei, aufgemuntert durch die Verluſte der Republik, durch ſeinen Abzug und durch die Abweſenheit der LinienTruppen, irgend einen Aufſtand verſuchen könnte; und er hatte weislich gehandelt, daß er die Calabriſchen Truppen zurükließ, um ihren Feinden einigen Schreken einzuflöſen. In der That war er kaum von der HauptStadt entfernt, als man eine Verſchwörung, die im Begrif war auszubrechen, entdekte. Die Brüder Bacher, teutſche Handelsleute, hatten eine Kompagnie von Lazzaronis und Royaliſten errichtet, hatten eine groſe Anzahl von NationalGarden für ihre Partei geworben, und alles war in Bereitſchaft um eine GegenRevolution zu bewerkſtelligen. Ihre Kammerfrau, die vorher in gleicher Eigenſchaft bei der Frau von Santo-Felice geſtanden hatte, entdekte dieſer, daß bei ihren Herren geheime Verſammlungen gehalten würden, und daß ſie mit eignen Augen royaliſtiſche Fahnen und rothe Kokarden geſehen hätte. Dieſe Dame eilte ſogleich die Regierung zu benachrichtigen, daß man die Brüder Bacher verhaften, und die genaueſten Nachſuchungen in ihrem ganzen Hauſe vornehmen müſte. Man fand auch wirklich die Kokarden und die Fahnen, ſo wie gedrukte Liſten derer, die der Plünderung, welche man vorhatte, entgehen ſollten. Der Frau von Santo-Felice wurden

öffentliche Danksagungen abgestattet, und die Schuldigen wurden vor das höchste KriegsGericht gebracht, um das Geständnis ihres Komplotts aus ihrem Munde zu vernehmen; Drohungen und Versprechungen wurden vergebens angewandt; sie beobachteten das tiefste Stillschweigen, und läugneten kühn weg, daß die Kokarden und Fahnen bei ihnen wären gefunden worden; man führte sie nach dem Kastell ab, in der Hoffnung, daß sie, wenn sie kein andres Mittel vor sich sähen, dem Tod zu entgehen, als indem sie entdekten, was sie wüsten, zum Sprechen genöthigt seyn würden. Während dieser Zeit machte die Calabrische Legion Tag und Nacht Patrouillen, und beobachtete hauptsächlich die, an welche die Sicherheits-Zettel gerichtet waren; die Patrioten spähten ihre Wohnungen und ihre Schritte aus, um den Faden der Verschwörung zu entdeken. Ein Patriot, der Pater Pistici, Franciskaner-Mönch, der den Einfluß benuzte, den seine Kleidung ihm auf das Volk gab, und der vermuthete, daß die Seelente vom kleinen Hafen an dieser Verschwörung Theil haben müsten, weil sie unter den Befehlen des berüchtigten Dagio ständen, erschien eines Tags mitten unter ihnen, und verlangte eine kleine Barke, um auf dem Meer spazieren zu fahren. In einiger Entfernung vom Hafen, fieng er an, den Zustand der Religion zu beweinen, sich über die Gewalt, welche die Jacobiner an sich gerissen hätten, über die Erniedrigung, in die das Volk gesunken wäre, und daß es geduldig so viele Beschimpfungen litte, zu beklagen; die Matrosen hörten mit Verwunderung die Reden des Mönchs, und begnügten sich, ihm zu antworten, man müste der Gewalt nachgeben. „Und „habt ihr denn nicht eure Arme und euren Muth?“ versezte der Mönch; „hah! wenn ich tausend Brave zusammenbringen „könnte, ich wollte bald meinen Gott und meinen König rächen. Vielleicht würde ich sie unter denen, die ich leite, „finden; aber es fehlt ihnen an Waffen: die Jacobiner, die „unsre gerechte Rache fürchten, haben sie alle weggenommen.“ . . . „Sie werden sich finden, o mein Vater,“ antwortete der Chef der Matrosen. „Das könnte seyn,“ sagt Pistici, „aber ich glaube es nicht: ihr hättet Waffen, und ihr duldet „es, daß man euch unterdrükt? . . .“ Mitten unter diesen

Reden kam er am Lande an. Ehe sie sich trennten, nahm ihn der Chef der Matrosen auf die Seite, und sagte ihm, daß er sich zur vierten Stunde der Nacht am nemlichen Orte einfinden sollte, weil er ihm grose Dinge mitzutheilen hätte. Der Mönch begab sich weg, und in der Besorgniß, daß man ihm folgen möchte, vermied er die Bewegung der Patrioten; er hielt sich den ganzen Tag in seiner Kirche verschlossen, und indem er Abends an den bestimmten Plaz zurükkam, fand er den Matrosen, mit dem er sich unterhalten hatte, und drei Chefs von Lazzaronis, die, nach einer Conferenz mit ihm über die Mittel die Jacobiner zu unterdrüken, ihm das Anerbieten thaten, um ihm ihre Gesinnungen zu beweisen, ihn die zu dem Ende vorbereiteten Waffen und Munitionen sehen zu lassen; wobei sie die Vorsicht gebrauchten, ihm die Augen zu verbinden, da sie ihn nicht genug kannten, um sich ganz auf ihn zu verlassen. Er nahm ihr Anerbieten an, und nach tausend Umwegen, als sie zulezt eine kleine Fallthüre eröfnet hatten, fand er sich in einem Keller, wo er etwa sechstausend Flinten sah, die, vom Rost zerfressen, unbrauchbar zum Dienste schienen; ferner Säbel, Bajonette, Fässer mit feuchtem Pulver, und Blei um Kugeln zu machen. Nachdem sie hierauf dem Mönch empfohlen, stillzuschweigen, so lieb ihm sein Leben wäre, ermahnten sie ihn, sich mit den Seinigen zu ihrer Partei zu schlagen; sie würden ihn ihren Chefs vorstellen, ihn von ihren Absichten unterrichten, damit er sie unterstüzen könnte. Dann trennten sie sich. Den andern Tag, mit anbrechendem Morgen, lief Pistici mit dieser Nachricht zum Directorium; man stritt sich lange über die besten Mittel, sich der Waffen zu bemächtigen, die Verschwörung und die Verschwornen kennen zu lernen; die Heftigsten schlugen vor, dem Pistici den Auftrag zu geben, die Wohnung der vier Personen, mit denen er sich in der Nacht nach der Waffen-Niederlage begeben hatte, zu entdeken, sie gefangen zu nehmen, sie erst einzeln, dann alle zusammen zu verhören, und einem oder zweien von ihnen, wenn sie hartnäkig auf ihrem Stillschweigen beständen, den Kopf abzuschlagen, da man gewiß seyn könnte, daß der dritte und der vierte, mittelst der Versprechungen womit man ihnen schmeicheln würde, oder aus

Furcht vor dem Schikſal ihrer Kameraden, nicht zaudern würden, das Geheimniß zu offenbaren; wenn auch dieſe zwei ſich zu reden weigerten, müſte man ſie tödten, und ihre Köpfe am kleinen Hafen den Blikken des Volks ausſtellen, um die andern in Schreken zu ſezen. Die Gemäſigtern wollten, daß man ſie in ein Gefängniß würfe, und den Mönch Piſtici mit ihnen, indem man ihn für ihren Mitſchuldigen zu halten ſchiene, auf daß ſie, wenn ſie ſähen, daß er ihre Strafen theilte, ihm deſto beſſer trauen, und ihm ihren Komplott eröfnen möchten. Dieſe Meinung behielt die Oberhand; man ermahnte den Mönch, dieſe Behandlung für das Heil des Vaterlands zu dulden, das den ganzen Werth ſeiner Hingebung erkenne, und ihm im voraus ein Canonicat bei der Haupt-Kirche zur Belohnung der Dienſte, die er ſeinen Mitbürgern dadurch leiſte, beſtimme; aber man verlange von ihm dieſen lezten Beweis ſeines Patriotismus. Er willigte in alles; und nachdem er ſeine vier Mitſchuldigen, zu einer beſtimmten Stunde, auf den Karmeliter-Plaz berufen hatte, wurden ſie verhaftet, in's Gefängniß gebracht, und mit Feſſeln beladen. Vergebens ſuchte Piſtici ihnen ihr Geheimniß abzuloken; ſie überhäuften ihn mit Schmähungen, und da ſie ihn beargwohnten, er hätte ſie verrathen, ſo bedrohten ſie ihn mit der ganzen Rache der Royaliſten. Nun bat er, daß man ihn aus dem Gefängniß laſſen möchte, und da er ſie in ſeiner Gegenwart verhören ließ, läugneten ſie alles, und beſchuldigten ihn, daß er ſie verläumde. Die Regierung, welche mit Grund beſorgte, man möchte ſie, wie auch die Brüder Bacher, von denen ſie vermuthete, daß ſie zur nemlichen Partei gehörten, zu befreien ſuchen, befahl, daß die Calabriſche Legion und die patriotiſche Geſellſchaft den Markt und den kleinen Hafen mit der gröſten Sorgfalt bewachen ſollten. Man führte auch einige Kanonen dahin, und da man beſtändig ſtarke Patrouillen unterhielt, ſo gelang es, ſie im Reſpect zu halten.

Der geſezgebende Körper konnte nicht begreifen, warum das Volk ſich verſchwüre, eine Regierung umzuſtürzen, die es mit Wohlthaten überhäufte, und der es die Vernichtung der Baronen und der Lehen zu danken hatte; es konnte ſich über

nichts, als den Miscredit der Bank Zettel beklagen, der daſſelbe jedoch wenig betraf, und deſſen es die vorige Staats-Verwaltung anklagen muſte. Man beſchloß inzwiſchen, daß eine Sizung gehalten werden ſollte, um über dieſen Artikel zu verhandeln, und endlich, nach vielen Uiberlegungen und Erörterungen, ward ausgemacht, daß man die zu National-Gütern erklärten Waldungen, Luſthäuſer und Schlöſſer des Königs, bis zum Belauf von neunzehn Millionen Ducaten, verkaufen wollte; daß man dieſe Beſizungen nicht anders, als mit Bank-Zetteln, ſollte kaufen können, welche zehn Procent über ihren Nenn-Werth gewinnen und, ſo wie ſie eingehen würden, öffentlich verbrannt werden ſollten. Dieſes Geſez, das in einer anerkannten und feſtbeſtehenden Republik treflich geweſen wäre, war durchaus unnüz in Neapel, wegen der Furcht, welche die Annäherung der Armeen einflöste. Niemand wagte es, dieſe Güter an ſich zu bringen. Es fand ſich nur der einzige Paſchal Lagrecа, der den königlichen Garten von Ste. Lucie kaufte, wo bereis Roccaromana ſich aufhielt; aber ſeine Verwegenheit kam ihm theuer zu ſtehen.

Da der geſezgebende Körper den wenigen Erfolg ſah, den dieſes Geſez hatte, ſo ſchafte er die Auflage auf das Mehl ab. Das Volk bezeugte ſeine Dankbarkeit dafür durch Feſte und öffentliche Freudenbezeugungen.

Inzwiſchen erwartete man mit Ungeduld Nachrichten von Manthone's Expedition, auf welcher die lezte Hofnung der Republik beruhte. Dieſer General hatte den Weg nach Apulien eingeſchlagen, um auf den Kardinal Ruffo zu treffen, während Schipani ſeine Truppen gegen Schiarpa führte. Der erſte ſiegte anfänglich über alle die kleinen Haufen von Inſurgenten, die er auf dem Lande zerſtreut fand; aber als er auf die Armee ſelbſt ſtieß, und ſich von einer ſo überlegenen Macht umringt ſah, war er genöthigt, ſich zurükzuziehen, und ſeine Kanonen im Stich zu laſſen. Er kam nun von dem Irthum zurük, den er anfänglich begangen hatte, da er die Schwäche ſeines Feindes verachtete, und kehrte nach Neapel zurük, ohne etwas anders ausgerichtet zu haben, als daß er allen ſeinen bisherigen Ruf verloren, und dem

Mejeant, Kommandant von St. Elme, unterſtüzte die Maasregeln der Patrioten in einer Proclamation, die er den 6 Jun. erließ, und drohte, bei der geringſten Bewegung, die das Volk machen würde, den ihm von ſeinem General zurükgelaſſenen VerhaltungsBefehlen gemäs, die Stadt zu beſchieſſen. Aber die Royaliſten wuſten wohl, daß er an den Kardinal Ruffo verkauft wäre, und waren demnach ganz ruhig. Den 7, ließ der neue General Writz alle ehemalige Offiziere der königlichen Armee, die ſich geweigert hatten, der Republik zu dienen, verhaften, und PulverFäſſer unter alle Gefängniſſe legen, um den Eingeſperrten zu zeigen, daß ſie bei den mindeſten Bewegung, die ſie ſich erlaubten, umkommen würden. Der Schreken war auf dem Geſichte aller Bürger gemahlt, von welcher Partei ſie auch waren, und jeder dachte darauf, ſich an den dunkelſten Orten zu verbergen, um ſich den drohenden Gefahren zu entziehen.

Inzwiſchen kamen die Patrioten täglich in's Handgemenge mit den VorPoſten des Kardinals Ruffo. Sie hatten das kleine Schloß Villiena, in der Gegend von Portici, befeſtigt, eine Beſazung von Calabreſen darin gelaſſen, und alle Kaſtelle der Stadt auf drei Monate verproviantirt. Den 10 um die achte Stunde Abends, ließ die Lärm-Kanone ſich hören, und dem Befehl gemäs zog ſich jeder zitternd, und ohne die Urſache dieſer Maasregel zu kennen, in ſeine Wohnung zurük. Die NationalGarden, und alle Patrioten, verſammelten ſich, und ſtellten ſich in der Straſſe Toledo und auf den öffentlichen Plazen auf. Nun kam Manthonne, der wieder in ſeine Stelle als KriegsMiniſter eingeſezt worden war, begleitet von Writz und Baſſet, und dieſer lezte bewies den Truppen, nachdem er ihren Eifer gelobt hatte, in einer kraftvollen Rede, die Nothwendigkeit, zu ſiegen, oder zu ſterben, und ſchikte ſie wieder nach Hauſe, weil er nur die Zahl der Mannſchaft, auf die er bei Gelegenheit zählen könnte, habe kennen lernen wollen. Die Nacht gieng ruhig vorüber, und Morgens feuerte man eine Kanone ab, um zu verkündigen, daß es nun frei ſtünde, auszugehen; aber wenige Leute benuzten dieſe Erlaubniß, ſo gros war der Schreken, der ſich aller Gemüther bemächtigt hatte!

Den 11, Morgens, fieng das Brod zu mangeln an, weil sich jedermann auf mehrere Tage damit versehen hatte, und man beschloß, daß Patrioten beauftragt werden sollten, gleiche Austheilungen unter die, welchen es daran mangeln würde, vorzunehmen. Nachmittags hörte man eine starke Kanonade zu Villiena, welches der Kardinal mit seiner ganzen vereinigten Macht angrif. Die Calabresen wehrten sich wie Löwen; aber da die Bresche in kurzer Zeit geöfnet war, weil die Mauern alt und beschädigt waren, so drangen die Royalisten bald in den Plaz. Nun schleppte sich der Kommandant des Forts, Anton Toscano, obgleich mit Wunden bedekt, nach dem PulverMagazin; zündete es an, und begrub unter den Trümmern des Schlosses die Sieger und die Besiegten. Das Geräusch von dieser Explosion verursachte in Neapel ein Erdbeben, und verbreitete Unruhe und Verwirrung. Ruffo, der die Patrioten am Morgen vom 13 Jun. zurükgedrängt hatte, ließ seine Armee vorrüken, und traf Anstalten, die Stadt auf drei verschiedenen Punkten, von der MagdalenenBrüke, von Foria, und von Capo di monte, anzugreifen.

Die zwei Lazzaronis, welche Mitglieder des gesezgebenden Körpers waren, schlugen ihren Collegen vor, sechstausend aus dem Volke zu bewafnen, und um für ihre Treue zu bürgen, boten sie ihre Weiber und Kinder zu Geiseln an, die sie in die Hände der Calabresen im neuen Kastell überliefern sollten. Dis Anerbieten ward näher erwogen, und man hielt dafür, daß es nicht nöthig wäre, das Heil des Vaterlands so verdächtigen Händen anzuvertrauen. Um sie indeß nicht aufzubringen, bediente man sich des Vorwands der Unmöglichkeit, sie zu bewafnen: man begnügte sich, ihnen für ihr Anerbieten zu danken, und einige von den bekanntesten den andern Truppen einzuverleiben.

Am nemlichen Tage, den 13, Nachmittags, hörte man die LärmSchüsse, wie am 10; dismal geschahen sie in der Absicht, die Vaterlands-Vertheidiger zu versammeln, um die lezten Anstrengungen gegen die Armee der Royalisten zu versuchen; aber die NationalGarden, welche die Gefahr sahen, die ihnen drohte, stellten sich nur in sehr kleiner Anzahl dar.

Die Patrioten folgten nicht ihrem Beispiel. Sie theilten sich in drei Korps ab, von denen sich das erste, unter Writz, nach der MagdalenenBrüke, das zweite, unter Basset, gegen Foria zog, und das dritte, unter den Befehlen von Serra, mit einigen NationalGarden, gegen Capo di monte marschirte. Ehe sie zum Angrif vorrükten, liessen sie, um sich desto mehr anzufeuern, und alle Hofnung einer Uibereinkunft zu vernichten, die zwei Brüder Bacher und die durch Pisici angeklagten vier Lazzaronis mitten unter sich bringen, und sie erschiessen; dann zogen sie gegen den Feind.

Carraciolo bewafnete seine kleine Flotte, und fieng an, indem er sich so nahe wie möglich am Ufer hielt, den Kardinal Ruffo in der Flanke zu beunruhigen, während Writz ihn von vorn angrif. Die Schlacht war blutig, von beiden Seiten schlug man sich wüthend, und die Patrioten, die im ersten Gliede fochten, starben eher, als daß sie einen Schritt wichen. Ludwig Serio, ein sechzigjähriger Greis, umgeben von der Jugend und von seiner ganzen Familie, fiel ruhmvoll mit all den seinigen auf einem VorPosten, den er dem Feinde weggenommen hatte. Der General Writz, seines Rangs vergessend, focht im ersten Gliede wie ein bloser Soldat. Mit Wunden bedekt, die Seite von einer Kugel durchbohrt, ließ er sich nach dem neuen Kastell bringen, um dort den lezten Seufzer auszuhauchen. Basset und Serra thaten ebenfalls ihre Pflicht, und schlugen den Feind zurük.

Mitlerweile glaubten die Royalisten und die Lazzaronis, besonders jene auf dem Markt, daß der Augenblik gekommen wäre, sich zu zeigen, und die Patrioten von hinten anzugreifen, wie das ihnen selbst, von Seite der Jacobiner, beim Einzug der Franken, geschehen war. Sie liefen demnach eilig nach ihren verrösteten Waffen, hieben die einzeln zerstreuten Republikaner, auf die sie trafen, in Stüke, und näherten sich der republikanischen Division auf der Magdalenen-Brüke, unter dem Geschrei: „es lebe der König!“ Sie konnten die Patrioten nicht überfallen, welche tausend Mann von ihren Truppen mit Kanonen detaschirten, um ihnen entgegen zu rüken. Bei ihrem Anblik ergriffen die Lazzaronis die Flucht, und suchten sich in ihre Häuser zurükzuziehen;

aber im Augenblik umringt, wurden sie ohne Barmherzigkeit mit Kartätschen zerschmettert, und mit FlintenSchüssen und mit dem Säbel tödtete man ihnen über fünfhundert Mann. Ihre Häuser wurden zerstört, und die andern Lazzaronis zum Schweigen gebracht.

Die Nacht war angebrochen, und man hatte von beiden Seiten viel Blut vergossen, (aber der Verlust war stärker auf Seite der Royalisten), als Ruffo zum Rükzuge schlagen liess. Die ermüdeten Republikaner, welche der Ruhe bedurften, liessen ein starkes Detaschement, mit zahlreicher Artillerie, am Eingang der Brüke, führten die Verwundeten ab, und zogen sich zurük; die zwei andern Divisionen erhielten Befehl dasselbe zu thun, wenn der Feind sich entfernt hätte.

Der gröste Theil gieng auf solche Weise ab, um von den Mühseligkeiten des Tages auszuruhen, und im Schlafe neue Kräfte für den folgenden Tag zu sammeln.

Dritter Abschnitt.

Eine Gesellschaft von Royalisten hatte sich in den lezten Zeiten der Republik unter der Leitung von Januar Tausano, einem reichen neapolitanischen Eigenthümer, gebildet. Er spielte den Patrioten, war in die Register aller patriotischen Gesellschaften eingeschrieben, um ihre Projekte kennen zu lernen, und die Armee des Kardinals Ruffo und die Engländer, mit welchen er immerfort eine Correspondenz unterhalten, und von welchen er Waffen und andre Vorräthe empfangen hatte, davon zu benachrichtigen. Alle Lazzaronis von Chiaja, Piedigrotta, Pozzuoli und andern benachbarten Quartieren, standen unter seinen Befehlen, und alles war so geheimnißvoll geleitet worden, daß die Regierung nie den mindesten Verdacht gegen ihn geschöpft hatte. Der Augenblik von Ruhe, die in der Nacht vom 13 Jun. nach der blutigen Schlacht, welche vorgefallen war, in der Stadt herrschte, schien ihm zum Losbrechen günstig. Er theilte demnach den Herzhaftesten unter den Seinigen die Waffen aus, die er versteckt gehalten hatte, und fieng an, die von den Lazzaronis

bewohnten Strassen, unter dem wiederholten Geschrei: es lebe der König! zu durchziehen. Diese, anfänglich bestürzt, glaubten, es wäre eine List von den Patrioten, und wagten nicht, sich zu zeigen; aber kaum hatten sie ihre Kameraden erkannt, so vereinigten sie sich mit ihnen, erfüllten die Stadt mit dem Geschrei: es lebe der König! und befahlen, daß Jedermann, zum Zeichen der Freude, die Fenster der Häuser beleuchten sollte, bei Strafe sie augenbliklich in Brand gesekt zu sehen. Die Patrouillen der Patrioten, welche glaubten, daß der Feind von einer andern Seite her in die Stadt gedrungen, und schon Meister davon wäre, eilten ihren Quartieren zu. Die NationalGarden warfen, grösstentheils, ihre Waffen weg, und nahmen die Flucht. In der nemlichen Zeit ließ Ruffo die Vorposten von Magdalena angreifen, die, nach einer schwachen Gegenwehr, da sie sich von der andern Seite durch das Volk bedroht sahen, gezwungen wurden, ihre Kanonen im Stich zu lassen, und sich rükwärts zu ziehen; indem sie sich mit der Spize ihrer Bajonette und ihrer Säbel mitten durch ihre Feinde einen Weg öfneten, liefen sie dem Kastell des Carmes zu, in welches sie sich einschlossen.

Da man diesen Lärm in der ganzen Stadt gehört hatte, so griffen die Patrioten, die mehr Muth hatten, in Eile nach ihren Waffen, stürzten sich aus ihren Häusern, machten alle Royalisten nieder, die sie auf ihrem Wege fanden, und vereinigten sich nach und nach miteinander. Das Volk, welches mitlerweile durch Ruffo's Soldaten bewafnet worden war, hatte sich an diese angeschlossen, und kämpfte muthvoll. Kaum hatte es sich einer Strasse bemeistert, als es, nach Beute gierig, in die Häuser drang, die, welche sich zeigten, in Stüke hieb, alles plünderte und verbrannte. Oft geschah es, daß die Patrioten sie überfielen, und ein gräßliches Gemezel unter ihnen anrichteten. Die ganze Nacht gieng auf solche Art in Angriffen und in Gefechten hin, und bei Tages Anbruch rieselte das Blut in den mit Leichnamen bedekten Strassen. Schon waren die republikanischen Calabresen herbeigekommen, und machten den Boden Schritt für Schritt streitig. Alle, die sie mit einer rothen Kokarde antrafen, wurden niedergе-

schossen; aber die Royalisten, noch grausamer, hatten ihre Freude daran, die Unglüklichen, die sie in der National-Uniform fanden, oder die man beschuldigte, daß sie Patrioten wären, eines recht langsamen und martervollen Todes sterben zu machen. Die einen wurden von ihnen, ganz nakt, an den Schweif ihrer Pferde gebunden, und mit unzähligen Säbel-Stichen durchbohrt, bis sie den Geist aufgaben; andre, denen man die Ohren, oder die Nase, oder die Hände abgeschnitten hatte, wurden im Triumphe geschleppt, mitten unter dem Geschrei und den Schmähungen eines Pöbels, der sich um das Vergnügen stritt, seine Hände in ihrem Blute zu baden.

Am Morgen des 14, verlangte das Kastell des Carmes, welches nur schwach befestigt, und durch noch schwächre Truppen vertheidigt war, zu kapituliren. Während man sich mit dieser Verhandlung beschäftigte, stürzten sich die Royalisten und die Lazzaronis, die von der Seite des Klosters eingedrungen waren, wüthend auf die überfallenen und vertheidigungslosen Patrioten, und richteten ein scheußliches Gemezel unter ihnen an; selbst die, welche ihre Waffen wegwarfen und sich gefangen ergaben, wurden niedergesäbelt. Die ganze Besazung kam um, drei Soldaten ausgenommen, die sich unter Begünstigung des Tumults und der Verwirrung verbargen.

Der Kardinal Ruffo, um die wilde Grausamkeit des Volks noch mehr zu entflammen, hatte unter demselben das Gerücht ausgestreut, daß die Patrioten den Vorsaz gehabt hätten, alle Lazzaronis, nach dem Retraite-Schuß vom vorigen Tage, aufzuknüpfen, und blos ihren Kindern das Leben zu lassen, um sie ohne Religion zu erziehen; daß sie zu dem Ende unter die Jacobiner eine gewisse Anzahl Strike, je nach der Menge derer, die sie erwürgen sollten, ausgetheilt hätten; und daß er, Ruffo, gewarnt durch den heiligen Antonius, dessen Fest man an diesem Tage begieng, gekommen wäre, um sie zu befreien. Damit dieser Gedanke sich ihren Gemüthern desto mehr einprägte, hatte er in einem Kupferstiche, den man dem Volke zur Schau ausstellte, den heiligen Antonius abbilden lassen, wie er ihm, die Hände voll mit Striken, erschien, und den Kardinal, der ihn anflehte, die Gläubigen von dem

Tod, der ihnen drohte, zu retten. Ein gewisser Mezger, Namens Christoph, hatte in seinem Hause einen ziemlich grosen Vorrath von Striken, die er zu seinem Handwerk brauchte. Einer aus dem Volk wurde sie gewahr, und fieng an zu schreien: „Seht da, seht da die Strike, womit man uns auf„knüpfen wollte!“ Der arme Handwerksmann kam unter den grausamsten Martern um, sein Kopf ward, an der Spize eines Bajonets, von jenen Striken umgeben, in der ganzen Stadt herumgetragen, und Jedermann schrie laut auf über das Wunder des heiligen Antonius. Von diesem Augenblik an durchsuchte man die Häuser, um darin diese vorgeblichen Strike zu finden, und wehe denen, worin man etwa Strike zu Schöpfbrunnen, oder zu irgend einem andern Gebrauche, fand! Uiberdem hatte der Kardinal Ruffo eine ungeheure Menge solcher Strike verfertigen lassen, die er in gewissen Häusern verbreiten ließ, um seinen Betrügereien den Anschein der Wahrheit zu geben. Die jungen Leute in der Stadt, die gezwungen worden waren, sich in die NationalGarde einschreiben zu lassen, flohen, die einen als Weiber, die andern als Lazzaronis verkleidet, um sich in den armseligsten und am wenigst verdächtigen Wohnungen zu verstekeu; aber selbst die, welche das Glük hatten, mitten durch das Volk zu kommen, ohne erkannt zu werden, fanden niemand, der sie aufnehmen wollte. Man wuste allzu gut, daß die Häuser, worin man sie ergreifen würde, der Plünderung und dem Brand nicht entgehen konnten. Brüder verschlossen ihren Brüdern die Thüre, Weiber ihren Männern, und Väter ihren Kindern. Es fand sich in Neapel ein so unnatürlicher Vater, der, um seine Anhänglichkeit für die royalistische Partei zu beweisen, mit eignen Händen seinen Sohn dem Pöbel überlieferte, ohne daß dieser ihn verfolgte, und so mit dem Blute seines Sohnes seine eigne Sicherheit erkaufte.

Da diese Unglüklichen niemand fanden, der ihnen Zuflucht geben wollte, so musten sie sich in die Kloaken der Stadt verbergen, wo sie oft andre Unglükliche ihrer Art antrafen, und aus denen sie des Nachts hervorkommen musten, um einige Nahrung zu suchen, und nicht vor Hunger und Gestank zu sterben. Die Lazzaronis entdekten sie, und da sie sich beim

Anbruch des Abends, an der Oefnung dieser unterirrdischen Ableitungen aufstellten, machten sie die, welche daraus hervorkamen, unter Martern sterben, und brachten ihre Köpfe dem Kardinal Ruffo, der jeden mit zehn Ducaten bezahlte. Doch fehlte es auch nicht an edlen Menschen, die, mit Gefahr ihres Vermögens und ihres Lebens, ihre Verwandte und Freunde retteten, indem sie ihnen Zuflucht in ihren Häusern gaben, ohne daß ihre eignen Bedienten es wußten, welche bei dieser Gelegenheit die gefährlichsten Feinde waren.

Der Tag war noch nicht zu Ende, und schon waren die Royalisten Meister der Stadt, bis auf die Strasse Toledo. Hier schlugen sich die Patrioten, durch einige Kanonen beschüzt, bis in die Nacht, und, gezwungen sich zurükzuziehen, besezte ein Theil von ihnen die Strasse, die ihren Rükzug nach dem Kastell St. Elme sichern sollte, und der andre begab sich nach dem NationalPallaste. Als sie am Pallast Stigliano ankamen, fanden sie dort die beiden Brüder Colonna, von ihren Freunden umgeben, wohlbewafnet, und den ganzen Pallast in VertheidigungsStand gesezt. Sie machten also dort Halt, und zündeten die ganze Nacht hindurch Feuer an. Am Morgen vom 15, da es den Royalisten gelungen war, mehr Boden zu gewinnen, fand man für gut, diese Stellung zu verlassen, und sich St. Ferdinand zu nähern, wo sich eine starke Partei Republikaner befand. Der Pallast Stigliano ward geplündert und den Flammen überliefert. Bruder Teufel (Fra Diavolo), an der Spize der Seinigen, versuchte einen Angrif gegen die Truppe, die sich vor St. Ferdinand gesammelt hatte, und durch eine Batterie von Kanonen, die sie aus den benachbarten festen Schlössern herbeigeholt hatte, gedekt war; aber da er einige hundert von seinen Soldaten verloren hatte, fand er räthlicher, den Feind im Rüken zu nehmen. Von der andern Seite des Hafens näherte sich Schiarpa, mit dem ErzPriester Rinaldi, dem neuen Kastell, von den Batterien des Kastells des Carmes unterstüzt. Der Kugel- und BombenHagel, der vom Fort der Patrioten herabfiel, und ein im nemlichen Augenblik gemachter Ausfall, zwangen ihn zurükzuweichen, und seine Unternehmung aufzu-

geben; er zerstreute sich hierauf mit den Seinigen, um die Stadt zu plündern.

Der gesezgebende Körper, welcher versammelt war, um die für das Heil des Vaterlands zu ergreifenden Maasregeln zu verabreden, beschloß, auf das Gutachten von Manthone und Basset, einen Eilboten an Schipani, der bei Torre dell' Annunziata stand, abzufertigen, um ihn von dem Vorgefallenen zu benachrichtigen, und ihm zu befehlen, mit allen seinen Truppen nach der HauptStadt zu marschiren, wo alle Royalisten mit der Plünderung beschäftigt, zerstreut, und ohne Anführer wären; in der nemlichen Zeit würden die Patrioten in den Kastellen das Aeusserste versuchen, und sich wahrscheinlich mit ihm vereinigen, und alsdann, unterstüzt durch die Artillerie des Forts, ein allgemeines Gemezel unter den Feinden anrichten, den verstekten und auf dem Lande zerstreuten Patrioten wieder Hofnung und Muth einflössen, und das Vaterland rächen, oder ihm die Freiheit wiedergeben. Sie wusten nicht, wie sie sich Mejeant's Betragen erklären sollten, der, da er von dem durch ihn besezten Kastell aus ihnen die gröstten Dienste leisten und die Feinde zerschmettern konnte, in einer gänzlichen Unthätigkeit blieb. Es ward beschlossen, eine Deputation an ihn abzuschiken, um seine Absichten kennen zu lernen, ihm die Projekte, die man entworfen hätte, mitzutheilen, und ihn zu vermögen, sie mit seiner ganzen Macht zu unterstüzen. Es war nicht leicht, jemanden zu finden, der kühn genug wäre, diesen Auftrag zu übernehmen. Ein berühmter Patriot stellte sich dar, um sich zu Schipani zu begeben, und sein Unternehmen gelang ihm vollkommen. Mitten in der Nacht ließ er sich, an Seilen, in das Meer herab; seine Kleider auf dem Kopfe festgebunden, schwamm er bis an den Fluß von Portici, von wo aus er, längs dem Ufer hin, glüklich bis zu Schipani gelangte, und die Patrioten auf dem Kastell durch die verabredeten Signale von seiner Ankunft benachrichtigte.

Der Auftrag nach St. Elme war noch schwerer zu vollziehen, weil man sich mit Gewalt einen Weg mitten durch die Feinde öfnen muste. Während Jedermann in Stillschweigen versunken blieb, bewies der Repräsentant Signorelli, ob-

gleich in seinem sechzigsten Jahre, daß das Alter in ihm nicht den Muth verlöscht hatte, und trat unter allen zuerst auf, um die Ehre einer so gefährlichen Sendung zu verlangen. Mario Pagano und Dominik Cirillo folgten seinem Beispiel. Nun wollten die jungen Männer, die sich in der Versammlung fanden, beschämt, daß man ihnen zuvorgekommen wäre, ihren Ruf herstellen, und boten sich in die Wette dar. Pagano und Signorelli wollten niemanden den Ehren-Posten abtreten; sie beriefen sich darauf, daß ihr hohes Alter ihren Verlust der Republik weniger empfindlich machte, und baten Cirilli, diesem Projekt zu entsagen, welches das Leben eines dem Vaterlande so theuren Mannes in Gefahr sezen könnte. Sie wählten hierauf eilf junge Leute unter ihren Freunden, und zogen ab, begleitet von den Wünschen und dem Schmerz aller Anwesenden. Als sie bei der Strasse Toledo, dem Feind gegenüber, ankamen, zogen die Royalisten, die sie für den Vortrab eines beträchtlichen Korps, das sie angreifen wollte, hielten, sich zurük, um sich mit ihren Kameraden zu vereinigen, und liessen sie während dieser Zeit ohne Hinderniß durch die Strasse Toledo ziehen, und zu den nahe dabei auf einer Erhöhung befestigten Patrioten stossen. Diese geleiteten sie wohlbehalten bis in das Kastell St. Elme. Bei ihrer Ankunft daselbst, fanden sie um dasselbe her fünf bis sechshundert Republikaner, welche vergebens von dem Fränkischen Kommandanten die Einlassung in das Kastell verlangt, und sich in dem Kloster St. Martin und auf allen benachbarten Anhöhen befestigt hatten.

Mejeant, von der Ankunft der Repräsentanten benachrichtigt, bereitete sich auf ihren Besuch vor. Sie machten ihm Vorwürfe über seine Indolenz, über den wenigen Vortheil, den er für die Republik aus einer so vortheilhaften Lage gezogen hätte, und fragten ihn um die Ursache seiner den Patrioten gemachten Weigerung, sie in sein Kastell einzulassen. Der Kommandant antwortete ihnen, er hätte nicht nöthig, Lectionen über das Kriegshandwerk anzunehmen; er befolgte, Punkt für Punkt, die Befehle, die er von seinem General erhalten, und seinen Instructionen gemäs würde er in das Kastell nur diejenigen aufnehmen, die im Dienste der

fränkischen Republik wären, wie Michel le Fön, Belyäffi, ꝛc.; jene Menge, die den Eingang in das Kastell verlangt hätte, würde Unruhe und Verwirrung in die militairischen Operationen gebracht haben; ausserdem wäre die Position, die sie innhätten, vortheilhaft, sie könnten sich in derselben gut vertheidigen, und ihre ganze Tapferkeit zeigen. Diese nichtssagenden Antworten, aus welchen Verachtung vorblikte, überzeugten die beiden Repräsentanten, daß ihr Verdacht nur allzu gegründet wäre, und sie hielten nicht für dienlich, ihm ihre Projekte mitzutheilen, aus Besorgniß, daß er sich derselben gegen sie bedienen möchte; sie zogen sich in das Kloster St. Martin zurük, indem sie in dem neuen Kastell schnell ein verabredetes Signal machten, um ihren Collegen anzuzeigen, daß sie in St. Elme angekommen wären, und zu gleicher Zeit beschäftigten sie sich damit, die Patrioten in Kompagnien zu ordnen, sich auf den Anhöhen durch Gräben und Wälle zu befestigen, und Schipani's Ankunft abzuwarten, um sich mit ihm zu vereinigen, in die Stadt einzurüken, und sich mit den Truppen in den andern Kastellen zu vereinigen.

Er hatte seine Ankunft auf den 17 festgesezt, und Jedermann richtete die Augen nach dem Lande zu, in der Erwartung, ihn jede Stunde zum Vorschein kommen zu sehen. Die Patrioten in den Kästellen der HauptStadt wandten ebenfalls besorgte Blike dahin; in Schlachtordnung gestellt, und zu einem Ausfall gerüstet, waren sie entschlossen, nicht anders als mit Lorbeern in der Hand davon zurükzukommen. Nachdem Schipani seine Legion geordnet hatte, stellte er ihr vor, wie rühmlich es wäre, den Tod ihrer Brüder zu rächen, und dem unterdrükten Vaterland die Freiheit wieder zu geben. Um die Soldaten noch mehr zu entflammen, schilderte er ihnen kraftvoll die Nothwendigkeit, worin sie sich befänden, zu siegen, oder unter den grausamsten Martern oder auf einem schimpflichen Schaffot zu sterben; er schilderte ihnen ihre Weiber, Kinder, Eltern, Freunde, der Verachtung und Schmach ausgesezt, Rache fordernd, und von ihnen das Ende ihres Unglüks und ihrer Leiden erwartend; endlich, das Vaterland und die tugendhaftesten Bürger, welche die Arme nach ihnen

ausstrekten, und ihnen auf den Leichnamen ihrer Feinde entgegen kämen. Diese Rede beantwortete die ganze Schaar durch ein wildes Geschrei, und indem sie auf ihre Waffen den Eid erneuerten, frei zu leben oder zu sterben, sezten sie sich in Marsch. Schipani begieng nun einen unverzeihlichen Fehler: anstatt seinen Weg über das Feld zu nehmen, und unversehends in Neapel einzurüken, folgte er der LandStrasse, wobei er in den Fall kam, durch Portici ziehen zu müssen, das, wie er wuste, durch die Russen und durch das Jäger-Regiment des Marquis de la Schiava besezt war. Er kam ohne Hinderniß bis an die Pfarrkirche, die einen Winkel bildet, wo er zwei wohl besezte Kanonen fand, die ihm den Weg versperrten; zweimal näherte er sich denselben, in der Hofnung sich ihrer zu bemeistern; aber da die Russen ein fürchterliches Feuer machten, und die Jäger ihn von allen Seiten nekten, muste er sich zurükziehen. Uiberzeugt daß es ihm unmöglich wäre, den Paß zu überwältigen, detaschirte er fünfhundert Mann von seiner Truppe, mit dem Befehl, einen langen Umweg am Ufer des Meers hin zu nehmen, um den Feind von hinten anzugreifen, während er ihn vorn durch beständige Manövres beschäftigen würde, um sich der Kanonen zu bemächtigen, oder die, welche dieselben bewachten, in die Flucht zu treiben. Er begieng einen Fehler, der noch gröser als der erste war, indem er diese Unternehmung einem Bataillon von LohnSoldaten, unter Kommando eines ehemaligen königlichen Offiziers, anvertraute, statt, daß er sich dazu der tapfersten und bekanntesten Patrioten hätte bedienen sollen. Sie machten zwar den Umweg, der ihnen befohlen war; aber kaum waren sie auf der LandStrasse mitten unter den Royalisten, als sie: „es lebe der König!“ zu schreien anfiengen, die Jäger umarmten, und ihnen den Zwek ihrer Unternehmung erzählten. Um sich dieser Ausreisser zu bedienen, befahlen ihnen die Befehlshaber der Royalisten, keine Bewegung zu machen, sondern dergleichen zu thun, als ob sie wirklich hinten von der Strasse her angriffen, um die Republikaner zum Vorrüken zu bewegen, sich hierauf im Gewühl mitten unter sie zu stellen, welches sie leicht thun könnten, und sie nach allen Seiten hin niederzustossen und zu vertilgen, und sich

dadurch die Verzeihung des Königs, den sie so oft verrathen hätten, zu verdienen. Schipani, der ein Vierek gebildet hatte, und allen seinen Feinden und dem Volk von Portici, und den Einwohnern, die aus den Fenstern ihrer Häuser auf ihn schossen, die Stirne bot, erwartete, um vorzurüken, nur daß die von ihm detaschirten Truppen die Russen und die Jäger von hinten angreifen würden. Er hörte Schüsse die nahe bei ihm geschahen, bald sah er einiges Getümmel, und brach nun mit Ungestüm los. Die Kanonen sprühen den Tod; die Jäger stürzen sich auf ihn; und das treulose Bataillon, dem er den Eingang in seine Glieder öfnet, fängt mit aufgepflanztem Bajonet an, von allen Seiten auf sie herzufallen. Eine gräßliche Verwirrung macht bald Ströme von Blut fliessen; Freunde erwürgen ihre Freunde; die Soldaten morden sich unter einander: in der Unordnung, die herrscht, kan man nicht die Verräther und die Verrathenen unterscheiden. Von allen Seiten umringt, kommt der gröste Theil der Republikaner auf dem Schlachtfeld um, indem sie sich bis in den Tod vertheidigen. Einige Verwundete oder im Gewühl Gefallene wurden gefangen gemacht; man plünderte sie, belud sie mit Fesseln, und führte sie in Gefängnisse ab, wo sie unter den grausamsten Martern hingerichtet wurden: Schipani war unter dieser Zahl. Die Freude und die Lebhaftigkeit der Royalisten ließ den Patrioten keinen Zweifel über die Niederlage Schipani's, auf den sie ihre lezte Hofnung gesezt hatten.

Da Rüffo den Befehl gegeben hatte, die Kastelle anzugreifen, so errichteten die Royalisten ihre Batterien in den Ziegelhütten, um das Kastell de l'Oeuf zu beschiessen. Alle ihre Werke konnten durch das Kastell St. Elme, das sie beherrschte, zerstört werden, wenn Mejeant seine Schuldigkeit gethan hätte; allein dieser Verräther blieb in einer Verzweiflung erregenden Unthätigkeit. Sie legten eine andre Batterie in der Strasse Toledo an, um die bei St. Ferdinand befestigten Patrioten zu vertreiben, und noch eine andre bei der Immaculaten Kirche, unweit vom neuen Kastell. Den 18 und den 19, war das Feuer von beiden Seiten sehr lebhaft. Die Republikaner behielten noch, ausser den Kastellen, jenes des

Carmes ausgenommen), den National-Pallaſt, deſſen Fenſter nach der Straſſe Toledo zu mit Kanonen beſezt waren; den ganzen Plaz bis nach St. Ferdinand, die Straſſe vor dem St. Karl's Theater, bis zur Spize des Hafens, mit Inbegrif des Arſenals. Sie behielten ferner von der andern Seite die St. LucienStraſſe, deren Einwohner, Patrioten, ſich kräftig vertheidigten, und das Kaſtell de l'Oeuf, wohin ſie ſich mit ihren Weibern und Kindern begeben hatten, und auf einige Zeit mit Lebensmitteln und Munitionen verſehen hatten; endlich auch noch Caſtellamare, welches erfahrne Truppen vertheidigten. Die Stadt blieb daher der Wuth ihrer barbariſchen Sieger ausgeſezt. Man hatte das Gerücht verbreitet, daß die Patrioten ſämtlich den Freiheitsbaum auf ihrem Körper abgedruckt hätten; dis gab einen Beweggrund ab, die Unglüklichen völlig auszuziehen, und ſie durch die Straſſen und öffentlichen Pläze zur Schau zu führen, obgleich jenes Zeichen weiter nichts als eine argliſtige Erfindung und ein grauſamer Vorwand war, um ſie noch mehr zu quälen. Die Schamhaftigkeit gebietet mir, hier den Schleyer über eine andre Art von Gräuel und Schändlichkeit zu werfen, welche gegen die verſtändigſten und tugendhafteſten Frauen ausgeübt ward. Die Herzogin von Popoli und die von Caſſano, denen man die patriotiſche Subſcription zum Verbrechen machte, würden ohne alle Schonung mitten unter dem wilden Geſchrei des Pöbels in die Gefängniſſe der Vicaria geſchleppt. Die Herzogin von F***, eine der ſchönſten und liebenswürdigſten Damen Neapels, welche die Mutter der Armen in ihrem Quartier war, und ihnen den gröſten Theil ihres Vermögens gegeben hatte, ward verfolgt, und ihr Haus von denjenigen ſelbſt geplündert, die ihre Allmoſen und Wohlthaten dem Elend entriſſen hatten; glüklicherweiſe entgieng ſie, als Kammerfrau verkleidet, ihren Verfolgungen. Frau von Santo-Felice, welche die Verſchwörung der Brüder Bacher entdekt hatte; Madame Saloone, und mehrere andre Damen von jedem Rang wurden, zufolge einer beſondern Rachgier, oder der Denunciationen und Verläumdungen ihrer Nachbarn, in die abſcheulichſten Kerker der Stadt verſenkt.

Den 19. Abends, machten die Patrioten von St. Elme denen in den andern Kaſtellen ein Signal, daß ſie einen Ausfall unternehmen wollten, um die Kanonen zu vernageln und die Batterien in den Ziegelhütten zu zerſtören; und die Beſazung des Kaſtells de l'Oeuf gab ein Bataillon her, um ſie zu unterſtüzen. Dieſe Signale konnten den Royaliſten nicht entgehen, die, wiewohl ſie den eigentlichen Gegenſtand davon nicht kannten, doch die Vorſicht gebrauchten, ein Truppen-Korps aufzuſtellen, das ſich überall, wo es nöthig ſeyn würde, hinbegeben könnte. Dieſe Maasregeln vereitelten das Projekt der Patrioten, die ſich, unter Begünſtigung der Dunkelheit, in die Straſſe Toledo hatten ſchleichen wollen, um die Macht und die Stellung des Feindes zu unterſuchen. Während ſie ſich damit beſchäftigten, irgend einen andern minder gefährlichen Plan aufzufinden, machte ſich ein genueſiſcher Patriot, der ſich unter ihnen befand, anheiſchig, die Truppen ohne Beihülfe von irgend jemanden zum Rükzuge zu bringen. Ein ſo ausſchweifender Vorſchlag machte alle ſeine Kameraden lachen, und doch ſahen ſie ihn ſich zur Ausführung ſeines Projekts anſchiken. Er ſchrieb einen Brief im Namen des Kardinals Ruffo, an Bruder Teufel, der in dieſen Quartieren kommandirte, gerichtet, in welchem er ihm befahl, ſeine Truppen nach der Magdalenen-Brüke zu führen, woſelbſt er einen wichtigen Auftrag erhalten würde. Er zog hierauf ſeine republikaniſche Uniform aus, hüllte ſich in Lumpen, und ſtekte eine rothe Kokarde an ſeinen Huth. Seinen Brief, am Ende des Ladſtoks von ſeiner Flinte befeſtigt, kam er mitten über das Feld in die Stadt, und unter die Royaliſten gemengt, gelang es ihm, ſeinen Brief dem Bruder Teufel zu überreichen, der darüber höchlich erfreut war, und ſich anſchikte, dem darin enthaltenen Befehl zu gehorchen. Man muſte die ganze Einfalt dieſes Calabriſchen Räubers kennen, um ſich ſolcher Mittel zu bedienen. Schon gegab ſich der Patriot eilig zurük, vergnügt über den Erfolg ſeiner Kriegsliſt, als die Schnelligkeit ſeines Laufes einigen Verdacht erregte: man rief ihn zurük, um ihn zu befragen. Seine Antworten ſchienen offen und vernünftig. Er ſagte, er wäre aus der Provinz Baſilicata gebürtig, und

diente unter den Truppen des Pronio; aber seine Aussprache verrieth ihn, und ohne ihm Zeit zu lassen, ward er mit tausend Stichen durchbohrt. Die Nacht war angebrochen, und die Patrioten sahen ihren verwegnen Kameraden nicht zurükkommen; sie stellten sich das Schiksal vor, das ihn betroffen hatte, und veränderten ihr Projekt. Fast mitten in der Nacht schikten sie einen Trupp Tambours gegen der Infrescata hin, und während der Lärm der Trommeln die ganze Aufmerksamkeit der Feinde auf sich zog, rükten sie in der Stille auf der entgegengesezten Seite nach Ste. Anne du Palais. Da sie benachrichtigt waren, daß die Royalisten weder Parole noch Feldgeschrei hätten, und sich unter einander blos durch den Ruf: es lebe der König! erkennten, so gelangten sie bis zu ihren Vorposten, antworteten auf den Anruf der Wache, es lebe der König! Royalisten-Korps! und als sie bei dem Soldaten vorbeizogen, tödteten sie ihn, um kein Geräusch zu machen, mit Bajonetstichen, und kamen so, ohne entdekt zu werden, bis zur Strasse von Ciaja.

Der Kommandant des Postens von den Ziegelhütten, welcher immer auf seiner Hut war, hatte einem kleinen Detaschement seines Korps, das bei der Kapelle St. Maria aufgestellt war, befohlen, Jedermann, der sich zeigen würde, anzuhalten und erst auszufragen, um genau zu wissen, wer es wäre.

Auf den Anruf: Halt! verstellten sich die Patrioten nicht länger, gaben Feuer auf das Detaschement, und rükten gegen die Ziegelhütten vor, unter dem Geschrei: es lebe die Freiheit! Die Calabresen stellten sich in Schlachtordnung, um sich zu wehren; aber da sie dem Ungestüm und der Wuth der Patrioten nicht widerstehen konnten, musten sie sich zurükziehen. Die Kanoniere, die bei ihren Stüken waren, liessen selbige im Stich, und indem sie sich längs der Mauer, die an das Meer zieht, hinschlichen, baten sie die Schiffe, die in dieser Gegend waren, um Unterstüzung. Leztre fiengen wirklich an mit der grösten Heftigkeit zu feuern; allein unglüklicher Weise trafen die Schüsse auf die Royalisten, die sich gegen das Meer zurükzogen, während die Patrioten durch ein am Eingang der Ziegelhütten gelegenes Lusthaus gedekt waren.

Nun ergriffen die erstern, die den Muth verloren, eilig die Flucht, auf der sie bis nach Piedigrotta verfolgt wurden. Die Patrioten zerstörten die Batterien, verbrannten die Lavetten, und vernagelten die Kanonen.

Mitlerweile hatte das aus dem Kastell de l'Oeuf ausgerükte Bataillon den Lärm des Gefechts vernommen, und eilte den Seinigen zu Hilfe. Bei seiner Ankunft vor den Ziegelhütten rief es, um zu erfahren, wer Meister von diesem Posten wäre: wer soll leben? Die Patrioten von St. Elme, welche glaubten daß es Feinde wären, antworteten, wie gewöhnlich: es lebe der König! um sie näher herankommen zu machen. Sie rükten auch wirklich vor, indem sie nach allen Seiten hin Feuer gaben, und so die Niederlage ihrer Gefährten zu rächen glaubten. Nach der ersten Abfeuerung machte das Geschrei: es lebe die Freiheit! welches von jeder Seite ertönte, daß sie sich als Freunde erkannten, und sie eilten nun einander entgegen, um sich zu umarmen. Dis Unglük kostete ihnen blos das Leben eines Mannes; vier andre wurden leicht verwundet. Sie baten einander gegenseitig um Verzeihung, und brachten einige Augenblike mit Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand ihrer Angelegenheiten zu, worauf sie sich wechselseitig zu einem ruhmvollen Tod ermahnten, da man nicht mehr hoffen könnte, den Sturz der Republik aufzuhalten. Um zusammen irgend einen nüzlichen Streich auszuführen, überfielen sie einen Trupp Albaneser, die am Strande von Chiaja kantonirten, und tödteten sie alle bis auf den lezten. Aus Besorgniß, selbst überfallen zu werden, trennten sie sich nun, und begaben sich wieder, jeder Theil nach seinen Positionen zurük, indem sie Thränen der Zärtlichkeit vergossen.

Der schwachköpfige Bruder Teufel wartete vergebens die ganze Nacht auf die Ankunft des Feindes, und überzeugt, daß solcher nicht das Herz gehabt hätte, wieder zu kommen, kehrte er den andern Tag, sehr zufrieden mit sich, nach seinem Posten zurük.

Ruffo, von der Niedermezelung der Royalisten benachrichtigt, gab nachgerade die Hofnung auf, so entschlossene Menschen überwinden zu können, und fürchtete für die Sei-

seln, die sie in ihren Händen hatten; er beschloß daher, auf Micheroux's Rath, den Patrioten einen WaffenStillstand anzubieten, um sie zum Kapituliren zu zwingen. Am Morgen vom 19 ließ er, um sie desto schneller dazu geneigt zu machen, eine Proclamation ergehen, die zur Absicht hatte, den Plünderungen und Mordthaten Einhalt zu thun, und diejenigen, welche die Waffen niederlegen würden, nicht zu beunruhigen, da seine Majestät Willens wären, ihnen Verzeihung angedeihen zu lassen; er selbst würde die Feindseligkeiten mit den Kastellen, welche die weisse Fahne aufstekten würden, einstellen, und das Leben der Offiziere, die zum Parlamentiren kämen, in Schuz nehmen. Zu gleicher Zeit schikte er einen seiner Adjutanten nach den Kastellen de l'Oeuf und St. Elme, um sie von seinem Vorhaben, ihnen einen WaffenStillstand zu bewilligen, zu benachrichtigen. Die Patrioten von St. Elme antworteten, sie wären entschlossen, mit den Waffen in der Hand zu sterben, und ihr Leben theuer zu verkaufen, wofern Ruffo mit den Seinigen nicht die Stadt räumte. Aber der gesezgebende Körper, nach eingeholtem Gutachten des KriegsMinisters und der StabsOffiziere, beschloß den WaffenStillstand anzunehmen, mit Einschluß des neuen Kastells und dessen von St. Elme, als die unter seiner Abhängigkeit stünden, mit der Bedingung, daß jeder Theil seine Stellungen behalten sollte.

Die royalistischen Calabresen, die Lazzaronis, und alle Bauern aus der Gegend, die in der Hofnung Beute zu machen nach Neapel herbeigeströmt waren, bezeugten ihr Misvergnügen über diesen ihrem Interesse so nachtheiligen Befehl, und machten unter einander aus, daß sie sich nicht darnach richten, sondern in dem Laufe ihrer Räubereien und Verheerungen fortfahren wollten. Der Kardinal war nicht stark genug, um sie zum Gehorsam zu zwingen, und da er befohlen hatte, daß man die Gefängnisse den Personen, die sie dahin bringen würden, nicht öfnen sollte, so fiengen sie an auf den Strassen zu heulen, „er wäre auch ein Jacobiner, „man müste ihn tod schlagen und einen andern Anführer wählen.“ Da diese Gerüchte dem Kardinal zu Ohren kamen, so hielt er für rathsam, die Wache von Russen und von frem-

den Truppen, die sich in der Stadt befanden, zu verstärken, und sich in dem entlegensten Zimmer seines Pallastes aufzuhalten. Das Volk, welches niemanden fand der die Gefangenen aufnehmen wollte, ergrif nun den Ausweg, sie niederzuschiessen, oder an Bord der englischen Schiffe zu bringen, welche sie nach Ischia hinüber schikten, wo der Kommandant des Königs, Graf de la Tour, ein toskanischer Edelmann, sie aufhängen oder in das Meer werfen ließ, um ihrer desto geschwinder los zu werden. Diese Umstände waren den Patrioten bekannt, die, von ihren Kastellen herab, alles sahen, was in der Stadt vorgieng. Sie überschikten daher eine Vorstellung an Ruffo, worin sie sich über den Bruch des WaffenStillstands beklagten, mit der Drohung, an den Geiseln, die in ihren Händen befindlich wären, Repressalien zu gebrauchen, und, indem sie mit seinem Bruder den Anfang machen würden, eben so viel Royalisten oben von den Mauern herabzustürzen, als sie Patrioten mißhandelt sehen würden. Der Kardinal berief die Offiziere von allen Korps zusammen, und schärfte ihnen dringend ein, ihre Soldaten im strengsten Gehorsam zu halten, indem er ihnen die glänzendsten Belohnungen versprach, wenn es ihnen gelänge, den Pöbel zu zähmen. Man bildete Patrouillen von UnterOffizieren, um die Strassen zu durchziehen. Das Blut hörte nun einen Augenblik zu fliessen auf, und es trat wieder Ruhe ein. Während dieser Zeit ließ Ruffo alle die bekanntesten Patrioten, deren ZufluchtsOrte er mittelst seiner Spione entdekte, insgeheim verhaften und in's Gefängniß bringen. Dieses Schikſal traf auch den General Frederici, der in der Nacht vom 21 verhaftet ward. Mehrere, die sich auf die versprochne Verzeihung verliessen, stellten sich ihm dar, und baten um Schuz und Sicherheit. Sie ward ihnen durch eine Royalisten-Karte bewilligt; aller alle, die sich auf den Proscriptions-Tafeln eingeschrieben fanden, wurden sogleich gebunden, und ohne Geräusch durch die Gewölbe, auf welchen sein Pallast gebaut war, in die öffentlichen Kornhäuser abgeführt, wo sie in so groser Anzahl zusammengehäuft waren, daß sie sich nicht sezen, und noch weniger legen konnten. Zwei volle Tage hindurch, blieben mehr als tausend dieser Unglüklichen ohne

Brod und ohne Wasser, auf einander gepakt, aus Mangel an Luft erstikend, unter dem herzzerreissenden Geschrei der Verwundeten, die mitten unter ihnen starben.

Den 22, versammelten sich die Patrioten von beiden Kastellen sämtlich auf dem National-Plaze, um daselbst das Leichenfest der Märtyrer der Freiheit zu begehen, und der Bischof de la Torre, Mitglied des gesezgebenden Körpers, hielt die TrauerRede. Auf dieselbe folgte ein öffentliches Mahl, wobei man den Manen der dem Vaterland aufgeopferten Verwandten und Freunde zutrank, mit von den Royalisten abgewandten Augen, die, von ihren Vorposten aus, diese fromme Gedächtnißfeier höhnten. Während die Patrioten mit diesen Verrichtungen beschäftigt waren, benuzte der Kardinal die günstige Gelegenheit, ließ die Batterien der Villa Reale herstellen, und errichtete eine andre Batterie am äussersten Ende des Hafens, von wo aus man das Kastell de l'Oeuf beschädigen konnte. Die Patrioten beklagten sich darüber sobald sie es bemerkten, und es ward ihnen geantwortet, daß diese Werke durch SubalternOffiziere, ohne den Befehl Seiner Eminenz, angelegt worden wären, aber daß sie zerstört werden sollten, wenn die Kapitulation nicht zu Stande käme. Inzwischen hatte sich der Kardinal, nach einem so schönen Streich, aus Besorgniß, daß die Patrioten nicht nachgeben möchten, an Mejeant gewendet, um die Kapitulation zu unterhandeln. Dieser begab sich am 23, durch die Kavallerie der Royalisten eskortirt, aus dem Kastell St. Elme zu einer Conferenz mit dem im königlichen Pallast versammelten Directorium, welches er einlud, den guten Gesinnungen des Kardinals nicht einen vergeblichen Widerstand entgegenzusezen, und ihr Leben auf eine für die Republik nüzlichere Gelegenheit aufzusparen, indem er sich anheischig machte, ihnen die vortheilhaftesten Bedingungen zu verschaffen. Das Directorium behielt sich vor, ehe es eine entscheidende Antwort gäbe, die Meinung des gesezgebenden Körpers und aller im Kloster von St. Martin befindlichen Patrioten zu vernehmen. Mit Ruffo's Einwilligung, schikte man den Kommandant Massa an sie ab, und als er ihre Meinung zurükgebracht hatte, ward ein groser Rath gehalten, in welchem sie die Bedingungen festsezten, auf

die sie sich ergeben wollten, mit dem Beifügen, daß, wenn selbige nicht in ihrem ganzen Umfang angenommen würden, der WaffenStillstand sofort aufgehoben seyn, und die Feindseligkeiten von neuem angefangen werden sollten.

Sie erklärten in diesem Aufsaz zuvörderst, daß ihre Absicht wäre, mit den alliirten Mächten zu kapituliren, da sie auf den Kardinal Ruffo oder auf den König von Sizilien, welchen der BrigadeChef Mejeant repräsentirte, nicht genug Vertrauen sezten; daß sie die Kastelle, mit Zurüklassung der Kriegs- und MundVorräthe, in dem Zustand worin sie sich befanden, und unter Zurükgabe der Geiseln, räumen, und in den Waffen, mit klingendem Spiel, bis zur Esplanade ausziehen würden, wo die Soldaten ihre Gewehre niederlegen, die Offiziere aber ihre Degen behalten sollten. Sie verlangten ferner in diesem Artikel, daß es den Patrioten in den Kastellen freistehen sollte, sich nach Frankreich zu begeben; daß ihr Eigenthum ihnen erhalten, und durch ihre Agenten verwaltet werden sollte; daß ihnen neutrale Schiffe geliefert werden sollten, um sie bis nach Marseille überzuführen.

Im zweiten Artikel, daß diejenigen, die lieber in Neapel bleiben wollten, weder ihrer Meinungen noch ihrer vorherigen Handlungen wegen beunruhiget werden sollten.

Im dritten, daß dieser Tractat, und alle darin enthaltene Bedingungen, sich nicht nur auf diejenigen, die in den drei Kastellen von Neapel und in den nahe daran liegenden Verschanzungen wären, sondern auch auf den Kommandanten und die Besazung von Pescara, und überdem auf alle im neapolitanischen Gebiet befindlichen Patrioten, mit Einschluß derer, die in den Gefängnissen säßen, erstreken sollte. Dem zufolge sollte eine Proclamation angeschlagen, und in die Provinzen abgeschikt werden, um das Volk von diesem Tractat zu benachrichtigen, damit die, welche sich nach Frankreich zu begeben wünschten, es thun könnten.

Im vierten, daß, um sich wegen genauer Beobachtung dieser Artikel sicher zu stellen, ihnen, nach ihrer Wahl, Geiseln zugestanden, und in dem Kastell St. Elme bis zum Empfang eines Certificats des Kommandanten von Marseille über ihre Ankunft in diesem Hafen, ohne unterweges irgend

einige üble Behandlung erlitten zu haben, aufbewahrt, und bis zu dieser Epoche das Kaſtell St. Elme durch die coalirten Mächte nicht beſezt werden ſollte.

Als der Kardinal dieſen Entwurf einer Kapitulation erhielt, fand er die Forderungen der Patrioten, in Hinſicht auf die Lage, worin ſie waren, überſpannt, und verlangte, daß man den Schluß des 1ſten Artikels, wodurch ſie ſich das Eigenthum ihres Vermögens vorbehielten, welches er als dem königlichen Fiskus heimgefallen betrachtete, und den ganzen 3ten Artikel, die auf die Citadelle von Peſcara ſich beziehenden Verfügungen ausgenommen, aus dem Tractat weglaſſen ſollte. Endlich forderte er auch noch die Tilgung aller für Seine Sizilianiſche Majeſtät beleidigenden Ausdrüke.

Als dieſe Antwort den Patrioten zugekommen war, antworteten ſie Seiner Eminenz, daß ſie in dem Tractat nicht die geringſte Veränderung vornehmen würden; daß man, wenn man ſich denſelben anzunehmen weigerte, die während der Dauer des WaffenStillſtands errichteten Batterien niederreiſſen ſollte, und daß die Feindſeligkeiten wieder anfangen würden. In Erwartung einer entſcheidenden Antwort, trafen ſie ſchon Anſtalten einen Ausfall zu thun, und die Stadt mit Bomben und KanonenKugeln zu zerſchmettern.

Ruffo, der die verſchiedenen Kommandanten der Alliirten über das, was man verlangte, zu Rath gezogen hatte, der unaufhörlich für das Leben ſeiner Verwandten und Freunde zitterte, die als Geiſeln in den Händen der Patrioten geblieben waren, und der ſich von dieſen Verzweifelten, die ihr Leben theuer verkaufen, und hierauf ihr Kaſtell in die Luft ſprengen würden, zu befreien wünſchte, nahm die Kapitulation in ihrem ganzen Umfang an, indem er blos die für den König beleidigenden Ausdrüke daraus tilgte. Nachdem ſie von allen contrahirenden Theilen unterſchrieben war, ernannten die Patrioten Geiſeln, unter denen ſich der Bruder des Kardinals und der General Micheroux befanden. Sie begaben ſich nach St. Elme, und Ruffo, dem 3ten Artikel der Kapitulation gemäs, machte im ganzen Königreich eine Amneſtie für diejenigen, die darin bleiben wollten, bekannt, und denen, die daſſelbe verlaſſen wollten, wurde die Erlaub-

niß ertheilt, sich auf Schiffen, die man ihnen liefern würde, nach Marseille zu begeben, wobei man ihnen versprach, daß ihre Person und Eigenthum für jedem Unfall gesichert seyn sollten. Im nemlichen Augenblik schikte er den Tractat nach Pescara, wo sich der Ex-Herzog von Andria als Kommandant befand, damit er diesen Plaz dem Abt Pronio übergäbe, und kam mit den Seinigen, im Begleit der Royalisten, nach Neapel.

Die Schiffe wurden eilig in Bereitschaft gesezt; am 1 Jul. verliessen die Republikaner von St. Martin ihre Stellung, und begaben sich in der Mitte von einer Escorte nach Pirro-Fallone, wo man ihnen die Wahl ließ, abzureisen, oder zu bleiben. Signorelli und andre äusserten das Vorhaben, in den Schoos ihrer Familie zurükzukehren, und nachdem sie die königliche Kokarde aufgesteckt hatten, zogen sie ohne Hinderniß in Neapel ein. Die andern blieben, um sich in der Nacht einzuschiffen. Nachdem die Räumung der beiden Kastelle geschehen war, begaben sich wenige Patrioten nach ihren Häusern zurük; der gröste Theil nahm den Weg nach dem Hafen, und bestieg die zu ihrem Transport bestimmten Schiffe. Schon waren zwei von diesen Schiffen, auf welchen sich die Patrioten von Castellamare befanden, die die Erlaubniß zum Absegeln erhalten hatten, in Marseille angekommen. Man sah nun die Patrioten, die abzusegeln verlangten, aus allen Theilen des Königreichs herbeiströmen; so wie sie sich einfanden, schrieb man ihre Namen auf, und sie wurden alle eingeschift. Schon hatten sie sich, mit Geld und Effecten, die ihre Familie ihnen verschaft hatte, versehen, vom Hafen entfernt, als sie, gegen alle Erwartung, unter die Batterien des Kastells de l'Oeuf geführt, und Paarweise gefesselt würden. Als sie sich über diese Gewaltthätigkeit und über die Verlezung des Tractats beklagten, las man ihnen ein Edict des Königs vor, der so eben auf dem Schiffe des Admirals Nelson in dem Meerbusen eingelaufen war. Der König erklärte darin, daß er nie die Absicht gehabt, mit seinen rebellischen Unterthanen zu kapituliren, und daß er dem Kardinal Ruffo nie eine solche Vollmacht ertheilt hätte, dem zufolge befahl er, daß sie sorgfältig bewacht werden sollten, weil sie von seiner Gnade

nichts mehr zu hoffen hätten. Diese königliche Proclamation war ein Donnerschlag für die Patrioten, welche nun alle die Drangsale voraussahen, wozu sie aufbehalten waren. Sie übergaben indeß dem Admiral Nelson eine raisonnirte Denkschrift, worin sie die Vollziehung eines Tractats, welchem England beigetreten wäre, da der Kommandant Foote denselben unterzeichnet hätte, von ihm verlangten; allein sie erhielten keine andre Antwort, als: er habe ihre Vorstellungen Seiner Sizilianischen Majestät vorgelegt, welcher allein das Recht zukäme, über das Verdienst und die Verbrechen Ihrer Unterthanen zu richten. Nun schwanden alle ihre Hofnungen dahin. Man nahm ihnen alles, was sie von ihren Verwandten erhalten hatten. Die Strafbarsten wurden eingeschift und nach den Kastellen abgeführt, wo man sie aufknüpfte; andre wurden in die Kornhäuser und in die übrigen Gefängnisse der Stadt gebracht; noch andre endlich unten in die Schiffe geworfen, und mit Wasser und Brod genährt. In einem weitern Edict erklärte der König die Stadt Neapel ihrer Rechte verlustig, und dem zufolge die Abschaffung der Adels-Stände. Er ließ alle Ritter, die beim Einzuge der Franken in die Stadt Erwählte, d. i. Repräsentanten des Adels waren, verhaften, um Rechenschaft über ihre Geschäftsführung abzulegen. Er befahl den Angrif des Kastells St. Elme, und der Städte Capua und Gaeta. Diese Festungen kapitulirten, nach einem schwachen Widerstande; die Franken und Cisalpiner wurden allein zugelassen, an der Wohlthat der Kapitulation Theil zu nehmen. Michel le Fou, Belyussi und die andern Neapolitaner wurden davon ausgeschlossen. Die Geiseln wurden in Freiheit gesezt. Mehrere Patrioten, welche die Uniform der Franken trugen, schiften sich mit ihnen ein, bis die Regierung, welche davon benachrichtigt worden war, zwei Offiziere ernannte, um Mann für Mann diejenigen, die an Bord der Schiffe stiegen, zu recognoszi ren

Da sich das Gerücht von diesen Edicten in der Stadt verbreitet hatte, hielten sich die royalistischen Calabresen und die Lazzaronis dadurch für berechtigt, wieder den Lauf ihrer Plünderungen und Mordthaten anzufangen. Sie drangen wieder

in die Häuser der Reichen ein, um die Jacobiner, und vornemlich die berüchtigten Strike, deren Geschichte wieder aufgewärmt wurde, aufzusuchen. Man fand auf den Strassen nichts anders mehr, als Leute, welche mit Raub beladen waren, und Personen von beiderlei Geschlecht, worunter sich mehrere Royalisten befanden, deren einziges Verbrechen ihr Reichthum war, in's Gefängniß schleppen. Man schifte sie auf den englischen Schiffen ein, von wo aus sie auf die Insel Procida gebracht wurden; man führte sie nachher wieder zurük, um ihnen den Prozeß zu machen. Der König hatte sich wieder nach Palermo zurük begeben, nachdem er, um die Rebellen zu richten, eine Staats-Junta ernannt hatte, die, mit Ausnahme des Barons Guidobaldi Fiscale und des Ministers Anton la Rossa, ganz aus Sizilianern zusammengesezt war.

Diese, um der Anarchie ein Ende zu machen, erliessen die strengsten Befehle gegen diejenigen, die sich willkürliche Verhaftungen oder Plünderung erlauben würden. Das Volk, weit entfernt zu gehorchen, sagte öffentlich, es würde nicht eher aufhören, als bis in der Stadt weiter nichts als Arme, die einzigen getreuen Unterthanen des Königs, übrig wären, und ohne sich im mindesten um die Befehle der Junta zu bekümmern, wurden der 8 und der 9 Jul. berühmt durch die Grüuel aller Art, welche verübt wurden, und vor deren Erzählung meine Feder zurükbebt. Nachdem sie vor dem königlichen Pallast ein grosses Feuer angezündet hatten, warfen sie sieben Unglükliche, die kurz vorher verhaftet worden waren, in die Flammen, und trieben die Unmenschlichkeit so weit, daß sie ihre noch zukenden Glieder fraßen. Der schändliche ErzPriester Rinaldi rühmte sich, an diesem abscheulichen Mahle Theil gehabt zu haben. Man weiß nicht, ob es zufolge der Indolenz der Regierung, oder mit Gewalt geschah, daß die Räuber sich des Michel le Fou und des Pagliuchella bemächtigten, denen sie mehrere Stunden hindurch alle Martern anthaten, welche die raffinirteste Barbarei erfinden kan. Kein ZufluchtsOrt war geheim genug, um die Geflüchteten vor den Nachsuchungen dieser Barbaren zu verbergen. Der General Carraciolo, der sich am Morgen des

14 Jun. aus der HauptStadt entfernt hatte, lebte in dem Dorfe Marano in der tiefſten Abgeſchiedenheit; er ward durch ſeine Bedienten, die eine Verſtärkung vom Pöbel begehrten, verrathen, gebunden und auf ein Schif gebracht, wo er nach den abſcheulichſten Mishandlungen aufgeknüpft wurde.

Mitlerweile hatte die Staats-Junta den Signorelli und die andern Patrioten, die, in Kraft der Kapitulation, ſich nach ihren Häuſern zurükbegeben hatten, verhaften laſſen, und man fieng an, ihnen den Prozeß zu machen. Diejenigen, die überwieſen wurden, daß ſie während der Dauer der anmaßlichen Republik eine Stelle bekleidet hatten, wurden ohne alle gerichtliche Förmlichkeit zum Tod verdammt. Der Kommandant Maſſa, Januar-Serra, der Prinz von Strongoli, Julian Colonna, und andre, die es zu weitläuftig ſeyn würde hier aufzuzählen, litten den Tod in dem Kaſtell de l'Oeuf, mit vielem Muth und Unerſchrokenheit. Die beiden Mönche Belloni und Piſtici wurden bei der Vicaria gehenkt. Aber nichts reizte die Neugier mehr, als die Hinrichtung der Eleonora Fonſeca, die auf dem Marktplaze gehenkt werden ſollte. Das Volk wollte ſie zwingen: es lebe der König! zu rufen; ſie verlangte einen Augenblik Stillſchweigen, um zu den Umſtehenden zu ſprechen, und ſchon fieng ſie an, als die Henker, die einigen Tumult befürchteten, den Augenblik ihrer Hinrichtung beſchleunigten.

Den folgenden Tag ſollte der Staab der LinienTruppen und der NationalGarde auf das Schaffot gebracht werden; und alle, die zum Tod beſtimmt waren, wurden mitten in der Nacht in das Kaſtell des Carmes geſchleppt. Der General-Adjutant Grimaldi, ein junger Mann von auſſerordentlicher Stärke, brach, mitten auf dem Wege, die Strike entzwei, womit er gebunden war, ſchlug mit ſeinen beiden Fäuſten die zwei Soldaten, die ihn begleiteten, zu Boden, und entkam ihnen. Der Offizier, der mit ſeinem Kopf für ihn haftete, rannte mit den Seinigen ihm nach, unter dem Geſchrei: greift den Jacobiner! greift den Jacobiner! Schon hatte der junge Grimaldi mehrere Straſſen durchzogen, als er ſich einem Korps von bewafneten Lazzaronis gegenüber fand. Plözlich kam ihm in Sinn: es lebe die

Republik! Tod den Royalisten! zu schreien. Die Lazzaronis, welche glaubten, daß dis der Anfang einer neuen Revolution wäre, und daß die Patrioten triumphirten, flohen eilig ihren Häusern zu. Grimaldi war so eben ausser Gefahr, als er an einen steinernen Pfosten auf der Strasse anrannte, fiel, und ein Bein brach. Indem er sich, so viel seine Wunde es ihm erlaubte, dicht an der Mauer entlang fortschleppte, entdekte ihn ein MondStral seinen Verfolgern.

Da er nun die Hofnung aufgab, sein Leben zu retten, stürzte er sich auf den ersten Soldaten, der ihm nahe kam, riß ihm den Säbel aus den Händen, und gedachte seine lezten Augenblike theuer zu verkaufen. Schon hatten ihm mehrere BajonetStiche den Körper an verschiednen Orten durchbohrt, als der Offizier, von einer Menge Volks begleitet, wieder bei seinen Soldaten eintraf. Aber es gelang ihnen nicht, ihn lebendig zu ergreifen, weil er auf die, welche ihm nahe kamen, einhieb, und sie mit seinem Säbel entfernte; bis, nachdem er endlich den lezten Athemzug ausgehaucht, sein Leichnam, der nun in ihre Hände fiel, nach dem Kastell des Carmes, und von da an den Galgen getragen ward.

Manthone, als er aus dem Gefängniß gebracht wurde, erblikte alle seine Gefährten, und indem er sie, einen nach dem andern, umarmte, bemerkte er, daß der General Basset nicht darunter wäre: er fragte um die Ursache. Als er erfuhr, daß er sein Leben dadurch gerettet hätte, daß er der Staats-Junta mehrere unbekannte Patrioten angezeigt, rief er: „O du elender Mörder deiner Brüder! . . . . Ihr seyd „mir Zeugen, daß ich seine Niederträchtigkeit entdekt hatte, „und daß ich ihn vor einigen Tagen erschiessen lassen wollte. „Aber er wird die Frucht seiner Feigheit nicht lange genies„sen, und er wird in Schande sterben, weil er nicht mit „Ehre zu sterben wuste.“ Nachdem er das gesagt hatte, gieng er mit seinen Freunden auf das Schaffot.

Die Staats-Junta war in Betref der Strafe, die man dem gesezgebenden Körper anthun müste, nicht einerlei Meinung. Die einen stimmten darauf, daß alle zum Tod verurtheilt werden sollten; die andern wollten, daß die Strafe nach den Fehlern eines jeden abgemessen würde, und diese minder

grausame Meinung, welche Anton Laroffa vertheidigte, behielt, obgleich alle Minister dagegen waren, die Oberhand. Man fieng demnach mit dem Präsidenten, Cirillo, an; und er ward vor sie gebracht, um verhört zu werden. Fest in seiner Meinung, und durch den Stolz gehoben, den sein Name ihm einflößte, erschien er vor seinen Richtern mit Ruhe und Heiterkeit. Als er, nach der Form der peinlichen Prozesse in Neapel, um seinen Namen, sein Gewerbe befragt ward, antwortete er: „Mein Name ist Dominik Cirillo. „Unter dem Despotismus, war ich Arzt; unter der Republik, „wurde ich Repräsentant; jezt, bin ich Held!“ Uiber die andern Anklags-Punkte befragt, antwortete er, er hätte mit den ersten Mächten Europa's kapitulirt, und wenn das Staats-Recht und das VölkerRecht respectirt würden, hätte er auf ihre Fragen nichts zu antworten, und sie müsten den Tractat vollziehen; wenn man aber die ersten Pflichten der Gesellschaft verlezen wollte, könnten sie ihn zum Tod führen. Auf die andern Fragen, die an ihn geschahen, gab er weiter keine Antwort mehr.

Nach ihm erschien Mario Pagano, der sich ohngefähr derselben VertheidigungsMittel bediente, die er mit der ihm eignen Gelehrsamkeit und Beredsamkeit auseinandersezte. Er bewies, durch mehrere Züge aus der Geschichte von Neapel *, daß, so oft der König mit seinen Unterthanen kapitulirt, er sich eine Pflicht daraus gemacht hätte, seine Tractaten zu beobachten, und daß er selbst während dem Laufe der lezten Revolution nie daran gedacht hätte, die Kapitulation von Cantazarro zu verlezen, welche durch den Kardinal Ruffo allein abgeschlossen worden, ehe der König ihm noch die Gewalt seines bevollmächtigten Ministers ertheilt gehabt. Alle diese Gründe machten nicht den mindesten Eindruk auf den Geist der Richter, weil sie durch das Edict des Königs vernichtet wurden; und sie würden nach ihren Gefängnissen zurükgebracht. Alle Mitglieder des gesezgebenden Körpers und des Directoriums wurden so, einer nach dem andern, verhört,

* Roger der Normann, erster König von Neapel, schloß einen Tractat mit den Einwohnern von Bari und Trani, die sich empört hatten, und vollzog ihn pünktlich.

und einige Zeit darauf alle zum Tod verurtheilt, einige wenige ausgenommen, worunter Signorelli und Pirelli waren. Der erste ward, wegen der in seinem Werke: über die Cultur beider Sizilien, dem König ertheilten Lobsprüche zu einem ewigen Exil verurtheilt; und der zweite ward für unschuldig erklärt und in Freiheit gesezt, nach dem er ein Schreiben des Fränkischen Commissairs Abrial vorgezeigt, wodurch dieser ihn, bei Strafe militairisch hingerichtet zu werden, gedroht hatte, die Stelle, zu welcher das Volk ihn ernannt, anzunehmen. Allein der König ward unwillig, als man ihm den Bericht erstattete, daß die Staats-Junta einen rebillischen Unterthan, der eine so wichtige Stelle bekleidet, für unschuldig erklärt habe, und er verurtheilte Pirelli zu einem ewigen Exil.

Die ganze Nation, vom Andenken an Cirillo's Wohlthaten erfüllt, nahm den lebhaftesten Antheil an seinem Schikfal, und jedermann that Schritte, um seine Begnadigung vom König zu erhalten; man sagte, der englische Gesandte hätte ihn zu retten versprochen. Seine Verwandten und Freunde besuchten ihn in seinem Gefängniß, und theilten ihm diese köstliche Nachrichten und ihre Hofnungen mit. Cirillo hörte sie mit ruhiger und heitrer Fassung an, und sagte ihnen jene Worte, die dem Gedächtniß derer, welche dabei zugegen waren, tief eingeprägt geblieben sind, und welche machten, daß die einen ihn wie einen Schwärmer, die andern wie einen Helden betrachteten. „Vergebens hoft man, daß „sich durch diese Niederträchtigkeit einen unbescholtenen Ruf „besleken werde. Ich will keine Wohlthat von einem Tyran„nen. Wie möchte ich den Untergang meines Vaterlands und „den Tod meiner tugendhaften Collegen überleben? . . .“

Alle Anwesenden, zur Bewunderung hingerissen beim Anblik einer so heldenmühigen Standhaftigkeit, vergossen Ströme von Thränen. Die einzige Gnade, die er sich von seinen Richtern erbat, war, mit seinen vertrautesten Freunden, Pagano, Ciaja und Pignatelli zu sterben, die wenige Tage nachher hingerichtet werden sollten, und in die nemliche Kapelle geführt zu werden, um die geistlichen Tröstungen zu empfangen, ohne die Antwort von Palermo zu erwarten,

weil er, wie sie, verurtheilt worden wäre. Sein Gesuch ward ihm bewilligt, und die vier Freunde, zusammen vereinigt, brachten die Nacht in den zärtlichsten Umarmungen, in Gesprächen über die Glükseligkeit des künftigen Lebens hin, und giengen hierauf zum Tod, mit einem Gesicht, auf welchem sich die Standhaftigkeit und die Heiterkeit der Unschuld abmahlte. Das Volk und selbst die wüthendsten Lazzaronis flohen mit gesenktem Haupt davon, um nicht den Schmerz zu haben seine Hinrichtung mit anzusehen, bei welcher sich nicht, wie bei den andern, das Geschrei: es lebe der König! hören ließ. Man sprach in der Stadt auf verschiedne Art von der von Seiner Majestät für Cirillo erbetenen Begnadigung. Die einen behaupteten, daß sie vielleicht unterzeichnet wäre, und klagten wegen seines Todes die Staats-Junta an; andre sagten, daß der König, aufgebracht über Cirillo's Starrsinn, sie verweigert hätte.

An den folgenden Tagen führte man die andern Repräsentanten und Minister nach dem Galgen; aber die Hinrichtungen waren zu zahlreich und so alltäglich geworden, daß sie auf Leute, die gewohnt waren Blut zu vergiessen und in der Plünderung zu leben, wenig Eindruk machten, und daß man kaum die Namen dieser Unglüklichen kannte, wofern nicht einer von ihnen auf eine besondre Art interessirte. * Einer von de-

* Die berühmtesten Schlachtopfer, die in dieser Epoche hingewürgt wurden, waren: Marcel Scoti, Mitglied der gesezgebenden Commission, ein Mann von ungeheurer Gelehrsamkeit, berühmt durch seinen „Katechism der Seeleute;“ Pascal Bassa, und Joseph Logotetta, geschäzt wegen ihrer grosen Kenntnisse in der griechischen und römischen Litteratur; Nicolas Paisfico, der so bewandert in der Botanik wie in der Mathematik; Vincenz Froisi, Aumonier der Regierung, der alle zu seinem Beruf gehörigen Kenntnisse besaß, und mit einer exemplarischen Frömmigkeit und Resignation starb; Franz Conforti, dem verschiedene Talente in ausgezeichnetem Grade eigen waren; Franz Bagni, ein Arzt von der ersten Gröse, Professor der Medicin auf der Universität zu Neapel; der Bischof von Vico; Pascal Maleva, ehedem BataillonsChef bei der fränkischen Armee, und Adjutant des Generals Joubert; Hector Caraffa; Herzog von Andria; Joseph Riario; Ex-Marquis von Carletto; der Marquis von Guisaro; Onuphrio Calace, Schriftsteller und Obrigkeitsperson, und Vincenz Bruno, der, mit einem Pistolenschuß, seiner Hinrichtung zuvorkam, und sich mit seinen Collegen vereinigte.

nen, welche die allgemeine Neugier reizten, war Vincenz Rossi, Mitglied des gesezgebenden Körpers, verschieden von einem andern gleiches Namens, von dem wir anderwärts gesprochen haben. Dieser war ein Advocat, kaum fünf und zwanzig Jahre alt, gebürtig von Palmi, einem etwa zehn Meilen von Neapel entfernten kleinen Dorfe: seine Eltern waren arm und von geringem Stande. Er war zu dieser Stelle durch seine Talente, und vornehmlich durch seine Beredsamkeit gelangt. Er nahm von der Republik keinen Gehalt an, kam täglich, zu Fuße, nach Neapel, im Anzuge eines gemeinen Soldaten, und aß, während er durch die Strassen gieng, das Brod, das er beständig bei sich trug, und das seine einzige Nahrung ausmachte. Immer lebhaft, immer froher Laune, wuste er die abstractesten Fragen durch Bonmots voll Salz und Scherz zu würzen. Dadurch hatte er sich allen, die ihn kannten, und vornehmlich Cirillo werth gemacht, der ihn befördert hatte, weil er einsah, daß er, unter dem einfachsten Aeussern, die vielseitigsten Kenntnisse und die heldenmüthigsten Gesinnungen verbarg. Lange Zeit war er in den Gefängnissen der Trost seiner Freunde; und als er nach dem Kastelle des Carmes gebracht ward, um sich zum Tod vorzubereiten, verlor er nichts von seiner Heiterkeit. Der Priester Joachim Puoti, der ihm beistehen sollte, bemühte sich vergebens seine Gedanken zur Unsterblichkeit und zum Glüke des künftigen Lebens emporzuheben. Als er ihn am Ende seiner Rede sah, bat er ihn um eine Flasche Wein; nachdem sie ihm gebracht worden war, vermochte er seinen geistlichen Berather, mit ihm auf die Gesundheit der versteckten Patrioten zu trinken, und schlief dann ruhig ein. Der Priester, der die Hofnung aufgab, einen so ausschweifenden Menschen zu bekehren, benachrichtigte davon den Kommandanten des Schlosses, damit er einen andern Geistlichen senden möchte, der geschikter wie er wäre. Der Kommandant, eine Kreatur von Ruffo, und ein ehemaliger Bekannter von Rossi, kam selbst nach der Kapelle, um ihn zu ermahnen, daß er christlich sterben möchte, und ihm religiöse Gesinnungen einzuflösen. Rossi, der ihn so sprechen hörte, verlor dismal seine gewöhnliche Lustigkeit und Ruhe, und antwortete ihm: „Du, Mörder, nennst dich

„meinen Freund! du, Spiesgeselle von Ruffo, sprichst mir „von Religion! Hab, führe mich zum Tod: dis ist der Ge„genstand aller meiner Wünsche.“ Der Kommandant bedekte sich das Gesicht, und begab sich hinweg. Er selbst, ward nun wieder ruhig, gieng kurze Zeit darauf zur Hinrichtung ab, und als er bei den Stufen des Schaffots angekommen war, rief er mit lauter Stimme: „Bürger, rächet mich: ich „sterbe für das Vaterland!“ Das Volk, welches ihn der Irreligiosität anklagte, fügte seinem Leichnam tausend grausame Mishandlungen zu, und warf ihn in die Gräben, hinter den Gefängnissen.

Während der Dauer aller dieser Hinrichtungen, die sich erst im Monat August endigten, war das Volk in einer beständigen Anarchie; die rechtschaffenen Leute, durch den Schreken unterdrükt, dankten Gott für ihre Unwissenheit, welche sie vor öffentlichen Aemtern bewahrt hatte. In Reden und in Schriften gab man dem König die übertriebensten Lobsprüche, und man schämte sich nicht, ihn den Titus seines Jahrhunderts zu nennen. Aber die Brüder, die Kinder und die Väter der Umgekommenen athmeten nichts als Rache, und erstachen im Schatten der Nacht von Zeit zu Zeit die Ankläger ihrer Verwandten oder Freunde. Die Mitglieder der Staats-Junta zitterten, mitten unter den zahlreichen Garden, womit sie sich umgaben, für ihr Leben, und liessen alle, gegen die nur der mindeste Verdacht obwaltete, einkerkern.

Der General Decimone hatte sich bis dahin in dem Hause eines seiner Freunde versteckt, indem er auf eine geschikte Art das Gerücht in Umlauf gebracht hatte, er wäre nach Spanien entkommen; allein die Staats-Junta hatte diesem Gerücht widersprochen. Einer seiner ehemaligen Bedienten, der ihn zufälliger Weise gesehen, lief zu der Regierung, um sich die bewafnete Macht zu erbitten, und nachdem er sie erhalten hatte, machte er sich das barbarische Vergnügen, seinen Herrn, mit Ketten beladen, nach dem Kerker abzuführen. Jeden Tag verurtheilte man gegen dreihundert Personen: die einen wurden auf Inseln verbannt; unter diesen waren die Prinzen de la Bona und Torella: andre wurden, auf ihr Verlangen, nach Frankreich geschikt, nachdem sie ihres

ganzen Vermögens beraubt worden. Diese freuten sich noch ihres Schikſals, und ſobald ihre Schiffe bereit waren, baten viele von ihren Freunden, ohne ſtrafbar zu ſeyn, die Kapitains der Schiffe insgeheim um die Erlaubniß, ſie begleiten zu dürfen, und erkauften dieſe Gunſt mit ſchwerem Golde, voll Sehnſucht ſich aus einem den Anarchiſten und Mördern preisgegebenen Lande zu entfernen. Man machte endlich das Verzeichniß der Proſcribirten bekannt, damit in den Ländern, wo ſie verhaftet worden, diejenigen, welche Papiere oder andre ihnen zugehörige Dinge in Händen hätten, ſolche dem Ritter Ferrante, den der Hof zum GeneralAdminiſtrator der Güter aller Jacobiner ernannt hatte, zuſtellen möchten. Auf ſolche Art kamen die Reichthümer der vornehmſten Herren des Königreichs, und die Renten faſt aller adelichen Klöſter, welche aufgehoben wurden, weil ſie in ihrem Schooſe einige Jacobiner gehabt hatten, in die Gewalt des Königs, deſſen Einkünfte dadurch verdoppelt wurden.

Die Provinzen übertrafen noch die HauptStadt in der Wiſſenſchaft des Verbrechens und der Barbarei. Das Volk, gewohnt vom Raub zu leben, wollte nicht mehr das Feld bauen, und wartete darauf, daß eine andre Revolution ihm von neuem Mord und Plünderung darböte. Die Calabreſen, weit entfernt, wie ſie ſich geſchmeichelt hatten, die Befreiung von allen Auflagen während zehn Jahren zu erhalten, ſahen ſich gezwungen, die Abgaben von den während des Tumults und des Krieges verfloſſenen Monaten nachzuzahlen, und der Einzug dieſer Abgaben geſchah mit Hilfe der bewafneten Macht. Das Volk beſchwerte ſich darüber; und als es die gänzliche Fruchtloſigkeit ſeiner Klagen und Reclamationen einſah, pflanzte zuerſt die Stadt Paula, und hierauf dreizehn Dörfer in der Gegend von Loscara, in der Mitte des Monats November, die Fahne der Freiheit auf, und empörten ſich gegen die Regierung.

Inzwiſchen nahm der König, unzufrieden über Ruffo's Betragen, und beſonders über die ohne ſeine Einwilligung abgeſchloſſene Kapitulation, demſelben ſeine Stelle, die er dem Prinzen von Caſſaro, aus Sizilien, gab, mit dem Befehl, das Königreich von den Jacobinern zu reinigen.

Dieſer neue VicеKönig ſchikte dem zufolge in jede Provinz einen Commiſſair, der von einem Regiment begleitet ward, um ſich von einem Lande in das andre zu begeben, mit der Befugniß diejenigen, die er ſchuldig finden würde, und vornehmlich die, welche geſagt hätten, daß der König ein Landsflüchtiger und ein Tyrann wäre, mit Strafen, ſelbſt mit der des Todes, zu belegen. Alle Commiſſarien giengen ab, um ihre Aufträge zu beſorgen; aber der Marquis de la Natra, der nach Calabrien beſtimmt war, wurde von den Calabreſen angegriffen, und zur Rükkehr gezwungen.

Alle royaliſtiſche Kommandanten, welche Beweiſe ihrer Anhänglichkeit für die Monarchie gegeben hatten, wurden nach Maßgabe ihrer Dienſte belohnt. Schiarpa ward Marquis, mit der Uniform als Obriſt, und einer Penſion von viertauſend Ducaten. Pronio ward Baron, mit einem Einkommen von zweitauſend Ducaten. Bruder Teufel und Pauzanera hatten nicht daſſelbe Schikſal: ſie ſizen gegenwärtig im Gefängniß.

Die Ruhe iſt noch weit entfernt von dieſer unglüklichen Stadt. Nach einander das Schlachtopfer der Anarchiſten, der Jacobiner und der Royaliſten, werden Plünderung, Rachſucht, Haß und Wuth noch lange Zeit die einzige Gottheiten ſeyn, die man in dieſem unglüklichen Reiche kennt.

Neapel, im Nov. 1799.

II.

Erzählung der den 26 Oct. 1802 in Graubünden erfolgten Veränderung der Regierung.

[Eingeſendet.]

Schon im September waren die Deputirten von mehr als fünf Sechstheilen der Bündneriſchen Gemeinden in Chur zuſammengetreten. Ihre Aufträge hatten die Einführung der altvaterländiſchen Verfaſſung zur Abſicht.

Nachdem die hauptsächlichsten Einrichtungen hiezu getroffen waren, ernannten die LandesDeputirten einen Ausschuß von drei Mitgliedern aus jedem Bunde, welche, nebst den drei BundesHäuptern, die öffentliche Geschäfte besorgen, und zur Befestigung des angefangenen Werkes und der ererbten Freiheit die erforderlichen Maasregeln nehmen sollten. Die Deputirten trugen also auf diese, unter dem Namen: Häupter und zugezogene Räthe, bestellte Regierung die von ihren Gemeinden, d. i. vom Volk erhaltene Vollmachten über.

Noch ehe die allgemeine Versammlung der Deputirten sich trennte, hatte sie, auf erhaltene Einladung, Abgeordnete zu der eidgenossischen Tagsazung in Schwyz ernannt, um mit dieser die gemeinsamen Maasregeln zu Behauptung der alten Freiheit zu verabreden. Auch stieß ein Bündnerisches HilfsKorps zu den eidgenossischen Truppen.

Der glükliche Erfolg der eidgenossischen Waffen, und die Erscheinung des französischen GeneralAdjutanten Rapp, durch welche er unterbrochen wurde, so wie zum Theil schon die Folgen dieser Erscheinung, sind bekannt. Die Bündnerische Regierung hatte sich in ihrem ganzen Verfahren immer genau an den in den Instructionen ihrer Committenten ausgedrukten VolksWillen gehalten. Durch diesen war sie angewiesen, daß, wenn etwa noch die französische Regierung sich für die Beibehaltung der helvetischen Constitution erklären und diese Willensmeinung mit Waffen-Gewalt behaupten wollte, sie sich nicht widersezen sollte, um das solange leidende Vaterland nicht neuem Ungemach auszusezen. Sie erwartete nun noch den Erfolg der standhaften Vorstellungen der eidgenossischen Tagsazung. Unterdessen waren von Italien her schon französische Truppen an die Bündnerische Gränze vorgerükt, und erliessen Aufforderungen an die GränzGemeinden, begleitet von einer Proclamation des VicePräsidenten der Italienischen Republik,

durch welche die Besorgnisse des Einrükens der französischen Truppen in jene Gegenden schon verbreitet wurden. Endlich erhielt die Bündnerische Regierung dann wirklich Nachricht, daß französische Truppen den SchweizerBoden betreten hätten, und also der Erste Consul der französischen Republik die in seiner Proclamation vom 30 August enthaltenen Dispositionen mit KriegsGewalt durchsezen wolle. Und eben als diese Nachricht ihr zukam, nahm der vor wenigen Monaten ernannt gewesene helvetische RegierungsStatthalter in Bünden diesen Charakter wieder öffentlich an, erschien in der AmtsKleidung in der Sizung der Regierung, und theilte die drohenden Erklärungen der in Bern wieder eingesezten helvetischen Regierung mit. In diesen zusammentreffenden Umständen fand die Bündnerische Regierung das Ziel, oder die Gränze ihrer vom Volk und seinen Repräsentanten ihr anvertrauten Gewalt, die sie daher auch niederlegte, indem sie dem RegierungsStatthalter eine desfallsige Erklärung zustellen ließ. Jeder unbefangene Bündner und Ausländer wird dem Entschluß der Regierung seinen Beifall nicht versagen. Sie hatte ihrem Auftrag, so weit er ausgedehnt war, ein Genüge gethan, und muste den Fall vermeiden, wo sie durch irgend eine Uiberschreitung ihrem Volke schweres Ungemach hätte zuziehen, und dafür verantwortlich werden können. Also reife Uiberlegung und PflichtGefühl, und nicht etwa ein durch Erblikung der drei Farben erregter panischer Schreken, (was vielleicht bei einzelnen Mitgliedern der Fall gewesen seyn mag), bewog die Minorität der Bündnerischen Regierung, zu weichen.

Nachtrag von einer andern Hand.

Der Verfasser dieses Aufsazes wollte vermuthlich, als Mitglied der Regierung, seine Herren Collegen nicht compromittiren. Hier also, zur nähern Beleuchtung der Sache, einige Anmerkungen.

Daß die alte Verfassung der Schweiz vollkommen wiederherstellen zu wollen, Thorheit sey, gaben selbst die erklärtesten Aristokraten zu; aber unsere Herren in Bünden wollten das nie begreifen. Es gehörte doch wahrhaftig kein groser politischer Scharfblik dazu, um einzusehen, daß Frankreich nie zugeben könne, daß Oestreich durch die Wiederherstellung der alten Verfassung in Bünden den Eingang in die Schweiz und Cisalpinien bekomme. Man weiß, was die östreichische, vermöge alter Tractaten erfolgte, Besezung Bündens im Jahr 1798 auf sich hatte. Es war daher ein unverzeihlicher Fehler der LandesDeputirten, die Majorität der Regierung mit Männern zu besezen, die als Häupter des FreiStaats gemeiner drei Bünde zu glänzen, und sich selbst dem Ausland respectabel zu machen träumten. Daß aber freilich die LandesDeputirten auch mit Blindheit geschlagen waren, beweisen ihre Briefe an mehrere auswärtige Mächte, und ihr Benehmen gegen die Tagsazung in Schwyz. Nur ungern liessen sie ein Hilfs-Korps marschiren, und gaben ihren Deputirten in Schwyz gemessenen Befehl, sobald von Central-Regierung die Rede sey, sollten sie heimkehren. — Wäre Anfangs gleich ein BundsTag zusammenberufen worden, hätten einsichtsvolle Männer mehr Einfluß auf die Wahl der obersten Behörden gehabt, und sie wäre ganz anders ausgefallen: so aber war dieser erst auf den 28 Oct. festgesezt, und was inzwischen vorgieng, wissen wir. Drei gegen sechs Stimmen in der Regierung waren für die Vereinigung mit der Schweiz, die übrigen waren zu stolz dazu; und gerade diese MehrZahl, die aus den Vornehmern bestund, und die immer im hohen Tone sprach, war es, welche beim Anblik des RegierungsStatthalters in seiner dreifarbigen Schärpe von panischem Schreken ergriffen ward. Ohne auch nur einmal Rükfprache mit dem Volk, dessen Stellvertreter sie waren, und mit der Tag-

fazung in Schwyz zu nehmen, bei der sie Deputirte hatten, laufen sie davon! * Sich zu vertagen, und in Chur den Ausgang der Sache ruhig abzuwarten, kam ihnen nur nicht in Sinn! Wahrhaftig wir haben die neue Aenderung der Dinge nicht sehr zu beklagen, denn zu welchen Absurditäten hätte es unter einer so arroganten Regierung, bei der man sich unwillkürlich an Abdera erinnert, noch kommen können? Nein Bünden hat noch Männer, und hatte sie selbst unter der Regierung, die zwar den Namen groser Aristokraten führen, die aber doch aufgeklärt genug denken, daß, die alte Verfassung wieder völlig einzuführen, Unsinn und sich mit der Schweiz zu vereinigen, Bedürfniß für Bünden sey; diese würden sich gewiß bei so kritischen Umständen am Ruder des Staats mit mehr Würde benommen haben, aber leider wurden sie hintangesezt, et hinc illae lacrymae!

III.

Uiber Indostan.

Ein Beitrag zur statistischen Kenntniß des Reichs der Britten am Ganges.

(Aus dem Engl. von Willians Playfair.)

§. 1.

Allgemeine Beschreibung des Landes.

Dieser interessante Theil der Welt liegt zwischen dem 70 und 90 Grad der Länge, und zwischen dem 8 und 35 Grad nördlicher Breite. Seine allgemeinen Gränzen sind: gegen Norden, das Königreich Thibet, von

* Auf ihre Flucht wurde folgendes Distichon gemacht:

Si licet exemplis in parvo grandibus uti,
Haec fuga, Rosbaci cum caperentur, erat.

welchem es durch GebirgsKetten getrennt ist; gegen Süden, das grose Indische WeltMeer; gegen Osten, der Fluß Boramputer und die Bay von Bengalen; gegen Westen, der Fluß Indus, Persien und der arabische Meerbusen.

Die Bevölkerung Indostans ist nicht so beträchtlich wie man glauben möchte; denn wenn die englischen Colonien in Indien sehr bevölkert sind, so gibt es doch dagegen auch andre sehr wenig bewohnte Theile.

Die Einkünfte Indostans haben, seit der Regierung des Aurengzeb, der im Jahr 1707 starb, immer mehr abgenommen. Zwar hat in den Provinzen Bengalen und Bahar, unter der klugen Administration der lezten englischen GeneralGouverneurs, gerade das Gegentheil stattgehabt; und die östlichen Colonien Englands gewinnen, durch die Maasregeln der jezigen Administration, einen täglich steigenden Wachsthum an Einkünften und Bevölkerung.

Die Lage von Indostan ist sowohl für den innern als für den See-Handel äusserst günstig.

Seine Küsten, die sehr ausgedehnt sind, und besonders jene der HalbInsel, geben ihm beinahe alle Vortheile einer Insel. Uiberdem können die Produkte des eigentlichen Indostans, durch den Indus, den Ganges und den Boramputer, leicht in die Häfen des arabischen Meerbusens und der Bay von Bengalen herabgebracht werden.

Der innre Handel von Indostan mit Butan, Thibet, Siam, der Tatarei und Persien, wird durch Karawanen geführt. Obgleich Gold und Silber keine Produkte Indostans sind, so wird doch jährlich eine ungeheure Menge dieser edeln Metalle sowohl zu Meer als zu Lande dahin eingebracht, zum Eintausch der verschiedenen Artikel, die es liefert, und die in Europa einen sehr grosen Werth haben.

Von den zwölfhundert Stunden Meeres-Küsten,

welche Indostan umgeben, stehen 700 unter der Herrschaft der Engländer, wie auch die Schifffahrt der bedeutendsten Flüsse, als des Ganges, des Boramputer, des Kistnah, des Taplee und des Coleroon, die sämtlich durch ihre Niederlassungen hin laufen. Dieser Vortheil, verbunden mit jenem, daß sie Meister der Haupt-Strässen im Innern von Indostan sind, gibt dem Handel GrosBritanniens in diesem WeltTheile ein augenscheinliches Uibergewicht, und man muß sehr bedauern, daß nicht alle Kapitale Englands gänzlich auf diesen HandelsZweig, der so vielen Gewinn abwirft, verwendet werden, und daß man vier Fünftheile davon Fremden überläßt. Um diesen Nachtheil zu vermeiden, dürfte man nur das Kapital der Kompagnie vermehren, oder die Fonds der andern Kaufleute in England auf diese Gattung von Handel leiten, indem man sie dabei den Reglements unterwürfe, welche die Ostindische Kompagnie, vermöge ihrer Statuten, ihnen aufzulegen berechtigt ist.

Die Ausfuhren aus Indien werden auf sieben Millionen geschäzt; wir glauben aber, daß sie sich höher belaufen, und einer grosen Vermehrung fähig sind. Indien treibt einen unmittelbaren Handel mit Persien, Arabien, den Küsten von Afrika, China, den Inseln Sumatra und Java, den Molukken, den Philippinischen Inseln, den Küsten von Ava, Pegu und Siam.

Die Produkte von Indostan sind: Reis, Baumwolle, Salpeter, Indigo, Zuker, Tabak, Pfeffer, Sandelholz, Zimmt von geringerer Qualität, Cardamome, Hanf, Schifs-Bauholz und viele andre Gattungen von Hölzern zu Meubles; ferner Diamanten, Perlen, Rubinen, Carneole, rohe Seide, Apotheker- und SpezereiWaaren von verschiedener Art; Korn, Gerste, und andre GetraideArten.

Indien erzeugt Pferde, die aber an Güte nicht den arabischen und persischen gleichkommen; sie sind lebhaft

und klein. Die Offiziere und die CivilBeamten der Kompagnie haben, nicht ohne Erfolg, Versuche gemacht, um diese nüzliche Gattung von Thieren zu veredeln. Es gibt auch Schafe, Kameele, Elefanten; wilde Thiere, wie Tiger, Wölfe, Bären; Gemsen, Hirsche, wilde Schweine, Hasen, Feldhüner, wilde Enten, und alle Arten von wildem Geflügel.

Die Manufacturen von Indostan arbeiten hauptsächlich in Baumwolle und in Seide. In den ersten fabrizirt man die schönsten Musseline in der Welt, und eine grose Menge BaumwollenWaaren von aller Art. Man verfertigt daselbst auch Salpeter, Rum, Zuker, Indigo und Salz. Die LandesEingebohrnen arbeiten mit der gröbsten Geschiklichkeit in Gold und Silber; sie stiken die schönsten Musseline; auch stiken sie auf Tuch; sie sind vorzüglich geschikt zu den mechanischen Künsten, und sehr erfahren im Schifsbau.

In einem Lande wo man den glüklichen Einfluß eines gesunden Himmelsstrichs empfindet, wo man wenige Kleidung braucht, wo die Einwohner einfache Sitten und eine äusserst frugale Lebensart haben, kan man leicht Waaren, sowohl des Luxus, als der ersten Nothwendigkeit, um einen so mäsigen Preis fabriziren, daß die, welche damit handeln, sie unter den Markt-Preisen andrer Länder verkaufen können. Der Arbeits-Preis der Taglöhner belauft sich nicht über sechs Pences des Tags, und der Professionist verdient ohngefähr ein Drittheil weiter.

§. 2.

Statistisches Gemählde von Indostan.

Umfang von Indostan in □Meilen . .	1,024,800
Anzahl der Einwohner	77,786,818
Anzahl von Menschen auf die □Meile, in verschiedenen Provinzen . . .	62—80—114—125

Anzahl von englischen Acres	655/872/000
Anzahl von Acres auf jede Person, ohngefähr	8 1/2
Einkünfte in Pfund Sterlings	30/000/000
Ausfuhren	7/000/000
Einfuhren	3/000/000
Umfang der SeeKüsten in Stunden	1/200
HalbInsel OstIndien in □Meilen	167/911
Umfang des Reichs der Maratten in □Meilen	457/144
Englische Besitzungen	217/185
Alliirt mit den Engländern	235/467
Interessen der Engländer in OstIndien sich, in □Meilen, erstrekend über	452/652
Anzahl der Einwohner	41/062/890
Einkünfte der Einwohner	15/459/000
Gebiet des Nizam	103/690
Einkünfte in Pfund Sterlings	2/600/000
KriegsMacht. (Fusvolk 30/000, Reiterei 40/000)	70/000
Ländereien des Sultans Tippo, nach der Repartition von 1792, in □Meilen	62/000
Einkünfte	1/425/000
Durch die Theilung des Königreichs Mysore, erhielten:	
Die Engländer	32/000
Der Rajah von Mysore	26/000
Die Maratten	13/000
Der Nizam.	26/000
Einkünfte des Reichs des Mogols, unter der Regierung des Aurengzeb	32/000/000
Umfang in □Meilen	827/415
Bezirk von Delhi, oder jeziges Reich des Mogols, in □Meilen	16/000
Bevölkerung der Maratten-Staaten	28/342/928
Einkünfte der Maratten-Staaten, mit Einschluß von Chout	16/000/000
KriegsMacht. (Fusvolk 64/000, Reiterei 210/000)	274/000
Einkünfte der (Maratten-) Regierung zu Poonah in Pf. Sterl.	4/000/000

Umfang des Gebiets in □Meilen . .	152/381
KriegsMacht. (Reiterei . . 60/000 / Fusvolk . . . 30/000) . .	90/000
Einkünfte des Boucilia, (Boosla), in Pf. Sterl.	3/500/000
KriegsMacht. (Reiterei . . 50/000 / Fusvolk . . 10/000) . .	60/000
Einkünfte des Holkar, in Pf. Sterl. . .	1/500/000
KriegsMacht. (Reiterei . . 30/000 / Fusvolk . . 4/000) . .	34/000
Einkünfte des Guyacquar, in Pf. Sterl. . .	1/000/000
KriegsMacht. Reiterei	30/000
Einkünfte der Seiks	1/457/400
KriegsMacht. Hauptsächlich Reiterei . .	100/000
Umfang des Gebiets der Seiks, in □Meilen .	89/000
Umfang der Ländereien des Zemaun Shaw, in □Meilen	320/000
Bevölkerung	19/000/000
Einkünfte	8/000/000
Bevölkerung der unabhängigen Staaten, der Bezirke von Goa, Cashmire, ꝛc. . .	1/888/000
Umfang in □Meilen	23/600

§. 3.

Statistisches Gemählde der englischen Colonien in OstIndien.

Englische Besizungen.

	□Meilen.
Bengalen,* Bahar, Orissa und Benares . .	162/256
Circars	17/508
	179/764

* Bengalen ist der blühendste und bevölkertste Theil von OstIndien. Es ist von ausserordentlicher Fruchtbarkeit; man behauptet, daß sie jene von Aegypten, nach den Uiberschwemmungen des Nils, übertrift. Es erzeugt hauptsächlich Reis, Zukerrohr, Getraide, und eine grose Menge MaulbeerBäume; es liefert den benachbarten Provinzen Agra und Delhi Salz, Zuker, Opium, Seide, und

Theil des alten Königreichs Myſore.*

	□Meilen.
Uibertrag von der andern Seite .	179/764
Coimbetore	10/150
Barramahal	7/400
Malabar und Coorg . . .	6/600
Canara und ein Theil von Soonda . .	6/235
Dindegul	2/600
Jaghire, im Carnatic . . .	2/436
Inſeln Bombay und Salſette. ** . .	2/000
Zuſammen . .	217/185

Alliirte und Zinsbare.

Nizam	103/690
Oude	52/880
Carnatic, Tranjore, ꝛc.	44/297
Myſore	25/250
Cochin und Travancore	9/350
Total . .	452/467
Anzahl der Einwohner dieſes ungeheuren Gebiets .	41/062/890
Einkünfte von demſelben . . .	19/000/000
Anzahl der Einwohner der engliſchen Colonien .	23/057/300
Einwohner auf die □Meile . . .	105

eine unendliche Menge von BaumwollenZeugen und Muſſelinen aller Art. Das Land iſt mit Kanälen durchſchnitten, die zum Vortheil des Handels aus dem Ganges gezogen ſind; es erſtrekt ſich auf beiden Seiten dieſes Fluſſes auf hundert Stunden Weges hin, und iſt mit Schlöſſern, Städten und Dörfern bedekt. Unſtreitig iſt dis, für die Europäer, die wichtigſte Provinz OſtIndiens.

* Dieſes Königreich, eines der reichſten auf der HalbInſel, iſt in das untere und in das obere abgetheilt. Das obere iſt auf den Gebirgen, genannt Gatten; das untere iſt ſudwärts durch den Madure begränzt. Der HauptFluß, der es bewäſſert, iſt der Cavery; er ſtrömt gegen SüdOſt, durchläuft das Carnatic, und ergiest ſich durch viele Mündungen in das Meer von Coromandel.

** Dieſe lezte Inſel iſt von Bombay nur durch einen ſchmalen Kanal getrennt, den man bei niedrigem Waſſer durchwaten kan. Ihr Boden iſt treflich, und erzeugt eine ſehr groſe Menge Reis, Baumfrüchte, Zukerrohre ꝛc. auch etwas MaulbeerBäume.

Bevölkerung.

Bengalen, Bahar, Oriſſa und Benares	18/497/184
Circars, Coimbetore, Barragmahal und Dindegul	2/636/060
Malabar und Coorg	825/000
Canara und ein Theil von Soonda	749/065
Jaghire *	170/000
Inſeln Bombay und Salſette	180/000
Nizam	6/428/780
Oude	5/288/800
Carnatie	3/543/760
Myſore	1/565/500
Cochin und Travancore	1/168/750
Einkünfte des engliſchen OſtIndiens, in Pf. Sterl.	9/742/937
Laſten	8/961/180
Reines Einkommen	781/757
Die Einfuhren der oſtindiſchen Kompagnie belaufen ſich jährlich auf	2/009/000
Schuld der Kompagnie	14/000/000
Zinſen von der Schuld, welche die Kompagnie bezahlt	978/856
Die Zinſen von dem Gelde betragen nicht unter 6, noch über 12 Procent.	
Umfang Bengalens in □Meilen	97/244
Umfang von Bahar, Oriſſa und Benares, ſämtlich engl. Beſitzungen	65/012
Einkünfte von Bengalen, Bahar, Oriſſa und Benares	6/504/738
Laſten	4/332/991
Anzahl der Einwohner von Bengalen	11/000/000
Einwohner auf die □Meile	114
Engliſche Acres in Bengalen	62/236/160
Acres auf jeden einzelnen Menſchen	5 1/2
Einkünfte von Oude	2/500/000
Einkünfte der Präſidentſchaft des Forts St. George	2/822/536
Laſten	3/132/919

* Man begreift in dieſer Berechnung weder die Schwarzen in den Städten Madras und Seringapatam, welche daſelbſt in Garniſon ſind, noch die Einwohner von Madras, welche unter der Geſamtzahl der Einwohner in den engliſchen Colonien enthalten ſind.

Einkünfte von den Circars	430/000
Im Jahr 1796, führte Bengalen aus für den Werth von	3/778/704
Einfuhr vom nemlichen Jahr	1/563/209
Im Jahr 1796, führte das Fort St. George aus für den Werth von	802/457
Einfuhr vom nemlichen Jahr	381/568
Einkünfte von Bombay	415/663
Lasten	1/495/270
Anzahl von Acres auf den Inseln Bombay und Salsette	1/280/000
Einwohner auf die □Meile	90
Acres auf jeden einzelnen Menschen	7
Im Jahr 1796, führte Bombay aus für den Werth von	245/537
Einfuhr vom nemlichen Jahr	143/925
Umfang des im Jahr 1792 dem Tippo Saib aberoberten Gebiets, mit Einschluß von Coorg, in □Meilen	16/600
Jährliche Einkünfte von diesem Theile	395/000
Umfang des im Jahr 1799 eben demselben abersberten Gebiets, in □Meilen	16/385
Einkünfte daraus, * in Pf. Sterl.	539/056
TotalSumme der □Meilen des neueroberten Gebiets	32/985
TotalSumme der Einkünfte davon	934/056
Umfang der SeeKüsten, in Stunden	700
Lauf der schifbaren Flüsse in Bengalen, in □Meilen	1/640
Umfang der SeeKüsten, in Stunden	130
Anzahl der Personen auf die □Meile, in Malabar, Cochin in Travancore	125
TotalSumme der Einwohner	2/000/000

* Unter dieser Summe sind 280/000 Pf. Sterl. begriffen, welche, bedungenermasen, der Rajah von Mysore der Kompagnie bezahlen soll.

LandMacht der Oſtindiſchen Kompagnie, mit Inbegrif der Truppen des Königs, die in OſtIndien dienen.

Regimenter.

4 von europäiſcher Kavallerie . . .	2,400
9 von LandesEingebohrnen, Kavallerie . .	5,400
24 von europäiſcher Infanterie	24,000
42 von LandesEingebohrnen . . .	84,000
6 Batallöne Artillerie	3,000
Korps von Ingenieurs und Pionniers . .	500
Irreguläre unabhängige Truppen . . .	119,300
Anzahl der Europäer, die ſich in OſtIndien unter dem Schuze der Kompagnie aufhalten, aber nicht in ihrem Dienſte ſind	1,707
CivilBedienten der Kompagnie . . .	2,814
MilitairOffiziere, mit Inbegrif der WundAerzte .	2,869
MarineOffiziere zu Bombay . . .	113
TotalSumme der Engländer in OſtIndien, die unter der Controle der Kompagnie ſtehen . .	35,003

Der ArbeitsLohn in Indoſtan iſt = einem Viertheil des ArbeitsLohns in GrosBritannien;

Es erhält nemlich:

Der Taglöhner auf dem Feld, für einen Monat von 30 Tagen	12 S.

(Die Rupie zu 1 Schill. 6 D. gerechnet.)

Laſtträger	15 S.
Maurer	18 S. 9 D.
Schmidt	22 S. 6 D.
Zimmermann	22 S. 6 D.
LandesSoldat	20 S.

§. 4.

Betrachtungen über das Reſultat, welches der Handel GrosBritanniens mit OſtIndien darbietet.

Unſre Beſizungen in OſtIndien ſind uns nicht auf die nemliche Art unterworfen, wie unſre andre Colonien:

sie sind nicht unmittelbar der englischen Regierung unterthan, sondern sie empfangen ihre Gesezze aus der zweiten Hand, durch die Zwischenkunft einer Versammlung von Directoren (Directors of the East India Company), die hinwiederum von einer mit der Regierung der Angelegenheiten Indiens beauftragten Commission (Board of Commissioners for the Affairs of India) abhängig, und zuweilen auch der Revision einer allgemeinen Versammlung der Eigenthümer unterworfen ist. Die, auf solche Art gefesselten, Directoren, senden ihre Befehle der Regierung eines Landes zu, das achttausend Stunden von ihnen entfernt liegt, an Umfang und Bevölkerung doppelt so bedeutend, wie GrosBritannien ist, und mehr reine Einkünfte abwirft, als die englische Regierung, nach Abzahlung der Zinsen von ihrer Schuld, hat. *

Dieser Punkt der Statistik ist äusserst verwikelt, und war ein Gegenstand der Untersuchung für berühmte Oekonomisten. Es ist uns unmöglich hier in grose Details einzugehen; aber wir wollen unsre Gedanken über die allgemeinen Resultate darlegen.

Indien kostet England viel, und hat die Eifersucht andrer Nationen gegen dasselbe erwekt; inzwischen veranlaßt es ungeheure Ausgaben, nicht sowohl wegen der Kosten, die man in FriedensZeiten für dasselbe aufwendet, als wegen der vielfältigen Kriege, die es gegen unsre Insel erregt; und es scheint uns, man könnte vernünftiger und billiger Weise von ihm fordern, daß, während das Mutterland drei Viertheile seines Einkommens aufopfert, um die Zinsen von seiner Schuld zu entrichten, Indien auch etwas dazu beitrage, und daß die Ausga-

* Das reine Einkommen von GrosBritannien belauft sich, nach Abzahlung der Zinsen von der StaatsSchuld, nicht auf 7 Millionen. Jenes der englischen Colonien in OstIndien beträgt, nach Abzahlung der Zinsen von vierzehn Millionen, über 8 Millionen.

ben, welche man für die neuen Niederlassungen aufwendet, nicht immerfort die Einkünfte, welche Indien abwirft, verschlingen.

Der Arbeitslohn ist vielleicht kein vollkommen genauer Typus von dem Werthe des Geldes; doch stimmen alle Schriftsteller im Fache der politischen Oekonomie und der Finanzen darin überein, daß solches der gewisseste ist; da nun die Taglöhne nur den vierten Theil dessen betragen, was man in England bezahlt, so folgt daraus, daß neun Millionen ein ungeheures Einkommen sind. Es gibt zwar eine grose Anzahl Personen, die man sehr reichlich bezahlen muß; doch kan man sagen, daß, in diesem Lande, wie in den meisten andern, die Untergebenen, so wie die Soldaten und die subalternen Angestellten, vermöge ihrer grosen Anzahl, einen starken Theil der Einkünfte wegnehmen.

Die Fürsten in diesen Ländern haben prächtige Hofhaltungen, und doch häufen sie noch ein groses Vermögen auf, während die Kompagnie, welche keinen Hof zu unterhalten hat, Schulden macht, und keine Schäze sammelt. Dis ist die gegenwärtige Lage der Angelegenheiten Indiens, und es wäre wichtig, daß die, welche die Zügel der Regierung führen, die Ursachen dieses Unwesens aufspürten.

Der Handel mit OstIndien, der von jeher die Eifersucht aller Nationen gegen diejenige, die ihn treibt, erregt hat, ist dermalen in einer sehr sonderbaren Lage. Es scheint zwar, daß die engliſch-ostindische Kompagnie ein Monopol über alle andern hat; allein es ist ausgemacht, daß die Geseze, durch welche diese Kompagnie regiert wird, von der Art sind, daß vier Fünftheile des Handels in fremde Hände übergegangen sind, so daß wir, die wir Alles an uns zu reissen und uns allein zuzueignen scheinen, nur einen sehr kleinen Theil davon haben.

Die Meinungen sind indeß über diesen wichtigen Gegenstand getheilt: einige behaupten, daß, wenn,

man die Privilegien der Kompagnie irgend beschränken wollte, man selbst ihr Daseyn in Gefahr sezen würde, während die Verfechter der Freiheit des Handels versichern, daß nicht nur die Kompagnie, sondern auch die englischen Colonien, die öffentlichen Einkünfte, und die HandelsInteressen Englands dabei gewinnen würden, wenn es allen Handelsleuten, unter gewissen Bedingungen, freistünde, Handel nach OstIndien zu treiben. Inzwischen kan man auf jeden Fall bis zum Ablauf ihres Privilegiums keine Einrichtung von dieser Art, ohne die Beistimmung der Kompagnie, treffen.

Es ist demnach zu wünschen, daß die Directoren der Kompagnie und die Commission der Angelegenheiten Indiens sich, vor Ende der ihr in ihrer Urkunde bewilligten Zeit, damit beschäftigen, irgend ein angemessenes AuskunftsMittel aufzufinden, um die HandelsZweige, die sie nicht Selbst mit Indien betreibt, englischen Handelsleuten zu überlassen.

Gegenwärtig geht der Überschuß dieses Handels in auswärtige Länder über, und die reichen Produkte Indiens, die nach England nicht anders als durch IndienFahrer eingebracht werden können, bereichern die Kaufleute der Nationen, wo dieser Handel freigegeben ist.

IV.

Chronologisches Register der fränkischen Revolution, von Eröfnung der ersten Versammlung der Notablen, 22 Febr. 1787, bis zur Einführung der Consular-Regierung.

(Fortsezung.)

Jahrgang 1794.

1 März. Vorschlag wegen Anordnung einer allgemeinen Jagd zur Ausrottung der wilden Thiere, als Wölfe, Füchse, Dachse ꝛc. (Moniteur, de l'an II. No. 162.)

[Lacroix, von der Marne: „Die Thiere, die man jagen muß, sind die Leoparden Englands, die Adler Oestreichs, und die Murmelthiere Savoyens."]

Bericht von Cambon, nach welchem die Summe der bis auf diesen Tag verbrannten Assignaten sich auf 1,891,351,317 Livr., und jene der demonetisirten Assignaten auf 129,530,559 L. belauft. (Moniteur, No. 163.)

Zwei Personen vom RevolutionsGericht zum Tod verurtheilt.

2 " Verordnung des GeneralConseils der Pariser Gemeinde, daß man keinem Bürger ein Zimmer vermiethen soll, er habe denn zuerst seine SicherheitsKarte vorgezeigt.

Die PolizeiCommissairs erhalten den Auftrag, die Bürger an das Gesez zu erinnern, welches ihnen auferlegt, an den Thüren ihrer Häuser das Verzeichniß aller dar-

in wohnenden Personen, mit grosen Buchstaben, und in einer wohl lesbaren Höhe, anzuschlagen.' (S. 29 März 1793.)

Vier Personen zum Tod verurtheilt.

3 März. Decret, auf St. Just's Antrag, daß alle Gemeinden der Republik ein Verzeichniß der dürftigen Patrioten an den Wohlfahrts-Ausschuß einsenden, und leztrer hierauf Bericht erstatten soll über die Mittel, alle diese Unglüklichen mit dem Vermögen der Feinde der Revolution zu entschädigen. (Moniteur, No. 164.)

[„Man betrügt die Völker Europa's über das, was bey uns geschieht. Man travestirt eure Discussionen, aber man travestirt nicht die kraftvollen Gesetze; sie durchdringen plötzlich die fremden Länder, wie der unauslöschliche Bliz. Europa lerne, daß ihr auf dem fränkischen Gebiet keinen Unglüklichen und keinen Unterdrüker mehr wollt. Dis Beispiel trage Frucht auf Erden, es verbreite Liebe zur Tugend und Glük: das Glük ist eine so neue Idee in Europa!" St. Just a. a. O.]

Decret, auf Barrere's Antrag, wodurch der NationalConvent allen constituirten Gewalten verbietet, die Person der Abgesandten auswärtiger Regierungen im mindesten anzutasten oder zu belästigen. (Moniteur, No. 164.)

Beschluß des Pariser Departements, wodurch dasselbe allen constituirten Gewalten und Beamten seines Bezirks auferlegt, die Zweikämpfe, die zu ihrer Kenntniß gelangen würden, anzuzeigen.

Drei Personen zum Tod verurtheilt.

4 März. Decret, durch welches dem Minister des

Innern eine Summe von 20 Millionen zur Austheilung unter die durch Verheerungen des auswärtigen Feindes und der Rebellen im Innern der Republik beschädigten Bürger angewiesen wird. (Moniteur, No. 166.)

Sechs Personen zum Tod verurtheilt.

5 März. Eine Person zum Tod verurtheilt.

6 „ Rühl, (acht und dreissigster) Präsident des NationalConvents.

Barrere's Bericht über mehrere von dem Ausland im Innern von Frankreich angezettelte Komplotte. (Moniteur, No. 167.)

[„Wir sammeln die Lectionen der Geschichte; wir haben überall unser Ohr; wir haben Spione in Europa, und bis in Amerika. Man kan kein bedeutendes Wort sagen, ohne daß wir es erfahren. Mack's Conferenzen zu London; und Luzchesini's zu Frankfurth; die neue Taktik des Sklaven in Uniform, und die neuen brittischen Intriguen in den Häfen des Ozeans; die lezte militairische Convulsion Oestreichs, und die politische Aengsten der Capets von Italien und Spanien; alles ist uns bekannt. Es gibt ein Echo in Europa, und dis Echo wiederhallt in eurem WohlfahrtsAusschuß; es sagt uns bis auf's lezte Wort dieser grosen Politiker ꝛc." Barrere a. a. O.]

Vier Personen zum Tod verurtheilt, worunter Jac. O-Moran, Irländer, 59 Jahre alt, und J. B. Devaine, gebürtig von Roullers in Belgien, 60 Jahre alt, DivisionsGenerale bei der NordArmee, auch Joh. Nestor Chancel, von Angouleme, 40 Jahre alt, Brigade General bei derselben Armee.

7 „ Vier Personen zum Tod verurtheilt.

8 „ Zwei Personen zum Tod verurtheilt, nem-

lich: der ehemal. Graf und Marechal de Camp de l'Aigle, und die Wittwe Duretal, gebohrne de la Rochefoucault.

9 März. Das Haus Egalité (Palais-royal) wird durch eine bewafnete Macht umzingelt.

Der Präsident, Rühl, legt dem NationalConvent ein Schreiben aus Mannheim vor, worin man glauben machen will, daß die Oestreicher blos durch Uiberrumpelung in Mannheim eingerükt wären. (Moniteur, No. 171.)

[„Der Kurfürst von der Pfalz hat sich 500,000 Livres für seine Neutralität bezahlen lassen, um sie unter dem Schuze dieses Contracts desto sichrer verletzen zu können; nichts gleichs der Treulosigkeit, womit er ihn gebrochen hat; ich glaube also, daß ihr weder die Pfalz noch die Pfälzer zu schonen habt." Rühl a. a. O.]

Carrier's Vertheidigung seiner Collegen in der Vendee. (Moniteur, No. 171.)

[„Die Rebellen von Noirmoutier, ausser Stand sich zu vertheidigen, haben um Gnade gebeten, nicht aber, wie man sagte, einen Tractat angeboten." „Keine Gnade den Verschwörern!" antworteten meine Collegen. Der General der Republik ließ seine Colonnen vorrüken, und alle Rebellen wurden vertilgt. Wie hätte man auch Patrioten erwürgen können? — es war ja nicht Ein solcher auf Noirmoutier." Carrier a. a. O.]

Eine Person zum Tod verurtheilt.

10 . Beschluß des WohlfahrtsAusschusses, daß das Theatre français, an gewissen Tagen, den Vorstellungen von und für das Volk gewidmet seyn soll.

Der TagZettel der Polizei gibt die Zahl der Gefangenen in Paris zu 6064 an.

11 März. Decret, betreffend die Errichtung einer Commission der öffentlichen Arbeiten, zur Direction der Brüken und Strassen, Fortificationen, Kanäle ꝛc. Die Mitglieder dieser Commission sind: Fleuriot-Lescaut, Dejean und le Camus. (Moniteur, No. 175.)

Zu Genf hat die Beibehaltung des herrschenden Cultus 2852 Stimmen gegen 380 erhalten.

Vallet de Villeneuve, Schazmeister der Pariser Gemeinde, erschiest sich; an seine Stelle wird provisorisch der Bürger Harmand ernannt.

12 » Drei Personen zum Tod verurtheilt.

13 » St. Just's Bericht über eine neue Verschwörung gegen das Fränkische Volk und seine Freiheit. Der NationalConvent decretirt: Das RevolutionsGericht soll die Urheber und Mitschuldigen dieser Verschwörung sofort richten; wer mittel- oder unmittelbarer Weise die Sicherheit oder die Würde des NationalConvents antastet, ist Feind des Volks und wird mit dem Tod bestraft; es sollen sechs populäre Commissionen ernannt werden, um die in den Gefängnissen aufbewahrte Feinde der Revolution schleunig zu richten; die der Verschwörung gegen die Republik Angeklagten, welche sich der gerichtlichen Untersuchung entziehen, sind ausser dem Gesez; jeder Bürger, ist schuldig, die Verschwörer und die ausser dem Gesez Erklärten, wenn ihm der Ort, wo sie verborgen sind, bekannt ist, anzugeben; wer sie, bei sich, oder anderwärts, verbirgt, wird als ihr Mitschuldiger bestraft. (Moniteur, No. 174.

General Lapoype, (der mit vor Tou-

lon gefochten hatte), erscheint vor den Schranken des NationalConvents, um sich zu rechtfertigen. (Moniteur, No. 175.)

[Barrere liest, im Namen des WohlfahrtsAusschusses, einen Auszug aus den Briefen des VolksRepräsentanten Maignet vor, welche einem Mitgliede des Convents Anlaß gegeben hatten, zu verlangen, daß Lapoype vor die Schranken gefordert würde. „Ihr sehet daraus," sagt Barrere, „daß es nicht Lapoype, sondern der ArtillerieGeneral Bonaparte ist, der von diesem Repräsentanten, welcher nicht darein willigen wollte, die Wiederaufbauung des Forts Nicolas, zu Marseille, verlangte." — Hierauf nimmt General Lapoype das Wort: „Meine Vertheidigung wird kurz seyn; das Zeugniß des VolksRepräsentanten Maignet reicht zu meiner Rechtfertigung hin. Die ThatSache, die man mir zur Last legt, trift mich nicht; nie führte ich Reden, die der Wiedererbauung der Bastillen günstige Gesinnungen in mir ankündigten; in mir, der ich mein ganzes revolutionäres Leben damit zubrachte, sie zu zerstören."]

[Bemerkung. Dis ist das zweitemal, wo Bonaparte's öffentlich Erwähnung geschah, und zwar dismal in einer Epoche der Revolution und unter Umständen, die ihn leicht unter die damals so fürchterlich permanente Guillotine hätten bringen können, wenn sein Freund Barras, der gerade um diese Zeit von Toulon zurükgekommen war, sich nicht für ihn verwendet — und wenn das Glük nicht schon damals über seinem Günstling gewacht hätte. Crescebat, occulto velut arbor aevo, Corsicum sidus.]

Eine Person zum Tod verurtheilt.

14 März. Anfang der Insurrection in Polen: Madalinsky überfällt die preussische Husaren-Besazung in Szrensk.

Eine Person zum Tod verurtheilt.

15 März. Schreiben des öffentlichen Anklägers bei dem RevolutionsGericht, Fouquier Thinville, an den WohlfahrtsAusschuß, worin er anzeigt, daß er, zufolge des Decrets vom 13. die BB. Rouſin, Vincent, Hebert, Momoro, Ducroquet ꝛc. habe verhaften laſſen. (Moniteur, No. 176.)

[Couthon: „O was ſind die Menſchen doch für Thoren! Was braucht man denn ſo viel, um zu leben und um glüklich zu ſeyn? einige Unzen Brod des Tags, die Wolluſt Gutes zu thun, und das Zeugniß eines guten Gewiſſens: das iſt alles; damit lebt und ſtirbt man ohne Reue und ohne Furcht. Aber Frugalität und Sitten, die HauptTugenden der Republiken, ſind noch nicht genug an der TagesOrdnung unter uns, weil wir noch zu viel Monarchiſten haben.“ — Barrere: „Gehet heute in den Straſſen von Paris, ihr werdet die Ariſtokraten an ihren langen Geſichtern erkennen.“ — Couthon: „Ja, in RevolutionsZeiten müſſen alle gute Bürger Phyſiognomen ſeyn; an der Phyſiognomie werdet ihr einen Verſchwörer, den Mitſchuldigen der Verräther, die jezt in den Händen der Gerechtigkeit ſind, erkennen; dieſe Menſchen haben einen finſtern Blik, ein verlegenes Ausſehen, widrige galgenmäſige Mienen; gute Bürger, pakt ſolche Verräther und verhaftet ſie!“]

Fünfzehn Perſonen zum Tod verurtheilt.

16 März. Decret, auf Amar's Bericht, zufolge deſſen die VolksRepräſentanten Julien von Toulouſe, Delauney von Angers, Fabre d'Eglantine, Chabot und Bazire, vor das RevolutionsGericht geſchikt werden. (Moniteur, No. 178.)

[Robespierre: „Ich fordre die Tyrannen der Erde heraus, sich mit den Repräsentanten des FrankenVolks zu messen; ich fordre zu dieser Vergleichung den Mann heraus, dessen Name diese Stätte schon zu oft entweyhte, als daß ich ihn aussprechen möchte; ich fordre dazu jenes englische Parlament heraus, den Verbündeten seiner Freiheitsmördrischen Verbrechen. Wisset ihr, was für ein Unterschied zwischen ihnen und den Repräsentanten des fränkischen Volkes ist? — der, daß dieses erlauchte Parlament durch und durch corrumpirt ist, und daß wir im NationalConvent nur einige mit Corruption behaftete Individuen zählen; der, daß die Mitglieder des Parlaments im Angesicht der brittischen Nation sich des Handels mit ihrer Meinung rühmen und sie dem Meistbietenden geben, und daß, wenn wir unter uns einen Verräther oder einen feilen Menschen entdeken, wir ihn aufs Schaffot schiken. Volk, in welchem Lande sah man noch den, der mit der höchsten Gewalt bekleidet war, das Schwert des Gesezes gegen sich selbst kehren? in welchem Lande sah man noch einen mächtigen Senat in seiner eignen Mitte die Verräther an der gemeinen Sache aufsuchen, um sie dem Schwert des Gesezes zu überliefern? wer gab der Welt dieses ganz neue Schauspiel? Ihr, Bürger; und das ist die Antwort, die ich in eurem Namen allen Tyrannen der Erde entgegensezе.“]

Baudot's weiterer Bericht über seine Sendung zur Rhein- und MoselArmee. (Moniteur, No. 177.)

[„Wir haben in den zwei RheinDepartementen 14 Millionen klingende Münze gegen Assignaten eingetauscht.“ Baudot a. a. O.]

Drei Personen zum Tod verurtheilt, wo-

runter der ehemal. Marquis Cieurac, constitutioneller Maire von Montauban, und Quetineau, ehemal. General in der Vendee.

17 März. St. Just's Bericht über die auf Befehl des WohlfahrtsAusschusses geschehene Verhaftung der VolksRepräsentanten Herault de Sechelles und Simon. Der NationalConvent genehmiget diese Verhaftung. (Moniteur, No. 179.)

Sechs Personen zum Tod verurtheilt.

18 » Bourdon (von der Oise) beklagt sich über die Municipalität von Paris, die noch nicht vor dem NationalConvent erschienen ist, um ihm zu der Entdekung der neuen Verschwörung Glük zu wünschen. Decret, welches den Wohlfahrts- und SicherheitsAusschuß anweist, unverzüglich die Untersuchung des Betragens und die Läuterung der constituirten Gewalten von Paris, welche über die neuen Ereignisse Stillschweigen beobachtet haben, vorzunehmen. (Moniteur, No. 179.)

Acht Personen zum Tod verurtheilt.

19 » Das GeneralConseil der Pariser Gemeinde erscheint, den Maire Pache an der Spize, in Masse vor dem NationalConvent, um demselben zu den kräftigen Maasregeln, die er ergriffen hat um die Projekte der Verschwörer zu vereiteln, Glük zu wünschen. (Moniteur, No. 181.)

[Der Präsident, Rühl: „An der Schärpe, die Euch schmükt, erkennt der Nat. Convent mit Vergnügen die Vorsteher eines Volks, das er in seinem Herzen trägt; er will glauben, daß Eure Gesinnungen rein sind, obgleich Ihr sie sehr spät äussert; er wünscht, daß die Pariser Gemeinde, die so lange Baillys, Petions, Ma-

nuels an ihrer Spitze hatte, künftig nichts als Brutusse und Publicolas enthalten möge.“ — Der Maire Pache: „Im Namen meiner Collegen schwöre ich, daß wir alle würdige Nachahmer der Publicolas und der Brutusse seyn werden.“]

Decret, welches verordnet, daß der Kriegs-Minister Bouchotte über sein Betragen, und über die durch Bourdon (von der Oise) gegen ihn gemachte Denunciation, dem Wohlfahrts-Ausschuß unverzüglich Rechenschaft ablegen soll. (Moniteur, No. 180.)

[Danton: „Franken, laßt euch nichts irren. Die Freiheit muß brausen und sieden, bis der Schaum völlig ausgestossen ist. Jeder von uns muß sich entscheidend aussprechen. Wer hat das mehr gethan, als ich? Ich zuerst verlangte die revolutionäre Regierung ꝛc.“]

Vier Personen zum Tod verurtheilt, worunter der am 3 Oct. 1793 proscribirte Volks-Repräsentant C. L. Mazuyer.

20 März. Fest der Zöglinge bei der Salpeter- und WaffenFabrication.

21 „ Tallien, (neun und dreissigster) Präsident des NationalConvents.

22 „ Cambon's Bericht, im Namen des FinanzAusschusses, über die StaatsSchuld in LeibRenten, und desfalsiges Decret. (Moniteur, No. 186. und 187.)

Proclamation an das FrankenVolk über den neuentdekten Plan einer GegenRevolution. Der NationalConvent erklärt, daß Gerechtigkeit und Rechtschaffenheit an der TagesOrdnung sind. (Moniteur, No. 183.)

23 März. Kosciusko besezt das von den Russen geräumte Cracau, und erklärt sich zum Generalissimus aller bewafneten Macht in Polen.

Zwei Personen zum Tod verurtheilt.

24 " Neunzehn Personen zum Tod verurtheilt, worunter Karl Philipp Ronsin, von Soissons, 42 J. alt, Kommandant der RevolutionsArmee; Jac. René Hebert, von Alençon, 35 J. alt, NationalAgent bei der Pariser Gemeinde, (Verfasser des Pere Duchesne); Franz Nicol. Vincent, von Paris, 27 J. alt, GeneralSecretär im KriegsDepartement; Ant. Franz Momoro, von Besançon, 38 J. alt, Buchhändler und Verwalter vom Pariser Departement; Joh. Conr. Kok, aus Holland, 38 J. alt, Bankier; Jac. Pereyra, von Bayonne, 51 J. alt, TabaksFabrikant; Anacharsis Cloots, von Cleve, 38 J. alt, ehemal. VolksRepräsentant, (sogenannt. Redner des Menschengeschlechts); Pet. Joh. Berthold Proly, von Brüssel, 42 Jahr alt. ꝛc. ꝛc.

25 März. Drei Personen zum Tod verurtheilt.

26 " Decret, betreffend die Aufenthalts-Certificate, welche man beibringen muß, um Pensionen zu beziehen.

Fünf Personen zum Tod verurtheilt, worunter J. L. Gouttes, Ex-Constituent und ehem. constitutioneller Bischof des Departements Saone und Loire.

27 " Decret, auf Barrere's Antrag, betreffend die Aufhebung der Revolutions-Armee, (s. 5 Sept. 1793); die Freiwilligen, woraus sie besteht, sollen nach ihrer Heimat zurükkehren, oder, wenn sie fortfahren wollen

zu dienen, einzeln und nach ihrer Wahl den alten TruppenKorps in den verschiedenen Armeen der Republik einverleibt werden. (Moniteur, No. 188.)

[„Mitten unter den innern Erschüttrungen, welche die rastlose Aristokratie erregte, entstand die RevolutionsArmee, eine Geburt der Umstände, oft nüzlich, oft auch schädlich. Uiberhaupt ist schon an sich jede Revolutions-Armee in einem FreiStaat, in einem Lande, wo alle Bürger Soldaten sind, eine antidemokratische Einrichtung; sie sezt zwei Klassen von Soldaten, zwei Arten von Bürgern voraus. Ausserdem ist sie ein gefährliches Werkzeug; denn entweder muß sie die freiheitsmördrische Waffe eines Cromwell's, oder das Mittel der Usurpation eines Senats seyn; ihre Truppen sind also entweder Söldlinge eines Tyrannen, oder prätorianische Garden. Der WohlfahrtsAusschuß hatte dis seit mehreren Monaten gefühlt; denn er nahm drei sehr wirksame Maasregeln, um die Gefahren dieser militairischen Einrichtung zu vermindern. Er schlug Euch für's erste die Abschaffung aller revolutionären Armeen in den Departementen vor: sogleich verschwanden diese militairischen Superfötationen, die ohne Zweifel mit dem System einer MilitairRegierung zusammenhiengen, welche in Frankreich die Regierung der Mamluken erneuern sollte, um uns wieder in die Fesseln des Despotismus zurükzuwerfen. Die zweite Maasregel bestand darin, daß man diese neue Armee unaufhörlich auseinander legte, indem man die Truppen im Süden, im Norden, an den SeeGränzen, und in den Gegenden von Paris, zerstreute. Die dritte Maasregel war, daß man sich den öftern und gebieterischen Forderungen ihres Chefs widersezte, die alle auf Vermehrung der Gewalt,

des Soldes und des politischen Einflusses abzielten. Das einemal verlangte er einen zahlreichern Stab als irgend eine Armee hat, obgleich diese revolutionäre Armee, zufolge des Decrets ihrer Errichtung nur sechstausend, und in der Wirklichkeit nur viertausend Mann stark war. Ein andermal schlug er vor, der revolutionären Armee mehrere militairische Commissionen und wandelbare Guillotinen beizugeben. Jezt sind seine Absichten kein Problem mehr; sein Prozeß hat seinen strafbaren Ehrgeiz, seine feindlichen Projekte gegen die öffentliche Freiheit, und vornemlich das geheime Projekt enthüllt, diese Armee auf hunderttausend Mann zu bringen. — Republikanische Soldaten von der RevolutionsArmee! indem ihr vernahmet, daß das Gesez diesen Verschwörer zum Tod verdammte, waret ihr ohne Zweifel die ersten, welche verlangten, daß der Name dieser militairischen Einrichtung verschwinden sollte. War es nicht in der That eine Beschimpfung für vierzehn heldenkühne Armeen der Republik, daß man einer neuen Armee den ausschliesslichen Titel: RevolutionsArmee gab, als ob die Revolution nicht eben sowohl durch Siege über den auswärtigen Bund der Könige, als durch die glüklichen Erfolge gegen die innern Bewegungen der Aristokratie befestigt würde; als ob es in einem Lande ohne Privilegien eine privilegirte Armee geben könnte; als ob der Sold und die NationalBelohnungen im Vaterlande der Gleichheit ungleich seyn dürften." Barrere a. a. O.]

Drei Personen zum Tod verurtheilt.

28 März. Zwei Personen zum Tod verurtheilt.

29 = Decret, auf Oudot's Bericht, gegen die wucherischen Aufkäufe. (Moniteur, No. 191.)

Der WohlfahrtsAusschuß ernennt den Bürger Payan zum NationalAgenten der Pariser Gemeinde, und den B. Moenne zum ersten, den B. Lubin zum zweiten Substituten.

Sechs Personen zum Tod verurtheilt, worunter der 79jährige Ex-Superior des ehem. Ordens von Cluny, J. B. Courtin.

30 März. Der WohlfahrtsAusschuß ernennt den B. Gatteaux zum NationalAgenten des Pariser Departements.

31 " AnklagsDecret, auf St. Just's Antrag, gegen (den in der Nacht verhafteten) Danton, J. F. Lacroix, Philippeaux, Camille Desmoulins und Herault; sie sollen mit Fabre-d'Eglantine und den andern Mitschuldigen gerichtet werden. (Moniteur, No. 192.)

[Legendre: „Danton hat der Freiheit die grössten, nüzlichsten Dienste geleistet. Im Jahr 1792 machte er ganz Frankreich aufstehen durch die kraftvollen Maasregeln, deren er sich bediente, um das Volk zu erschüttern; Er machte die TodesStrafe gegen Jeden decretiren, der nicht seine Waffen abliefern, oder selbst ausziehen würde, um den Feind damit zu bekämpfen. Der Feind war damals vor den Thoren von Paris: Danton kam, und seine Ideen retteten das Vaterland. Im Jahr 1790 schwuren wir einander zu, daß derjenige von uns beiden, der den andern der Sache des Volks wurde untreu werden sehen, ihn auf der Stelle niederstossen sollte. Ich halte Danton für so rein, wie mich selbst; er ist seit heute Nacht in Fesseln; ohne Zweifel fürchtete man, daß seine Antwort die gegen ihn vorgebrachten Anklagen vernichten möchten. Ich verlange daher, daß er vorgefordert und angehört werde." — Robespierre: „Legendre glaubt ohne Zweifel,

daß mit dem Namen Danton ein Privilegium verbunden sey. Nein, wir wollen kein Privilegium, keine Götzen. Wer sind denn die Leute, die das Wohl des Vaterlands persönlichen Verbindungen, vielleicht gar der Furcht aufopfern? Wer irgend sich fürchtet in diesem Augenblik, ist schuldig; denn die Unschuld fürchtet sich nicht. Auch mir wollte man Schrekgespenster einflössen; man wollte mich glauben machen, daß, hätte sie sich erst Danton genähert, die Gefahr auch mich erreichen könnte; man stellte mir ihn als einen Mann vor, an den ich mich anschliessen müste, als einen Schild, der mich deken könnte, als einen Wall der, einmal umgestürzt, mich den Pfeilen meiner Feinde blosgestellt lassen würde. Was liegt mir an Gefahren? Mein Leben ist dem Vaterland, mein Herz kennt keine Furcht, und wenn ich sterben sollte, so wird es ohne Vorwurf und ohne Schande seyn."]

Sechs Personen zum Tod verurtheilt, worunter Claire Joseph Carris, genannt Barbotan, 75 J. alt, Ex-Graf und Ex-Constituent; und K. F. Lavergne-Champlaurier, von Angouleme, 50 J. alt, ehem. Kapitain im 50sten Regiment, dann Obristlieutnant und Kommandant von Longwy, nebst seiner Gattin.

1 April. Decret, auf Carnot's Bericht im Namen des WohlfahrtsAusschusses, betreffend die Abschaffung des bisherigen VollziehungsRaths, der auf den 1 Floreal (20 April) durch zwölf, unter der Leitung des WohlfahrtsAusschusses stehende, Commissionen ersezt werden soll. (Moniteur, No. 194.)

[„Eine Einrichtung, erschaffen durch Könige, für die erbliche Regierung, für die Aufrechthaltung

dreier Stände, für Auszeichnungen und Vorurtheile, könnte sie in der That das Regulativ für eine stellvertretende, auf den Grundsaz der Gleichheit gebaute Regierung werden? Die Springfedern der Monarchie, die zahllosen Räder einer adelichen Hierarchie, die Hebel des Fanatismus und des Trugs, könnte man daraus eine neue Ordnung der Dinge zusammensezen, welche gänzlich auf die Vernunft und auf die Volks-Souverainetät gebaut ist? Nein, diese politische Maschine könnte ihre Reibungen nicht bezwingen; sie würde nothwendig stoken, oder zerbrechen, oder gegen ihren Zwek wirken. — Für sich allein gibt das Volk sich eine Regierung; es gibt sich dieselbe, um so viel wie möglich dem Uibelstand abzuhelfen, daß es nicht in einer allgemeinen Versammlung berathschlagen kan. Die Regierung ist daher im Grunde nichts anders als der Rath des Volks, der Oekonom seiner Einkünfte, die Wache, welche alle Gefahren von ihm abhalten, und auf Jeden, der es zu überfallen wagen würde, den Blz schleudern soll . . . Doch haben sich, durch die Vergessung dieser ewigen UrWahrheiten, alle Thronen und alle Tyranneien der Welt erhoben. Gewiß wollte, ursprünglich, kein Volk sich einen Gebieter geben; und doch hatten alle einen solchen. Uiberall ist die Gewalt den Händen des Volks entschlüpft, und die Souverainetät von ihrem rechtmäßigen Besizer auf einen subalternen Agenten übergangen. Die ersten Könige waren nichts anders als untreue und schlaue Diener, welche das Vertrauen ihres Herrn, während seines Schlafes, misbrauchten. Dieser Eingrif geschah nicht plözlich; nur durch unmerkliche Stuffen machte sich der Usurpator zum Oberhaupt, die Rechte des Volks wurden verlöscht, die öffentliche Freiheit gieng verloren,

und Finsterniß bedekte die ganze Oberfläche der Erde. — Man muß das Volk für dergleichen Freiheitsmördrischen Unternehmungen bewahren. Die Mittel, wodurch man diesen Zwek erreichen kan, sind: die Wahl der Männer, aus welchen die Regierung bestehen soll; ihre Amovibilität; ihre Verantwortlichkeit; die UnterAbabtheilung der executiven Functionen, oder die Schwächung einer jeden derselben, so viel es möglich ist ohne der Einheit, der Schnelligkeit der Bewegungen zu schaden. — Das Volk hat das mit der obersten Gewalt verbundene Unglük, umgeben zu seyn mit Schmeichlern, mit kriechenden und verschmizten Menschen, die der Ehrgeiz quält, die dasselbe hochpreisen, um es zu berauben, die ihm schmeicheln, um es zu fesseln, die es wie ein OpferThier schmüken, um es zu schlachten; es muß unter so viel Treulosigkeit erliegen, wenn es nicht die, welche zu seiner Rettung herbeieilen, von denen, die es umarmen, um es in den Abgrund zu stürzen, zu unterscheiden weiß. Wer seine Wunden untersucht, wer deren Tiefe nicht verhehlt noch übertreibt, wer das Heilmittel dagegen vorschlägt, wie herb solches auch seyn mag, der ist sein Freund. Der Schmeichler ist der, welcher ihm Palliative anbietet; sein Zwek ist erreicht, wenn er die gegenwärtige Gefahr entfernt hat, indem er sie für die Zukunft vergrößert. Der wahre Freund des Volks ist der, welcher ihm jeden Augenblik bis zum Uiberdruß wiederholt: sey arbeitsam, denn die Erde bringt nichts von selbst hervor; sey mäßig, denn der Ertrag des Bodens hat seine Gränzen; beobachte ein Gleichgewicht zwischen deinem Verbrauch und den Erzeugnissen; erschaffe dir keine Bedürfnisse, als solche, die es möglich ist zu befriedigen. Sein wahrer und gefährlichster Feind ist der, welcher

den Keim der Habgier, die Chikane des Bestmöglichen unter es hinwirft, den Tadel alles dessen was ist, die Unzufriedenheit mit allem was es hat, das Verlangen nach dem was es nicht haben kan. Der Freund des Volks endlich ist der, den man Mühe hat zur Annahme eines öffentlichen Amtes zu vermögen, der sich sobald er kan, und ärmer als da er es antrat, wieder davon zurükzieht; der sich demselben blos aus PflichtGefühl widmet, mehr thut als sagt, und sich beeilt, in den Schoos seiner Verwandten zur Ausübung der häuslichen Tugenden zurükzukehren. — Nach der Wahl der Männer kommt, als zweite Bedingung, ihre Amovibilität. Wie rein auch diejenigen seyn mögen, die sich das Vertrauen des Volks erworben haben, so ist es doch gegen die Klugheit, die Gewalt zu lange in den nemlichen Händen zu lassen; sobald sie aufhört, für den, welchem sie anvertraut ist, eine Bürde zu seyn, muß man sie von ihm zurüknehmen; sobald er sich einen Genuß daraus macht, ist er dem Verderbniß nahe. Die Redlichkeit selbst ist keine hinlängliche Garantie; denn der, welcher eine Zeit lang über die öffentliche Macht verfügte, um seinem Vaterland zu dienen, wird vielleicht einst, wenn man sie ihm läßt, darüber verfügen, um dasselbe zu unterjochen. Wehe einer Republik, wo das Verdienst eines Mannes, oder seine Tugend selbst, nothwendig geworden wäre! — Was die Verantwortlichkeit betrift, so ist sie ein natürliches Recht in Hinsicht auf alle, die mit den Angelegenheiten des Staats beauftragt sind. Die Gerechtigkeit des Volks betrügt sich selten; sie wird immer systematische Verrätherei von blosem Irthum unterscheiden; sie wird nie

vergessen, daß man öffentliche Männer nach der Masse ihrer Handlungen beurtheilen muß, und daß ihnen Fehler, die bei einer grosen Administration unvermeidlich sind, zum Verbrechen anrechnen, eben so viel wäre, als den schnellen und kühnen Gang, den jede, und besonders eine revolutionäre Regierung haben muß, durchaus unmöglich machen. — Endlich bleibt noch ein Zwek zu erreichen übrig, nemlich die Ausübung der besondern Gewalten dergestalt abzutheilen, daß, indem man die eines jeden von den Agenten in die engsten Schranken einschliest, doch Einheit der Richtung und ein Ganzes in den Maasregeln beibehalten wird. Die Kunst liegt darin, die zwei Klippen, der Aufhäufung von der einen Seite, und des Mangels an Zusammenhang von der andern, zu vermeiden; zu organisiren, ohne zu concentriren; die der Maschine Bewegung gebenden Agenten zu vervielfältigen, und Verhältnisse zwischen ihnen festzusezen, welche ihnen nie erlauben, zurükzubleiben, oder sich von den correspondirenden Linien zu entfernen. — Dis sind die Grundsäze, die wir auf die revolutionäre Regierung der Republik anzuwenden gesucht haben. Die sechs Ministerien und der provisorische VollziehungsRath abgeschaft, und durch zwölf Commissionen ersezt, unter der Leitung des WohlfahrtsAusschusses und unter der Autorität des NationalConvents; sehet hier das ganze System! Der WohlfahrtsAusschuß bleibt mit dem Gedanken der Regierung beauftragt; er schlägt dem NationalConvent die wichtigern Maasregeln vor, entscheidet provisorisch über diejenigen, welche Mangel an Zeit, oder das nöthige Geheimniß, nicht erlauben, der Versammlung zur Discussion vorzulegen, verweist die Details an die verschiedenen Commissionen,

läßt sich täglich Bericht über ihre Arbeiten erstatten, ändert ihre ungesezlichen Handlungen ab, bestimmt ihre allerseitigen Verrichtungen, centralisirt ihre Operationen, um ihnen die nöthige Richtung, Zusammenhang und Bewegung zu geben. Jede dieser Commissionen endlich vollzieht die Details ihres Bezirks, bringt ihre verschiedenen Bureaux unter einander in die gehörige Ordnung, legt dem Ausschuß täglich das Resultat ihrer Arbeiten vor, zeigt die Misbräuche an, schlägt Reformen vor die sie für nöthig hält, so wie ihre Gedanken betreffend die Vervollkommnung, Beschleunigung und Vereinfachung des Ganges der in ihren AmtsBezirk gehörigen Geschäfte. Dis ist das kurze Gemählde der neuen Organisation. — Die an die Stelle der aufgehobenen sechs Ministerien eintretende zwölf Commissionen sind folgende: 1. Commission der CivilAdministrationen, Polizei und Tribunale; 2. des öffentlichen Unterrichts; 3. des Akerbaues und der Künste; 4. des Handels und der Verproviantirungen; 5. der öffentlichen Arbeiten; 6. der öffentlichen Unterstüzungen; 7. der Transporte, Posten und Boten-Anstalten; 8. der Finanzen; 9. der Organisation und der Bewegung der LandArmeen; 10. der Marine und Colonien; 11. der Waffen, des Schiespulvers und Bergbaues; 12. der auswärtigen Verhältnisse." Carnot a. a. O.]

Vier Personen zum Tod verurtheilt, worunter Eulogius Schneider, 37 J. alt, gebürtig von Kipefeld, teutscher Priester, bischöfl. Vicar zu Strasburg, ehedem öffentlicher Ankläger beim peinlichen Tribunal des niederrheinischen Departements, CivilCommissar bei der RevolutionsArmee.

2 April. Der NationalConvent bestätigt den durch den öffentlichen Ankläger des RevolutionsGerichts gegen den General Westermann beschlossenen VerhaftsBefehl.

3 " Drei Personen zum Tod verurtheilt.

4 " Deputation der VolksGesellschaft von Cette an den NationalConvent. (Moniteur, No. 196.)

[Der Sprecher: „Gesetzgeber, der Verrath umschwebt noch das Volk; er will sich mit der Monarchie erheben. Wohlan, erhebt ihn auf das Schaffot. Macht den Tod zur TagesOrdnung. Marat sagte dem Volke: Weg mit dreimalhunderttausend Köpfen, und die Freiheit wird auf immer gesichert seyn. Hätte das Volk, der Stimme seines Freundes folgend, damals seine AllMacht entfaltet, es hätte den Keim der Vendee, des Föderalismus und eines Kriegs, der Millionen Menschen fressen wird, erdrükt. Wir waren schwach, und die Freiheit wankte." — Der Präsident, Tallien: Nicht der Tod ist an der TagesOrdnung, sondern die Gerechtigkeit. Eure Sprache ist eines Republikaners unwürdig, und die Bürger, welche unsre Bühnen füllen, haben durch ihr Murren bewiesen, daß sie eure Gesinnungen nicht theilen. Nein, sie theilen solche nicht; denn sie sind Franken, Republikaner, d. h. gerecht und menschlich; und Troz denen, welche alle öffentlichen und PrivatTugenden vernichten möchten, werden wir nie Menschenfresser werden, denn Tugend, Rechtschaffenheit und Gerechtigkeit sind an der TagesOrdnung. Geht, und bringt denen, die euch gesandt haben, diese Antwort."]

5 " Decret, auf Vadier's Vorschlag, daß

jeder Deputirter, innerhalb eines Monats spätestens, Rechenschaft über sein öffentliches Betragen und über den Zustand seines Vermögens ablegen soll. (Moniteur, No. 197.)

Die zu Commune-Affranchie durch einen Beschluß der VolksRepräsentanten vom 8 Frimaire (28 Nov.) niedergesezte revolutionaire Commission zur Bestrafung der Urheber, Anhänger und Mitschuldigen der Empörung Lyons gegen die National-Souverainetät schliest, nach geendigtem Geschäft, ihre Sizungen, nachdem sie 1684 Personen unter die Guillotine geschikt, und 162, als verdächtig, zur Einsperrung bis zum Frieden verurtheilt hatte. (Moniteur, No. 206.)

Fünfzehn Personen, als Mitschuldige von Orleans, Dumouriez und andern Feinden der Republik, und als Theilnehmer an der Verschwörung, welche zur Absicht hatte, die NationalRepräsentation zu vernichten und die Monarchie herzustellen, zum Tod verurtheilt, worunter: P. F. Fabre-d'Eglantine, 39 J. alt, von Carcassonne, Gelehrter, und Deputirter; J. Delaunay, 32 J. alt, von Angers, ehem. Rechtsgelehrter, Deputirter; F. Chabot, 38 J. alt, von St. Geniez im Aveyron, Ex-Kapuziner, Dep.; B. Camille Desmoulins, 33 J. alt, von Guise, Gelehrter, Dep.; J. F. Lacroix, 40 J. alt, von Pontaudemer, Rechtsgelehrter, Dep.; P. Philippeaux, 35 J. alt, von Ferriere, Rechtsgel., Dep.; C. Bazire, 29 J. alt, von Dijon, Commis beim Archiv der ehem. Stände von Bourgogne, Dep.; M. J. Herault de Sechelles, 34 J. alt, von Pa-

ris, Ex-GeneralAdvocat beim ehm. Pariser Parlament, ehem. Mitglied des CassationsGerichts, Dep.; G. J. Danton, 34 J. alt, von Arcis sur Aube, ehem. Advocat, Dep.; der General Westermann; der Ex-Abbé Sahuguet-d'Espagnac; die zwei Brüder Frey, von Brünn in Mähren; Gusmann, und Diederikſen, Advocat aus Dänemark. Lullier, ehem. NationalAgent des Pariser Departements wird freigesprochen, soll jedoch bis zum Frieden eingesperrt bleiben.

[Camille Desmoulius, bei dem Verhör um sein Alter befragt, sagte: „Ich habe das Alter des Sansculotten Jesus, 33 Jahre." — Danton, um seinen Namen und Wohnung befragt, antwortete: „Meine Wohnung wird bald im Nichts seyn: meinen Namen werdet ihr im Pantheon der Geschichte finden." (Moniteur, No. 195.)

6 April. Ein Bürger erscheint vor den Schranken des NationalConvents, und bietet eine Summe zu den Unterhaltungs- und AusbesserungsKosten der Guillotine an. Er wird, unter lauten Ausbrüchen des Unwillens, von den Schranken fortgejagt; der SicherheitsAusschuß erhält den Auftrag, sein Betragen zu untersuchen.

Amar, (vierzigster) Präsident des NationalConvents.

Drei Personen zum Tod verurtheilt.

7 " Zehn Personen zum Tod verurtheilt, worunter der Ex-Marquis Lamotte Senones und seine Gattin, und der Ex-Marquis Dapchon und seine Schwiegermutter.

8 " Einnahme von Oneglia durch die Franken, unter Anführung des DivisionsGenerals

Massena. Proclamation an das genuesische Volk, über dessen Gebiet die fränkische Armee zu dieser Expedition ziehen muste. (Moniteur, No. 207.)

Sieben Personen zum Tod verurtheilt.

9 April. Der Polizei-Tagzettel gibt die Zahl der Gefangenen zu 6,930 an.

11 " Gregoire's Bericht über den Fortgang der bibliographischen Arbeit zur Bildung von National-Bibliotheken in allen Haupt-Orten der Districte. Der National-Convent decretirt, daß die Districts-Verwaltungen ihm, innerhalb einer Dekade, über das Geschäft, betreffend die Verfertigung von Katalogen über jede der Bibliotheken ihres Bezirks, Rechenschaft ablegen sollen. (Moniteur, No. 203.)

[„Es gibt einige Theile der menschlichen Kenntnisse, worüber wir wenig aufzuweisen haben, entweder weil sie überhaupt nicht gleichen Schritt mit den andern Wissenschaften hielten, (dahin gehören die Statistik, einer der Haupt-Zweige der Regierungs-Kunst, die Meteorologie, die Anatomia comparata, die Akustik, die chemischen Künste, die Analyse der Sensationen, die allgemeine Grammatik), oder weil sie bei uns weniger als bei andern Völkern cultivirt wurden, (dahin gehört das Studium der fremden Sprachen und die Bergwerks-Kunde, in welchem lezten Artikel die Schweden und die Sachsen unsre Lehrer sind): aber fast in allen andern Zweigen haben wir unermeßliche Reichthümer. In dem einzigen Departement von Paris besizt die Nation 1,800,000 Bände mit Inbegrif der National-Bibliothek, die im Jahr 1373 im Ganzen aus nicht mehr als 910 Bänden in Manuscript bestand, und die jezt, ausser ihrer unermeßlichen Sammlung

von Handschriften, über 300,000 Bände und Drukschriften enthält, was, verbunden mit der Masse der andern Bücher in den verschiedenen Gemeinden der Republik, zusammen mehr als 10 Millionen Bände ausmacht. Unter dieser Masse, wenn man die mehr als einmal vorhandenen davon abzieht, möchten vielleicht 200,000 verschiedene Werke seyn. — Bei dem bibliographischen Geschäft ward bisher zum Theil mit groser Sorglosigkeit und Unwissenheit, verfahren. Die Verfasser der Katalogen beurtheilten die Bücher nach dem Bande, wie Thoren die Menschen nach den Kleidern beurtheilen. Die AdelsSchriften, die genealogischen Tractaten, die Werke, in welchen der Despotism seine Albernheiten und Rasereien niederzeichnete, hatten fast immer die Ehre des Saffians; während die Schriften eines Länguet, Milton ꝛc. dem Kompaß der Censur, den Verfolgungen der HofInquisition nicht anders entgiengen, als indem sie sich, unter der bescheidnen Hülle eines Pergaments, in unbekannte Winkel flüchteten: die Werke, welche die Verbrechen der Tyrannen und die Rechte der Völker aufdekten, waren die Sanskulotten der Bibliotheken. — Zu Paris, zu Marseille und an andern Orten schlug man vor, die Bibliotheken zu verbrennen; die Theologie, sagte man, weil sie Fanatismus ist; die Jurisprudenz, weil sie blos Chikanen in sich faßt; die Geschichte, Lügen; die Philosophie, Träumereien; die Wissenschaften, weil man sie nicht nöthig hat. So dachte der Wessir eines unsrer Tyrannen, der die Produkte der BuchdrukerPresse auf den Almanach, auf die Bibliotheque bleue beschränken wollte. — Unstreitig stellen sich wenige Schriftsteller mit Glanz der Nachwelt dar. Ob man

gleich über der Bibliothek zu Alexandria die Worte las: Schaz von Heilmitteln für die Seele, so enthielt sie doch ohne Zweifel, wie unsre, viele Träumereien, die das Skandal der Vernunft sind. Diese ungeheuren Behältnisse der Gedanken, der Projekte aller Jahrhunderte und aller Länder, sind zugleich die Schande und der Ruhm der Menschheit. Allein es scheint, daß der Mensch bestimmt ist, auf dem Pfade der Meinungen herumzutappen, alle Irthümer zu durchwandeln, ehe er die Wahrheit erreicht. Die falschen Ideen, die widersinnigen Systeme, haben wenigstens den Vortheil, daß sie im Moralischen die Stelle von SchifsBarken vertreten; sie bezeichnen die Klippe. Nicht immer ist es wahr, was Fontenelle behauptet hat, daß die Thorheiten der Väter für ihre Kinder verloren sind. So würde eine gut verfaßte Geschichte des FeudalWesens, daß einer der grosen Irthümer des menschlichen Geistes war, ein sehr philosophisches Stük Arbeit seyn. Die Kenntniß der Verirrungen bewahrt vor neuen Rükfällen. Die Erzählung der Verbrechen der Tyrannen weyht sie desto gewisser dem Fluche und Abscheu der Jahrhunderte. — Vorausgesezt, daß eine schärfere Prüfung die aufzubewahrenden Werke auf 5 Millionen Bände herabsezt, bleiben noch immer mehr als 56,000 Bände für jedes der 89 Departemente." Gregoire a. a. O.]

12 April. Claude Souchon, genannt Chauron, 66 J. alt, von Montelimart, ehem. Brigades General bei der OstPyrenäen-Armee, zum Tod verurtheilt.

13 " Bouquier's Bericht über den öffentlichen Unterricht, mit dem Entwurf eines Decrets. (Moniteur, No. 206.)

„Die Revolution ist bis in die Eingeweide der Erde gedrungen, um den Salpeter daraus zu ziehen. Sollten die Mauern der Universitäten sie in ihrem RiesenGange aufhalten können? Nein, sie wird solche umstürzen, sie wird in diese Hölen des Unsinns dringen, sie wird die Unmoralität, den Irthum, Betrug, Aberglauben, Stolz daraus verjagen; sie wird jene Katheder zertrümmern, auf welchen der Eigennuz schamlos die mörderische Kunst der Chikane unter dem ehrwürdigen Namen: Wissenschaft der Gesezе, lehrte. Die Gesezе müssen einfach, klar und wenige seyn; sie müssen von der Art seyn, daß jeder Bürger sie immer bei sich tragen kan. Weit entfernt also Rechtsschulen anzulegen, muß der NationalConvent, unter schweren Strafen, jede Art von Paraphrase, Auslegung, Glosse und Commentar verbieten. Die VolksGesellschaften, wenn der reissende Strom der Revolution die Feinde der Freiheit verschlungen haben wird, wenn sie nicht in beständiger Wache gegen die Verräther stehen müssen, im Schooße des Friedens, werden sich mit dem Studium der Gesezе der Wissenschaften und Künste beschäftigen; sie werden dann für die Jugend wahre republikanische Lyceen seyn ꝛc." Bouquier a. a. O.]

Decret, welches verordnet, daß vom 1 Floreal (20 April) an die Renten beim NationalSchazamte bezahlt werden sollen.

Neunzehn Personen zum Tod verurtheilt, worunter P. Gaspard (Anaxagoras) Chaumette, 31 J. alt, von Nevers, Gelehrter, Ex-NationalAgent bei der Gemeinde von Paris; J. B. J. Gobel, 67 J. alt, von Thann im OberRhein, Ex-Constituent und Ex-Bischof von Paris; Arthur Dillon, 43

J. alt, von Braywick in England, Divis. General bei der Ardennen Armee; P. Simon, 39 J. alt, von Rumilly im Dept. Mont-Blanc, Vicar des constitutionellen Bischofs vom NiederRhein, Deputirter; M. M. F. Goupil, Witwe Hebert, 38 J. alt, von Paris, Ex-Nonne; J. M. Beysser, 40 J. alt, von Rappoltsweiler im OberRhein, BrigadeGeneral bei der WestArmee.

14 April. J. J. Rousseau's Witwe, begleitet von einer Deputation des Districts von Franciade, erscheint vor den Schranken des NationalConvents, und verlangt, daß die Asche ihres Mannes in das Pantheon versezt werde. Der Convent bewilligt ihr Gesuch, und erhebt sich, aus Achtung für Rousseau's Andenken, während der Antwort seines Präsidenten.

Zwei Personen zum Tod verurtheilt.

15 April. Zehn Personen zum Tod verurtheilt, worunter C. M. d'Alençon, 67 J. alt, Ex-Graf, und B. L. Diensic, 45 J. alt, Ex-Graf und Ex-Constituent.

16 . St. Just's Bericht, im Namen des Sicherheits- und WohlfahrtsAusschusses, über die allgemeine Polizei. Der National-Convent decretirt: Alle, die wegen Verschwörung angeklagt sind, sollen aus allen Theilen der Republik nach Paris vor das Revolutions-Gericht gebracht werden. Kein Ex-Adlicher, kein Fremder aus Ländern mit welchen die Republik im Krieg ist, kan, während des Kriegs, in Paris, oder in festen Plazen, oder in See-Städten wohnen; wird ein solcher nach zehn Tagen noch daselbst gefunden, so ist er ausser dem Gesez. Jeder, der sich über die Revolution beklagt, und der lebt ohne etwas zu thun,

wofern er nicht 60 Jahre alt oder gebrechlich ist, soll nach Guiana deportirt werden ꝛc. ꝛc. (Moniteur, No. 207.)

[„Die Polizei beruhte auf falschen Grundsäzen; man glaubte, sie wäre ein Sbirren-Handwerk; keineswegs. Nichts ist so entfernt von Strenge, als Rohheit; nichts ist so nahe mit der Furcht verwandt, als Zorn. Die Polizei strauchelte zwischen diesen beiden Klippen. Sie muste die Feinde des Volks kennen, sie nicht schonen, nicht fürchten. Oft geschah das Gegentheil; anstatt sich mit Festigkeit und Würde zu betragen, handelte sie mit Schwäche oder Unklugheit, und compromittirte die gesellschaftliche Garantie durch Gewaltthätigkeit oder Strafloſigkeit. — Man that Alles, um den öffentlichen Geist zu verderben, und ihn dem NationalConvent entgegenzusezen. Doch, Geist ist nicht das rechte Wort; sezet dafür: Gewissen. Man muß sich's angelegen seyn lassen, ein öffentliches Gewissen zu bilden; dis ist die beste Polizei. Der GemeinGeist ist in den Köpfen, und da nicht jeder gleichen Einfluß von Verstand und Einsichten haben kan, so war der Gemein-Geist ein gegebener Antrieb. Laßt uns daher ein Gemein-Gewissen haben; denn alle Herzen sind einander gleich im Gefühl des Guten und des Bösen. Ehret den Geist, aber stüzet euch auf das Herz: die Freiheit ist keine Parlaments-Chikane; sie ist unbeugsame Strenge gegen das Böse, sie ist Gerechtigkeit und Freundschaft. Diese Ideen waren verschwunden; daher die allgemeine Erschlaffung und Strafloſigkeit. Es gibt keine Regierung, welche die Rechte der Bürger ohne eine strenge Polizei handhaben könnte. Aber in den Monarchien sind alle Mächtigern frei, und das Volk ist Sklave; in der Republik ist

das Volk frei, und die mit der StaatsGewalt bekleideten Männer sind, ohne unterthan zu seyn, Regeln, Pflichten der abgemessensten Bescheidenheit unterworfen. — Ihr waret streng, ihr muſtet es seyn. Wir muſten unsre Väter rächen, und jene Monarchie, den unermeßlichen Sarg so vieler unterdrukten und unglüklichen Generationen, unter ihren eignen Trümmern begraben. Was würde aus einer gegen wüthende Feinde nachsichtigen Republik geworden seyn? Wir haben das Schwert dem Schwert entgegengesezt, und die Freiheit ist gegründet; sie arbeitete sich mitten aus Stürmen hervor; dieser Ursprung ist ihr gemein mit der Welt, die sich aus dem Chaos losrang, und mit dem Menschen der weint wenn er gebohren wird. Wäre es nicht das gewöhnliche Schikſal aller Reiche, daß sie in ihrer Wiege erschüttert werden, und hätte die menschliche Natur nicht ihre unabtreiblichen Wechsel, so würden die Regierungen, die unsre Feinde sind, Recht haben über unsre Stürme zu staunen; aber jedes Reich der Welt werfe die Augen auf den Punkt, von dem es ausgegangen ist, und lese uns seine Geschichte. Es ist daher Stolz, und nicht Liebe zur Menschheit, was so vielen Regierungen die Waffen gegen uns in die Hand gab: ich glaube nicht, daß dieser Stolz die Völker, die sie unterjocht halten, jemals zur Glükſeligkeit leiten wird. Worin liegt denn ihr Recht uns zu unterjochen? Sie haben Jahrhunderte von Thorheit, und Wir haben fünf Jahre von Widerstand gegen Unterdrükung, und von Unglük, das grose Männer erzeugt; und sie wollten uns verderben! Wir sind gröſer als sie. Was ist ein König gegen einen Franken? Ich möchte doch wissen, wer, zur Zeit des Pompejus, die An-

Herrn waren, von welchen die jetztlebenden Könige abstammen; welches für ihre Nachkommen ihre Ansprüche auf die Regierung von GrosBritannien, Holland, Spanien, ꝛc. waren; und da der schnelle Gedanke wenig Raum zwischen den Zeitaltern findet, so sind alle Tyrannen für uns noch jezt Enkel von Bauern oder Soldaten, die mehr werth waren, als sie. Kleiner Mensch! der du das einträgliche Handwerk treibst, Abgaben zu beziehen, und der du das regieren nennst, betrachte deinen Vater, wie er, in ein Thierfell gehüllt, unter den alten Eichen Germaniens oder Galliens dasizt, und zittre, daß wir nicht klüger werden als du. — Alles unter dem Himmel hat demnach seinen Anfang. Man muß es minder seltsam finden, daß die Fränkische Republik an die Stelle einer Monarchie trat, als daß die andern Staaten Europa's das Römische WeltReich verdrängten. Erstünde die römische Republik wieder, sie würde stolz seyn auf uns, und sich ihrer andern Nachfolger schämen. — Auch unter uns hat der Ehrgeiz grosen Schaden angerichtet. Sind denn die Lehren der Geschichte und das Beispiel aller grosen Männer für die Welt verloren? Sie rathen uns alle das dunkle Leben: Strohhütten und Tugenden, das sind die wahren Grösen der Welt. Ehrgeizige! wandelt nur eine Stunde auf dem Kirchhof wo die Verschwörer und der Tyrann schlafen, und wählt dann zwischen dem Ruf der ein eitles Geräusch der Zungen ist, und dem Ruhm den die Hochachtung gewährt. Eine Revolution wie unsre, ist kein Prozeß, sondern ein Donnerschlag auf alle Bösen. Von Seiten dieser leztern findet keine Replik mehr statt; man muß sie zerschmettern. — Europa wird, früher oder später, aber es wird den

Staub und das Andenken der Tyrannen in Koth stampfen; dann wird jede Regierung, die nicht auf Gerechtigkeit gegründet ist, verabscheut werden. Der menschliche Geist ist jezt noch krank, und seine Schwäche erzeugt Unglük, weil sie Unterdrükung duldet. Aber zweifelt nicht: alles um uns her muß anders werden und ein Ende nehmen, weil alles um uns her ungerecht ist. Der Sieg und die Freiheit werden die Welt bedeken. Verachtet nichts, aber ahmt auch nichts nach von dem, was vor uns geschehen ist: der Heroismus hat keine Modelle." St. Just a. a. O.]

Sechs Personen zum Tod verurtheilt.

17 April. Auf Lakanal's Bericht wird decretirt, daß im Pantheon eine Säule von schwarzem Marmor errichtet, und derselben mit goldnen Buchstaben die Namen der Bürger eingegraben werden sollen, die am 10 August 1792 für die Gleichheit starben.

Der Polizei-TagZettel gibt die Zahl der Gefangenen zu 7,541 an.

Sieben Personen zum Tod verurtheilt.

Aufstand in Warschau. Die Russen, unter General Igelström, werden überfallen, über die Hälfte getödtet; die andern ziehen sich fechtend aus der Stadt. Kosciusko wird eingeladen, von Cracau nach Warschau zu kommen.

18 " Decret, auf den Bericht von Collot-Herbois, betreffend die Art wie, in Vollzug dessen vom 20 August 1792, die den entlassenen Schweizer Offizieren, Unter-Offizieren und Soldaten bewilligte, oder noch zu bewilligende Pensionen bezahlt werden sollen. (Moniteur, No. 210.)

[„Ich will hier eure Blike auf die Nation richten, deren Verbindung mit dem republikanischen Frankreich eben so natürlich als imposant ist, auf jenes redliche, herzhafte und kraftvolle Volk, welches die freie Franken hochschäzen können, mit einem Worte, auf die Schweizer, welche nie Bundsgenossen der Tyrannen seyn können, über die sie entscheidende Siege erkämpften, die ihre republikanische Existenz begründeten, und welche folglich natürliche und zuverläßige Freunde derer sind, die für die Freiheit kämpfen.“ Collot-Herbois a. a. O.]

Dem NationalConvent wird das Verzeichniß der von den Einwohnern von Bordeaux, von Ende Novembers bis zu Ende des März, gemachten patriotischen Geschenke vorgelegt. (Moniteur, No. 210.)

[„2,134,680 Livr. in Geld oder Assignaten; ferner 12,542 Säbel oder Degen, 23,123 Flinten, 150,000 Pf. Eisen, 13,000 Pf. Blei, 50,049 Hemden, 200 Eichen zum Schifbau.“]

Siebzehn Personen zum Tod verurtheilt, worunter J. J. Laborde, 70 J. alt, ehem. Hofbankier; de Guiheville, Ex-ParlamentsPräsident; Mesnard de Chousy, Vater und Sohn.

20 April. Robert Lindet, (ein und vierzigster) Präsident des NationalConvents.

Auf den Bericht von Billaud-Varennes, im Namen des WohlfahrtsAusschusses, erklärt der NationalConvent, daß er, gestüzt auf die Tugenden des FrankenVolks, die demokratische Republik triumphiren machen, und alle ihre Feinde ohne Schonung strafen werde. (Moniteur, No. 212.

„Der Krieg, welcher unſern Untergang vollenden zu muſſen ſchien, iſt gerade das, was uns rettete. Indem er alle Geiſter entflammte, alle Herzen erweiterte, den Ruhm das Vaterland zu retten zur herrſchenden Leidenſchaft machte, erhielt er das Volk unaufhörlich wachſam über ſeine Gefahren, unaufhörlich ergrimmt über die GräuelThaten der Monarchie und des Fanatismus, eben ſo hizig die Deſpoten bis auf den lezten zu bekämpfen, als unerbittlich gegen die Verräther, die ſich mit der Niedermezelung unſrer Heere und der Unterjochung Frankreichs trugen. — Es war reine Gerechtigkeit, als das römiſche Volk den Manlius, der ſich vergebens auf dreiſſig durch ſeine Verrätherei ausgelöſchte Siege berief, vom Tarpejiſchen Felſen ſtürzte. Müſſen, wie dieſer Verräther, alle Generale umkommen, die ihm nachahmen! Schonungslos werden wir ſie alle treffen, ſo wie nach und nach ihre Maske fällt. Dis iſt die wohlgefälligſte Hekatombe, die man dem Siege darbringen kann. — Wenn man zwölf Armeen unterm Zelte hat, muß man nicht blos den Abfall von Generalen fürchten, und zu verhüten ſuchen; der militairiſche Einfluß und der Ehrgeiz eines unternehmenden Chefs, der plözlich aus der Linie tritt, ſind noch furchtbarer. Die Geſchichte lehrt uns, daß dadurch alle Republiken zu Grund gegangen ſind. In einer Monarchie iſt die bewafnete Macht das erſte Werkzeug und das erſte Schlachtopfer des Deſpotismus. In einem FreiStaat ſind die Chefs, welche dieſelbe kommandiren, immer beunruhigend. Man muß zuweilen ſelbſt gegen ihre GrosThaten mistrauiſch ſeyn. Dumouriez triumphirt bei Jemappe, und ſeine

Siege in den Niederlanden zweken blos darauf ab, dieſen Böſewicht mit einem gränzenloſen Vertrauen zu umgeben, damit er deſto leichter die Republik vernichten könnte. Jedes auf ſeine Freiheit eiferſüchtige Volk muß auf der Hut ſeyn, ſelbſt gegen die Tugenden der Männer, welche hohe Poſten bekleiden. Das blinde Zutrauen gebiert Abgötterei, und die Abgötterei reizt die Eigenliebe auf, welche den Ehrgeiz erwekt, der ſchwache Seelen verdirbt und zum Verbrechen geneigt macht. Der tükiſche Perikles bediente ſich populärer Farben, um die Ketten zu verbergen, die er den Athenern ſchmiedete. — Vergeßt nicht, daß der erſte Tyrann von Rom, der mit dem Titel eines bloſen Generals aus dieſer Stadt zog, nach der Eroberung Galliens als Sieger und als Herr dahin zurükkam; vergeßt nicht, daß Fairfaxens Armee Cromwell's GewaltRaub ſtüzte; vergeßt nicht Lafayette's Verſuch mit dem Lager von Sedan gegen Paris zu marſchiren. — Die militairiſche Regierung iſt, nach der Theokratie, die ſchlimmſte unter allen. Daher das alte politiſche Axiom: Cedant arma togae. Würde Cäſar das Decret, das ihn abſezte, verachtet, würde er gewagt haben, über den Rubikon zu gehen, wenn er nicht gewußt hätte, daß der römiſche Senat ſich ſchon durch Pompejus hatte meiſtern laſſen? Bleibet daher gros wie das Volk, deſſen Stelle ihr vertretet; und ihr werdet durch eure Exergie jeden wilden Aufflug des Ehrgeizes niederhalten, und mit Einem Blik all das Gewürme, das ſich um euch hertreibt, wieder in das Nichts zurükſchreken, aus dem es ſich über euch emporſchwingen möchte. — Die Erfahrung der Jahrhunderte hat uns hinlänglich belehrt,

daß ein Krieger-Volk ſich ſelbſt das Joch vorbereitet, das es den andern Nationen auflegt. Der Durſt nach Eroberungen öfnet die Seele dem Stolz, dem Ehrgeiz, der Habſucht, der Ungerechtigkeit, der Grauſamkeit; Leidenſchaften, welche, früh oder ſpät, die kleinere Zahl in Herrſcher, und den Uiberreſt in Sklaven verwandeln. — Wir aber, die wir den Sieg nur feſſeln wollen, um die Republik feſtzugründen, wir wiſſen, daß dieſer Feldzug entſcheidend ſeyn muß. Wenn dann noch Blut flieſt, ſo wird es doch zum erſtenmal dazu dienen, die Rechte der Menſchheit auf immer zu verſiegeln." Billaud-Varennes a. a. O.]

Ein und dreiſſig Perſonen zum Tod verurtheilt, worunter Bochart de Sarron, erſter Präſident; de Gourgues, Lepelletier de Roſambo, d'Ormeſſon und Molé de Champlatreux, Präſident à Mortier; Rolland, Präſident; Lenoir, Duport, Camus de la Guibourgere, Freſdy, Dupuy de Marcé, Fagnier de Maxbeuil, Pasquier, Bourré de Corberon, Courſin de Bure und Rhouet, Räthe des ehem. Parlaments von Paris; Hocquart, erſter Präſident, Guy Sallier, Präſident der ehem. Cour des Aides.

22 April. Vierzehn Perſonen zum Tod verurtheilt, worunter J. Duval d'Eſpremeuil, 48 J. alt, von Pondichery, ehem. Parlaments-Rath und Ex-Conſtituent; J. G. Thouret, 48 J. alt, von Pont l'Eveque, Rechtsgelehrter, Ex-Conſtituent, Ex-Präſident des Caſſations-

Gerichts; Lechapellier, Ex-Constituent; G. G. Lamoignon de Malesherbes, 72 J. alt, von Paris, StaatsMinister bis 1788, ehem. Präsident der Cour des Aides von Paris; die Witwe von Lepelletier Rosambo, gebohrne Lamoignon de Malesherbes; die Witwe des ehem. Herzogs du Chatelet; die Herzogin von Grammont, gebohrne Choiseul.

23 April. Beschluß des WohlfahrtsAusschusses, daß die in Frankreich sich aufhaltende Bürger der HanseeStädte wie die Bürger neutraler oder allirter Länder behandelt werden sollen. (Moniteur, No. 216.)

Sieben Personen zum Tod verurtheilt.

24 " Sieben und dreissig Personen zum Tod verurtheilt, worunter 32 Einwohner von Verdun.

25 Die Mitglieder der bürgerlichen Ausschüsse der Sectionen sollen täglich 3 Livres Schadloshaltung erhalten.

Sechs Personen zum Tod verurtheilt.

26 " Echasseriaux's Bericht über die Mittel Akerbau aufzumuntern und emporzubringen. (Moniteur, No. 221.)

[„Während die verbündeten Despoten unsre Gränzen bedrohen, und die Republik und deren Stifter täglich neue Feinde, neue Gefahren zu besiegen haben, wird es ein merkwürdiges Schauspiel für die Nachwelt seyn, die Stellvertreter eines freien Volkes ruhig, so zu sagen unter dem Feuer des Feindes und der Revolution, sich mit der feindlichsten aller Künste beschäftigen, und auf der NationalRednerbühne die Mittel vorschlagen zu sehen, eine Erde zu

verbessern, welche die verschwornen Despoten umsonst zu überschwemmen suchen. — Eine Menge populärer Gesetze sind nach und nach von den drei National-Versammlungen gegeben worden; aber man findet darunter keine tiefdurchdachte Arbeit, kein auf Regeneration im grosen Ganzen abzwekendes Gesez, um den Akerbau aus dem Zustand von Lähmung zu ziehen, worin Unwissenheit und Despotismus ihn bisher zurükgehalten haben. — Wir werden hier keine Lehren, keine neue Methoden über den Feldbau angeben; sie sind bekannt: schon vor zweitausend Jahren baute man den Aker bei Mantua und in Calabrien eben so, wie man ihn noch jezt in der Gegend von Paris baut. Aber laßt uns einiges Licht auf den Zustand des Akerbaues vor uns werfen; der Gegenstand ist neu für die Politik, wie ein Theil der Erde es noch für die Arbeit des Menschen ist. Geschichte und Erfahrung müssen mit ihrer Fakel der Gesezgebung vorleuchten. — Die Revolutionen und die Fehler der Regierungen, Alles hatte Einfluß auf den Akerbau. Eroberungs-Sucht färbte den Boden fast aller Völker mit Blut; die Eroberer verwüsteten die Erde, und bauten sie nicht. Die Despoten überlieferten sie mit Verachtung den Händen ihrer Sklaven, und tränkten sie von Zeit zu Zeit mit dem Blute derer, welche sie hätten regeneriren können. Man sah zu mehreren Epochen National-Parlamente, General-Stände; aber da gab man nicht ein einziges Gesez für den Akerbau; da beschäftigte man sich mehr damit, die Erde mit Auflagen und Fesseln zu beschweren, als sie frei und fruchtbar zu machen. Das Lehen-System verdarb und unterjochte alles, den Akerbau, die Menschen und die Künste; während seines

eisernen Herrschaft gab es weiter nichts, als Sklaven und Unglükliche; der Fanatismus füllte mehrere Jahrhunderte mit KreuzZügen, mit Aberglauben, mit theologischen Zänkereien und Mirakeln; es gibt kein Phantom, dem die Völker nicht nachgejagt, keine noch so ausschweifende Tollheiten, durch welche die Menschen sich nicht der Reihe nach hätten hinreissen lassen; jenem Helden ähnlich, der lange überall seine verirrte Vernunft aufsuchte, kamen sie erst nachdem sie einen unermeßlichen Kreis von Irrthümern und Unfällen durchlaufen hatten, endlich wieder zur Natur und zur Vernunft zurük. — Mitten unter so vielen wilden Leidenschaften und seltsamen Neigungen, in diesem barbarischen Zustande von Civilisation, forscht man vergebens nach, welches bei uns der Zustand der menschlichen Industrie, und vornemlich des Akerbaues war; man würde ihn nicht finden, wenn nicht der scheusliche Hunger, der von Zeit zu Zeit die Blätter unsrer Geschichte entstellt, uns ahnen liesse, wie er beschaffen war. — Die Befreiung der Leibeigenen, die Einführung von Gemeinden würde, indem sie den Akersmann frei und zu einem Eigenthümer machte, eine für den Akerbau glükliche Epoche gewesen seyn, wenn nicht die nemliche Ursache, welche diese Revolution erzeugte, die KreuzZüge, indem sie die Tyrannen des eilften und zwölften Jahrhunderts nach Asien hinriß, die Fluren von Millionen Menschen, welche dieselben fruchtbar machten, entblößt hätte. Seit dieser Zeit hatte die Erde, wie die Völker, auch ihre Revolutionen und Veränderungen. An mehreren Orten vom Meer verlassen, legte der Zurüktritt des Wassers unermeßliche Bezirke von pestilenzialischen Sümpfen an; Seuchen ver-

schlangen sogleich deren erste Bewohner. Die Bürger- und Religionskriege, die sich zu diesen Naturereignissen gesellten, und das Blut so vieler Franzosen fliessen machten; der Widerruf des Edicts von Nantes, der Tausende von nüzlichen Bürgern aus ihrem Vaterland verbannte, verwandelten ganze Gegenden in Wüsteneien. — Zwei Männer, welche damals nacheinander Frankreich beherrschten, hoben seine Bedrükungen, durch eine verderbliche Politik, auf die höchste Stuffe: Richelieu, indem er durch Ehrgeiz und Lippigkeit die eine Klasse von Sklaven, die man seitdem unter dem Namen der Seigneurs kannte, und in ihrem Gefolge den Sohn des Landbauers in der Livrey der Opulenz, an den Hof lokte; Colbert, indem er den Geist der Nation auf die Manufacturen und auf die Künste der Verzierung lenkt, indem er Systeme von Vorzug und Privilegien für die mercantile Industrie, von Taxen und Verboten für die Akerbau-Industrie erschuf. Diese zwei Männer versezten dem Akerbau einen tödtlichen Stoß. — Von da an ward der wahre Reichthum der Nation, der Territorial-Reichthum, auf lange Zeit hinaus vergessen. Man kannte weiter nichts mehr, als den Fabriken-Handel und die Finanzen. Schon hatten Spanien und Portugal, welche alles Gold und Silber der Neuen Welt für sich zusammenrafften, den andern Kabinetten Europa's die Politik eingeflößt, diese Metalle als den ersten Reichthum einer Nation zu betrachten. Dis schien auch, zu Colbert's Zeit, das System Frankreichs zu seyn. Die Regierung, und, nach ihrem Beispiel, das Volk in den Städten wurden Finanziers, machten sich ein unermeßliches Vermögen; Frankreich ward

mit Werken des Luxus überschwemmt. Unsre Künste verzierten die grosen Städte Europa's; aber das Land blieb arm bei einem fruchtbaren Boden, und der Akerbau, ohne Aufmunterung, im Siechthum. Verachtet durch eine prachtvolle Regierung, blieb der Landmann seiner eignen Industrie und der Tradition seiner Väter überlassen; man machte wenige Erfindungen oder Versuche; weitgreifende Projekte im mittlern Theile Frankreichs, blieben unter ungesunden Gewässern begraben, welche Kunst und Arbeit nicht zu bekämpfen den Muth hatten; die ungebaute und wilde Heide dehnte sich in fruchtbare Terrains aus, der übrige Theil der durch arme Eigenthümer schlecht gebauten Felder konnte nur schwache Aerndten tragen; der Überfluß entfloh. Es gab eine Epoche, wo wir einen Theil unsers Getraides in's Ausland verführten; arm durch unsre eigne Schuld, müssen wir jezt Millionen auswärts schiken, um uns Frucht zu verschaffen. — Dis ist das Gemählde des Akerbaues, so wie er vor uns war. Zwanzig Millionen Morgen (Arpens) Heiden erstreken sich noch über den Boden der Republik. Welche neue Reichthümer kan man nicht aus diesen unnüzen Domainen ziehen, wenn man auch nur die besten darunter in Werth sezt! — Die Nationen, welche eine Rolle auf der Erde spielten, haben fast sämtlich Denkmale ihres Genies hinterlassen; die ekelhaften Lobreden auf ihre Tyrannen, und die Gesezе, welche ihre Knechtschaft gründeten, sind die einzigen Zeichen von Daseyn, welche die Sklaven auf die Nachwelt bringen. Schon zweitausend Jahre sind keine Römer mehr; und noch überall trägt die Erde Spuren römischer Gröse. Die französische Nation zählt

schon achtzehn Jahrhunderte ihres politischen Lebens; aber vergeblich sucht man Denkmale, welche den kommenden Jahrhunderten den Ruhm und das Genie der Franken bezeichnen könnten. Nichts kam empor; alles starb unter dem Despotismus; alles muß erst erschaffen werden. Die Republik muß gros und unermeßlich seyn, wie die Natur; sie muß auch ihrem Boden, wie dem Charakter der Einwohner, ihr Gepräge aufdrüken ꝛc." Echasserianz a. a. O.]

27 April. Der ehemal. KabinetsSchlosser des Königs, Franz Gamain, erzählt dem Nat.Convent: am 22 Mai 1792, wo er mit dem eisernen Schranke, den er in einer Mauer der Tuilerien angebracht, fertig geworden, habe Ludwig XVI Selbst ihm ein groses Glas Wein zum Trinken gebracht, auf dessen Genuß er eine hefrige Kolik verspürt, und in eine langwierige Krankheit gefallen sey. (Moniteur, No. 218.)

Vier Personen zum Tod verurtheilt.

28 April. Tod des Generals Dagobert, im Kampfe gegen die Spanier, bei der OstPyrenäen-Armee. Decret, welches verordnet, daß sein Name, so wie jene der Generale Moulin und Haxo, und aller derer, welche heroische Thaten vollbracht haben, auf einer MarmorSäule im Pantheon eingeschrieben werden sollen.

Der Polizei-TagZettel gibt die Zahl der Gefangenen zu 7,840 an.

Fünf und dreissig Personen zum Tod verurtheilt, worunter der Herzog von Villeroy; der Graf d'Estaing; der Ex-Minister de la Tour du Pin; Bethune-Charost;

Nicolai, ehem. erſter Präſident des groſen Conſeils; Angrand-d'Allerey, Ex-Civil-Lieutenant; Thiroux de Crosne, Ex-Polizei-Lieutnant; Terray, ehem. Intendant der Generalität Lyon ꝛc. ꝛc.

(Die Fortſezung folgt.)

Subscriptions-Anzeige.

Man ist darüber einverstanden, daß ein zweckmäßiger Unterricht in der Geschichte in Bürgerschulen, oder für die nicht zum gelehrten Stande bestimmte Jugend nicht wenig nützlich sey. Alle kritischen Blätter haben des Herrn M. J. C. Dolz Leitfaden zum Unterricht in der allgem. Menschengeschichte für Bürgerschulen, 2te Auflage, Leipzig 1799 als Leitfaden eines solchen Unterrichts ungemein passend, der Einführung in allen Schulen werth, und mit Recht deshalb vortreflich gefunden, weil der Herr Verfasser nicht — wie so viele unserer Geschichtschreiber thun — bloß die Regenten-sondern vorzüglich die politische und sittliche Kulturgeschichte darstellt. Zum Behuf sowohl aller Lehrer, die sich dieses vortreflichen Leitfadens, bedienen, als auch aller Geschichtfreunde und Lehrer der Jugend überhaupt dürfte eine nähere Erläuterung der geschichtlichen Winke des Hrn. Verfassers ein willkommenes Unternehmen seyn. Der Hr. Verf., der selbst zu derselben unschlussig ist, hat dieses Vornehmen vollkommen genehmiget, und ich werde deshalb einen

Commentar über Hrn. M. J. C. Dolz Leitfaden zum Unterricht in der allgem. Menschengeschichte für Bürgerschulen

in 2 Bänden, jeden von etwa 36 Bogen in gr. 8., in der Art herausgeben, daß ich nach der genauesten Nachforschung der Fakten, nach den neuesten Berichtigungen die Resultate der neuern Geschichtsforschungen mittheilen, dasjenige, was man im Leitfaden des Herrn D. vermißt, abändern, und mit möglichstem Fleiß dies Werk — dem Zwecke des Verf. des Leitfadens — so brauchbar, als ich kann, abzufassen suchen werde. Es wird nemlich keine trockene Schilderung der verheerenden Kriege, der von Menschenblut strömenden Schlachten und barbarischer Eroberungen, sondern mehr die Erzählung von denjenigen Fakten, welche dem Menschen als Menschen und Bürger interessant, und in Hinsicht auf Religiosität und Sittlichkeit, Kunstfleiß (z. B. nützliche Erfindungen) und Wohlstand zunächst Bezug, in sich fassen, und zeigen, welchen Gang die Menschheit überhaupt in ihrer politischen, intellektuellen und sittlichen Bildung genommen hat. Von denjenigen Vorfällen und Begebenheiten, welche zunächst oder entfernt dazu wirkten, wird demnach vorzüglich die Rede seyn. Ich werde versuchen, ob ich das in der allgem. Litteratur-Zeitung von 1794, Nro. 149 aufgestellte Ideal einer Geschichte für die Lesewelt erreichen kann. Zugleich werde ich besonders mein Augenmerk darauf richten, daß durch die Lehrer im Vortrage der Geschichte, und bey den Lesern dieses Werkes — Sittlichkeit befördert werde, indem ich (man vermißt dieses in sehr vielen geschichtlichen lautgepriesenen Werken) passende geschichtliche Züge von Edelsinn, Geistesgröße, Herzensgüte und Rechtschaffenheit einstreuen, und dadurch dem Werke ein erhöhtes Interesse geben werde. Mein Vortrag wird, dem Zwecke des Werkes gemäs, lichtvoll, rein und nicht üppig seyn. Aller dieser Rücksichten wegen schmeichle

ich mir mit der Hofnung, den Beyfall aller Freunde der Welt- und Menschengeschichte, der Erzieher und Lehrer in Hinsicht der Herausgabe dieses Kommentars zu erhalten.

Marck, im Aug. 1802. W. D. Fuhrmann.

Dieses Werk wird in meinem Verlag herauskommen, und zwar der erste Band zu Michaelis 1803; der zweite aber zu 1804. Um den Liebhabern desselben, besonders Schulen, den Ankauf möglichst zu erleichtern, biethe ich es ihnen auf Subscription für 3 Viertheile des nachherigen Ladenpreises an, und bitte, die Bestellungen bald in meiner oder jeder andern Buchhandlung zu machen. Wer auf 5 Exemplare subscribirt, erhält das 6te Exempl. frey. Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt.

Münster in Westphalen, im Aug. 1802. Peter Waldeck.

Ankündigung

einer neuen Zeitschrift für die Handlung und die darauf Beziehung habenden Fächer, die mithin auch der Schiffarth, den Künsten, Fabriken, Manufakturen und bürgerlichen Gewerben geeignet seyn soll.

Selbst bey der Menge schon vorhandener Zeitschriften, über die der Buchhandel und die Lesewelt so oft laute Klage führen, wird doch die gegenwärtige, oder das Archiv für den Zirkel nützlicher Wirksamkeit unter Menschen u. s. w. nichts weniger als überflüßig seyn.

Das Handels- und Gewerbfach hat einen so großen Umfang, seine Genossenschaft ist so zahlreich, und fast alle einzelnen Glieder dieser unermeßlichen Kette menschlicher Betriebsamkeit haben ein so dringendes Bedürfniß zu lesen, zu denken und nachzuforschen, ihre Begriffe zu vervollständigen oder zu berichtigen, ihre Kenntnisse zu erweitern, damit sie mit dem fortschreitenden Geiste des Zeitalters gleichen Schritt halten, daß der Sammlungen, wie diese hier, gewiß nie zu viel werden kann.

Wie kann denn des Guten und Nützlichen in diesem Fache jemals zu viel seyn? so etwas ist eine bloße Grille des seichten Kopfes, der ohne Nachdenken, ohne Studium seiner Wissenschaft, ohne Erlernung seiner Kunst, das Meisterrecht gewinnen will. Kein Vernünftiger wird ihm darin beypflichten.

Daß nun das Institut seinen Zweck nicht verfehle, aus dem Kreise des Gemeinnützigen und Interessanten nicht herausgleite, sondern daß die Lieferungen an Werth steigen sollen, dafür wird der Herausgeber, den das Publikum zur Genüge kennt, gewiß sorgen.

Es wird besonders folgende Hauptrubriken enthalten.

1. Aufsätze und Abhandlungen über Gegenstände aus den mannigfachen Gebieten der theoretischen und praktischen Handelswissenschaft, der Handelskunde, Handelspolitik, als Hülfsmittel zur Begründung, Verbindung und Tendenz kaufmännischer Kenntnisse und Begriffe.
2. Geographische und topographische Artikel oder Beschreibungen solcher Länder und Plätze, die für den Kaufmann Interesse haben, sich durch Verkehr, Gewerbfleiß, Schiffarth u. s. w. auszeichnen.

3. Abhandlungen zur Erweiterung der Aufklärung der Handelsgeschichte in der ältern und neuern Zeit, über das Handelsrecht, die Handelsdiplomatik, die Handelspolitik, Daten zur nützlichen Thätigkeit, zur Ausbildung oder Veredlung des kaufmännischen Geistes, merkantilischer Anlagen u. s. w.
4. Beyträge zur genauern Produkten- und Waarenkunde, mit besonderer Rücksicht aufs Bedürfniß des Waarenhändlers und Kommissionairs.
5. Aufsätze zur Erweiterung der Kenntnisse und Vergrößerung der Betriebsamkeit unter Kaufleuten, Fabrikbesitzern ꝛc., oder Daten, welche den Geschäftsmann auf nützliche Spekulationen führen können.
6. Biographische Beyträge, Darstellungen, und Skizzen zum Andenken kluger, rechtschaffener und vorzüglicher Kaufleute, tugendhafter und nützlicher Bürger, andern zur Nachahmung dargebracht.
7. Moralische Aufsätze und kleine Abhandlungen für Kaufleute, die auf Ausbreitung der Tugend unter den Genossen dieses Standes abzwecken.
8. Denkwürdigkeiten im Gebiete des Handels, der Schiffarth und Gewerbe unserer Periode, sie betreffende Verordnungen ꝛc.
9. Anzeigen und Nachrichten, die den Kaufmann und Geschäftsträger interessiren; oder Fakten und Notizen aus dem merkantilischen Gebiete, Veränderungen im Gange oder Betriebe des Handels, Anführung neuer und erheblicher Entdeckungen ꝛc. enthaltend.

Joh. Ch. Schedel.

Eine Zeitschrift, deren Herausgeber schon längst durch mehrere mit ungetheiltem Beyfall aufgenommene merkantilische Schriften seinen Ruhm gegründet, und um seine Wissenschaft sich rühmlich verdient gemacht hat, und welche, ihrer zahlreichen Schwestern ungeachtet, in ihrer Art einzig seyn wird, ist gewiß dem gesammten kaufmännischen Publikum eine zu willkommene Erscheinung, als daß ich als Verleger nicht auf dessen thätigste Unterstützung rechnen sollte. Von meiner Seite werde ich nichts verabsäumen, was ihr eine willigere Aufnahme bewirken könnte, und ihr daher ein möglichst gefälliges Gewand geben.

Das Archiv wird in zwanglosen Heften erscheinen, wovon das erste schon zur kommenden Michaelis-Messe, das zweite aber zur Jubilate-Messe 1803 ausgegeben werden soll. Zwei Hefte machen einen Band aus. Bestellungen darauf werden in allen Buchhandlungen angenommen.

Münster in Westphalen im August 1802.

Peter Waldeck.

Neues Erbauungsbuch für Frauenzimmer aller Confessionen, von Dr. J. L. Ewald. Zwey Bände, mit 1 Kupf. von Ramberg. 8. Hannover, bey den Gebrüdern Hahn. 1803. 1 Rthlr. 12 gr.

Der ehrwürdige Verfasser zeigt sich hier als einen weisen Freund seiner Leserinnen, der durch Trost oder theilnehmendes Mitgefühl, in frohen und trüben Stunden, ihrer Seele Stär-

kung giebt. Mannichfaltigkeit der Gegenstände, eine gewisse religiöse Weihe des Vortrags derselben, charakterisiren das Werk. Nicht leicht ist irgend ein Verhältniß des weiblichen Lebens unberührt geblieben. Das Mädchen, die Gattin, die Mutter, finden hier Erweckungen und Ermunterungen, jede zu ihren eigenthümlichen Pflichten; und das ganze Buch ist eine Moral für Frauenzimmer, in den treflichsten anziehendsten Schildereyen aus den Gebieten der Natur, der Kunst und des Lebens.

Ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Ankündigung.

Bis zur Ostermesse 1803 erscheint in Unterzeichneter Buchhandlung ein klassisches militärisches Werk, unter dem Titel: „Der Dienst des Generalstabs im Frieden und „Kriege, theoretisch, praktisch und historisch „bearbeitet vom Churpfalzbairischen Obristwachtmeister von „Gugomos.

Das Werk besteht aus 2 Theilen, jeder Theil aus 2 Bänden, das Ganze wird durch eine große Anzahl in Kupfer gestochener und illuminirter Plane, nebst mehr als 80 sehr unterrichtenden und vollständigen Tabellen, über Dienst, Munitions- und Verpflegungs-Gegenstände faßlich und anschaulich gemacht. In allen Buchhandlungen Teutschlands sind ausführliche Anzeigen davon zu haben, auch wird daselbst sowohl, als bei dem Verfasser und Verleger Subskription angenommen, dessen Termin noch auf 5 Monathe offen steht. Der Ladenpreis des ganzen Werks ist auf 24 Gulden Reichsgeld oder 16 Thaler festgesezt. Die Subskribenten erhalten solches um den 4ten Theil wohlfeiler und erlegen die erste Hälfte des Preises mit 9 G. bei Ablieferung des ersten Bands, die zweite Hälfte aber bei Ablieferung des dritten Bandes.

Am 1sten November 1802.

Seidelische Buchhandlung in München.

Bücher-Anzeige.

Bei Peter Waldeck, Buchhändler in Münster, und in allen andern Buchhandlungen ist zu haben:

Des Abts Barruel Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Jacobinismus. Aus dem Franz. übersezt von einer Gesellschaft von Gelehrten, 3 Theile, gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.

Der 4te Theil dieses Werks erscheint die bevorstehende Michaelis-Messe.

In meinem Verlage ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die hellstrahlenden Plejaden am arabischen poetischen Himmel, oder die sieben am Tempel zu Mekka aufgehangenen arabischen Gedichte. Uebersezt, erläutert, und mit einer Einleitung versehen von A. Th. Hartmann, Prorektor. gr. 12 geheftet 18 gr.

Münster in Westphalen im August 1802.

Peter Waldeck.

---

einer schleswig-holsteinischen Polizeigeschichte.) Christians IV. Polizeiordnung vom J. 1636, die erste und einzige allgemeine in den Herzogthümern — frühere Spuren von Polizeigesezen in den Stadt- und Landrechten — Zustand der Sitten — Krieg — Privatbefehdungen — Geseze gegen Gewaltthätigkeit — Zweikämpfe — Waffentragen, wiederholte Verbothe dagegen — gegenseitige Erbitterung des Adels und Bürgerstandes — Unfug des Adels in den Städten, Klage der Stadt Lüzenburg — Landstreicher und Bettler — bedrohter Ueberfall der Stadt Kiel — Uebereinkunft wegen der Landesverweisung — Wucher — Luthers Vorwurf wegen ungeheurer Wucherbedrükungen in Holstein — Zinsordnungen — Verfügungen wegen des Wuchers in den Landschaften Eiderstadt und Stapelholm — Verordnung wegen Gleichförmigkeit des Maasses und Gewichts — verworrenes Münzwesen, Münzedikte — vernachläßigter Bau der Wege, Strafedikte ihre Instandsezung betreffend. — Littauen und Kurland. Bettelei und Vagabundiren — Unfug der Bärenführer und Arzneikrämer — vernachläßigte Hebammenanstalten — Quakſalber, Zirulniki und Ladbedarritais — dringendes Bedürfniß besserer Land- und Stadtschulen — Müllers Vorschläge zu einem Arbeitsarmenhause in jeder der beiden Provinzen — Bedingungen um eine gute Armenpolizei geltend zu machen. — Der Kopenhagener Polizeifreund. Anzeige seiner Fortsezung und Inhalt des neuesten Hefts — Proben vom Schiessen auf dem Lande — Anfrage, die Mißhäuſen in Helsingör betr. — Wegeerinnerung — Auch die Winkel, wo Arme und Nothleidende wohnen, sind rein zu halten — Bessere Ordnung auf dem Assistenzkirchhofe in Kopenhagen — Die Runde des Polizeifreundes — Quartalbericht desselben an den Leser, von den durch dieses Blatt bewirkten Verbesserungen. — Die Pariser geheime und öffentliche Polizei im J. 1799. — Namenliſte der französischen Polizeiminister, von der Errichtung des Ministeriums der allgemeinen Polizei im J. 4. (1795) bis zu dessen Aufhebung im J. 10. (1802). — Verhaltungsbefehl für alle Schulzen in den kombinirten Aemtern Warin, Tempzin und Sternberg (in Meklenburg) welchen jeder in seinem Dorfe zu beobachten hat. — Berichtigung das Zuchthaus und Strafwerkhaus zu Detmold betreffend.

Flora. Zehnter Jahrgang. Viertes Vierteljahr.

Die Haselnüsse. — Der Fremde und der Wirth. — Romanze. — Miscellen. — Fragment eines Dialogs. — Heimkunft. — Die Wanderung. — Dichterberuf. — Der umgeworfene Karren. — Glosse. — An Kritikaster Ms. — Unter Ff. Portrait. — Arzt Leto. — An —. — Gedanken aus der französischen Handschrift eines Frauenzimmers. — Mademoiselle de Clermont. — An meine Freundin. — Als ich früh ein Vergißmeinnicht fand. — Amor und der Tod. — Hymne an die Liebe. — Lamon und Glycere. — Neues Leben. — Wechsel.

Ankündigung einer pragmatischen Geschichte der neuesten deutschen Staatsveränderungen.

Deutschlands graugewordne Verfassung erlebt jezt grose Ver-

änderungen, welche in der Praxis noch bedeutender werden dürften, als sie es in der Theorie zu seyn scheinen.

Eine historisch-rechtliche Entwiklung der Ursachen und Begebenheiten, welche diese Staatsveränderungen herbeiführten, begleiteten und zu Stande brachten, dürfte jedem gebildeten Deutschen nicht uninteressant seyn. Meine erste Absicht war, eine solche Geschichte in dem Staatsarchiv zu liefern, allein ich fand bald, daß derselben ein eigenes Werk gewidmet werden müßte, und so kündige ich denn dasselbe unter dem Titel:

Pragmatische Geschichte der neuesten deutschen Staatsveränderungen

an, deren erster Band in der Leipziger Ostermesse 1803, der zweite aber bald darauf in dem Verlag der Cotta'schen Buchhandlung erscheinen wird. Die merkwürdigsten Urkunden werden dem Werke beigefügt, jedoch mit kleinerer Schrift gedrukt werden. Jeder Band wird, so weit sich bis jezt das Ganze beurtheilen läßt, etwa 30 Bogen in 8. betragen.

D. Karl Friedrich Häberlin.

Juridisches Archiv. IIBd. 4s Heft ist erschienen, und enthält:

Neueste Praxis des Kaiserl. Reichs-Cammergerichts zu Wezlar.

Recensionen:

Allgemeine Rechtslehre nach Kant, von Reiner; Lehrbuch des Naturrechts von Gros; Précis du droit des gens moderne, par Martens. 8.; Ebendass. Cours (ou guide) diplomatique. T. I. II.; Ebendass. Supplément au recueil des principaux traités des puissances de l'Europe T.; Staatsrechtliches Verhältniß der Schweiz zu dem teutschen Reiche, von Jan; Hr. J. C. C. Schröters Abhandlung über die Lehenträger und Vormünder; Ueber die Aufhebung des Lehenwesens, von Gruner; Versuche zur Bildung des römischen Rechts, von Hr. Fetzer: Die Lehre vom Pflichttheil, von Möller, 1r Thl.; Ueber die bevorzugte Hypothek des Fiscus in den nach dem Contract erworbenen Gütern des Schuldners, nach L. 28. de jure fisci, von Hennemann; Anweisung zur vorsichtigen Eingehung und Abschliessung aller Contracte, von Geyer, 2r Bd.; Beobachtungen beym Ausbruche eines Concurses und bey Zurückforderung des vom Schuldner vorher geäusserten Vermögens, von Happel; Grundriß eines einfachern Systems der Pandecten, von Wittich; Ueber Ehescheidung durch ganz landesherrlichen Macht ertheilter Dispensation; Bemerkungen über das Verhältniß des Patrons zur Kirche; Beyträge zum teutschen Reich, von Musäus; Ueber die Unzulässigkeit der Einrede des Anastatischen Gesetzes gegen Wechselforderung, von Zahn; Lehrbuch der Schleswig-Holsteinischen Landesrechte, 2r Thl. von Schrader; Annalen der Gesezgebung und Rechtsgelehrsamkeit in den Preuß. Staaten, von Klein, 2ir Bd.; Das Wichtigste von den Rechten und Verbindlichkeiten wirtembergischer Bürger, von Bolley; Anleitung zur vernünftigen Erlernung des amtlichen Rechnungswesens, von Neidhardt; Formularienbuch für processualische Handlungen, von König.

Europäiſche Annalen

Jahrgang 1802

Zwölftes Stück

von

D. Ernſt Ludwig Poſſelt.

Tübingen
in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
1802.

Inhalt.

I. Einige Bemerkungen über den in den Europäischen Annalen 1802. Stück 9. Nro. II. Seite 196—222. befindlichen Aufsatz: „Was wird aus der unmittelbaren freyen Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am rechten Rheinufer werden, da der — dem deutschen Reiche vorgelegte Entschädigungsplan derselben nicht gedenkt? Beantwortet von einem teutschen Professor der vaterländischen Geschichte und Statistik." [Eingesendet.] Seite 221

II. Das teutsche Säcularisations- und Entschädigungs-Geschäft. (Mit einer Tafel.) 228

III. Parallele zwischen dem gegenwärtigen Zustande Frankreichs und jenem Roms unter den ersten Cäsarn. [Aus dem Englischen.] 264

IV. Definitiv-FriedensTractat zwischen der französischen Republik und der hohen osmanischen Pforte, geschlossen zu Paris, 25 Jun. 1802. 274

V. Historische Aufschlüsse über die in den zwei lezten Jahrzehenden in Graubünden vorgefallene politische Revolutionen. [Eingesendet.] 277

VI. An die Leser der Annalen. 284

Ankündigung.

Hofr. und Prof. Hartlebens allgemeine deutsche Justiz- und Polizey-Fama, von welcher schon in dem ersten Jahrgange 1802 eine zweyte Auflage veranstaltet werden mußte, und die sich durch Zweck und Bearbeitung so auszeichnet, daß sie von den meisten Regierungen als Amts-Blatt anerkannt und den untergeordneten Justiz- und Polizey-Behörden empfohlen ist, wird in dem Jahre 1803 verbessert, sowohl in ihrem inneren als äußeren Gehalte ununterbrochen fortgesetzt. Wöchentlich erscheinen von derselben drey halbe Bogen nebst monatlichem Umschlage, einem Haupttitel und vollständigem Sach- und Namenregister, aber am Ende eines jeden Bandes. Der Preis für das halbe Jahr ist 2 fl. 45 kr. nach dem Münzfuß des Landes, wo man die Fama abnimmt, und man kann sich in allen Postämtern und Buchhandlungen auf dieselbe abonniren. Für sämtliche höhere und niedere Justiz- und Polizey-Behörden Deutschlands in den Städten sowohl als auf dem Lande ist die Polizey-Fama ein unentbehrliches Amtsblatt, welches ausschließlich alle Steckbriefe, Warnungen und sonstige wichtige Amtsnotizen liefert. Sie enthält zugleich die vorzüglichsten neuen Justiz- und Polizey-Gesetze, öffentliche Anstalten, Gewohnheiten, Mißbräuche und Denkwürdigkeiten des Tages, so wie viele originelle Aufsätze über besonders praktische Justiz- und Polizey-Gegenstände. Aerzte, Erzieher, Seelsorger, Oekonomen, Kaufleute finden in diesen Blättern die wichtigsten Ausarbeitungen, Erfindungen, Vorschläge und Besserungen in den Fächern der Gesundheits, Unterrichts, Religions, Landwirthschafts und Handlungspolizey. Insbesondere werden für den Handelsstand, was kein öffentliches

I.

Einige Bemerkungen über den in den Europäischen Annalen 1802. Stück 9. Nro. II. Seite 196 — 222 befindlichen Aufsatz: „Was wird „aus der unmittelbaren freyen Reichs„ritterschaft in Schwaben, Franken und „am rechten Rheinufer werden, da der — „dem deutschen Reiche vorgelegte Entschä„digungsplan derselben nicht gedenkt? „Beantwortet von einem teutschen Pro„fessor der vaterländischen Geschichte „und Statistik."

[Eingesendet.]

Der ehrwürdige Name: Posselt, der dem Producte zur Empfehlung dient, und ein anderer, mir und vielen andern sehr ehrwürdige Name, der darinn ungebührlich behandelt wird, bewogen mich, einige Anmerkungen über einen Aufsatz zu liefern, der sonst in keiner Ansicht geeignet wäre, die seltene Muße des Geschäftsmannes auszufüllen.

Mit der Miene der Unschuld und Salbung versichert der Verfasser, daß er die Gründe, welche für und wider eine — offenbar in der unlautersten und verfänglichsten Absicht aufgeworfene — Frage streiten, mit Ruhe erwägen wolle.

„Den Vorwurf der Partheylichkeit — fährt er S. „197. fort — wird man mir nicht machen können; „denn — ich bin (die Ritterschaft werde gleich erhalten „oder sie versinke) ohne alles Interesse.

Das müßte man nun auf sein Wort glauben, wenn ihm nicht der schlimme Streich widerfahren wäre, fast in jeder Zeile seines Products verbissenen Grimm und hämischen Neid zu verrathen.

Schon die Rubrik zeigt, daß es dem Verfasser blos darum zu thun war, einen — ihm wahrscheinlich aufgegebenen Schwank mit Scheingründen zu unterstützen, und die Theses, worinn seine Disputation eingetheilt ist, lassen hierüber nicht den mindesten Zweifel übrig:

„Weil der — dem teutschen Reiche vorgelegte Entschädigungsplan der Reichsritterschaft nicht gedenkt, soll sie nicht mehr bestehen können, sondern — wie der Verfasser sich lieblos ausdrückt — versinken müssen; und weil die reichsritterschaftliche Verfassung ein Kind der Zeit sey, soll sie der Umwandlung ihrer Form bey der neuen Schöpfung im teutschen Reiche nicht zu entgehen vermögen. ꝛc."

Dieses ist die Quintessenz von dem Werke eines angeblichen Professors der Geschichte und Statistik! Allein, der — keineswegs dem teutschen Reiche, sondern zur Zeit (Nov. 1802.) nur erst der Reichsdeputation mitgetheilte Entschädigungsplan gedenkt vieler grossen und kleinen Reichslande mit keinem Worte. Nach der Logik des Hrn. Professors müßten diese alle ohne Erbarmen untergehn. — Dann ist der Reichsritterschaft in dem Plan général vom 8. Oct. d. J. allenthalben, wo es nöthig und nützlich war, allerdings und im Guten gedacht:

Nicht blos wird (§. 28.) den reichsritterschaftliche Mitgliedern gleich den Reichsgrafen ihre friedensschlußmäßige Entschädigung zugesichert, sondern ihre Genossenschaften werden auch überall mitverstanden, wo von Fürsten und Ständen, und andern Gliedern des Reichs (Princes Etats et Membres de l'Empire) die Rede ist.

Dieser Plan général ist aber auch noch kein Reichsgesetz: Er hat bereits viele Veränderungen und Zusätze erhalten, und ist deren mehrerer fähig. —

Kinder der Zeit sind alle Verfassungen der Erde; — diejenigen ausgenommen, welche unser grundgelehrter

Hr. Professor hoffentlich dociren und als neue Schöpfung darstellen wird. —

Der Ausdruck: Revolution ist so ziemlich allgemein konfiscirt; anstatt dessen bedient man sich jezt der Worte: Veränderung; neue Schöpfung ꝛc. als süße Modetöne, um Kinder einzuschläfern. —

Zu allen Zeiten hat es unter allen Völkern Menschen gegeben, die ihre individuelle Gründe hatten, mit der bestehenden Ordnung der Dinge unzufrieden zu seyn: Nichts kann ihnen recht gemacht werden; alles wollen sie besser wissen:

„So ist's auch mit den großen Geistern,
Die an der Staatsverfassung meistern.
Die Theorie fällt trefflich ins Gesicht;
Nur in der Praxis taugt sie nicht."

Der Verfasser führt auch Gründe für die Erhaltung der Reichsritterschaft an, jedoch wie leicht zu erachten, auf eine so hämische Weise, daß ihm die Widerlegung nicht schwer werden konnte. Dahin gehört hauptsächlich, daß 1) die Reichsritterschaft zum Friedensopfer nicht bestimmt sey; 2) Bonaparte habe den Adel in Affektion genommen, und lasse das Ritterwesen in dem Institute der Ehrenlegion wieder aufleben. Die reichsritterschaftliche Verfassung sey 3) dem Kaiserl. Hofe interessant und 4) in der Reichs- und Kreisverfassung verwebt ꝛc.

Daß der Vortheil des Kaisers und Reichs einem Manne, der neue Schöpfungen wünscht, und mit prophetischer Gewißheit verkündet, nicht am Herzen liegen könne, verstehet sich von selbst. Daß der Adel von einer Regierung, die den hohen und niedern Adel aufgehoben hat, besonders begünstigt werde, wird wohl — ausser unserm Professor der Geschichte — keinem denkenden Wesen in den Sinn kommen.

Daß aber der große Mann, welchem das Schicksal mehrerer Völker anvertraut ist, jeden, ohne Rücksicht auf Geburt, Gerechtigkeit wiederfahren lasse, wah-

res Talent in allen Ständen schätze und emporhebe; der schwachen und unterdrückten Unschuld sich annehme, und den vordersten — größten — edelsten und heiligsten Beruf der Menschheit erfülle, das wollen der Hr. Professor und Consorten sich um so weniger verdrießen lassen, als die Herren sonst in jedem Journal, in jeder Zeitung Stoff finden würden, ihre Galle in Bewegung zu setzen, und ihrer theuern Gesundheit zu schaden.

Es hat übrigens seine völlige Richtigkeit, daß der unmittelbare Reichsadel weder im Frieden von Lüneville, noch in den hinsichtlich des Entschädigungsfonds — solchem zum Grunde liegenden Traktaten von Rastatt, noch in der Reichsvollmacht, noch in dem französisch-russischen Entschädigungsplan zum Friedensopfer bestimmt ward; hieraus folgt aber nicht, daß die Reichsritterschaft der hoffentlich bald reifenden Früchte des Friedens unentgeldlich genießen werde; vielmehr lehrt die Geschichte unserer Tage, daß die Reichsritterschaft im Kriege durch die vollkommene Erfüllung ihrer Pflichten gegen Kaiser und Reich; im Frieden durch die Abtretung des linken Rheinufers, und in der gegenwärtigen Vollziehung des Friedens durch das Prinzip der Secularisationen — nicht blos große, sondern in der That unermeßliche Opfer darzubringen genöthigt ward.

Dieser — nur allzubekannte — Umstand wäre allein hinlänglich, die Zuversicht zu berechtigen, daß man einen so ausserordentlich verkürzten Reichstheil nicht vollends zu Grunde richten —; vielmehr ihm seine Unmittelbarkeit gönnen werde, wobey er sich glücklich fühlt, und die den größten Theil seines Aktiv-Vermögens ausmacht.

Der Verfasser behauptet zwar, daß durch die Aufhebung der reichsritterschaftlichen Freyheit und Unmittelbarkeit ausser den Direktorialien und Kanzleypersonen niemand verlieren könne. Hiermit ist aber weiter nichts ausgerichtet, als daß der Prof. der Statistik vor den

Augen des sachkundigen Publikums seine statistische Unkunde dokumentirt. Man darf wohl annehmen, daß in Schwaben, Franken und am Rheinstrom wenig gebildete Menschen leben, welchen der Werth der Landgüter unbekannt wäre. Unmittelbare Rittergüter werden allenthalben zu 2 — höchstens $2\frac{1}{2}$ pro Cento gesucht, während daß mittelbare Besitzungen um 4, ja in verschiedenen Reichslanden um 6 und 7 pro Cento zu haben sind. Ein Rittergut, welches im Stande der Unmittelbarkeit 600,000 fl. kostet, ist — so bald es landsäßig geworden — mehr nicht als 200,000, höchstens 300,000 fl. werth, und die adeliche Familie, welche unmittelbare Grundstücke in ihrem höhern gangbaren Preise käuflich — oder durch Erbrecht an sich gebracht hat, verliert beym Landsassiate $\frac{1}{2}$ oder $\frac{2}{3}$ ihres — kraft bekannter Reichsgesetze — wohlerworbenen dinglichen Eigenthums. Im Stande der Civilisation können Ungerechtigkeiten dieser Art weder gewünscht noch verlangt — noch unter irgend einem Vorwand durchgesezt werden, ohne daß die verlierende Familie durch ein hinlängliches Aequivalent an Grundeigenthum vollkommen entschädigt würde. —

Die Hoheitsrechte, welche der Begriff der Unmittelbarkeit ausmachen, sind ebenfalls so unbedeutend und fruchtlos nicht, wie mancher glaubt: und sie müssen wohl ganz eigene Reitze haben, da ihnen so eifrig nachgejagt wird. — Sie sind aber auch nicht alle ein Eigenthum des Reichsritters, sondern gutentheils Kaiserl. Reservatrechte, die von den Ritterdirektorien im Namen des Kaisers vi Commissionis perpetuae ausgeübt werden.

Der Verfasser betheuert endlich, daß die Reichsritterschaft durch den Landsassiat noch ungemein gewinnen würde, und zwar an Justiz- Polizey- Verminderung der Machthabern ꝛc. zu welchen leztern derselbe, ausser den Direktoren und Gutsherrschaften, noch die Revierjäger, Kammerjungfern, Juden und Ritterboten ꝛc. rechnet.

Dieselbe Sprache haben verschiedene Journalisten vor 10 Jahren fast von allen reichsständischen Regierungen geführt.

Diese wurden durch die Folgen der französischen Revolution bewogen, den Staatsmeistern das Handwerk zu legen; es bleibt ihnen also nichts weiter übrig, als an der Reichsritterschaft ihren Zorn auszulassen.

Weit entfernt die reichsritterschaftliche Verfassung für ein Muster der Vollkommenheit auszugeben, stimme ich vielmehr in den Wunsch des verewigten Moser von ganzem Herzen ein, daß die hohen Direktoren unter Kaiserl. Autorität eine Reform derselben vornehmen mögten: Keine Verfassung ist der Verbesserung leichter fähig, keine ist deren mehr würdig.

Wäre es dem angeblichen Professor der Geschichte und Statistik gefällig gewesen, über eine Sache, wovon er so kurz und scharf urtheilt, Erkundigung einzuziehen, oder auch nur einen Ritterbothen auszufragen, so würde er leicht der Demüthigung haben entgehen können, die ihm nun von jedem Sachverständigen zu Theil werden muß: Die reichsritterschaftliche Rechtspflege ist kein Gegenstand der Zirkulation unter den — zuweilen in einiger Entfernung wohnenden Herren Direktorialen; sie gehet — sowohl in Ansehung der Mitglieder, als deren Unterthanen — ordentlicher Weise nur durch zwo Instanzen. Erstere sind zuweilen sogar an einer Instanz gebunden, da die höchsten Reichsgerichte mit dem Kantonsgerichten Jurisdictionem concurrentem haben. Die Urthel werden nicht von Juden und Kammermädchen fabrizirt, sondern von erprobten Rechtsgelehrten gefaßt, und wenn unter Mitgliedern, oder unter diesen und ihren Unterthanen — oder sonst erhebliche Zwiste entstehen, so werden solche allemal auf Universitäten versendet und von den berühmtesten Juristen Deutschlands entschieden.

Wenn die Güte der Polizey nach der Zahl der Un-

ordnungen, die in einem gleich grossen und gleichbevölkerten Distrikte in einer bestimmten Periode vorfallen, berechnet werden wollte, so würde diese Anstalt auf Ritterterritorien, als die schlechteste in ihrer Art, gewiß nicht befunden werden.

Die Kantonspolizey wird von den Direktoren besorgt, und hält mit den Anordnungen des Reichskreises und der benachbarten Reichslande allezeit gleichen Schritt.

Das mutuum commercium ist durch Staatsverträge regulirt; es wird gemeinschaftliche Landesstreife gehalten, gemeinschaftliche Fruchtsperre angelegt ꝛc.

Die groben Fehler, welche der Verfasser so lieblos rügt, werden also blos seiner Erfindungskraft ihr Daseyn zu verdanken haben. —

Was mag ihm aber wohl der Kaiserl. Herr Geheime Rath Freyherr von Gemming; — was mögen ihm die übrigen zu Regensburg befindlichen Partikular-Abgeordneten zu Leide gethan haben, daß er jenen würdigen Patrioten S. 208 ganz erschrecklich lobt; ihm aber S. 209 nebst so vielen andern biedern Männern von einem angeblichen Postmeister die bittersten Unannehmlichkeiten sagen läßt?

„Die Gesandtschaften" — läßt er diesen Postmeister sagen — „nutzen nur den Hrn. Abgeordneten, die — „durch die auf unsere (der Kommittenten) Kosten genossenen Vergnügungen, geknüpften Bekanntschaften — „sich gebfneten Aussichten für die Zukunft, und den Ueberschuß ihrer bezogenen Diäten nur ihren Wohlstand „erhöhen ꝛc."

Aeusserungen dieser Art sollte kein rechtlicher Mann sich erlauben; und gewiß würde für sie in den Europäischen Annalen kein Raum übrig gewesen seyn, wenn sie dem Hrn. Herausgeber nicht von ..... eingesendet worden wären. Um so mehr darf man erwarten, daß diese — von Wahrheit und Ueberzeugung dictirten Bemerkungen in demselben Journale willige Aufnahme finden werden.

II.

Das teutsche Säculariſations- und Entſchädigungs-Geſchäft.

(Mit einer Tafel.)

Während in der neuern Geſchichte faſt alle die verſchiedene Beſtandtheile des groſen europäiſchen Staaten-Syſtems manchfaltige Veränderungen erfuhren, mit unter ganz neue Staaten emporkamen und zu einer furchtbaren Gröſe aufwuchſen, andere Staaten ihren Handel, und dadurch ihre Reichthümer und Macht auf eine Art vermehrten, von der man ehedem gar keinen Begrif hatte; während, durch alle dieſe mächtig zuſammenwirkende Urſachen, durchaus neue politiſche Verhältniſſe ſich bildeten, und gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts Europa, in dieſer Hinſicht, in der That wie eine völlig neue Welt daſtand, hatte Teutſchland, mitten in dem vielfach umgeſtalteten Welttheil, noch immer ſeinen mühſamen, aber altehrwürdigen politiſchen StaatsBau unverſehrt erhalten. Wenn jezt eine Gefahr ihm drohte, ſo ſchien ſie von einer ganz andern Seite herkommen zu müſſen, als von der ſie bald darauf ſo unerwartet als überwältigend einbrach. Man hatte den unruhigen, kühnen Geiſt Kaiſer Joſephs II gefürchtet; an Frankreich dachte man damals nur in ſo weit, als daſſelbe, ſeiner eignen Sicherheit wegen, bei der Fortdauer der bisherigen Verfaſſung Teutſchlands ſelbſt auch intereſſirt ſchien; wie hätte man überhaupt noch etwas von dieſem zu unſrer Väter Zeiten ſo verrufenen "Erbfeind des Reichs" befürchten ſollen, da der hilfloſe Zuſtand ſeiner Finanzen alle ſeine StaatsKräfte gelähmt hatte?

Allein nun brach die Revolution aus ..... Sie, die noch das Erſtaunen der fernſten Nachwelt ſeyn wird, ſo wie ſie abwechſelnd die Bewundrung, der

Schreken und das Entsezen der Zeitgenossen war; sie, die Frankreich, in Bezug auf das übrige Europa, in eine Nulle verwandeln zu müssen schien, und die ihm Riesen-Kräfte gab, welche über die vereinigten Anstrengungen des ganzen Welttheils obsiegten; sie, die das Schwärmerische: "man kan was man will, man will was man kan," so kühn wahr machte, — sie riss, im Laufe eines zehnjährigen ungeheuern Krieges, die ganze europäische Politik aus ihren Fugen, und endigt nun zulezt damit, daß sie die ein Jahrtausend hindurch unter allen Stürmen bestandene Verfassung Teutschlands, die bisher der wahre Schwerpunkt des politischen Systems von Europa war, in ein völlig neues Modell umgießt.

Dieser lezte Schlag ist, im eigentlichsten Sinne, das Complement der Revolution. Die Folgen davon lassen sich nicht berechnen.

Als, in den Westphälischen Friedens-Tractaten (1648), auf Frankreichs und Schwedens Betrieb, ein ähnliches Unternehmen, obgleich in sehr verjüngtem Maasstabe, doch immer der Vorläufer des jezigen, ausgeführt ward, da weissagte der gelehrte Staatsmann Christoph Forstner aus seinem Tacitus: "rei-„publicae forma, qualis est illa Monasterii et „Osnabrugae procusa, laudari facilius quam eve-„nire, vel, si evenit, haud diuturna esse potest;" und er hatte, wie die Erfahrung zeigt, recht. Was würde er jezt sagen?

Als Kaiser Albrecht und König Philipp der Schöne vor fünfhundert Jahren sich zu Vaucouleur unterredeten, liessen sie dort Gränzsteine ihrer Staaten errichten. Welch ein RiesenStaat, in Vergleichung mit Frankreich, war damals Teutschland! aber wie hat sich erstres seitdem auf Kosten des leztern vergrössert! Ein Theil von den Niederlanden, die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, die Grafschaft Burgund, Lothringen und Elsaß, wurden nacheinander von der germanischen

Föderation abgerissen, um den französischen Staat zu der grossen Masse auszurunden, an deren Spize schon Ludwig XIV den stolzen Traum einer Universal-Monarchie zu realisiren suchte. Was Er mit seinen Turennes, Luxembourgs, Villars ꝛc. ꝛc. nicht konnte — die Gränze Frankreichs überall bis an den Rhein vorzurüken — das sezten ein Duzend dunkle aber alles wagende Menschen in's Werk, * durch die unwiderstehliche Gewalt einer ganzen von Enthusiasm glühenden grosen Nation, nach den Planen eines blosen Kapitains, ** ausgeführt durch Generale, deren Namen die Welt zuvor nie gehört, die kaum noch als Korporals *** oder noch gar nicht **** die Waffen geführt hatten. Denn der Feldzug von 1794, den der schrekliche WohlfahrtsAusschuß leitete, war es, der das Schikſal des Krieges, und besonders das Schikſal Teutschlands entschied. Wenn auch, in den folgenden Feldzügen, der Sieg zuweilen den östreichischen Fahnen lächelte, so war es immer nur auf kurze Zeit; der unermeßliche Fond von Vortheilen, den die Franzosen im Feldzuge von 1794 gesammelt hatten, konnte ihnen nie wieder entrissen werden; die Teutschen konnten jenseits des Rheins nie mehr festen Fuß fassen, und statt daß man zu Anfang des Krieges die WiederEroberung der dem teutschen Reiche ehemals von Frankreich entrissenen Provinzen als das Geringste, was man hoffen konnte, betrachtet hatte, mußte Oestreich schon in den geheimen Artikeln des Tractats von Campo Formio in die Abtretung des ganzen linken Rheinufers an Frankreich willigen.

Die ReichsFriedensDeputation zu Rastadt genehmigte auch ihres Orts, am 9 März 1798, diese von

* Der WohlfahrtsAusschuß.
** Carnot.
*** Pichegru, Hoche ꝛc. ꝛc.
**** Moreau ꝛc. ꝛc.

Frankreich als FriedensBasis verlangte Abtretung, und um diejenigen weltlichen ReichsStände, welche dadurch Verlust litten, dafür zu entschädigen, ward schon am 4 April das Princip der Säculariſationen angenommen.

Aber bey den Unterhandlungen zu Rastadt war auf keiner Seite noch eine hinlängliche UiberGewalt, um den Knoten, der so schwer zu lösen war, mit einem MachtWort zu zerhauen. Der Krieg brach von neuem aus; nach siebzehnmonatlichen Verhandlungen nahm der Congreß zu Rastadt sein blutiges Ende; die östreichischen Waffen, durch den Beitritt der russischen verstärkt, erfochten Anfangs nichts als Siege; aber das Glük wechselte; Massena schlug bei Zürich die Russen, die nun wieder in ihre Heimat zogen; Bonaparte eroberte bei Marengo zum zweitenmal Italien, und Moreau gewann bei Hohenlinden die Schlacht, die den Frieden gebot, der bald darauf zu Luneville abgeschlossen ward.

Im VI Artikel dieses Tractats, willigte der Kaiser in seinem und des Reichs Namen ein, daß die französische Republik in völliger Souverainetät und als Eigenthum alle auf dem linken Rheinufer gelegenen Länder, die einen Theil des teutschen Reichs ausmachten, besizen soll, so daß der Thalweg des Rheins künftig die Gränze zwischen der franzözischen Republik und dem teutschen Reiche seyn soll, von dem Orte an, wo dieser Strom das helvetische Gebiet verläßt, bis zu jenem, wo er in das Gebiet der bataviſchen Republik tritt.

Im VII Artikel ward festgesezt: "daß die Erb„Fürsten, welche auf der linken Seite des „Rheins ihre Besizungen verloren haben, „vom teutschen Reiche entschädigt werden „sollen, auf teutschen Boden, nach den (Sä„culariſations-) Grundsäzen, welche bereits

„auf dem Rastadter Congresse angenommen „worden."

Uiberdis war, in Beziehung auf das teutsche Reich, im IV Artikel bedungen worden, daß der Herzog von Modena, für seine, der Cisalpinischen Republik zugetheilte, Besitzungen in Italien, das Breisgau; und, im V Artikel, daß der Grosherzog von Toscana, für diesen von ihm zu Gunsten des Infanten von Parma abgetretenen Staat, eine völlige und gänzliche Entschädigung in Teutschland erhalten sollte.

Dieser am 9 Febr. 1801 zu Luneville abgeschlossene FriedensTractat, ward schon am 25 Febr. der Reichs-Versammlung zu Regensburg mittelst eines kaiserlichen Hof-Decrets mitgetheilt, und wegen dessen Ratification ein schleunigst zu ertheilendes ReichsGutachten verlangt. Die Gründe, welche den Kaiser bewogen hatten, diesen Frieden auch im Namen des Reichs abzuschliessen, waren in einem besondern HandSchreiben dargestellt, welches der Kaiser kurz vorher an die Kurfürsten und andre angesehene Reichsfürsten erlassen hatte, und dem Hof-Decret in Abschrift beilag.

Ehe noch der ReichsTag die Berathschlagungen über dieses kaiserliche HofDecret eröfnet hatte, erschien am 3 März ein neues kaiserliches CommissionsDecret an die ReichsVersammlung, wodurch über die reichsständische MitwirkungsArt bei der weitern, zur gänzlichen Berichtigung des ReichsFriedensGeschäfts noch erforderlichen Uibereinkunft ein schleunig zu erstattendes ReichsGutachten verlangt wurde. *

Am 6 März wurden die Berathschlagungen über die Ratification des ReichsFriedens in allen drei

* Diese kurze Darstellung des Gangs der Verhandlungen am ReichsTage s. in dem mit SachKenntniß und im Geiste edler Mässigung und Vaterlandsliebe geschriebenen DeutschenZuschauer H. I.

Collegien eröfnet; und schon am folgenden Tage wurden sie geschlossen, und das ReichsGutachten sogleich abgefaßt. Unter Anführung des, den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des Reichs, nach den ReichsGesezen zustehenden MitwirkungsRechts in FriedensSachen, ersuchte der ReichsTag in den gewöhnlichen Formen den Kaiser, den FriedensTractat in Seinem und des Reichs-Namen zu ratificiren und zu bestätigen. Am 9 März kam die kaiserliche Vollmacht, das ReichsGutachten zu ratifiziren, bei dem k. PrincipalCommissario an, und noch in der nemlichen Nacht gieng ein k. KabinetsCourier mit dem förmlichen Reichs-Ratifications-Decret des Friedens nach Paris ab.

Uiber das zweite oben erwähnte k. Commissions-Decret wurde das Protokoll am 30 März eröfnet. Allein hier konnten sich die Stände des Reichs so geschwind nicht vereinigen. Nach sehr von einander abweichenden Abstimmungen, wurde am 30 April durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen: "Se. kaiserliche Majestät „in dem ReichsGutachten zu ersuchen, daß es Allerhöchstdenselben gefällig seyn möchte, die gänzliche Berichtigung des ReichsFriedensGeschäfts in den nach dem „FriedensTractat von Luneville noch einer besondern Uibereinkunft vorbehaltenen Gegenständen, und dadurch die „Beendigung des ReichsFriedensWerks nach Allerhöchst „Ihren genauen Kenntnissen von dem ganzen Zusammenhange der FriedensUnterhandlungen, nach Ihrer Weisheit und nach der immer erprobten reichsväterlichen „Sorgfalt für die Erhaltung und Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt Teutschlands, aller und jeder „Stände des Reichs, der ReichsRitterschaft und für die „Ruhe und das Glük aller und jeder ReichsAngehörigen „und besonders in dem vorliegenden Falle nach der schon „in der Güte des Herzens Sr. kaiserlichen Majestät liegenden, die bestthunlichste Erleichterung des aus denjenigen Aufopferungen und Veränderungen, welche die

„unausweichliche Nothwendigkeit und das Gesez der all„gemeinen ReichsWohlfahrt erfordern möchten, dem „Reiche und seinen darunter leidenden Individuen, er„wachsenden Verlusts und Nachtheils, umfassenden Auf„merksamkeit, einzuleiten, und noch vor deren Fest„sezung und Berichtigung die aus dieser Einleitung „sich ergebenden Resultate dem Reiche zu einer schleuni„gen neuen Berathung und ihrer Vorlegung zu der aller„höchsten kaiserlichen reichsoberhauptlichen Ratification „allergnädigst mitzutheilen."

Nach langer Erwartung des kaiserlichen Ratifications-Decrets auf dieses leztre ReichsGutachten, kam am 2 Jul. ein neues kaiserliches HofDecret d.d. Wien den 26 Jun. am ReichsTage zur Dictatur. In demselben lehnte der Kaiser die Einleitung der weitern Unterhandlungen aus verschiedenen wichtigen Gründen von sich ab, und verlangte ein neues umfassendes ReichsGutachten.

Am 17 August wurde das Protokoll in dieser Sache erdfnet. Ein groser Theil der ReichsStände schlug vor, dem Kaiser eine unumschränkte Vollmacht in Absicht der Entschädigungen u. s. w. zu ertheilen; die Mehrheit hingegen stimmte auf eine ReichsDeputation, welcher das ganze Geschäft zu übertragen seyn möchte.

Die französische Regierung mochte befürchten, daß auf dem ReichsTage die Sache nicht ausgeführt werden könne, denn am 14 Sept. ließ der französische Geschäftsträger zu Regensburg ein Memoire an den ReichsTag ergehen, in welchem der erste Consul seine Verwunderung zu erkennen gibt, daß die Vollziehung des VII Artikels des Luneviller Friedens so verzögert werde. Hierauf erfolgte die Antwort, daß hiebei nach den Gesezen der ReichsConstitution verfahren werde, und erst am 2 Oct. wurde durch die Mehrheit der Stimmen beschlossen:

1. die den Ständen des Reichs bei diesem Friedens-Werke zukommende Concurrenz durch eine ausserordentliche ReichsDeputation auszuüben; diese

zu allen Aufenthalt, Verzögerung und neue Verwikelung des ohnehin sehr beschwerlichen Geschäfts zu vermeiden, auf acht Mitglieder, mit Beobachtung der Religions-Gleichheit einzuschränken; hiezu

3. für dismal aus dem KurfürstenRathe KurMainz, KurSachsen, KurBöhmen und KurBrandenburg, und aus dem FürstenRathe, Baiern, Wirtemberg, Hoch- und Teutschmeister und Hessen-Cassel zu wählen; dabei jedoch

4. Den reichsprälatischen und reichsgräflichen Curien, wie auch dem Reichsstädtischen Collegio, ihr TheilnehmungsRecht an ReichsDeputationen ausdrüklich vorzubehalten;

5. den erkiesenen Deputirten eine unbeschränkte Vollmacht, um die in dem Luneviller Friedensschluß Art. V und VII einer besondern Uibereinkunft noch vorbehaltenen Gegenstände, einvernehmlich mit der französischen Regierung, näher zu untersuchen, zu prüfen und zu erledigen — von Reichswegen zu ertheilen; so jedoch

6. ausdrüklich anzuweisen, bei der Bestimmung der Entschädigungen durch Säculariſationen, jene Beschränkung, womit die Rastadter ReichsDeputation ihre Einwilligung zu gedachten Entschädigungen in ihrer Note vom 4 April 1798 begleitete, als eine genau zu beobachtende Directiv-Norm stets vor Augen zu haben, und dieser gemäs mit allen jenen Maasregeln und beschränkenden Vorsichten, welche zur Erhaltung der Reichs-Constitution in jeder Hinsicht, wie auch zu Wiederherstellung und Befestigung des darauf gegründeten Wohls der ReichsStände, der unmittelbaren ReichsRitterschaft und der übrigen ReichsAngehörigen erforderlich sind, bei diesem AusgleichungsGeschäfte zu verfahren; endlich auch

7. das Resultat ihrer Verhandlung und den dereinstigen DeputationsSchluß Sr. kaiserlichen Majestät und dem gesammten Reiche zur Ratification geziemend vorzulegen.

Diese Punkte wurden nun als ReichsGutachten der reichsoberhauptlichen Genehmigung vorgelegt, welche auch unterm 7 Nov. erfolgte, ohne daß jedoch der Ort oder der Tag der Zusammenkunft der ReichsDeputation bestimmt worden wäre.

Wenn der ReichsTag von nun an in Unthätigkeit versezt wurde; so war ein groser Theil jener Erbfürsten, welche entweder ihre ganze Lande oder nur Theile davon verloren hatten, desto thätiger, die ihnen im allgemeinen zugesicherte Entschädigungen von der franzöfischen Regierung genauer bestimmen und zusichern zu lassen. Fast jeder dieser Fürsten hatte Abgeordnete zu Paris, um den gehabten Verlust vorzulegen. Der erste Consul, dem es unendlich schmeicheln muste, sich als Schiedsrichter der innersten teutschen Angelegenheiten angerufen zu sehen, trug dem Minister der auswärtigen Geschäfte, B. Talleyrand, auf, die eingereichten VerlustBerechnungen zu durchgehen, und mit den betheiligten Fürsten die dafür zu gebenden Entschädigungen zu reguliren. So entstanden nach und nach bestimmte Verträge mit Preussen, PfalzBaiern, Baden, den Hessischen Häusern, Wirtemberg und verschiedenen andern.

Die geistlichen Fürsten, wenn man etwa den Kurfürsten von Mainz ausnimmt, waren von allen Unterhandlungen ausgeschlossen. Ihr politisches Schiksal hatten sie sehr deutlich in den Vorgängen gelesen, welche sich bei den Wahlen von Münster und Kölln zutrugen; der König von Preussen hatte gegen die vorzunehmende Wahlen und gegen die Besezung aller Bisthümer protestirt, und die auf einen kaiserlichen Prinzen gefallene Wahl zu Münster und Kölln, als nicht geschehen, angesehen. Wenn ein gesezmäsig gewählter kaiserlicher Prinz zur geistlichen KurWürde nicht gelangen konnte, was hatten Bischöffe, Pröpste und Aebte des Reichs sich von ihrer Existenz zu versprechen? Sie glaubten jedoch nur Hilfe am kaiserlichen Hofe erwarten zu können, an den sie sich

um so fester anschlossen. Sie hatten noch eine Hofnung, nemlich durch die Unterhandlungen gerettet zu werden, welche GrosBritannien mit der franzöſischen Republik zu Amiens im Anfange des Jahrs 1802 hatte einleiten lassen. GrosBritannien befand sich im Beſize der schönsten Colonien Frankreichs, Spaniens und der Bataviſchen Republik. An der Wiedererhaltung dieſer Beſizungen war der Republik Alles gelegen, und ohne dieſelbe war selbſt die Exiſtenz der Bataviſchen Republik äuſſerſt precär. Da England von der andern Seite ein ſo groſes politiſches und HandlungsInteresse hatte, die teutſche Verfaſſung in ihrer alten Weſenheit unverrükt zu erhalten, und ganz beſonders wegen des WaarenAbſazes die zu groſen Arrondiſſements zu verhüten: ſo glaubte und hofte man, daß daſſelbe zu Amiens ſich der teutſchen geiſtlichen Staaten annehmen und, durch Abtretung der eroberten Colonien, ihre politiſche Exiſtenz, nemlich die Herausgabe des linken Rheinufes, erkaufen werde. Allein auch dieſe Hofnung ſchwand.

Frankreich war bei allen Unterhandlungen von dem Grundſaze ausgegangen, daß GrosBritannien vom Continent zu iſoliren, von aller politiſchen Einmiſchung in die Angelegenheiten der ContinentalMächte zu entfernen ſey. Und welchen Grundſaz hatte Frankreich ſeit 1795 (wo es zuerſt wieder zu diplomatiſiren anfieng) aufgeſtellt, den es nicht zur Wirklichkeit brachte?

GrosBritannien gab zu Amiens alle ſeine Eroberungen, bis auf Ceylan und Trinidad, (eine ſpaniſche und eine holländiſche Beſizung), an Frankreich und deſſen Alliirten zurük, ohne daß im FriedensTractat des Zuſtandes der Dinge in Teutſchland nur mit einer Sylbe wäre gedacht worden.

An den weitern politiſchen Unterhandlungen zu Paris mit den teutſchen Fürſten nahm GrosBritannien keinen Theil; auch der kaiſerliche Hof war davon, wie wir durch ihn ſelbſt belehrt werden, ausgeſchloſſen, und ſo

ſchwand jede Hofnung, nur Etwas an den Planen ändern zu ſehen, welche zu Paris unter kaiſerlich-ruſſiſchem Einfluße entworfen wurden, und dem teutſchen Reiche vorgelegt werden ſollten.

Der Kaiſer von Rußland war im Jahre 1798 als Freund und Bundsgenoſſe des öſtreichiſchen Monarchen auf dem Kampfplaze mit ungeheurer Anſtrengung, und in der erſten Zeit auch mit dem glüklichſten Erfolge aufgetreten. Schon hofte man, der Status quo vor dem Kriege werde das Reſultat dieſer Verbindung ſeyn, ſo wie er auf Seite Kaiſer Paul's I in der That auch deren einziger Zwek zu ſeyn ſchien, als dieſer Monarch, aus noch nicht genug bekannten und entwikelten Urſachen, ſeine Truppen plözlich vom KriegsSchauplaze zurükzog, und aus einem der gefährlichſten Feinde der franzöſiſchen Republik ihr innigſter Freund und Bundsgenoſſe ward. Zwar traf ihn unverſehens der Tod; allein ſein Nachfolger Kaiſer Alexander, gieng auf dem nemlichen politiſchen Pfade fort. Mehrere teutſche Höfe ſind durch Bande der Verwandtſchaft und Politik mit dem ruſſiſchen Hofe innigſt verbunden. An ihrem Schikſal nahm derſelbe den wärmſten Antheil. Frankreich ſah daher wohl ein, daß Rußlands Widerſprüche groſe Hinderniſſe in Ausführung der entworfenen Plane machen, daß nur durch deſſen MitWirkung das Ganze geordnet werden könnte. Weder im FriedensSchluſſe zu Campo Formio noch in jenem zu Lüneville war der ruſſiſchen Vermittelung gedacht worden; allein mehrere teutſche Höfe hatten nicht nur bei Frankreich, ſondern auch in ihren Abſtimmungen am ReichsTage die Vermittelung des Garants des Teſchener Friedens reklamirt, mehrere ſich unmittelbar ſelbſt an ihren Freund und nahen Verwandten gewendet. Rußland nahm daher an den vorzüglichſten Unterhandlungen in Paris mit den teutſchen Fürſten Antheil, und ſo kam im Jun. 1802 eine Uibereinkunft zu Stande, in welcher

festgesezt wurde, dem ReichsTage gemeinschaftlich den ganzen EntschädignngsPlan zu übergeben.

Ehe wir die Geschichte dieses grosen Werks der Politik, mit welchem für das teutsche Vaterland eine neue — der Himmel gebe, glüklichere! — Epoche beginnt, in einer gedrängten Uibersicht darstellen, müssen wir zuvor den (ersten) französisch-russischen Entschädigungs-Plan, und den Einleitungs-Bericht zu demselben, welchen der Minister Talleyrand dem ersten Consul in der feierlichen Sizung des Senats vom 21 August erstattete, hier einrüken.

Bericht des Ministers der auswärtigen Verhältnisse der französ. Republik, über die Einrichtungen, welche getroffen worden, um den Traktat von Lüneville in Rüksicht der Entschädigungen der teutschen Fürsten und Stände zu vollziehen.

„Der Lüneviller Tractat hatte die gänzliche Wiederherstellung des Friedens zwischen Frankreich und Teutschland bewirkt. Auf eine ausdrükliche und entschiedene Art waren die allgemeinen Verhältnisse zwischen beiden Staaten bestimmt worden. Frankreich fand sich in jedem Stüke befriedigt, und die gänzliche Vollziehung des Tractats würde keiner weitern Anordnungen bedurft haben, wenn man nicht für gerecht gehalten hätte, und förmlich bedungen worden wäre, daß die vom Reiche an die französische Republik geschehene und bewilligte Abtretung in Gesammtheit (collectivement) vom teutschen StaatenBunde getragen werden solle, wobei jedoch ein Unterschied zwischen den weltlichen erblichen Fürsten und den blos den Niesbrauch habenden Geistlichen gemacht werden müsse.

„Sobald dieser Grundsaz einmal festgesezt war, so schien es die Sache des teutschen Staats-Körpers, sich von freien Stüken und unverzüglich mit dessen Anwendung zu beschäftigen.

„Die französische Regierung, einzig mit ihren innern Angelegenheiten beschäftigt, hegte den aufrichtigen Wunsch, sich in die Einrichtung der versprochenen Schadloshaltungen nicht im geringsten einzumischen, und sie beschränkte ihren Einfluß blos darauf, öfters zu bezeugen, wie sehr ihr die volle Ausführung des Lüneviller Tractats durch den Vollzug des VII Artikels am Herzen liege. Allein ihre desfallsigen Erinnerungen blieben ohne Wirkung, und mehr als ein ganzes Jahr verstrich, ohne daß man auch nur eine Einleitung zur Vertheilung der Entschädigungen hätte wahrnehmen können. Die NichtVollziehung eines der HauptPunkte des Luneviller Tractats ließ ganz Teutschland in einem Zustande von Ungewißheit, der mit jedem Tage bedenklicher wurde, da mit der zunehmenden Unentschiedenheit in den Geschäften und den Gemüthern die Ansprüche und Intriguen sich erhoben und verstärkten. Die Art von Auflösung, in welcher sich der teutsche StaatsKörper befand, verzögerte für das gesammte Europa nicht nur die Vortheile des Friedens, sondern es konnte auch dadurch in gewisser Hinsicht die allgemeine Ruhe gefährdet werden. Die Regierung der Republik fühlte nicht allein die Gefahr, sondern, während ihr von allen Seiten die Vorstellungen der bei Vertheilung der Entschädigung interessirten Partien zukamen, bezeugte der Russische Hof, wie dringend nothwendig ihm scheine, daß die teutschen Angelegenheiten geordnet würden.

„Der Kaiser Alexander empfand bei seiner ThronBesteigung das edle Verlangen zur Erhaltung des wieder hergestellten Friedens das Seinige beizutragen. Schnell bildete sich zwischen dem ersten Consul und dem Kaiser ein inniges Einverständniß, eine offene und vollständige Vereinigung der grosmüthigsten Absichten. Beide erkannten, daß nur dann der Friede des festen Landes dauerhaft gesichert werden könne, wenn der Luneviller Tractat gänzlich vollzogen werden würde, und daß dieses nur durch die Einleitung und den Einfluß zweier vollkommenen uninteressirten Mächte bewirkt werden könnte, deren überwiegende Vermittelung alle seit achtzehn Monaten gegen die endliche Vertheilung der Entschädigungen entstandene Hindernisse zu heben vermögend wäre.

„Blos also um den Frieden von Europa zu befestigen,

und die Dauer desselben zu sichern, haben sich der erste Consul und Se. Majestät der Kaiser von Rußland entschlossen, in gemeinschaftlichem Einverständniß sich der teutschen Angelegenheiten zu unterziehen, und durch ihre Vermittelung zu bewirken, was man vergeblich von den innern Berathschlagungen des teutschen StaatsKörpers erwartet hätte.

„Sobald dieser erste Punkt festgesezt war, wurden zwischen beiden Kabineten Unterhandlungen eröfnet und fortgesezt, um die Mittel und Wege aufzusuchen, welche zum gewünschten Zweke führen könnten. Man beschloß, einen allgemeinen Entschädigungs-Plan dem ReichsTage vorzulegen, und bei der Abfassung desselben war man von beiden Seiten gewissenhaft darauf bedacht, jeglichen Verlust auszugleichen, jeglichem Interesse zu genügen, und die Ansprüche der Gerechtigkeit mit der Convenienz der Politik zu vereinbaren.

„Es war nicht genug, den Werth des erlittenen Verlustes streng zu bestimmen, und die Entschädigungen darnach festzusezen. Der Krieg hatte das innere Gleichgewicht Teutschlands zerstört; man mußte also darauf bedacht seyn, dasselbe wieder herzustellen. Die Einführung neuer Fürsten im teutschen Systeme erforderte neue Maasnehmungen. Der wahre Werth der Entschädigungen durfte nicht blos aus ihrem Umfange, sondern oft nach ihrer Lage ermessen werden, und die Vortheile, welche einigen Mächten durch die Ründung ihrer neuen und alten Besizungen entstehen, gaben Veranlassung zu wichtigen und stets im Auge zu habenden Betrachtungen.

„Beide Regierungen untersuchten also die Entschädigungs-Frage unter allen diesen Rüksichten mit der gewissenhaftesten Sorgfalt. Sie sahen ein, daß, wenn StaatsKlugheit eine vollständige Entschädigung der vornehmsten Häuser fordere, es nicht weniger Pflicht der strengen Gerechtigkeit sey, den Staaten der zweiten und dritten Gröse eine Entschädigung ihres Verlustes zu verschaffen. Der erste Consul ließ sich vorzüglich angelegen seyn, die Rechte jener zu behaupten, welche unter den interessirten Theilen die wenigste Unterstüzung hätte finden können.

„Da die zwischen Frankreich und Rußland zu Stande ge-

kommene vollständige Übereinstimmung — das glükliche Resultat der unmittelbaren Verhandlungen zwischen dem ersten Consul und Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland — in allen Erörterungen die Oberhand hatte, so war man bald in allen Punkten einstimmig, und ein zu Paris zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten verabredeter Entschädigungs-Plan erhielt die Genehmigung des ersten Consuls sowohl als des Kaisers.

„Man kam überein, daß dieser Plan dem ReichsTage in der Form einer Erklärung zu gleicher Zeit durch ausserordentliche zu diesem Behuf ernannte Gesandten übergeben werden solle. Von Seiten des ersten Consuls erhielt der Bürger Laforest, Gesandter der Republik bei dem Kurfürsten von PfalzBaiern, von Seiten des Kaisers von Rußland aber der Baron von Bühler, ebenfalls sein Gesandter am Münchner Hofe, den Befehl, nach Regensburg sich zu begeben. Diese Erklärung muß in diesen Tagen vorgelegt worden seyn, und die Vorlesung derselben, die auf Befehl des ersten Consuls im Senat in seiner Gegenwart geschieht, wird nun die Grundsäze, welche beide Regierungen leiteten, und die Sorgfalt, mit der sie die Anwendung derselben zu erzielen bemüht waren, an den Tag legen.

„Wenn man diesen vorgeschlagenen Plan genau betrachtet, so wird man finden, daß man bei Ausführung eines Systems, das zum HauptZweke hat, den Frieden von Europa zu befestigen, besonders darauf Bedacht genommen hat, der Möglichkeit des Kriegs vorzubeugen. Aus diesem Grunde hat man jede GebietsBerührung zwischen jenen zwei Mächten zu vermeiden gesucht, welche durch ihre Zwistigkeiten den Boden von Europa am meisten mit Blut getränkt haben, und nunmehr aufrichtig mit einander ausgesöhnt, nichts sehnlicher wünschen können, als alle Gelegenheiten zu Misverständnissen zu entfernen, die aus der Nachbarschaft entstehen, und zwischen diesen auf sich eifersüchtigen Staaten stets mit Gefahren verknüpft sind.

„Aus eben diesem zwar nicht in seiner ganzen Strenge, aber doch so viel es nur immer die Umstände gestatteten, angenommenen Grundsaze wurden auch Preussens Entschädigun-

gen so genommen, daß weder Frankreich noch Batavien berührt würden.

„Hieraus wird Oestreich den unermeßlichen Vortheil erhalten, daß alle seine Besitzungen ausgerundet sind. Das Pfälzische Haus wird ebenfalls eine kräftigere, und seiner Vertheidigung zuträglichere Organisirung erhalten, und Preussen wird fortfahren, im Systeme von Teutschland die wesentliche Grundlage eines nothwendigen Gegengewichts zu bilden.

„Die Bestimmung der Entschädigungen zweiter Klasse ist ebenfalls nach allgemeinen und besondern Rükſichten vorgeschlagen worden, und man hat nichts verabsäumt, um sie in ein richtiges Verhältniß mit dem anerkannten Verluste zu bringen. Es könnte indessen hiebei scheinen, als ob das Haus Baden mehr begünstigt worden sey, als alle übrige; allein man hielt durchaus für nothwendig, den schwäbischen Kreis zu verstärken, der zwischen Frankreich und den grosen Staaten Teutschlands liegt. Der erste Consul freuete sich, daß die Politik hier vollkommen den Gesinnungen der französischen Regierung entsprach, welche die Macht eines Fürsten, dessen Tugenden Europens Achtung schon längst erhalten hatten, dessen FamilienVerbindungen so ehrenvoll ausgezeichnet sind, und dessen Betragen während des ganzen Kriegs das Wohlwollen der Republik besonders verdient hat, nicht anders als mit wahrem Vergnügen vermehrt sehen konnte.

„Mit eben so wahrer Zufriedenheit haben auch Frankreich und Rußland, verpflichtet, die Säculariſationen zur Grundlage der Entschädigungen zu nehmen, die Möglichkeit erkannt, einen geistlichen Kurfürsten im Reiche beizubehalten, und deshalb vorgeschlagen, ihm ein anständiges Loos anzuweisen, auch ihm den Titel und das Amt des ErzKanzlers zu belassen.

„Noch hat man dem ReichsTage einige allgemeine Betrachtungen vorgelegt, welche den nach der neuen Einrichtung des teutschen StaatsKörpers nothwendig werdenden inneren Abänderungen zur Grundlage dienen müssen. Der erste Consul, so wie Se. Majestät der Kaiser von Rußland, können sich hiebei allerdings das Zeugniß geben, daß, blos beseelt vom Verlangen, Europa den allgemeinen Frieden zu

geben, und von keinem persönlichen Interesse geleitet, von ihrer Seite nichts vernachlässigt worden ist, um dem Reiche einen solchen Entschädigungs-Plan vorzulegen, dessen Grundlage und Entwikelungen unmöglich mehr nach dem Geiste und Buchstaben des Luneviller Tractats noch den politischen Convenienzen Europas und der Erhaltung des Friedens günstiger abgefaßt werden zu können schienen.

„Frankreich und Rußland sind überzeugt, daß die von ihnen bestimmte Zeit zur Beendigung der teutschen Angelegenheiten hinreiche, und sie werden in dem daurenden Wohlstande, welcher hieraus für Teutschland entstehen wird, eine schmeichelhafte und ehrenvolle Belohnung ihrer zur Erreichung dieses Zweks angewandten Bemühungen finden."

Entschädigungs-Plan, in Form einer Declaration von Frankreich und Rußland der ReichsDeputation zu Regensburg am 18 Aug. übergeben.

Dem ersten Consul der französischen Republik, beseelt von dem Verlangen, zur Befestigung der Ruhe und des Friedens des teutschen Reichs mitzuwirken, hat kein Mittel zur Erreichung dieses Zweks seiner Sorgfalt tauglicher geschienen, als dis: durch einen, den respectiven Convenienzen, so viel als es die Umstände erlauben konnten, angepaßten Entschädigungs-Plan eine zu Hervorbringung dieser heilsamen Wirkung schikliche Einrichtung zu bestimmen; und da in den disfallsigen Absichten ein Einverständniß zwischen dem ersten Consul der französischen Republik und Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen eintrat, so bevollmächtigte er den Minister der auswärtigen Verhältnisse, mit dem bevollmächtigten Minister Sr. Russisch-kaiserlichen Majestät die schiklichsten Mittel zu verabreden, die für diese Entschädigungen angenommenen Grundsäze auf die verschiedenen Forderungen der interessirten Theile anzuwenden. Da das Resultat dieser Arbeit seine Genehmigung erhalten hatte, so wieß er den

Unterzeichneten an, daſſelbe mittelſt gegenwärtiger Declaration zur Kenntniß der Reichs-Verſammlung zu bringen; ein Schritt, zu welchem ſich der erſte Conſul der franzöſiſchen Republik ſowohl als Seine ruſſiſch-kaiſerl. Majeſtät aus nachfolgenden Betrachtungen entſchloſſen haben:

Indem durch den Artikel VII des Luneviller Tractats bedungen wurde, daß die Erb-Fürſten, deren Beſitzungen ſich in der an die franzöſiſche Republik geſchehenen Abtretung der auf dem linken Rhein-Ufer liegenden Lande begriffen fanden, entſchädigt werden ſollten, ſo wurde anerkannt, daß, dem gemäs was vordem auf dem Raſtadter Congreß entſchieden worden war, dieſe Entſchädigung mittelſt Säculariſirung geſchehen müſte; wiewohl aber die intereſſirten Stände vollkommen einig über die Grundlage der Entſchädigung waren, ſo blieben ſie doch in Abſicht auf die Vertheilung ſo entgegengeſezt, daß es bisher unmöglich ſchien, zur Vollziehung des vorangeführten Artikels des Luneviller Tractats zu ſchreiten.

Und wenn gleich die Reichs-Verſammlung eine beſondre Commiſſion ernannt hat, um ſich mit dieſer wichtigen Materie zu beſchäftigen, ſo ſieht man aus den Zögerungen, die der Zuſammentritt derſelben erleidet, hinlänglich, wie viel Hinderniſſe die entgegengeſezten Intereſſen, die eiferſüchtigen Anſprüche, dem in Weg legen, was die Regulirung der Entſchädigungen im Reich von freiwilliger Handlung des teutſchen Staats-Körpers herleiten würde.

Dieſes brachte den erſten Conſul der franzöſiſchen Republik und Se. Majeſtät den Kaiſer von Rußland auf den Gedanken, daß es ſich für zwei vollkommen unintereſſirte Mächte ziemte, ihre Vermittelung anzubieten, und der Reichs-Verſammlung einen nach den Berechnungen der ſtrengſten Unparteilichkeit abgefaßten allgemeinen Entſchädigungs-Plan, bei welchem man ſowohl auf Ausgleichung des anerkannten Verluſts, als

auf Erhaltung des vor dem Kriege bestandenen Gleichgewichts zwischen den fürstlichen Häusern Teutschlands bedacht gewesen, zur Berathschlagung vorzulegen.

Dem zufolge blieb man, nachdem man alle von den interessirten Theilen vorgelegten Schriften sowohl in Betref der VerlustsAngaben als der IndemnitätsForderungen mit der gewissenhaftesten Aufmerksamkeit untersucht hatte, einverstanden, anzutragen, daß die Entschädigungen auf folgende Art vertheilt werden:

Dem Erzherzog Grosherzog für Toscana und dessen Zugehörigen: das Erzbisthum Salzburg, die Propstei Berchtoldsgaden, das Bisthum Trient, das Bisthum Brixen, der jenseits der Ilz und des Inn auf der Seite von Oestreich gelegene Theil des Bisthums Passau, mit Ausnahme der VorStädte von Passau nebst einem Umkreis von fünfhundert Toisen, die in den oben erwähnten Diöcesen liegenden Abteien, Kapitel und Klöster.

Die obigen Fürstenthümer soll der Erzherzog unter den auf die bestehenden Tractaten gegründeten Bedingungen, Verbindlichkeiten und Beziehungen halten. Die besagten Fürstenthümer sollen dem baierischen Kreis genommen werden, und dem östreichischen Kreis einverleibt, und ihre Geistlichen Metropolitan- sowohl als Diöcesen Gerichtsbarkeiten, gleichfalls durch die Gränzen der beiden Kreise abgesondert werden; Mühldorf soll mit Baiern vereinigt, und, was es an Einkünften erträgt, von den Einkünften Freisingens genommen werden.

Dem vormaligen Herzog von Modena, für das Modenesische und Zugehörigen: das Breisgau und die Ortenau.

Dem Kurfürsten von PfalzBaiern, für das Herzogthum Zweibrüken, das Herzogthum Jülich, die RheinPfalz, das Marquisat Berg-op-Zoom, die Herrschaft Ravenstein und andre in Belgien und im Elsaß gelegenen: die Bisthümer Passau mit Ausnahme des

Theils des Erzherzogs, Würzburg unter den unten folgenden Einschränkungen, Bamberg, Eichstädt, Freisingen, Augsburg; die Abtei Kempten; die ReichsStädte Rothenburg, Weissenburg, Windsheim, Schweinfurt, Gochsheim, Sennfeld, Althausen, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Dinkelsbühl, Nördlingen, Ulm, Bopfingen, Buchhorn, Wangen, Leutkirch, Ravensburg und Alschhausen; die Abteien St. Ulrich, Irsee, Wengen, Söflingen, Elchingen, Urspeg, Roggenburg, Wettenhausen, Ottobeuren, und Kaisersheim.

Dem König von Preussen, für die Herzogthümer Cleve (auf dem linken Rheinufer) und Geldern das Fürstenthum Mörs, die Enclavirungen von Sevenaer, Huissen und Mahlburg, und die Rhein- und Maas-Zölle: die Bisthümer Hildesheim und Paderborn, das Gebiet von Erfurt und Untergleichen, das Eichsfeld und der Mainzische Theil von Treffurt; derjenige Theil des Bisthums Münster, der auf der rechten Seite einer Linie liegt, welche von Olphen durch Münster über Tecklenburg gezogen wird, die beiden Städte Olphen und Münster mit darin begriffen, so wie das rechte Ufer der Ems bis nach Lingen; die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar; die Abteien Herforden, Quedlinburg, Elten, Essen und Werden.

Den Fürsten von Nassau, nemlich:

Nassau-Usingen, für das Fürstenthum Saarbrük, die zwei Drittheile der Grafschaft Saarwerden, die Herrschaft Ottweiler, und die Herrschaft Lahr in der Ortenau: die übrigen Theile des Kurfürstenthums Mainz auf der rechten Seite des Mains (mit Ausnahme des OberAmts Aschaffenburg) und die Reste desselben zwischen dem Main, dem Darmstädtischen und der Grafschaft Erbach; Caub, und die Reste

des eigentlich sogenannten Kurfürstenthums Cölln, (mit Ausnahme der Grafschaft Alt-Wied), die Klöster Seligenstadt und Bleidenstadt, die Grafschaft Sayn-Altenkirchen nach dem Tode des Markgrafen von Ansbach; die Dörfer Soden und Sulzbach.

Nassau-Weilburg, für den dritten Theil von Saarwerden und die Herrschaft Kirchheim-Polanden; die Reste des Kurfürstenthums Trier, nebst den Abteien Arnstein und Marienstadt.

Nassau-Dillenburg, als Entschädigung für die Statthalterschaft und die Domainen in Holland und Belgien: die Bisthümer Fulda und Corvey; die Stadt Dortmund; die in diesen Gebieten gelegenen Abteien und Kapitel, unter dem Beding, den bestehenden und vordem von Frankreich anerkannten Ansprüchen auf einige Successionen, welche im vorigen Jahrhundert mit dem Majorat von Nassau-Dillenburg vereinigt wurden, ein Genüge zu leisten; die Abtei Weingarten, und die Abtei Kappel in der Grafschaft Lippe, Kappenberg im Münsterischen, und Dittkirchen.

Dem Markgrafen von Baden, für seinen Antheil an der Grafschaft Sponheim und die Ländereien und Herrschaften im Luxemburgischen, Elsaß ꝛc.: das Bisthum Constanz, die Reste der Bisthümer Speier, Basel und Strasburg, die Pfälzischen Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg, mit den Städten Heidelberg und Mannheim; die Herrschaft Lahr, wenn der Fürst von Nassau in Besiz von Altenkirchen gesezt seyn wird; die Reste der Grafschaft Lichtenberg auf dem rechten Rheinufer; die Reichs-Städte Offenburg, Zell am Hammersbach, Gengenbach, Uiberlingen, Biberach, Pfullendorf und Wimpfen; die Abteien Schwarzach, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheim-Münster, Petershausen und Salmansweiler.

Dem Herzog von Wirtemberg, für das Fürstenthum Mömpelgard und seine Besitzungen im Elsaß und der Franche-Comté: die Propstei Ellwangen; die Abtei Zwiefalten, die ReichsStädte Weil, Reutlingen, Eßlingen, Rothweil, Giengen, Aalen, Hall, Gmündt und Heilbronn.

Dem Landgrafen von Hessen-Cassel, für St. Goar und Rheinfels, und mittelst Uibernahme der Entschädigung von Hessen-Rothenburg: die enclavirten Mainzischen Aemter Amöneburg und Fritzlar mit ihrem Zugehörigen, und das Dorf Holzhausen.

Dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt, für die ganze Grafschaft Lichtenberg und Zugehörungen: die Pfälzischen Aemter Lindenfels und Otzberg, und die Reste des Amtes Oppenheim; das Herzogthum Westphalen, mit Vorbehalt der Entschädigung des Fürsten von Witgenstein; die Mainzischen Aemter Gernsheim, Bensheim, Heppenheim; die Reste des Bisthums Wormß; die Stadt Friedberg.

Dem Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein, dem Grafen von Löwenhaupt, den Erben des Barons von Dietrich, für die Allodial-Antheile der Grafschaft Lichtenberg, nemlich:

An Hohenlohe, für Oberbronn: das Amt Jaxtberg, und die Mainzischen und Würzburgischen Antheile an dem Amte Künzelsau.

An die andern, für Rauchenburg, Niederbronn, Reichshofen ꝛc.: die Abtei Rothenmünster.

An denselben Grafen von Löwenhaupt und an den Grafen von Hillesheim, für Reipoltskirchen: die Abtei Heiligkreuzthal.

Den Fürsten und Grafen von Löwenstein, für die Grafschaft Virneburg, Herrschaft Scharfeneck und andre Besitzungen in den mit Frankreich vereinigten Ländern: der Würzburgische Antheil an den Graf-

schaften Rheineck und Werthheim, auf der rechten MainSeite; die Abtei Bronnbach.

Dem Fürsten von Leiningen: die Mainzischen Aemter Miltenberg, Amorbach, Bischofsheim, Königshofen, Krautheim und alle Theile von Mainz, welche zwischen dem Main, der Tauber, dem Neckar und der Grafschaft Erbach liegen; die Würzburgischen Parcelen auf dem linken Ufer der Tauber, die Pfälzischen Aemter Boxberg und Mosbach; die Abtei Amorbach, und die Probstei Comburg, mit Landeshoheit.

Dem Grafen von Leiningen-Guntersblum: das Mainzische Amt oder Kellerei Billigheim.

Dem Grafen von Leiningen-Heidesheim: das Mainzische Amt oder Kellerei Neidenau.

Dem Grafen von Leiningen-Westerburg, älterer Linie: das Kloster Schönthal an der Jart, mit Landeshoheit. Der jüngern Linie: die Propstei Wimpfen.

Die Fürsten von Salm-Salm und Kyrburg, den Rheingrafen, dem Fürsten und Grafen von Salm-Reiferscheid: die Reste des OberBisthums Münster.

Dem Fürsten von Wied-Runkel, für die Grafschaft Creange: die Grafschaft Alt-Wied, mit Vorbehalt der Aemter Linz und Unkel.

Dem Herzog von Aremberg, dem Grafen von der Mark, und dem Fürsten von Ligne, für das Fürstenthum Aremberg, die Grafschaft Saffenburg, Schleyden und Fagnolles: die Grafschaft Reklinhausen, mit dem Amte Dülmen im Münsterschen.

Den Fürsten und Grafen von Solms, für Rohrbach und Hirschfeld: die Klöster Arnsburg und Ilbenstadt.

Dem Fürsten von Witgenstein, für Neumagen ꝛc.: die Abtei Grafschaft, der District Züschenau,

und der Wald Hallenbergerstreit im Herzogthum Westphalen.

Dem Grafen von Wartemberg, für Wartemberg: die Kellerei Nekarsteinach, die von Ehrenberg und das Pachtgut von Wimpfen, welches von Worms und Speier abhienge.

Dem Fürsten von Stolberg, für die Grafschaft Rochefort: die Klöster Engelthal und Rokenberg.

Dem Fürsten von Isenburg: der Antheil des Kapitels vom Jacobsberg am Dorfe Geinsheim.

Dem Fürsten von Thurn und Taxis, als Entschädigung für seine Einkünfte an den ReichsPosten in den abgetretenen Provinzen und für die Domainen in Belgien: die Abtei Buchau mit der Stadt, die Abteien Marchthal und Neresheim, das von Salmansweiler abhängende Amt Ostrach.

Dem Grafen von Sickingen, für die Grafschaft Landstuhl ꝛc.: die Abteien Ochsenhausen und Münchroth.

Dem Grafen von der Leyen für Bliescastel ꝛc: die Abteien Schussenried, Gutenzell, Hegbach, Baindt und Burheim.

Dem Fürsten von Brezenheim: die Abtei Lindau mit der Stadt.

Der Gräfin von Colloredo, für Dachstuhl: die heil. Kreuz-Abtei zu Donauwörth.

Der Gräfin von Sternberg, für Manderscheid-Blankenheim: die Abteien Weissenau und Ysni mit der Stadt.

Dem Fürsten von Dietrichstein, für die Herrschaft Trasp, die an Graubünden überlassen wird: die Herrschaft Neu-Ravensburg.

Den Westphälischen Grafen: von Bassenheim für Allbrük; von Sinzendorf für Rheinek; von Schäsberg für Kerpen; von Ostein für Millendonk; von Quadt für Wickerade; von Plet-

tenberg für Wittem; von Metternich für Winneburg; von Aspremont für Rekheim; von Törring für Gronsfeld; von Nesselrode für Wyksee ꝛc. — das Nieder-Bisthum Münster.

Dem Grosprior von Malta, für die Commenthureien auf dem linken Rheinufer: die Abtei St. Blasien mit der Grafschaft Bondorf und Zugehörungen, die Abteien St. Trutpert, Schuttern, St. Peter und Tennenbach.

Nachdem man vorgeschlagen hat, die von den Erb-Fürsten zu fordernden Entschädigungen also zu reguliren, hat man erkannt, daß es sowohl möglich als angemessen wäre, in dem ersten ReichsCollegio einen geistlichen Kurfürsten zu behalten. Man schlägt demnach vor:

Daß der ErzKanzler des Reichs seinen Siz nach Regensburg verlege, und die Abteien St. Emmeran, Obermünster und Niedermünster bekomme, von seinen alten Besizungen das OberAmt Aschaffenburg auf dem rechten Mainufer behalte, und daß übrigens eine hinreichende Anzahl mittelbarer Abteien damit vereinigt werde, um demselben, in Verbindung mit obigen Ländern, ein jährliches Einkommen von einer Million Gulden voll zu machen.

Und da das beste Mittel, den teutschen Staats-Körper zu consolidiren, darin besteht, diejenigen Reichs-Fürsten in das erste ReichsCollegium aufzunehmen, welche den meisten Einfluß haben; so schlägt man vor, dem Markgrafen von Baden, dem Herzog von Wirtemberg und dem Landgrafen von Hessen-Cassel die KurWürde zu bewilligen.

Da überdem der König von England als Kurfürst von Hannover Ansprüche auf Hildesheim, Corvey und Höxter erhoben hat, und es interessant seyn würde, daß er von seinen Forderungen abstünde, so schlägt man vor; daß das Bisthum Osnabrük, welches schon

alternative dem kurbraunschweigischen Hause gehörte, ihm auf immer unter folgenden Bedingungen abgetreten werde:

1. Daß der König von England, als Kurfürst von Hannover, allen seinen Rechten und Ansprüchen auf Hildesheim, Corvey und Höxter entsagt.

2. Daß er gleichfalls an die Städte Hamburg und Bremen die Gerechtsame und das Eigenthum abtritt, welche er in den besagten Städten und in dem Umfange ihres Gebiets ausübt und besizt.

3. Daß er das Amt Wildeshausen an den Herzog von Oldenburg, und seine eventuellen Successions-Rechte auf die Grafschaft Altenkirchen an den Fürsten von Nassau-Usingen abtritt. Mittelst der Abtretung des Amts Wildeshausen an den Herzog von Oldenburg, und der Säcularisation, die zu dessen Vortheil von dem Bisthum und dem DomKapitel von Lübeck gemacht werden soll, wird der Elsflether Zoll aufgehoben, ohne wieder eingeführt werden zu können, es sey unter welchem Vorwande oder Namen es wolle, und die Gerechtsame und das Eigenthum des besagten Bisthums und DomKapitels in der Stadt Lübeck sollen mit den Besizungen der Stadt vereinigt werden.

Diese Vorschläge in Betref der Regulirung der Entschädigungen in Teutschland führen darauf hin, hier noch verschiedene allgemeine Betrachtungen vorzulegen, die von der Art sind, daß sie die Aufmerksamkeit des Reichs-Tags auf sich ziehen müssen, und über welche man nicht wird entstehen können, angemessene Entscheidungen zu fassen.

Es scheint nöthig festzusezen:

Erstens, daß die geistlichen Güter der grosen Kapitel und ihrer Dignitarien der Domaine der Bischöfe einverleibt werden, und mit den Bisthümern an die Fürsten übergehen, denen diese bestimmt sind.

Zweitens, daß die Güter der Kapitel, Abteien, Klöster, sowohl männlichen als weiblichen, sowohl

mittelbaren als unmittelbaren, die in der gegenwärtigen Propoſition nicht beſtimmt verwendet worden, angewieſen werden:

a) Zur Completirung der Entſchädigung der Stände und erblichen Mitglieder des Reichs: wenn nemlich erwieſen worden, daß durch obige Beſtimmungen nicht hinreichend für ſie geſorgt worden, und mit Vorbehalt der Souverainetät, die immer den Territorial-Fürſten verbleibt.

b) Zur Dotirung der neuen Cathedral-Kirchen, welche entweder beibehalten oder errichtet werden, ſowohl zur Unterhaltung der Biſchöffe als ihrer Kapitel und andrer Koſten des Gottesdienſtes.

c) Zu LeibRenten und zur Erhaltung der aufgehobenen Geiſtlichkeit.

Drittens, daß die Güter und Einkünfte, welche den Hoſpitälern, Fabriken, Univerſitäten, Schulen und andern frommen Stiftungen gehören, ſo wie auch diejenigen der Gemeinden auf dem einen oder andern Rhein-Ufer, welche auf dem jenſeitigen Rhein-Ufer liegen, von denſelben getrennt, und zur Diſpoſition der reſpect. Regierungen übergeben werden müſſen.

Viertens, daß auf die Ländereien und das Eigenthum, welche den ReichsStänden zum Erſaz für ihre Beſizungen auf dem linken RheinUfer beſtimmt worden, die Bezahlung der Schulden der beſagten Fürſten, ſowohl ihrer perſönlichen, als derjenigen haftet, die von ihren vorigen Beſizungen herrühren.

Fünftens, daß alle Rhein-Zölle, die ſowohl auf dem rechten als auf dem linken Ufer dieſes Fluſſes erhoben worden, aufgehoben werden ſollen, ohne jemals, es ſeye unter welcher Benennung es wolle, unbeſchadet der Douanen-Rechte, wieder eingeführt werden zu können.

Sechstens, daß alle auf dem rechten RheinUfer gelegene Lehen, die von den Lehnshöfen abhiengen, welche

vormals auf dem linken Rhein-Ufer bestanden, künftig unmittelbar vom Kaiser und Reich ahängen sollen.

Siebentens, daß die Fürsten von Nassau-Usingen, Nassau-Weilburg, Salm-Salm-Kyrburg, Leiningen und Aremberg, in dem fürstlichen Collegio sollen erhalten oder in dasselbe mit einer VirilStimme eingeführt werden, die mit den Besizungen verbunden ist, welche sie zur Entschädigung für ihre ehemaligen unmittelbaren Länder erhalten; daß die Stimmen der unmittelbaren ReichsGrafen ebenfalls auf die Länder übertragen werden, die sie zur Entschädigung erhalten; und daß die geistlichen Stimmen von den Fürsten und Grafen ausgeübt werden sollen, welche sich in Folge des Luneviller-Traktats im Besiz der HauptOrte befinden.

Achtens, daß das Städte-Collegium ferner aus den freien ReichsStädten Lübeck, Hamburg, Bremen, Wetzlar, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg und Regensburg bestehen, und auf die Mittel gedacht werden müsse, daß bei künftigen Kriegen, an welchen das Reich Theil nehmen dürfte, besagte Städte nicht verpflichtet sind, im Geringsten Antheil daran zu nehmen, und daß ihre Neutralität vom Reiche gesichert, und von den andern kriegführenden Mächten anerkannt werde.

Neuntens, daß die Säkularisation der FrauenKlöster blos unter Zustimmung des Diöcesan-Bischofs geschehen kan; aber daß die MannsKlöster zur Disposition der Territorial-Fürsten sind, welche sie nach Belieben aufheben oder beibehalten können.

Dis ist das Ganze der Anordnungen und Betrachtungen, welche der Unterzeichnete befehligt ist, der teutschen ReichsVersammlung vorzulegen, und die er derselben zur schleunigsten und ernsthaftesten Berathschlagung empfehlen zu müssen glaubt, wobei er ihr im Namen des ersten Consuls der französischen Republik bemerkt, daß

das Intereſſe Teutſchlands, die Befeſtigung des Friedens und der allgemeinen Ruhe Europa's fordern, daß alles, was die Regulirung der teutſchen Entſchädigung betrift, in einem Zeitraum von zwei Monaten abgethan ſey.

Paris 18 Thermidor, Jahr 10.
Unterzeichnet: K. M. Talleyrand.

Einige allgemeine Bemerkungen über dieſen (erſten) franzöſiſch-ruſſiſchen Entſchädigungs-Plan, von einem Kenner, * verdienen hier eine Stelle.

1. Jeder, der dieſen Plan mit den nöthigen Vor-Kenntniſſen ſtudirt, wird ihn für ein wahres Meiſterſtük erkennen müſſen. Man laſſe ſich nicht durch die Kürze und die Simplizität täuſchen. Jeder einzelne Saz iſt das Reſultat einer beſondern Unterſuchung und Uiberlegung, welche freilich nicht im Plane ſteht. Man bedenke den ungeheuern Umfang dieſes rieſenmäſigen Werkes, das mannichfaltige widerſprechende Intereſſe, welches vereint, die mannichfaltigen widerſprechenden Forderungen, welche befriedigt, die hundert verſchiedenen groſen und kleinen Antheile, welche gegeneinander abgewogen werden ſollten und muſten. Man erſtaunt, bei einem Ausländer eine ſo genaue Kenntniß unſers Reichs bis in ſeine verſtekte Winkel hinein anzutreffen, wiewohl die eignen Anträge der Intereſſenten, welche ihre zur Entſchädigung ſich eignende Nachbarſchaft genauer kannten, ihm ſehr zu Hülfe gekommen ſeyn mögen.

2. Man muß ſich daher nicht wundern, wenn nicht

* Dem Verfaſſer der zu Regensburg im Sept. 1802 erſchienenen Schrift: Der franzöſiſch-ruſſiſche Entſchädigungs-Plan mit Erläuterungen, einem unſrer geſchäzteſten Geographen und Statiſtiker. Die hinten nachfolgende Vergleichungs-Tafel iſt von demſelben entlehnt.

allenthalben jede, auch die kleinste, Entschädigung genau zugeschnitten ist; man muß sich vielmehr wundern, daß fast durchaus ein so gutes Verhältniß beobachtet, und fast immer die Lage auf's passendste gewählt ist. Wenn man das Verhältniß der Entschädigungen zum Verluste durchaus vergleicht, so läßt es sich nicht verhehlen, daß fast alle Fürsten eine weit gröfere Entschädigung erhalten haben, als ihr Verlust sie zu fordern berechtigte, und sie wahrscheinlich von der ReichsDeputation, wenn man ihr das ganze Werk allein überlassen hätte, würden erhalten haben. Hiervon machen jedoch die drei fremden Fürsten, welche durch die RheinGränze gar nicht betroffen sind, Toskana, Modena und ErbStatthalter, eine Ausnahme. Manches Misverhältniß muß man aber dem Redacteur nicht zur Last legen; er handelte hierin ohne Zweifel nach höheren Befehlen, welche die Politik diktirte. Den Grafen hingegen ist ihr Ersaz weit genauer, manchem vielleicht kärglich, zugewogen: wahrscheinlich haben sie nicht so geschikt und nachdrüklich negoziren können.

3. Bisher hielt man dafür, es sey der Politik von Frankreich gemäs, daß Teutschland in viele kleine Staaten getheilt sey. Jezt scheint man diesen Grundsaz aufgegeben zu haben. Der Plan nimmt eine Menge kleiner Staaten, und legt sie den gröfsten zu, recht eigentlich in der Absicht, sie noch gröfer und mächtiger zu machen. Es läßt sich eine Zeit denken, wo Frankreich dis bereuen könnte. Die politischen Verhältnisse ändern sich zuweilen sonderbar, und wir haben schon Beispiele von den unnatürlichsten Allianzen gehabt. Was dann Frankreich zum Nachtheil gereicht, wird unsern Vortheil befördern, und unsern alten Ruhm wieder herzustellen dienen. Eben aus der allzu grosen Zerstükelung entstand unsre Schwäche. Doch dies sezt eine Bedingung voraus, welche schwerlich jemals stattfinden wird: vollkommenes Einverständniß unsrer gröfern ReichsStände; und eine

andre, welche nie wieder eintreten möge: Krieg mit Frankreich.

So meisterhaft der Plan entworfen ist, so trägt er doch das ausländische Gepräge unverkennbar: man sieht es ihm an, daß ihn kein Teutscher gemacht hat. Ein Teutscher — ich meine, ein ächter teutscher Patriot, rein von allen Neben-Absichten, frei von allem Einfluß, und ohne alle weitere Rükſicht auſſer der, jedem vollkommene Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen — würde mit weit mehr Achtung gegen die teutſche Verfaſſung, inſonderheit gegen das teutſche Staats-Recht, und gegen die innere Organiſation zu Werke gegangen ſeyn. Die Verwirrung, welche dieſer Plan in Teutſchland anrichtet, iſt unüberſehbar. Groſe conſolidirte Länder, welche ihre Land-Stände, ihr Geſezbuch, ihre eigenthümliche Organiſation hatten, werden zerſtükt, und eine Menge kleiner Länder, welche einander ganz fremd ſind, in Eins conſolidirt. Die vorliegenden Reichs-Kreiſe werden gänzlich zerriſſen. Sie hatten ihre Verfaſſung, ihr Militair-Syſtem, ihr Finanz-Syſtem, ihre eignen Schulden. Jeder machte alſo einen eignen politiſchen Körper aus. Es wird unſägliche Mühe koſten, die alten Verbindungen auf eine gute Art aus einander zu wikeln, und die einzelnen Fäden zu einer neuen feſten Ordnung wieder zuſammen zu knüpfen. Ich wage es nicht zu entſcheiden, ob die Vernichtung der Pfalz, die Zertrümmerung von Mainz, die Zerſtükelung von Münſter, gar nicht vermieden werden konnte; glaube aber, daß ein Teutſcher ſie möglichſt vermieden hätte.

5. Es iſt ſehr auffallend, daß in dieſem Plane gar nichts zum Beſten der Unterthanen, keine Gewährleiſtung ihrer bisherigen Verfaſſung und Rechte in politiſcher und kirchlicher Hinſicht, nichts für die Aufrechthaltung des Anſehens der Land-Stände und Land-Tage, nichts zur Einſchränkung der willkürlichen Gewalt,

nicht einmal etwas zum Vortheil der unterdrükten Reichs-Städte, ausbedungen ist. Alles ist blos auf Discretion dahin gegeben. Vielleicht hat man geglaubt, es sey nicht nöthig, da alle Entschädigungs-Länder unter der Aufsicht und dem Schuze von Kaiser und Reich stehen. Allein die Staats-Verfassung eines Landes gibt ihm ein weit näheres Recht auf diesen Schuz, und kan selbst die Gelegenheit zu klagen verhüten. Vielleicht hat man auch dem Kaiser und Reiche nicht vorgreifen wollen, und erwartet von der höchsten Souverainetät des Reichs, daß sie jedem der neuen Staaten, welche dieser Plan gründet, eine ihm zuträgliche Verfassung gebe, und die Gränzen vorzeichne, innerhalb welcher die Rechte der Landes-Hoheit in denselben, nach dem Herkommen und dem Vorbilde der ältern teutschen Staaten, ausgeübt werden sollen; den übrigen aber, welche nur ihren Regenten verwechseln, ihre bisherige Verfassung bestätige, und den gewesenen Reichs-Städten doch noch einen Schatten von ihrer so unschuldiger Weise verlorenen Freiheit versichern. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß dis geschehen werde (?); doch würden ein Paar Worte im Plan ein Antrieb mehr gewesen seyn, und wenigstens — nichts geschadet haben. Denn zuverlässig ist der Verfasser des Plans, so wie die hohen Vermittler, welche es genug durch Thaten zeigen, der Meinung Friedrich's des Grosen und Einzigen: ein Herrscher sey um des Volkes, und nicht das Volk um des Herrschers willen da.

6. So vollständig und ausgearbeitet der Plan auch ist, scheinen doch einige Mängel merklich zu seyn; und das ist bei einer solchen herkulischen Arbeit kein Wunder. Ob der Plan sich nur auf diejenigen Stände erstrekte, welche ausdrüklich Entschädigung verlangten, oder auf alle, die man aus eigner Untersuchung dazu für berechtigt hielt, ist nicht bekannt. Es sind uns aber, ausser dem teutschen Orden, dem die Ent-

schädigung des Malteser-Ordens ein unbezweifelbares Recht zu einer gleichen Behandlung gibt, noch einige verlezte Stände vorgekommen, deren der Plan nicht gedenkt, z. B. das Haus Bentheim ꝛc. ꝛc. Ferner: der aphoristische Styl des Plans gestattete nicht, auf Nebendinge Rükſicht zu nehmen. Daher geht jede Entschädigung mit allen ihren Verwikelungen, activen und passiven Ansprüchen, LehnsRechten und LehnsPflichten, gemischten Jurisdictionen, und dem ganzen Heer von kleinen Veranlassungen zu grosem Hader und Streit, auf den neuen Besizer über, der, um sich nichts zu vergeben, sich zugleich auch in den Besiz des Rechts oder Streites sezt, welches eine unsägliche Menge von Anstössen und Streitigkeiten, vielleicht selbst Erbitterung und Feindschaft, verursachen wird. Eben daher konnte es auch der Plan selbst nicht vermeiden, zuweilen den Besiz eines Ortes zweifelhaft zu lassen, weil das Recht des Besizes zweifelhaft oder streitig war, woraus schon bei der Besiznahme starke Collisionen, z. B. zwischen Cassel und Darmstadt wegen Volkmarsen, zwischen Darmstadt und Usingen wegen Astheim, zwischen Usingen und Runkel wegen Pertinenzien von Linz — entstanden sind. Daß also für die ReichsDeputation, wenn sie auch die auf besondre Verträge beruhenden Entschädigungen unberührt läßt, noch sehr viel zu thun übrig blieb, sieht man aus dem Plane, der mit Vorsaz nur im Grosen bearbeitet zu seyn, und alles Uibrige, nemlich das Detail, das ohne genaue Local-Kenntniß nicht auszufüllen ist, der Deputation überlassen zu haben scheint. Eben diese wird auch dem wesentlichen Mangel des Plans abzuhelfen haben, der die Civil-Dienerschaft in den Indemnitäts-Landen und Orten, die dasigen öffentlichen Anstalten und dergleichen betrift. Endlich hätten die Schulden der Länder Rükſicht verdient. Es ist ein groser Unterschied, ob man ein schwer verschuldetes oder schuldenfreies Land

bekommt, ein verschuldetes für ein schuldenfreies zum Ersaz erhält, oder umgekehrt. Auch wird man den entsezten geistlichen Regenten nicht nur ihre Steuer- und Kammer-Schulden, welche ohnehin auf den Steuer- und Kammer-Kassen haften bleiben, sondern auch ihre persönlichen Schulden abnehmen müssen, indem sie in der sichern Erwartung einer bis zum Tode fortdauernden Regierung gemacht wurden. Und wer wird die Schulden der zerrissenen Länder übernehmen? Sollten z. B. die von Münster pro rata vertheilt werden, so würden abermals die Kleinen, die Westphälischen Grafen, den Kürzern ziehen.

7. Hätte man bei diesem Entschädigungs-Geschäft nach dem in der grosen Natur-Ordnung herrschenden, und den Grundsäzen der strengen Gerechtigkeit gemäßen lex minimi verfahren wollen, so würden die unmittelbaren geistlichen Stifter allein, nicht nur hingereicht haben, den ganzen Verlust zu ersezen, sondern es wäre auch von ihnen noch ein groser Uiberschuß zurükgeblieben. Da es im Ganzen bei dieser Hinsicht auf Eins hinausläuft, welchen Maasstab man annimmt, so wähle ich der Kürze wegen den Flächen-Inhalt. Um auch den Schein einer gefliſſentlichen Vergrösserung oder Verkleinerung zu vermeiden, nehme ich alle Angaben aus der öffentlichen Schrift eines alten Geschäftsmanns.* Denn ob ich gleich wohl weiß, daß manche von seinen Zahlen falsch sind, so kan doch dieses in den Haupt-Summen keinen grosen Unterschied machen, da sich die Fehler von beiden Seiten aufheben. Die Entschädigungen von Oestreich und Modena bleiben, als für sich bestehend und getilgt, ganz weg. Auch die an Frank-

* Tabellarische Uibersicht der Staats-Kräfte von Teutschland überhaupt, und von jedem Reichs-Stande insbesondre, vor und nach dem Frieden von Luneville. Mannheim 1802.

reich gekommenen Länder der Kleriſei fallen weg. Der nach beider Abzug noch übrige durch die RheinGränze verurſachte Verluſt beträgt nach jenem Werke

	□Meilen.
1. für die weltlichen ReichsStände.	439
2. für die unmittelbare Ritterſchaft. (Sie hat bei weitem nicht alles verloren, ſondern nur dasjenige, was ReichsStänden gehört; wir wollen aber nicht geizig ſeyn.)	17
Folglich beträgt der ganze zu erſezende Verluſt.	456
Hierzu der Erſaz für Toscana vermöge des Luneviller Friedens . . . . . (Man ſchäzt Toscana gewöhnlich auf 440 □Meilen; es hat aber nach den beſten Karten wirklich nicht mehr als 290. So hat auch Crome es gefunden.)	300
und Oraniens vermöge keines FriedensSchluſſes. (Der Plan gibt ihm nicht einmal ſo viel.)	50
Das geiſtliche Gut muß alſo überhaupt hergeben.	806
Die unmittelbare Kleriſei beſizt aber, nach Abzug der Ceſſion an Frankreich, noch an unmittelbarem Lande diſſeits des Rheins.	1474
Hiervon die Entſchädigung abgezogen mit . .	806
bleibt noch an unmittelbarem KirchenGut . .	668

Nun konnte ein doppelter Fall einteten. Entweder: man wollte einen Theil der unmittelbaren Kleriſei, und mit derſelben die bisherige Verfaſſung des Reichs retten und beibehalten: ſo lieſſen ſich aus jenem Reſte votiren

1.) drei Kur- und ErzStifter, jedes mit 100 □Meilen, macht.	300
2.) neun HochStifter, welche zum Bedürfniß hinlänglich waren, jedes zu 20.	180
3.) zehn ReichsAbteien, jede zu 2. . .	20

	□Meilen.
Diese neuen Stiftungen betrugen also zusammen.	500
und es blieben noch	168

übrig, die man zu Complementen oder Begünstigungen nach Gefallen anlegen konnte.

Oder: man wollte durchaus alle regierenden Bischöffe und Aebte, bis auf Einen, abschaffen: so hätte jeder durch die RheinGränze verlezte ReichsStand ohne Unterschied noch einmal so viel 456

folglich seinen Verlust doppelt ersezt erhalten können.

Toscana konnte man noch zulegen . . .	75
und Oranien ebenfalls	25
und behielt doch noch für den ersten Fürsten des Reichs ein unmittelbares Fürstenthum, wie es dem Reiche anständig ist, übrig von	112
wie das Facit beweiset	668

In beiden Fällen wären alle teutschen ReichsStädte in der ihnen gebührenden Unmittelbarkeit, und die Rechte der LandesHoheit auf die mittelbaren Stifter und Klöster den Landesherrn, selbst in den neuen Besizungen, unbekümmert geblieben. Sollte es sich aber gefunden haben, daß sogar der doppelte Ersaz an Land, auch bei der bessern weltlichen Benuzung, noch immer nicht die verlorenen Einkunfte irgend eines ReichsStandes ersezte: so hätte man die in den EntschädigungsLändern desselben befindlichen Stifter und Klöster ausdrüklich zu seinen KammerGütern geschlagen, wie es im Plan auch hie und da geschehen ist. Dann würde es gewiß auf's wenigste zugereicht haben.

(Die Fortsezung folgt.)

III.

Parallele zwischen dem gegenwärtigen Zustande Frankreichs und jenem Roms unter den ersten Cäsarn.

[Aus dem Englischen. *]

Keinem nur irgend aufmerksamen Beobachter konnte das eifrige Streben der französischen Regierung entgehen, Frankreich als ein Bild des alten Roms darzustellen. Frankreich hat seine Consuls, seine Tribunen, seinen Senat, seine Proconsuls, seine freien Bundsgenossen und seine zinnsbaren Staaten: neuerlich hat es die französische Sprache, in den diplomatischen Verhältnissen, zur Sprache Europa's zu machen, und sie an die Stelle jener der alten Welt-Herren zu sezen gesucht. In demselben Geiste theilte der erste Consul, in seiner bekannten Unterredung mit Fox, die Welt in zwei Nationen: die abendländische und die morgenländische, wie unter August die Welt in zwei Theile, nemlich in Römer und in Barbaren getheilt war. In demselben Geiste wurden die schönsten Gegenden Europa's geplündert, um aus Paris ein neues Rom, die Haupt-Stadt der civilisirten Welt, der grosen europäischen Nation zu machen. In demselben Geiste wurden die Bibliotheken, Statuen, Gemählde Italiens nach Frankreich geschleppt, wie jene Griechenlands ehedem nach Rom. Aus dem Gesichtspunkte des Ehrgeizes betrachtet,

* d. h. im Geiste der Leidenschaft geschrieben, aber immer merkwürdig als Versuch, den grosen Gegenstand unsrer Tage — von einer freilich nicht sehr gefälligen Seite — im Spiegel der Geschichte zu betrachten. Wer sich gerne einer lichtern Ansicht freuen möchte, vergleiche damit Hauterive's gegenwärtigen Zustand Frankreichs in den lezten Heften dieser Annalen v. J. 1800.

ist demnach die Parallele zwischen beiden Staaten treffend genug.

Wenn wir nun aber weiter untersuchen, mit welcher Epoche der römischen Geschichte man den gegenwärtigen Zustand Frankreichs vergleichen kan, so möchte die Antwort vielleicht der neuen Republik misfallen, aber sie ist darum nicht minder wahr. Diese Epoche ist nemlich die, wo Rom aufhörte, Republik zu seyn; die, wo sich ein militairischer Despotism begründete, den man zu verlarven suchte, indem man dem Volke wiederholt mit Gepränge vorsagte: „in ihm liege die oberste Gewalt, während man die Ausübung derselben auf immer suspendirte, die VolksWahlen einem sklavischen Senat zugetheilt wurden, und die Gewalt der Consuln, der Tribunen, des Generalissimus in Einer Hand vereinigt ward. Niemand kan bis auf solchen Grad blind seyn, daß er nicht diese Züge von Aehnlichkeit erkennen sollte, Europa und Frankreich können dieselbe nicht mit Gleichgiltigkeit betrachten, wenn ähnliche Umstände die nemlichen Resultate hervorbringen und von der nemlichen Dauer seyn sollen. Nein, es ist nicht gleichgiltig für die Franzosen, für die Engländer, vorauszusehen ob der neue Cäsar seine Macht auf Tiberiusse, Caligulas, Nerone, Domitiane ꝛc. ꝛc. fortpflanzen wird, bis etwa die Vorsehung die unermeßlichen Wüsten Rußlands und der Tatarei bevölkert haben wird, und diese dann eine neue Fluth von Barbaren auf die südliche Welt stürzen, welche die Sklaven und die Pygmäen vor sich hertreiben werden, um in ihre Wohnsize Männer einzuführen.

Die Reichthümer, welche die Römer aus Asien zurückbrachten, zerstörten das Gleichgewicht im Vermögens-Zustande der einzelnen Bürger, und bereiteten den Sturz der römischen Verfassung vor. Dieselbe Revolution ward in Frankreich durch den HandelsGeist, durch den üppigen Wohlstand der die Folge davon war, durch die politische Wichtigkeit, die Vergrösserung der Städte ver-

wirkt. In beiden Staaten, waren die Fortschritte in den Künsten und Wissenschaften von einem Luxus begleitet, der die Sitten verdarb, und Verachtung der Religion und der alten Staats-Einrichtungen herbeiführte. Die Moral des Epikur war zur Mode-Philosophie geworden. In beiden Staaten, war das Volk durch die zügellosesten Demagogen erschüttert, waren Projekte von agrarischen Gesezen auf die Bahn gebracht worden, um die Menge zum Aufstand gegen die, in einem grosen Staat natürliche, Aristokratie zu reizen, und beide in die Hände eines Despoten zu stürzen. In beiden Ländern hatten Proscriptionen, innere Stürme, die schändlichste Corruption, den Namen der Freiheit verhaßt gemacht: die Laster der Häupter hatten alle Herzen mit Verzweiflung erfüllt, hatten sie geneigt gemacht, sich dem Despotism eines Einzigen zu unterwerfen, um der Tyrannei der Menge zu entgehen. Die Eroberungen der Römer in Asien und in Gallien hatten in Rom dieselbe Wirkung hervorgebracht, die der lange Krieg, aus welchem Europa so eben hervortrat, in Frankreich mit reissender Schnelligkeit erzeugt hat.

Die Zulassung der Völker Italiens zu dem römischen Bürger-Recht, damit sie mit auf dem Mars-Feld möchten stimmen können, — war sie ihrer Natur und ihren Resultaten nach nicht ganz dasselbe, was das allgemeine Stimm-Recht war, welches die Brissotiner zu einem GrundGeseze ihrer Republik machten? So glichen sich dann in Rom und in Frankreich die Elemente des militairischen Despotism. Die Armee, im Laufe eines langen und grausamen Krieges, hatte das Gefühl ihrer eignen Macht, und eine wilduuruhige Menge ward berufen, um die Gesezgebung zu schreken, zu unterdrüken, herabzuwürdigen, und durch ihre Ausschweifungen dem KriegsStande einen Vorwand zu geben, seine Macht auszuüben. Moreau's Charakter allein, hinderte die Armeen vom Rhein und im Innern jener von Italien

entgegen zu ziehen, um der Welt eben das Schauspiel zu geben, welches Cäsar und Pompejus auf den Pharsalischen Gefilden ihr gaben. Nur der auswärtige Krieg, den Frankreich zu bestehen hatte, machte es möglich, daß die Republik sich in einen militairischen Despotism verwandelte, ohne daß der BürgerKrieg unter ihren Generalen ausbrach. Rom war in keinen auswärtigen Krieg verwikelt, und der BürgerKrieg entzündete sich unter seinen Generalen.

Die drei ersten Jahre von Bonaparte's Regierung erinnern uns an die Regierungen der drey ersten Cäsarn. Er fieng damit an, dem bescheidenen Ehrgeiz August's nachzuahmen, der sich zur ersten Obrigkeitsperson der Republik auf zehn Jahre erwählen und, nach Verfluß dieser Frist, sich wieder erwählen ließ. Man erlaubte dem Volk von Rom eine freie Stimme zu geben. Aber Bonaparte erkannte bald, daß Cäsar's ungestümme Kühnheit, seinem eignen Charakter gemäßer, mehr seinem Ehrgeize schmeichelte, und mehr mit seinem Stolz übereinstimmte. Wie Cäsar, erklärte er sich zum Consul auf Lebenszeit mit der obersten ReichsGewalt und dem Vorrang über alle Generale, und ernannte zwei untergeordnete Consuls. In beiden Epochen, befolgte man ohngefähr dieselben Formen: die Armee votirte in Rom, wie in Frankreich; und Bonaparte könnte, wie die römische Cäsarn, sich nennen „erwählt durch die Wahl der Soldaten und die Einwilligung des Senats." Vielleicht ließen sich einige Reden Cäsar's auffinden, aus welchen sein Nachahmer die Drohungen entlehnte, womit er diejenigen schrekt, die seinen Maasregeln den geringsten Widerstand entgegenzusezen wagen.

Ein andrer Umstand, der die Parallele zwischen beiden Epochen noch mehr hebt, ist, daß die in Vergleichung gestellten Revolutionen zu einer Zeit vorfielen, wo Rom im gröſten Glanz strahlte, und die Epoche, wo Künste und Wissenschaften auf die höchste Stuffe von

Vollkommenheit gebracht waren, wo der menschliche Geist die gröſten Fortschritte gethan hatte, war die Epoche von Roms Sklaverei. Einige Ausnahmen abgerechnet, munterten selbst die schlimmsten Kaiser, so wie Bonaparte, die Künste, die öffentlichen Anstalten und das Verdienst auf, nur nicht jenes, welches einigen Bezug auf öffentliche Freiheit hatte.

Wenn man diese Parallele noch weiter treiben will, so wird man, bei beiden Völkern, zur Epoche der Einführung des militairischen Despotism eine gleiche Stimmung zur Knechtschaft finden, welche auf eine unsinnige Schwärmerei für Zügellosigkeit und Anarchie folgte.

Der Friede und die Vereinigung aller Theile der civilisirten Welt, waren der Vorwand, den die Römer voranstellten, um ihr Projekt einer UniversalMonarchie zu rechtfertigen. Die Verschlechterung des Menschengeschlechts war das Resultat ihrer Herrschaft.

Wir werden auf diesen Gegenstand zurükkommen, und zu beweisen suchen, daß wenn, einige Unähnlichkeiten abgerechnet, das nemliche Regierungs-System in Frankreich viel schneller eingeführt ward, seine Dauer eben darum nur desto kürzer seyn wird.

Wenn wir übrigens, indem wir von Bonaparte sprachen, Gelegenheit hatten, einige Umstände auszuzeichnen, worinn er das Betragen Cäsar's nachahmte, so bitten wir unsre Leser, uns ja nicht im Verdacht zu haben, als hätten wir den Consul Frankreichs mit dem gröſten Menschen, der vielleicht jemals lebte, zusammen stellen wollen. Man hat von Karl XII gesagt, er wäre nicht Alexander, wohl aber würde er der beste Soldat in dessen Heer gewesen seyn. Man könnte nicht sagen, daß Bonaparte der beste Soldat in Cäsar's Heer gewesen seyn würde, ohne Gefahr zu laufen, gegen mehrere französische Generale, die so viel zu Bonaparte's Siegen beitrugen, ungerecht zu seyn.

Nachdem wir die Aehnlichkeiten zwischen der gegenwärtigen Verfassung und Regierung Frankreichs und der Verfassung und Regierung Roms unter den ersten Cäsarn bezeichnet haben, wollen wir untersuchen, ob die äussern und innern Umstände, welche diesen Zustand der Dinge in beiden Reichen herbeigeführt haben, da sie nicht durchaus die nemlichen sind, nicht den Umsturz der französischen Regierung beschleunigen müssen, und ob man nicht ihre Dauer nach der Dauer der Ereignisse, durch welche sie begründet wurde, berechnen kan.

Es ist ein Glück für das Menschengeschlecht, daß es vor Alters eine Ordnung der Dinge gab, die derjenigen, welche gegenwärtig in Frankreich besteht, ohngefähr ähnlich ist.

Wir müssen immer das Beispiel Roms vor Augen haben. Wir hoffen, daß die Erfahrung nicht wie jene hinten auf dem Schiffe aufgesteckte Leuchten seyn wird, welche blos die Furche, die es hinter sich läßt, bestrahlen. Da man indeß immer mehr auf die Unvorsichtigkeit als auf die Weisheit der Nationen zählen muß, so müssen wir uns nicht zu sehr auf die Lehren dieser Erfahrung verlassen. Frankreich kan nicht, wie Rom, seine Herrschsucht oder seinen Despotism rechtfertigen.

Rom war die civilisirteste und aufgeklärteste Nation der Welt; das freie Griechenland hatte diese Civilisation angefangen: Alexander, unterstüzt von den sklavischen Griechen, kündigte unermeßliche Entwürfe an, so wie Bonaparte und seine sklavische Gelehrte; und, wie dieser, that er nichts. — Aber Rom civilisirte in der That die Welt, und den Fortschritten, welche die Civilisation durch dasselbe machte, sind wir die Vortheile schuldig, deren die europäische Gesellschaft geniest. Frankreich kan nicht den nemlichen Ruhm ansprechen. Man bemerkt, unter den benachbarten Völkern, in Dänemark, Schweden, der Schweiz, Holland, Gros-

Britannien und Teutschland, eine MenschenArt, die moralischer und aufgeklärter ist, als die Franzosen (wir sprechen hier nur von der Masse des Volks); und unter eben diesen Völkern wird man, in Verhältniß ihrer Bevölkerung, eine gleiche Anzahl gelehrter Männer finden. Frankreich hat vielleicht, in dieser Rükſicht, einige Vorzüge vor Italien; es ist, unstreitig, Spanien und Portugal überlegen; allein man muß nicht aus dem Gesichte verlieren, daß die anhaltend befolgte Politik der französischen Republik dahin gerichtet war, die Civilisation nicht in diese zwei Länder dringen zu lassen. Wären sie der Freyheit wiedergegeben, so würden sie bald der Herrschsucht der französischen Republik, im Süden, einen eben so sichern Damm entgegensezen, als Teutschland ihr jezt, im Norden, ihn entgegensezen würde, wenn es eben so Eins wäre, wie es aufgeklärt ist.

Europa und derjenige Theil von Amerika, den man den europäischen nennen kan, fassen jezt ein allen Träumen des römischen Stolzes weit überlegenes Volk in sich. Was würde das Menschengeschlecht dabei gewinnen; wenn diese Conformität von Sitten und Kenntnissen in ein politisches Amalgam, die VölkerKriege in einen BürgerKrieg, die unfreien aber doch civilisirten Verfassungen in einen Zustand von Barbarei verwandelt würden?

Frankreich kan nicht, wie Rom, den Despotism seiner innern Regierung rechtfertigen.

Die Feudal-Einrichtungen, welche seine Staats-Männer zum Gegenstande des Schwurs eines patriotischen Hasses machten, waren die Bande der gesellschaftlichen UnterOrdnung, eine glükliche Combination der Interessen des Eigenthums, die man vergeblich in der ursprünglichen Verfassung Roms suchen würde, wo alle Reichen wie Unterdrüker betrachtet wurden, und wo die agrarischen Gesezе, nöthig zur Handhabung der Republik, zerstörend für die Gesellschaft waren.

Obgleich die Stadt Rom und Italien einer Art von

stürmischer Freiheit genossen, war doch der übrige Theil des Reichs einem verhaßten Despotism unterworfen. Geldgierige und blutdürstige Proconsuls konnten nicht anders als vor ihren Mitschuldigen angeklagt werden, und der Augenblik, wo die Cäsarn Roms Freiheit vernichteten, war der, wo die Provinzen wieder ein wenig Athem schöpften.

Diese Umstände hatten nicht in Frankreich statt. Das römische Reich war ein Körper, der sich aus den ungleichartigsten Theilen gebildet hatte; Frankreich ist eine grose Nation, bestehend aus Franzosen, die einerlei Sitten, einerlei Sprache haben. Rom konnte nicht seine Freiheit erhalten, weil die Provinzen der Körper des Staats waren, und weil man folglich die Freiheit der Stadt dem Leben des Staats aufopfern muste. Frankreich ist nicht frei, weil es sich mit ungleichartigen Theilen umgäb, die sich losreissen würden, ohne die Fesseln, durch die sie zurükgehalten werden. Die Soldaten, die das Volk von Rom fesselten, waren die Wohlthäter des Reichs: die französischen Soldaten wurden aufgestellt, um der Herrschsucht der Fremden in den ersten Zeiten der Republik Widerstand zu thun; man läßt den Armeen ihren Einfluß, weil sie nothwendig sind, um Nachbarn, welche mit Recht besorgt sind, neue Unterthanen, welche ungern gehorchen, und die alten, welche misvergnügt sind, im Zaum zu halten; und man sieht nicht, daß der militairische Despotism gerade die HauptUrsache dieser Besorgnisse im Auslande und dieses Misvergnügens im Innern ist. Rom, endlich, fiel durch die Corruption in eine Sklaverei, die den Ursachen, welche sie erzeugten, gemäs und, wenn man so sagen kan, für die Dauer des Reichs nothwendig war. Frankreich fiel, durch die Corruption, in eine Sklaverei, die seine erkünstelte Macht untergraben wird, und aus welcher die Freiheit wieder aufkeimen kan.

Cäsar ward ermordet mitten in dem Senat, gegen

den er so viele Verachtung gezeigt hatte; mitten in dem Senat, in welchem das Volk von Rom seit der Ermordung der Gracchen und der Abschaffung des Licinischen Gesezes nichts als Feinde sah. Cäsar war das Idol des Volks, und sein Andenken war diesem theuer.

Tiber's finstre Grausamkeit machte, daß man Augusst zurükwünschte; und die unsinnige Tyrannei Caligula's und Nero's, die rastlos auf den Senat losschlug, brachte nicht das Volk auf. Mitten in den gröbsten Rasereien, beschäftigten sich diese Kaiser mit den Bedürfnissen und Vergnügungen des Volks: und obgleich die Geschichte dieser Zeiten nur mit Mistrauen zu Rath gezogen werden kan, weil deren Quellen verdächtig sind, scheint man doch mit Grunde annehmen zu können, daß das Volk den Mord jener Patrizier nur wie ein Sühnopfer für jenen der Gracchen ansah, und es Caligula und Nero verzieh, daß sie den Ertrag der Confiscationen zu prächtigen Gebäuden und öffentlichen Freigebigkeiten verwandten.

Schon so lange hat man die Namen Brutus und Cassius jenem der Freiheit beigesellt, daß man darüber vergessen hat, daß sie die Häupter der Senats-Partei waren. Wenn es zwischen Bonaparte und dem Volk von Frankreich keine andre Zwischen-Klasse gäbe als den ehemaligen Adel, und wenn der ehemalige Adel eine politische Magistratur wäre, so würde einige Aehnlichkeit zwischen dem gegenwärtigen Zustande Frankreichs und Rom unter den Cäsarn seyn; und, wie die Cäsarn, könnte Bonaparte seine unbändige Gewalt erhalten und auf seine Familie vererben, als Beschüzer des Volks. — Aber Bonaparte ist der populären Faction das, was der Senat dem Volke von Rom war, und der Aristokratie von Frankreich das, was Cäsar dem Senat war.

Wenn wir von Cäsar auf Augusst übergehen, so

bemerken wir in den ersten Augenbliken seiner Macht ähnliche Züge mit jenen von Bonaparte's Macht.

In beiden Epochen sieht man Menschen, die lange Zeit durch Factionen gequält waren, sich einer Regierung unterwerfen, welche sie vernichten zu müssen schien. Wir müssen indeß bemerken, daß die blutigen Szenen der französischen Revolution, wie schrekklich sie auch waren, doch weit nicht jenen gleichkommen, welche die römische Republik unter Marius und Sylla und unter dem Triumvirat mit Blut überschwemmten.

Die Bestürzung, die allgemeine Niedergeschlagenheit, jene Stimmung der Gemüther zu einem knechtischen Gehorsam, reichten nicht hin, um August zu beruhigen. Er vernichtete die Freiheit nur nach und nach, durch langsame Mittel, durch solche die der gröbere Hause nicht gewahr wird; er tastete nicht die Gebräuche an, denen das Volk zugethan war; mit einem Worte, er gebrauchte Mittel, welche denen, die man in Frankreich anwandte, gerade entgegengesezt waren. — Die Volks-Wahlen dauerten fort; und August selbst erschien dabei als bloser Candidat. — Er affectirte keinen ausserordentlichen Pomp — die Freiheit zu reden und zu schreiben ward nicht wie ein Verbrechen bestraft — der Senat und das Volk erblikten in ihm den einzigen Staats-Mann, der die Gewalt und den Willen hätte, die Armee dem Ansehn der Gesezе zu unterwerfen — August regierte sieben und fünfzig Jahre; und während der sieben und vierzig lezten Jahre seiner Regierung war er der Vater des Vaterlands. Diese ganze lange Zeit hindurch erlitt die Verfassung Roms keine scheinbare Veränderungen — die alten Namen der alten Amts-Stellen wurden beibehalten. Die Römer glaubten sich frei, und glaubten wahrscheinlich, daß sie es nicht anders als unter dem Schuze eines Cäsars seyn könnten. Eine ganze Generation war unter einem klugen und wohlgeordneten Despotism gebohren; kaum waren, bei dem Regierungs-

Antritt Tiber's, noch einige Römer übrig, die noch eine Vorstellung von den Zeiten vor Auguſt hatten.

Wir wollen unſre Leſer nicht mit Aufzählung der Aehnlichkeiten oder der Kontraſte ermüden, die ſie in dem hier aufgeſtellten Gemählde, zuſammengehalten mit jenem, welches gegenwärtig Frankreich darbietet, ſo leicht von ſelbſt bemerken können.

Soldaten in allen Straſſen; Spione in allen Häuſern; Mistrauen und Schreken in allen Bliken; ein düſtres Stillſchweigen ſtatt aller Antwort auf Fragen, die nur irgend Bezug auf die öffentliche Sache haben. — Sehet hier das Gemählde von Rom unter ſeinem Tiberius. Iſt es verſchieden von dem Gemählde, das man von Frankreich machen kan? Und wer iſt der Menſch, der ſo wenig Kenntniß des menſchlichen Herzens hätte, um nicht einzuſehen, daß wenn die Kaiſer-Regierung in Rom mit einem Tiberius angefangen hätte, ſie gleich in ihrem Urſprung geſtürzt worden wäre, obgleich Nothwendigkeit und Umſtände gezwungen haben würde, ſie in andern Händen wieder herzuſtellen?

In Frankreich waltet dieſe Nothwendigkeit nicht ob: und doch ſtellt, in den erſten Augenbliken der Einführung des Deſpotism, Frankreich ſchon das Schauſpiel dar, welches Rom erſt nach ſieben und vierzig Jahren darbot.

IV.

Definitiv-FriedensTractat

zwiſchen der franzöſiſchen Republik und der hohen osmaniſchen Pforte, geſchloſſen zu Paris, 25 Jun. 1802.

Da der erſte Conſul der franzöſiſchen Republik, im Namen des franzöſiſchen Volks, und der erhabene Kaiſer, die Friedens- und Freundſchafts-Verhältniſſe wieder herſtellen wollen,

welche von Alters her zwischen Frankreich und der hohen Pforte bestanden haben, so haben sie zu dem Ende zu ihren bevollmächtigten Ministern ernannt, nemlich der erste Consul, im Namen des französischen Volks, den B. Karl Moriz Talleyrand, Minister der auswärtigen Verhältnisse der französischen Republik, und die hohe osmannische Pforte Esseid Mohamed Said Ghalib-Effendi, geheimen Secretär und Director der auswärtigen Angelegenheiten, welche nach Auswechslung ihrer Vollmachten über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. I. Es soll in Zukunft Friede und Freundschaft zwischen der französischen Republik und der hohen osmanischen Pforte herrschen: die Feindseligkeiten sollen künftig und auf immer zwischen den beiden Staaten aufhören.

Art. II. Die Tractaten oder Kapitulationen, die vor dem Kriege die respect. Verhältnisse aller Art bestimmten, welche zwischen den beiden Mächten bestanden, werden in allen Stüken erneuert.

Zufolge dieser Erneuerung, und zur Ausführung der Artikel der alten Kapitulationen, kraft welcher die Franzosen das Recht haben, in den Staaten der hohen Pforte alle Vortheile zu geniessen, die andern Mächten eingeräumt worden, willigt die hohe Pforte ein, daß die französischen KauffahrteiSchiffe mit der französischen Flagge künftig das unstreitige Recht haben, in das schwarze Meer zu segeln, und frei auf demselben zu fahren. Die hohe Pforte gibt überdem zu, daß die besagten französischen Schiffe bei ihrem Ein- und Aussegeln aus diesem Meere, und in allem, was die freie Schiffahrt begünstigen kan, den KauffahrteiSchiffen derjenigen Nationen völlig gleichgestellt werden, die das schwarze Meer befahren.

Die hohe Pforte und die Regierung der französischen Republik werden mit gemeinschaftlicher Uibereinstimmung nachdrükliche Maasregeln ergreifen, um die Meere, die zur Schiffahrt der Fahrzeuge beider Staaten dienen, von allen Arten von SeeRäubern zu reinigen.

Die hohe Pforte verspricht, die Fahrt der französischen HandelsSchiffe im schwarzen Meere gegen alle Arten von SeeRäubern zu schüzen.

Es iſt hiebei ausgemacht, daß die durch den gegenwärtigen Artikel den Franzoſen im osmaniſchen Reiche zugeſicherten Vortheile, ebenfalls den Unterthanen und der Flagge der hohen Pforte in den Meeren und auf dem Gebiet der franzöſiſchen Republik zukommen.

Art. III. Die franzöſiſche Republik ſoll in den osmaniſchen Ländern, die an das ſchwarze Meer ſtoſſen, oder demſelben benachbart ſind, ſowohl für ihren Handel, als für die HandelsAgenten und Commiſſairs, welche in den Oertern angeſtellt werden möchten, wo der franzöſiſche Handel ihre Anſtellung erfordert, eben die Vorrechte und Freiheiten genieſſen, welche Frankreich vor dem Kriege in andern Theilen der Staaten der hohen Pforte kraft der alten Kapitulationen beſaß.

Art. IV. Die hohe Pforte nimmt dasjenige an, was in Rükſicht ihrer in dem zwiſchen Frankreich und England am 4 Germinal des Jahrs 10 (25 März 1801 — oder am 22 Zilhides des Jahrs der Hedſchra) zu Amiens geſchloſſenen Tractat beſtimmt worden. Alle Artikel dieſes Tractats, die ſich auf die hohe Pforte beziehen, werden durch gegenwärtigen Tractat förmlich erneuert.

Art. V. Die franzöſiſche Republik und die hohe Pforte garantiren ſich wechſelſeitig die Integrität ihrer Beſizungen.

Art. IV. Die Zurükgabe und Entſchädigungen, die den Agenten der beiden Mächte, ſo wie den Bürgern und Unterthanen gebühren, deren Güter während des Kriegs confiszirt oder ſequeſtrirt worden, ſollen auf eine billige Weiſe durch eine beſondre Uibereinkunft regulirt werden, die zwiſchen den beiden Regierungen zu Konſtantinopel geſchloſſen werden ſoll.

Art. VII. Bis mit gemeinſchaftlicher Uibereinſtimmung neue Einrichtungen wegen der Discuſſionen getroffen werden können, die in Betref der Zoll-Abgaben entſtanden ſeyn mögen, wird man ſich in dieſer Hinſicht in beiden Ländern nach den alten Kapitulationen richten.

Art. VIII. Sollten ſich noch in beiden Staaten Gefangene befinden, die in Folge des Kriegs angehalten worden, ſo ſollen ſie unverzüglich ohne Löſegeld in Freiheit geſezt werden.

Art. IX. Da sich die französische Republik und die hohe Pforte durch gegenwärtigen Tractat in ihren gegenseitigen Staaten in den Stand der begünstigtsten Macht haben sezen wollen, so wird ausdrüklich verstanden, daß sie sich in den beiden Staaten gegenseitig alle Vortheile bewilligen, welche andern Mächten zugestanden würden, so, als wenn besagte Vortheile in dem gegenwärtigen Tractat buchstäblich stipulirt wären.

Art. X. Die Ratificationen des gegenwärtigen Tractats sollen binnen 80 Tagen oder wo möglich noch früher, zu Paris ausgewechselt werden.

So geschehen zu Paris, den 6 Messidor des Jahres 10 (25 Jun. 1802) oder den 24 Saffernair 1217.

Unterzeichnet: Karl Moriz Talleyrand.
Essaid Mohamed Said
Ghalib Effendi.

V.

Historische Aufschlüsse über die in den zwei lezten Jahrzehenden in Graubünden vorgefallene politische Revolutionen. *

[Eingesendet.]

Nachdem im Jahr 1763 durch die Veltliner Geistlichkeit angefachten StaatsSturm, der bis 1768 fortgedauert hatte, genoß Bünden viele Jahre lang eine fast ununterbrochne innre Ruhe. Die Veltliner, von den gemachten beträchtlichen Kosten entkräftet, hatten Ruhe nöthig. In Bünden waren die Herrn von Salis ge-

* Zwar sind die neuesten Ereignisse in Bünden in Normann's Geographie der Schweiz, und in seiner Schrift: Die drei Bünde in Hohenrhätien (Berlin 1799) ziemlich beleuchtet; allein die geheimen Triebfedern derselben sind noch unbekannt. Anm. des Eins.

trennt, da sich die einen an die Oberbündner, die andern an die Zehngerichtenbündner angeschlossen hatten. Der Graf von Firmian, der zu Mailand herrschte, liebte den Frieden, und war den Bündnern gewogen, gab daher denen kein Gehör, die Händel zu erregen trachteten, um sich geltend zu machen.

Er starb im Jahr 1782. Der Graf von Wilzeck kam an seinen Plaz, und wenige Wochen darnach begaben sich die Herrn Gesandten Planta, Vikari Planta, und Herr Christ, der ehemals als Lieutnant in genuesischen Diensten gestanden, nun aber durch Protection des Hauses Grimaldi ein Patent als agregirter Obrist-Lieutnant in spanischen Diensten erhalten hatte, nach Mailand und Turin, sollizitirten am leztern Hofe ein Regiment für den Herrn Christ, und reichten am erstern ein Memorial ein, das die gröbsten Beschuldigungen gegen die Bündnerische Regierung, und die so ihnen im Weg stunden, den Herrn Abgesandten von Buol selbst nicht ausgenommen, enthielt.

Die Wirkungen von diesen Negociationen zeigten sich nach und nach. Der Herr Graf von Wilzeck fieng an, sich in alle innre Geschäfte der Bündnerischen Regierung und in alle Rechtshändel der Veltliner zu mischen. Da man ihm aber klüglich aus dem Wege gieng, und fast immer nachgab, fand man keinen Anlaß das Wasser zu trüben.

Endlich wurde ein Mittel ausgesonnen, das den Zwek nicht verfehlen konnte. Der ObristLieutnant Christ trat im Jun. 1785 das Amt als Podestat von Tiran an, und Diego Guicciardi, der HerzensFreund der Herren von Planta und Verfasser des im Jahr 1794 zu Mailand eingereichten Memorials, wurde zu gleicher Zeit ThalKanzler des Veltlins. Sobald der ObristLieutnant Christ sein Amt angetreten hatte, weigerte er sich, gewisse wieder die Gride generali in der Jurisdiction Tiran übliche Vorstellungen, wie es seine Vorfahren gethan

hatten, si et in quantum de jure zu admittiren. Sein Freund, der ThalKanzler, nahm daher Anlaß, Klagen gegen die Bündneriſche Regierung nach Mailand zu bringen, und weder der Herr Chriſt noch ſeine Freunde gaben ſich die mindeſte Mühe nach Mailand, wo ſie ſo gut bekannt waren, irgend eine Rechtfertigung des Betragens des neuen Herrn Podeſtats gelangen zu laſſen; ein ſicheres Zeichen, daß alles mit dem ThalKanzler abgeredet worden war. Die Mailändiſche Regierung wieß den ThalKanzler an ſeinen LandesFürſten. Er erſchien alſo im Jahr 1786 vor dem BundsTag zu Flanz, brachte anſtatt der Beſchwerden gegen den Podeſtat zu Tiran, die ſeinen Bewegungen zum Vorwand dienten, Beſchwerden gegen die ZollBeamten, die Delegationen und gegen die Gride generali vor, und erhielt, da man noch immer allem Misvergnügen vorbeugen wollte, völlige Befriedigung in Anſehung der zwei erſten KlagePunkte, und Erlaubniß, wegen des dritten ſich an die Gemeinden wenden zu dürfen.

Faſt erſchroken über den zu glüklichen Erfolg ſeines Bewerbens, behielt ſich der ThalKanzler vor, ſtatt nur dieſes, noch mehrere BeſchwerdePunkte vor die Gemeinden zu bringen. Und als dieſe ein Comité bevollmächtigten, die Unterthanen anzuhören, erſchien er vor dieſem mit einem langen Verzeichniß von fünfzehn KlagePunkten, und eben ſo viel Forderungen, die er diesmal ſo abgefaßt hatte, daß man ſie nicht bewilligen konnte, ohne der Würde und den Rechten des Bündneriſchen Frei-Staates zu nahe zu treten. Durch dieſes Mittel gelang es ihm, und denjenigen Bündnern, die es heimlich mit ihm hielten, nicht nur einige Herren von Salis, ſondern auch rechtſchaffene Männer aus andern Familien zu nöthigen, ſich den unbilligen Forderungen der Unterthanen zu widerſezen.

Nun hatten der ThalKanzler und ſeine Helfer gewonnen Spiel. Er ergrif alſo den erſten beſten Vorwand, die

Unterhandlungen abzubrechen, und bediente sich des Grundes, es sey von den Bündnern nichts, von Mailand aber alles zu hoffen, meisterlich, um eine Verbindung zwischen allen Unterthanen zu stiften. Der ReligionsFanatismus der Geistlichkeit und des Pöbels wurde angeflammt und stieg, da man sogar Prozessionen, Wallfahrten und aufrührische Predigten zu Hilfe nahm, bald auf eine grose Hize. Diese wurde sogleich benuzt, einer nach des Rädelsführers Sinn ernannten Deputation von wenigen seiner Anhänger unumschränkte, bis zu Ende des Geschäfts unwiderrufliche Vollmacht ertheilt, ansehnliche Contributionen an Geld und der Recurs nach Mailand beschlossen, und mit Verachtung der Einladung der Bündnerischen StandesCommission im Frühjahr 1788 ausgeführt. Bald hernach wurden durch freche Denkschriften nicht nur die Vertheidiger der Rechte der herrischen Lande, sondern diese Rechte selbst, und die Bündnerische Regierung auf eine höchststrafbare Weise angegriffen. Da nun ein Theil der Bündnerischen StandesCommission, gereizt durch dieses Betragen der Unterthanen, auf einen herzhaften Entschluß drang, und sich mit ernsthafter Bitte eidgenossischen Beistand an die Schweiz wenden wollte, kam es zwischen diesen und denjenigen, die den Unterthanen glimpften, weil sie mit den Aufhezern der Unterthanen unter der Deke lagen, zu einer fast offenbaren Trennung. Die Urheber dieser Verwirrung hatten dabei die ihnen nicht neue Absicht sich des Sekels der Veltliner zu bemächtigen, um damit in Bünden zu herrschen. Diese desto sicherer zu erreichen, gebrauchten sie folgende Mittel.

Erstens musten die Unterthanen auf die Vertreibung der reformirten Bündner aus den Unterthanen-Landen dringen, und sie unterstüzten sie in ihrem Gesuch. Hierdurch erlangten sie von den katholischen Kaufleuten zu Klefen aus HandelsschaftsEifersucht eine beträchtliche Summe Geldes, und den Beistand der meisten noch sehr intoleranten katholischen Bündner.

Zweitens gelang es dem Herrn Gesandten von Planta, durch Bestechung eines Commis, es am Turiner Hofe dahin zu bringen, daß das in dasigem Dienste stehende Bündner Regiment dem Herrn Obristlieutenant Christ gegeben wurde, und er selbst, ungeachtet er niemals gedient hatte, das Versprechen erhielt, bei Errichtung eines neuen Bataillons die Obristlieutnants-Stelle zu erhalten. Dieses alles wurde dem Stand mit dem gröſten Pomp eines hohen Credits angekündet, und zugleich die Partei zu verstärken, aller Orten Offiziers-Pläze in dem neu zu errichtenden Bataillon versprochen.

Drittens, um die Partei noch mehr zu verbinden, nüzte man das Anerbieten eines schlechten Kerls, der mit Mitgliedern des Club Helvetique zu Paris in genauer Verbindung stund, durch eine Addresse an die NationalVersammlung die Heren Brüder von Salis von Marschlins, den einen um sein Regiment, den andern um seine Stelle als französischer Geschäftsträger zu bringen. Dieser Endzwek fiel Jedermann in die Augen; die übrigen geheimen Absichten, die französische Partei zu Grunde zu richten, dem sardinischen Dienste durch Untergang des französischen aufzuhelfen, den misvergnügten Veltlinern durch diese Diversion Luft zu machen, und alle diese besondern Interessen in einen Knoten zusammenzufassen, und die Mitglieder dieser Coalition durch einen gewagten Streich zu nöthigen, fest an einander zu halten, stellte man nur einzeln, und zwar jede nur denjenigen vor, die ihren Vortheil dabei fanden. So kamen mehr als 60 Unterschriften unter vier Originalien, die einander nicht gleich waren, zu Stande. Nachgehends lieſſen die Rädelsführer von einem Comes Palatinus eine Abschrift, die anders lautete als die Originalien, verfertigen, die Namen des Unterschriebenen darunter sezen, und dennoch attestiren, sie sey den Originalien gleich. In diesem Zustande wurde diese Addresse der französischen NationalVersammlung den 2 April 1790 eingereicht,

von ihr mit Freuden aufgenommen und dem VerbalProzeß der Assemblee unter dem Namen: Adresse des Suisses et Grisons, mit allen Namen der Unterschriebenen einverleibt. Kein einziger Offizier des Regiments Salis, nur 5 unter den Garden und den Ambulanten Regimentern dienende Subalternen hatten diese Addresse unterschrieben. Alle die übrigen waren sogenannte vinculirte Freunde des Wienerischen Hofes, oder nahe Verwandte und Abhängige von ihnen, die nicht nur die Unverschämtheit hatten, den Freunden des französischen Hofes wider alle Wahrheit das PensionenNehmen vorzuwerfen, sondern sogar mit einigen Mitgliedern des Clubs der Jacobiner in einen genauen Briefwechsel zu treten. Mit diesem nicht zufrieden, hezten sie durch Hilfe der mit ihnen verbundenen französischen Offiziers, die Offiziers des Regiments von Salis auf, nach dem Beispiel des GardeRegiments eine Insurrection gegen ihre Chefs zu beginnen, und sich deswegen an unsern Stand zu wenden, bei welchen sie ihnen die kräftige Unterstüzung der kaiserlichen Gesandtschaft, der ganzen Coalition, und aller Veltliner Freunde versprachen. Dieses, samt Aufmunterungen, die sie aus Frankreich selbst erhielten, machte sie kühn den Schritt zu wagen. Ein Memorial, das der Secretär der kaiserl. königl. Gesandtschaft selbst aufgesezt hatte, wurde von 29 Offiziers des Regiments Salis unterschrieben und den ehrsamen Gemeinden eingereicht. Durch die Bemühung, die sich diese Offiziers und ihre Verwandte gaben, die kräftige Unterstüzung aller ihrer obgemeldten Protectoren, und durch den Mode gewordenen Kunstgrif, über Aristokratie zu schreien, brachten sie es so weit, daß durch 32 Stimmen gegen 28 von den Gemeinden der Entschluß gefaßt wurde, die Beförderung unsrer in französischen Diensten stehenden Offiziers nach Verhältniß ihres DienstAlters zu begehren. Ja man verwilligte auf ausdrükliches Begehren dieser Offiziers ihnen sogar,

daß man deswegen nicht nur an den König, sondern auch an die NationalVersammlung schreiben sollte. Dieses, besonders das leztre, wäre ihnen nie gelungen, wenn der französische Herr Chargé d'affaires die bündigen Vorstellungen gegen alle in der erwähnten Addresse enthaltene Unwahrheiten, die er abgefaßt, und dem Herrn Grafen von Montmorin mitgetheilt hatte, bekannt gemacht hätte; aber der Minister hielt es nicht für gut, ihm die Erlaubniß dazu zu ertheilen. Er blieb also unthätig, und seine Unthätigkeit vermehrte die Trennung der französischen Partie, den Troz der Unterthanen, die unter sich einig mit einem sich selbst bekriegenden Gegner zu thun hatten, und die Übermacht der Mailändischen Regierung, die sich das SchiedsrichterAmt zwischen den Bündnern und ihren Unterthanen und hiemit die höchste Gewalt im Veltlin und zu Cleven anmaßte. Ohne Unterstüzung von Seiten seines Hofs, drang er mit andern Redlichgesinnten auf mehr Zutrauen gegen die Eidgenossen, auf nähere Vereinigung mit der Schweiz, auf dringendes Anhalten um eidgenössischen Beistand, wie Wallis es auch mit dem besten Erfolg gethan hatte. Aber die Mitglieder der Coalition, die den Blik unparteyischer Freunde mit Recht scheuten, lehnten dieses auf die unverschämteste Weise ab, und drangen darauf, eine Gesandtschaft nach Mailand zu senden, um von da goldene Ketten für sich, und eiserne Ketten für das Vaterland abzuholen.

(Die Fortsezung folgt.)

VI.

An die Leser der Annalen.

Præsens tempus gravidum futuro.
Leibnitz.

Der Sturm des Schiksals hat in den zwölf Jahren von 1789 bis 1801 ein solches Gewühl von ausserordentlichen Begebenheiten an uns vorübergewälzt, daß wir, Zeitgenossen, manches Factum, welches sonst den Ruf eines ganzen Jahrzehends gemacht haben würde, kaum einer flüchtigen Aufmerksamkeit würdigten, weil oft schon der nächste Augenblik eine neue Verwiklung des wilden Spiels, einen noch auffallendern Schlag des Schiksals brachte. Wie einst Sallustius aus dem grosen Convolut der Geschichte seiner Zeit zwei einzelne Begebenheiten (die Verschwörung des Catilina und den Krieg des Jugurtha) aushob, um daran seine historische Kunst und das „Caussas cognoscere rerum" zu bewähren: so könnte aus dem vielfachen Gewirre einzelner Revolutionen und einzelner Kriege, aus welchen das ungeheure Ganze, genannt französische Revolution, zusammengesezt war, eine kaum zählbare Menge von interessanten Begebenheiten ausgehoben werden, an deren jeder die historische Kunst allen ihren Glanz, die historische Kritik ihr ganzes mühsames Verdienst zeigen könnte. Man denke sich, vom 14 Jul. an bis zum 18 Brumaire, so viele berühmte Tage, an deren jeden sich eine volle Geschichte knüpft! von jener ersten Zusammenkunft der Notabeln an bis auf das Rumpf-Parlament zu St. Cloud, alle die verschiedenen Versammlungen, die mit wilder Kühnheit, von Partei-Kampf zerrissen, von Ränken aller Art umstrikt, zum Theil unter feindlichem Kanonen-Donner, an dem gefährlichen Experiment der politischen Wiedergeburt Frau-

reichs arbeiteten! die Kriege der vierzehn Armeen der Republik, deren jeder so reichen, eigenthümlichen Stoff zu einer Geschichte bietet! die romanhafte Vendee, so oft mit Feuer und Schwert und Wellen vertilgt, und immer wieder aus ihrem Grabe erstehend! die Revolutionen von Holland, Helvetien, Mailand, Genua, Venedig, Rom, Neapel! die ägyptische Expedition! den Colonial- und SeeKrieg! Wer könnte alle die einzelnen Rubriken herzählen, die alle Stoff zu einer eignen Geschichte gäben? Und was ist nun erst das ungeheure Ganze? ..... Rom stand volle siebenhundert Jahre, ehe es eine seiner würdige Geschichte erhielt. Erst nach anderthalb hundert Jahren hat die Hand eines Meisters den dreissigjährigen Krieg noch immer nur mehr skizzirt, als ausgeführt. Wann wird der Mann kommen, der diesen langen schrecklichen Kampf der Meinungen und der Waffen, dis unendliche Gewühl zum Theil nie zuvorerlebter Begebenheiten, dis den Blik verwirrende Gemische von Heroism und Barbarei, von wilder Freiheits-Gluth und feigem Versinken einer ganzen grosen Nation bald unter den bald unter jenen Treiber, diese aus ihren Angeln gerissene und wieder nach einem ganz neuen Modell zusammengesezte Welt, die so stolz angekündigten, durch den fürchterlichsten Krieg debattirten und, dem Ausschlag des Krieges zum Troz, vernichteten — oder verzögerten? — Bestimmungen des Menschengeschlechts, in Einem beseelten Gemählde darstellen wird?

Wenn er einst kommt, dieser Phönix unter den Historikern, der, was die bewunderten Genien des Alterthums einzeln waren, zusammen seyn wird, ein Polibius an Kriegskenntniß, ein Tacitus an politischem Tiefblik, ein Livius an Beredsamkeit, wie dieser, werth, daß man, ihn von Angesicht zu sehen, von einem Ende des WeltTheils zum andern reise, —

dann mag man diese unsre Annalen vergessen, wie man einst die Annalen der römischen Priester vergaß.

Bis dahin aber wird diese Sammlung von Materialien zu einer künftigen Geschichte, mit möglichstem Bestreben nach Unparteilichkeit und Vollständigkeit, mit einem von allen kleinlichen Rüksichten des Tages unabhängigen Geiste angelegt von einem Zeitgenossen, den seine Lage in den Stand sezte, manche der ausserordentlichen Ereignisse, die er zu erzählen hatte, und der Männer, die darin eine ausgezeichnete Rolle spielten, genauer als aus bloßen Zeitungs-Nachrichten kennen zu lernen, immer ihren Werth haben. Und im jezigen Zeitpunkte, wo man das, was eine Reihe von Jahren hindurch die glühendsten Leidenschaften aufgeregt hatte, mit ruhigem unbefangenen Blik als ein bloses historisches Factum zu betrachten anfängt, wo das Rad des Schiksals, nicht mehr in ungestümmen Sturze rollend, wieder seinen gewohnten stetern Gang nimmt, muß diese Sammlung für diejenigen, welche wissen, daß es noch gröbere, der Aufmerksamkeit denkender Wesen würdigere Facta gibt, als über die das Bajonet des Soldaten entscheidet, ein erhöhtes Interesse gewinnen.

Bisher hatten wir fast nichts als Zerstörungen, die politische Decomposition von Europa zu beschreiben, die vorherigen Bande dieses grosen Staaten-Systems aufgelöst, alte und neue Allianzen durch die Gewalt der Umstände zerrissen, der Schwerpunkt des Gleichgewichts verrükt, alles in ein Chaos gerüttelt. Jezt werden wir eine mitten aus diesen Ruinen hervorgegangene Neue Welt zu schildern haben, neue Macht-Verhältnisse, neue Verbindungen, neue politische und militairische Interessen, im Ganzen eine Lage der Dinge, die so neu als einzig ist, und deren Bestand, deren Folgen sich eben darum gar nicht berechnen lassen. Seit dem Sturze des römischen Welt-Reichs, besonders in den drei Jahrhunderten der neuern Geschichte,

hat Europa schon mehrmals seine Gestalt geändert; aber alle diese Veränderungen machten sich allmählig, im langsamen Laufe der Zeiten: keine derselben sprang so plözlich und gleichsam in Einer Masse hervor, keine derselben war so vielumfassend, wie diese neueste, die das gigantische Produkt Eines Krieges war.

Uibrigens fehlt es noch weit, daß wir die Aussicht hätten, nach dem grosen Sturme nun plözlich mit sorgenfreier Behaglichkeit in das stille glükliche Einerlei des Friedens zurükzufallen. Noch gibt es zwischen den Staaten, die am lezten die Waffen niederlegten, andre Rivalitäten, als blos die des Handels; noch tönt der Nachhall der Revolution auf den Antillen, und den Ufern des Nils und in den Alpen fort; noch geschehen Schritte mit so viel Kühnheit von der einen Seite, daß ganz die bisherige Nachgiebigkeit von der andern erfordert wird, um das mühsam geflochtene schwache Band des Friedens nicht von neuem zu zerreissen: aber jene Kühnheit könnte noch weiter gehen, und diese Nachgiebigkeit könnte endlich ermüden. Uiberhaupt, welche Perspective öfnet schon der erste flüchtige Blik auf die gegenwärtige Lage Europa's? Ehedem war es immer nur Ein Staat, der durch seine Uibermacht den andern Furcht einflößte: bald war es Habsburg, bald Bourbon, welche abwechselnd die Welt mit dem Gespenst der Universal-Monarchie schrekten; und immer ward die Uibermacht des einen dieser Häuser hauptsächlich durch die Anstrengungen des andern gebrochen. Jezt hingegen sind Zwei Riesen-Staaten, deren jeder einzeln Anlaß geben könnte, Europa in Gefahr zu erklären: Frankreich und Rußland. — und diese Zwei Staaten wirken nun zusammen. Rußland hat, seit dem Nystädter Frieden, da der Norden zuerst gezwungen ward das Gesez von ihm anzunehmen, in diesem Theile Europa's eine Dictatur ausgeübt, die schon lange

allen Begrif von Gleichgewicht ausschloß, Frankreich, durch die ungeheuern Anstrengungen seiner Armeen, und durch die kühne Politik seiner revolutionairen Regierungen, die zwar oft in den Personen aber nie im System wechselten, hat sich einer noch gröfern Allgewalt im Süden bemächtigt: schon das alte Frankreich war stark genug, die vereinigte Macht von Europa zurükzuschlagen; und wenn man jezt, in politischer Beziehung von Frankreich spricht, muß man sich nicht blos seine unermeßlichen neuen Eroberungen, sondern auch noch alle seine Bundsgenossen im altrömischen Styl, die batavische, helvetische, ligurische, cisalpinische Republiken, die Könige von Spanien und Hetrurien, hinzudenken. Von den 150 Millionen Menschen, die man ohngefähr in Europa zählt, kan der Selbstbeherrscher aller Reussen nach Willkühr über mehr als 33 Millionen, der erste Consul der französischen Republik, mittelbar oder unmittelbar, über nahe an 60 Millionen verfügen. Und wer möchte diesen zwei Riesen-Staaten, die sich im Laufe des nun geendigten Krieges so fürchterlich einander entgegengedehnt haben, daß jezt nur noch Teutschland zwischen ihnen liegt, Teutschland, mit dem sie so eben die kühnste Operation vorgenommen haben, der man einen so alten Staats-Körper unterwerfen konnte, ihre Gränz-Steine sezen? wer möchte, ganz gegen den natürlichen Lauf der Dinge, glauben, daß Staaten von so ungeheuern innern Kräften, die sie bisher mit jedem Tage mehr entwikelt, und mit einer Kühnheit genüzt haben, die nur ihrem Glüke gleich war, von nun an stillestehen werden? hat der weiland asiatische Koloß sich nicht schon in den edlern volkreichen Gefilden Europa's bis an die Weichsel herabgesenkt? hat die Grose Republik, ihrem so oft vorangestellten Grundsaze von den natürlichen Gränzen zum Troz, nicht schon die Alpen überstiegen? und wenn die neuere Geschichte über-

haupt die Tendenz zur Bildung immer grösserer Staaten durch Vernichtung der schwächern unwidersprechlich ankündigt; wenn dadurch in diesem lezten Kriege zwei der ältesten Staaten aus der Karte von Europa getilgt wurden; wenn ein andrer durch sein Alter eben so ehrwürdiger und ohne Vergleich wichtigerer Staat, dessen Verfassung lange Zeit für die Grundsäule des allgemeinen Systems und für die Schuzwehre der Freiheit von Europa galt, in gleichem Geiste die gänzlichste Umformung erlitten hat — —, wer mag sagen, wohin im nächsten grosen VölkerKampfe der Stoß sich wenden, welche neue Opfer dann den zwei schrekklichen Dämonen des Krieges und der Politik fallen werden? „Wenn in einem neuen Kriege die Franzosen noch „einmal so zerstörend und glüklich, und ihre Gegner noch „einmal so unglüklich fechten, wie in dem verflossenen, „so wird man", sagt einer unsrer achtungswürdigsten politischen Schriftsteller *, „bei dem nächsten Frieden „nichts mehr auf der Erde sehen, als Russen und „Franzosen."

Was Bonaparte in der stürmischen EntscheidungsStunde zu St. Cloud, den 9 Nov. 1799, gesagt hat, das gilt jezt noch so sehr wie irgend damals: „Nichts im ganzen Umfange der Geschichte gleicht dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts; und nichts im Ende des achtzehnten Jahrhunderts gleicht dem gegenwärtigen Augenblik."

In den ersten Heften des Jahrgangs 1803 dieser Annalen werden wir in einem mit aller Stärke der Wahrheit entworfenen Gemählde zeigen, was Europa im gegenwärtigen Augenblik ist, mit Rükblikken auf das was es werden konnte, und mit

* Nic. Vogt System des Gleichgewichts und der Gerechtigkeit. Th. 2.

der Aussicht auf das, was es nun wahrscheinlich werden wird.

Noch immer sind Frankreich und die weitern Plane des kühnen Bändigers der Revolution der HauptAngel, um den sich die Politik der übrigen Kabinette dreht: aber es ist nicht mehr das Gedränge von Ereignissen, die sich während der Revolution und des durch sie veranlaßten Krieges übereinander stürzten, und die Aufmerksamkeit der Menschen so wie den Griffel des Historikers fast ausschliessend beschäftigten. Der Blik kan sich jezt mehr auf das übrige Europa vertheilen, und die Annalen werden künftig auch darin ihrem Titel entsprechen, daß jeder einzelne Staat darin seine fortlaufende Chronik finden wird; freilich nicht in zersezten, oft noch dem Widerruf unterworfenen Zeitungs-Notizen, sondern erst wenn irgend ein, es sey für das Innere des einzelnen Staats, oder für seine Verhältnisse mit den andern wichtiges Factum sich bis zur vollen historischen Gewißheit entwikelt hat.

Dabei wird sich jezt auch eher der Raum finden, so wie es in der That nun erst, nachdem der allgemeine Friede die Formen der einzelnen Bestandtheile des grosen europäischen Staaten-Bundes neu regulirt hat, der eigentliche Zeitpunkt ist, ein schon früher gegebenes Wort zu erfüllen. Um nemlich Europa und dessen gegenwärtige Lage nicht blos in einem allgemeinen Gemählde, sondern mit statistischer Genauigkeit kennen zu lernen, damit das, was von fortlaufenden Ereignissen zu erzählen seyn wird, seinen festen Anreihungspunkt erhalten möge, zugleich damit Leser, welchen ihr Beruf oder Mangel an Zeit nicht gönnen, die verschiedenen Reiche dieses WeltTheils nach ihren StaatsKräften, ihren Einkünften, ihren Handel, ihrer KriegsMacht, ihrem Staats-Rechte und Staats-Interesse näher zu studiren, nach und nach in den Stand

gesezt werden mögen, diese Lüke ihres Wissens zu ergänzen, und die Begebenheiten ihrer GleichWelt mit einem durch die nöthigen Vorkenntnisse geschärften Auge zu betrachten — was eigentlich den Unterschied zwischen dem Urtheil des sachkundigen Mannes und der Radotage des politischen Kannengiesers macht — werden wir nach und nach eine statistische Karte von ganz Europa liefern. In den folgenden Heften soll der Reihe nach ein Staat des WeltTheils nach dem andern zwar in gedrängter Kürze, aber doch mit einer Vollständigkeit beschrieben werden, die hinreichen wird, um sowohl von dem Ganzen als von den einzelnen Theilen, von der innern Beschaffenheit wie von den auswärtigen Verhältnissen desselben, sich einen bestimmten Begrif zu bilden.

Endlich werden wir diesen Annalen auch noch in Rüksicht auf die Geschichte der verflossenen Jahre ein neues, wesentliches Interesse geben können. Die Zeit der wilden Leidenschaft, welche nicht blos die unmittelbaren Theilnehmer am grosen Schauspiel, sondern die ganze sich sonst blos passiv verhaltende Masse des Menschengeschlechts ergriffen hatte und, auch ausserhalb Frankreich, ihrem eigentlichen Feuerherd, von den Thronen bis zu den Strohhütten herab, bis in den Schoos einzelner Familien hinein fühlbar ward, — diese Zeit des mit beispielloser Erbitterung geführten Kampfes der Meinungen ist nun vorüber. Mit ihr ist die Gefahr vorüber, welcher sich der unbefangene Erzähler der Geschichte aussezte, der die Facta darstellte wie sie waren, nicht wie die oder jene Partei wünschte daß sie hätten seyn mögen; der wohl gar die bescheidne Vermuthung zu äussern wagte, daß die von der Coalition erwarteten und mit so fürchterlicher Emphase angekündigten grosen Resultate am Ende fehlschlagen möchten, weil nie durch Coalitionen etwas Groses geschah, und weil kein politischer Kalkul bestimmen kan, was den Anstrengungen einer im ersten Enthusiasm der Freiheit

aufglühenden, vermöge des Revolutions-Zustandes aller kühnsten Mittel fähigen ganzen grosen Nation möglich ist. Keine geringere Zeichen und Wunder, als die wirklich geschahen, waren nöthig, um die Rechte der Geschichte gegen die plumpen Prätensionen der Parteisucht zu behaupten. Jezt endlich können den Lesern dieser Annalen manche interessante ActenStüke, historische Notizen, CharakterZeichnungen, Urtheile von Männern mitgetheilt werden, von denen mehrere in dem grosen zehnjährigen Völker-Drama die glänzendsten politischen oder militairischen Rollen gespielt haben, und die ich persönlich, zum Theil sehr genau, kennen zu lernen das Glük hatte. Auch ich werde, in dieser Rüksicht, wie Horaz, manches insigne, recens, adhuc indictum ore alio sagen können.

Posselt D.

Einkünfte, Gulden.	gung.	□ Meilen.	Einwohner.	Einkünfte in Gulden.
100/000 ?	O[illegible].	11	25/000	75/000
40/000 ?	ldeshauſen.	2 1/2	5/000	25/000
140/000		13 1/4	30/000	100/000
	burg.	87	250/000	1/500/000
	erg.	65	190/000	1/200/000
80/000	ldt.	23	60/000	360/000
150/000	ngen.	15	30/000	200/000
330/000	urg.	43	96/000	500/000
10/000	ſt. Paſſau.	3	14/000	60/000
	pten.	16	40/000	240/000
600/000	urg.	6	24/000	120/000
	urg.	1	6/000	30/000
	im.	1/2	4/500	20/000
	W[illegible]			
40/000				
50/000				
50/000				
140/000				
90/000				
	ſter.	70	60/000	300/000
90/000				
180/000				
125/000				
60/000				
15/000	W			
100/000	wied und			
		2	6/000	36/000
75/000	wangen.	6 3/4	20/000	120/000
	en.	3 1/4	8/000	60/000
		1/4	1/800	6/000
775/000	W.	1	11/000	50/000
450/000		3/4	11/000	40/000
10/000		4	15/000	60/000
30/000		1/4	2/000	8/000
80/000		1/2	3/200	10/000
5/000		6	17/000	90/000
30/000		3	14/000	40/000
		1	10/000	50/000
605/000		26 3/4	113/000	534/000
250/000	W[illegible]aft.	. . .	. . .	. . .
5/000	W[illegible]u.	. . .	. . .	. . .
10/000	[illegible]rgerſtreit			
310/000	m Weſt-			
	D[illegible]m Theil.	. . .	. . .	. . .

UNIV. OF MICH.

aufglühenden, vermöge des Revolutions-Zustandes aller kühnsten Mittel fähigen ganzen grosen Nation möglich ist. Keine geringere Zeichen und Wunder, als die wirklich geschahen, waren nöthig, um die Rechte der Geschichte gegen die plumpen Prätensionen der Parteisucht zu behaupten. Jezt endlich können den Lesern dieser Annalen manche interessante ActenStüke, historische Notizen, CharakterZeichnungen, Urtheile von Männern mitgetheilt werden, von denen mehrere in dem grosen zehnjährigen Völker-Drama die glänzendsten politischen oder militairischen Rollen gespielt haben, und die ich persönlich, zum Theil sehr genau, kennen zu lernen das Glük hatte. Auch ich werde, in dieser Rüksicht, wie Horaz, manches insigne, recens, adhuc indictum ore alio sagen können.

Posselt D.

ichun
ſchruſ

inkünfte, Gulden.	gung.	□ Meilen.	Einwohner.	Einkünfte in Gulden.
100,000 ?	Or.	11	25,000	75,000
40,000 ?	ldeshauſen.	2 1/2	5,000	25,000
140,000		13 1/4	30,000	100,000
	burg.	87	250,000	1,500,000
	erg.	65	190,000	1,200,000
80,000	ldt.	23	60,000	360,000
150,000	ngen.	15	30,000	200,000
130,000	urg.	43	96,000	500,000
10,000	ſt. Paſſau.	3	14,000	60,000
	pten.	16	40,000	240,000
600,000	urg.	6	24,000	120,000
	urg.	1	6,000	30,000
	im.	1/2	4,500	20,000
	W			
40,000				
50,000				
50,000				
140,000				
90,000				
90,000	ſter.	70	60,000	300,000
180,000				
525,000				
60,000				
15,000	W wied und			
100,000		2	6,000	36,000
75,000	wangen.	6 3/4	20,000	120,000
	en.	3 1/4	8,000	60,000
		1/4	1,800	6,000
775,000	W	1	11,000	50,000
450,000		3/4	11,000	40,000
10,000		4	15,000	60,000
30,000		1/4	2,000	8,000
80,000		1/2	3,200	10,000
5,000		6	17,000	90,000
30,000		3	14,000	40,000
		1	10,000	50,000
605,000		26 3/4	113,000	534,000
250,000	W aft.	. . .	. . .	. . .
5,000	u.	. . .	. . .	. . .
10,000	rgerſtreit			
310,000	m Weſt-			
	V m Theil.	. . .	. . .	. . .

UNIV. OF MICH.

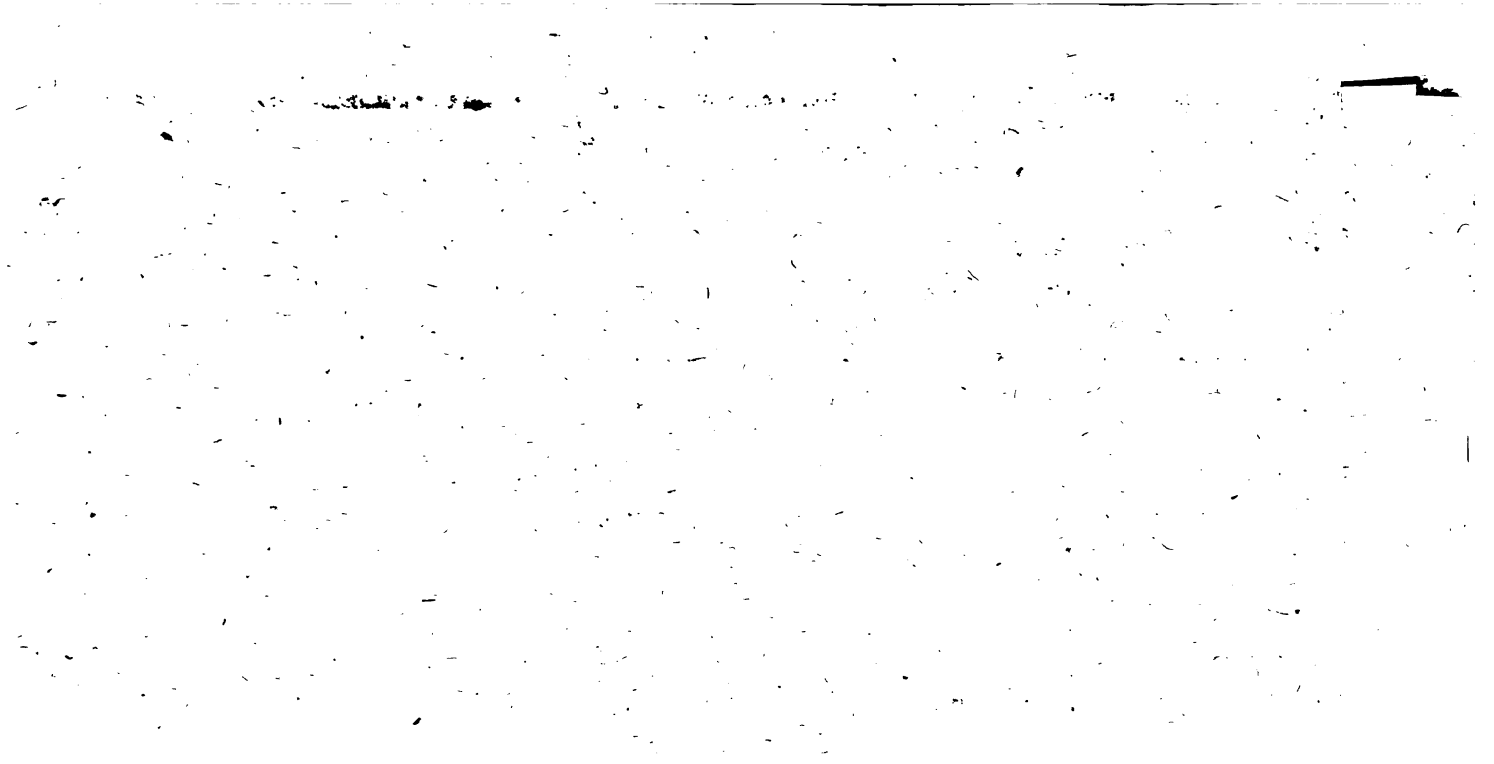

Blatt leistet, die Frachtpreise der vorzüglichsten deutschen Handelsstädte zu Wasser und zu Land geliefert.

Ausführlichere Nachrichten über dieses jedem gebildeten Deutschen merkwürdige Institut gibt die Ankündigung, welche man auf allen Postämtern unentgeldlich erhalten kann.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung zu Tübingen.

Blätter für Polizei und Kultur 1803. 1s St.

Inhalt:

Fragmente zur neusten Geschichte der Polizei und geselligen Kultur in England. O. Lettsom's gesammelte Nachrichten über Armen- Sicherungs- und Pflegeanstalten in England — Zustand der Armen in der Hauptstadt — Suppenhäuser — Colquhoun über das Mißverhältniß des Arbeitslohns — Gesellsch. zur Verbesserung des Zustandes der Armen — Ges. zur Befreiung kleiner Schuldner — Repositorium für weibliche Industrie — Vorbauung ansteckender Fieber — samaritanische Ges. — Verbrechen und Strafen — Unterstüzung armer Wöchnerinnen — Dorfgesellschaften — Taubstummenanstalt — Beschäftigung der Blinden — Howard's Denkmal — Beförd. gemeinnüziger Literatur — für weibliche Dienstbothen — Londoner Rettungsgesellschaft — Kuhpoken — Aufforderung zur Wohlthätigkeit an Kartenpartien — Sonntagsschule — philantropische Ges. — Krankenpflege der Armen in ihren Wohnungen — Vorkehrung wider tolle Hunde — Seebadehaus für kranke Arme — medicinische Ges.) Young über die nachtheilige Seite der Einkoppelungen — Preise auf Landvertheilung an Arme — auf Landwegebesserung — Krankenhaus zu Newcastle — T. B. Baylay, ein Muster für Magistratspersonen — die Gesezwidrigkeit einsamer Gefängnisse in England — Chisholm und Stanger — über Verhütung ansteckender Fieber — Brunetto Latini über englische Polizei im dreizehnten Jahrhundert. — Ueber den Werth der Kleinigkeiten in der Polizei. — Königlich approbirter Plan zur provisorischen Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens auf der Insel Seeland. — Aufforderung an die Medicinalpolizei für die Arbeiter in Bleiweisfabriken nach Hermbstädt's und Erhard's Winken. — Gesammlete Mannichfaltigkeiten aus der Theorie und Praxis der Polizei. Gossen — Fußwege auf Chausseen — Rettungsmaschinen bei Feuersbrünsten — Achtung für Kunstwerke — Menschlichkeit gegen Thiere — Die Schule der Maulwurfsjagd zu Pontoise — Vogelhüten und Sperlingsverfolgung — Die Polizei der Häfner in Franken — Mühlenbrandsocietät in Ostfriesland — Brandvögte in Schweden — Warnungstafeln — Sicherheit der Badenden — Vorschlag, öffentl. Denkmäler und Kunstwerke zu sichern — Briefbestellung in Schweden — Dequinemare's Brandeimer — Smith's Wekker bei Feuersbrünsten. — Neuere Polizeiverfügungen im Preußischen. Aufhebung willkührlicher körperlicher Züchtigung der Kriminalinquisiten Zucht- und Irrenhaus zu Stargard — Steurung der Bettelei — Zur Steurung des Betrugs: Einführung eines neuen Holzmasses in Berlin — Theurungspolizei — Feuerpo-